



Sozialdatenatlas

Darstellung und Analyse der sozialen Situation
in der Landeshauptstadt Stuttgart
mit Daten aus dem Jahr 2016

Sozialdatenatlas

Darstellung und Analyse der sozialen Situation
in der Landeshauptstadt Stuttgart
mit Daten aus dem Jahr 2016

Landeshauptstadt Stuttgart

Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Stuttgart

September 2018

Kontakt:
Sozialamt
Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung
Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711 216-59061
E-Mail: sozialplanung@stuttgart.de

Autoren:
Hanna Bader
Catrin Hanke
Sabrina Pott

Karten:
Hanna Bader

Unterstützung:
Claudia Brockhaus
Heike Pedemonte
Viktoriiia Snida

Daten zur Bevölkerung und zu den ALG II-Empfängern inkl. Sozialgeld (SGB II):
Statistisches Amt der Landeshauptstadt Stuttgart

Redaktion:
Gabriele Reichhardt

Layout und Titelgrafik:
Margit Slavik

Druck:
W. Kohlhammer Druckerei GmbH & Co. KG, Stuttgart

© Landeshauptstadt Stuttgart
Zitate aus dieser Publikation sind nur zulässig mit Angabe
des Herausgebers und des Titels.

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Veröffentlichung legen wir Ihnen zum vierten Mal den Sozialdatenatlas der Sozialplanung des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart vor. Er baut auf den Veröffentlichungen mit Daten aus den Jahren 2004, 2009 und 2013 auf.

Der aktuelle Sozialdatenatlas analysiert die soziale Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten zum Stichtag 31.12.2016. Ausgangspunkt sind Daten von Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

Alle Daten werden auf Ebene der 23 Stuttgarter Stadtbezirke und der 152 Stadtteile dargestellt. Auf Stadtbezirksebene finden Vergleiche mit den Werten des Jahres 2013 statt. Über diesen kleinräumigen Ansatz werden Planungsgrundlagen für soziale Angebote sowie eine soziale Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt.

Ein neuer Ansatz in dieser Auflage ist die Darstellung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, um die Auswirkungen der Flüchtlingskrise der Jahre 2015 / 2016 aufzuzeigen. Dabei wird berücksichtigt, dass es sich um eine kommunal gesteuerte, dezentrale Unterbringung der geflüchteten Menschen handelt („Stuttgarter Weg“) und dass durch personenbezogene Übergänge in Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II eine prozesshafte Veränderung eintreten wird.

Für das Aufstellen von Handlungsleitlinien und konkreten Maßnahmen benötigen die kommunale und politische Steuerung aufbereitete Daten. Diese Datenanalyse soll Grundlage für kommunale Planungsvorhaben, Ansätze der Zivilgesellschaft und Projekte der Träger der Wohlfahrtspflege sein. Das Referat Soziales und gesellschaftliche Integration wird aufbauend auf die Ergebnisse des Sozialdatenatlases im Jahr 2019 mit vielen Kooperationspartnern eine stadtweite Armutskonferenz gestalten.

Mit dem Sozialdatenatlas werden Grunddaten der sozialen Struktur unserer Stadtgesellschaft transparent zur Verfügung gestellt. Soziale Leistungen und Stadtentwicklung können sich so ergänzen, um soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration besser zu gestalten.

A handwritten signature in blue ink that reads "Werner Wölfle". The signature is fluid and cursive, written over a white background.

Werner Wölfle

Bürgermeister
Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Inhalt

	Seite
1 Zielsetzung und Grundlagen	11
1.1 Zielsetzung	11
1.2 Vorgehensweise und Datengrundlagen	11
1.3 Räumliche Darstellungsebenen	12
1.4 Transferleistungen zur Sicherung und Unterstützung des Lebensunterhalts 2016	13
2 Darstellung der Sozialindikatoren	23
2.1 Indikatoren aus dem SGB II – ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	23
2.2 Indikatoren aus dem SGB XII – HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte	29
2.3 Indikator aus SGB II und SGB XII – Grundsicherungsleistungs-Berechtigte gesamt	31
2.4 Indikatoren aus dem WoGG – Wohngeld-Berechtigte	32
2.5 Indikatoren aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	32
2.6 Bonuscard-Berechtigte – gesamt ab 6 Jahren	34
3 Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Stadtbezirke	35
Stadtgebiet Stuttgart	36
Stadtbezirk Mitte	37
Stadtbezirk Nord	38
Stadtbezirk Ost	39
Stadtbezirk Süd	40
Stadtbezirk West	41
Stadtbezirk Bad Cannstatt	42
Stadtbezirk Birkach	43
Stadtbezirk Botnang	44
Stadtbezirk Degerloch	45
Stadtbezirk Feuerbach	46
Stadtbezirk Hedelfingen	47
Stadtbezirk Möhringen	48
Stadtbezirk Mühlhausen	49
Stadtbezirk Münster	50
Stadtbezirk Obertürkheim	51
Stadtbezirk Plieningen	52
Stadtbezirk Sillenbuch	53
Stadtbezirk Stammheim	54
Stadtbezirk Untertürkheim	55
Stadtbezirk Vaihingen	56
Stadtbezirk Wangen	57
Stadtbezirk Weilimdorf	58
Stadtbezirk Zuffenhausen	59

4	Zielgruppenspezifische Analysen auf der Stadtteilebene	61
4.1	Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – gesamt zum 31.12.2016	62
4.2	Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 0 bis unter 6 Jahren zum 31.12.2016	68
4.3	Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 6 bis unter 18 Jahren zum 31.12.2016	74
4.4	Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 18 bis unter 35 Jahren zum 31.12.2016	80
4.5	Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 35 bis unter 50 Jahren zum 31.12.2016	86
4.6	Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 50 bis unter 65 Jahren zum 31.12.2016	92
4.7	Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – nicht deutsch unter 65 Jahren zum 31.12.2016	98
4.8	Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.2016	104
4.9	Auswertung: HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – ab 65 Jahren zum 31.12.2016	110
4.10	Auswertung: HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – nicht deutsch ab 65 Jahren zum 31.12.2016	116
4.11	Auswertung: HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – weiblich ab 65 Jahren zum 31.12.2016	122
4.12	Auswertung: Grundsicherungsleistungs-Berechtigte (SGB II und XII) – gesamt zum 31.12.2016	128
4.13	Auswertung: Wohngeld-Berechtigte (WoGG) – Haushalte gesamt zum 31.12.2016	134
4.14	Auswertung: Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – gesamt zum 31.12.2016	140
4.15	Auswertung: Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – unter 18 Jahren zum 31.12.2016	146
4.16	Auswertung: Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – ab 18 Jahren zum 31.12.2016	152
4.17	Auswertung: Bonuscard-Berechtigte – gesamt ab 6 Jahren zum 31.12.2016	158
4.18	Zusammenfassende Betrachtung	163
5	Ergebnisse der Clusteranalyse	171
5.1	Darstellung der 8 Clustertypen	171
5.2	Einteilung der Stadtteile in Cluster	173

	Seite
6 Fazit und Ausblick	179
6.1 Die soziale Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart	179
6.2 Handlungsansätze der Landeshauptstadt Stuttgart	180
Tabellen und Kartenverzeichnis	
Karte + Tabelle 1: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – gesamt zum 31.12.2016	63
Karte + Tabelle 2: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 0 bis unter 6 Jahren zum 31.12.2016	69
Karte + Tabelle 3: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 6 bis unter 18 Jahren zum 31.12.2016	75
Karte + Tabelle 4: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 18 bis unter 35 Jahren zum 31.12.2016	81
Karte + Tabelle 5: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 35 bis unter 50 Jahren zum 31.12.2016	87
Karte + Tabelle 6: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 50 bis unter 65 Jahren zum 31.12.2016	93
Karte + Tabelle 7: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – nicht deutsch unter 65 Jahren zum 31.12.2016	99
Karte + Tabelle 8: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.2016	105
Karte + Tabelle 9: HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – ab 65 Jahren zum 31.12.2016	111
Karte + Tabelle 10: HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – nicht deutsch ab 65 Jahren zum 31.12.2016	117
Karte + Tabelle 11: HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – weiblich ab 65 Jahren zum 31.12.2016	123
Karte + Tabelle 12: Grundsicherungsleistungs-Berechtigte (SGB II und XII) – gesamt zum 31.12.2016	129
Karte + Tabelle 13: Wohngeld-Berechtigte (WoGG) – Haushalte gesamt zum 31.12.2016	135
Karte + Tabelle 14: Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) gesamt zum 31.12.2016	141
Karte + Tabelle 15: Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) unter 18 Jahren zum 31.12.2016	147
Karte + Tabelle 16: Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) ab 18 Jahren zum 31.12.2016	153
Karte + Tabelle 17: Bonuscard-Berechtigte – gesamt ab 6 Jahren zum 31.12.2016	159
Karte 18: Einteilung der Stadtteile in Cluster nach Ausprägung der Sozialindikatoren zum 31.12.2016	177

1 Zielsetzung und Grundlagen

1.1 Zielsetzung

Hiermit liegt die vierte Veröffentlichung des Sozialdatenatlasses des Sozialamts Stuttgart – Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart vor. Für diese Veröffentlichung wurden die Daten zum Stichtag 31.12.2016 ausgewertet.

Datengrundlagen sind die Auswertungen von Daten zum SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), zum SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), des Wohngeldbezuges (WoGG), zu der Bonuscard-Berechtigung und erstmals zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Darstellung und die Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart stellen wichtige Informationen für die Planung einer sozialen Infrastruktur für verschiedene Zielgruppen zur Verfügung. Für einige Bevölkerungsgruppen wie Alleinerziehende, Kinder, Ältere und nicht deutsche Einwohner¹ liegen höhere Armutsrisiken vor. In den Kapiteln 2 und 3 werden diese Armutsrisiken in den Stadtbezirken und den Stadtteilen untersucht. Je stärker die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in einem Stadtteil von Armut betroffen sind, desto wahrscheinlicher ist eine Segregation innerhalb des Stadtgebiets.

Innerhalb der Stadtteile der Landeshauptstadt Stuttgart liegen deutliche Unterschiede in den Anteilen von Empfängern von Transferleistungen vor. Die Identifikation der überdurchschnittlich stark betroffenen Gebiete und die Kenntnis der Anteile und der Anzahl der Leistungsempfänger sind grundlegende Informationen über die soziale Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Die sozialräumliche Darstellung gibt wichtige Hinweise für Ansatzpunkte für die räumliche Planung und Durchführung von Quartiersprojekten. Das Planen und Umsetzen von Angeboten, die auf die speziellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Einwohner abgestimmt sind, werden somit erleichtert.

Damit eröffnet dieser Sozialdatenatlas sowohl der Politik, der Stadt- und der Sozialverwaltung, als auch interessierten Akteuren von sozialen Projekten einen zielgruppenübergreifenden Blick auf die Sozialstruktur der Stadtbezirke und Stadtteile der Landeshauptstadt Stuttgart.

1.2 Vorgehensweise und Datengrundlagen

Die Datenanalyse im Sozialdatenatlas ist mehrstufig und umfasst verschiedene Auswertungs- und Darstellungsebenen. Der Stichtag der Datenerhebung ist für alle Daten der 31.12.2016.

Im 1. Kapitel werden die Datengrundlagen vorgestellt, auf denen die verschiedenen Sozialindikatoren basieren.

Im 2. Kapitel wird jeder Indikator im Hinblick auf seine Aussagekraft und seine Bedeutung im Rahmen aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen beschrieben.

Im 3. Kapitel werden die Daten auf Stadtbezirksebene zusammengefasst und im 4. Kapitel auf Stadtteilebene als zielgruppenspezifische Analysen in Text und Karten dargestellt.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Auf Grundlage der Auswertungen wird im 5. Kapitel eine Clusteranalyse der Stadtteile durchgeführt. Damit können Segregationstendenzen in der Landeshauptstadt Stuttgart aufgezeigt werden.

Abschließend werden die zentralen Ergebnisse in Kapitel 6 zusammengefasst und sozialplanerische Ansätze und Handlungsempfehlungen formuliert.

Die Daten zu den Themengebieten Einwohnerstruktur, Transferleistungen SGB II und XII sind überwiegend aus den Tabellen des Sozialmonitorings der Landeshauptstadt Stuttgart (GRDRs 787/2013 „Umsetzung des Sozialmonitorings der Landeshauptstadt Stuttgart“) entnommen².

Im Bereich SGB II gibt es zwei Datensätze, die für den Sozialdatenatlas verwendet werden. Aus den Einzeldaten der „Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende – pseudoanonymisierter Einzeldatensatz (PEDS)“ sind die Einzelindikatoren „ALG II-Empfänger inkl. Sozialgeld (SGB II)“ mit einer Alters- oder Nationalitätenangabe entnommen.

Aus den Arbeitsmarktdaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in kleinräumiger Gliederung (AkG) sind die Daten für die Gesamtindikatoren „ALG II-Empfänger inkl. Sozialgeld – gesamt (SGB II)“ und „Grundsicherungsempfänger – gesamt (SGB II und XII)“ herausgezogen. In den zwei Datensätzen der Bundesagentur für Arbeit gibt es geringe Abweichungen der Gesamtzahlen.

Für die Zahlen der Indikatoren aus dem Bereich SGB XII, WoGG und AsylbLG werden die Daten aus statistischen Verfahren des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart gewonnen.

Um den Kreis derjenigen zu identifizieren, die eine Berechtigung haben, eine Bonuscard zu erhalten (Indikator Bonuscard-Berechtigte), sind die Daten aus der Statistik des Sozialamts (Bonuscardinhaber aus dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG – und den Schwellenhaushalten) mit den Leistungs-Berechtigten aus dem SGB II (ALG II-Empfänger inkl. Sozialgeld ab 6 Jahren) zusammengefasst. Die Zahl der ausgegebenen Karten unterscheidet sich geringfügig von der Zahl der Bonuscard-Berechtigten (GRDRs 670/2017 „Geschäftsbericht des Sozialamts für das Jahr 2016“) ^{3,4}.

1.3 Räumliche Darstellungsebenen

In diesem Sozialdatenatlas wird die offizielle administrative Gliederungsebene verwendet, um eine innerstädtische Vergleichbarkeit von Analysen zu gewährleisten. Das Stadtgebiet ist in 23 Stadtbezirke gegliedert und in insgesamt 152 Stadtteile untergliedert. Über die Einwohner- und Sozialstruktur in den Stadtbezirken wird im Datenteil in Kapitel 3 eine detaillierte Auskunft gegeben. Hier werden auch alle Daten gesamtstädtisch zusammengefasst.

Um einen Vergleich der Daten aus den Jahren 2016 und 2013 zu ermöglichen, werden in den Stadtbezirkstabellen in einer zusätzlichen Spalte die Anteile aus dem Jahr 2013 (dritter Sozialdatenatlas) dargestellt.

Die soziale Situation in den Stadtteilen wird in Kapitel 4 mittels Stadtteiltabellen, Karten und Auswertungen dargestellt.

² <http://www.stuttgart.de/item/show/515355> (12.04.2018)

³ <http://www.stuttgart.de/img/mdb/publ/24518/101377.pdf> (11.04.2018)

⁴ Im Folgenden zitierte Gemeinderatsdrucksachen (GDRRs) beziehen sich immer auf den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart.

1.4 Transferleistungen zur Sicherung und Unterstützung des Lebensunterhalts 2016

Arbeitslosengeld II (SGB II)

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurden im Jahr 2005 zum Arbeitslosengeld II im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zusammengeführt. Leistungsberechtigt nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – sind Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II⁵ noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Liegen diese Voraussetzungen vor, spricht das Gesetz von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten⁶.

Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, erhalten grundsätzlich keine Leistungen nach dem SGB II, ebenso Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder eine Altersrente beziehen (§ 7 Abs. 4 SGB II).

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung (31.12.2016) liegt der Regelbedarf für Alleinstehende und Alleinerziehende bei 404 EUR. Hinzu kommen die Leistungen für die Unterkunft, Heizung und Nebenkosten sowie im Einzelfall begründete abweichende Leistungen (§§ 19 ff. SGB II). Arbeitslosengeld II wird auch ergänzend gewährt, wenn das Einkommen alleine zur Deckung des sogenannten „soziokulturellen Existenzminimums“ nicht ausreicht (§ 9 SGB II).

Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten ebenfalls Unterstützungsleistungen, wenn sie hilfebedürftig sind und gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten in einem Haushalt leben. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören der Ehepartner oder der Partner sowie die unverheirateten Kinder unter 25 Jahren (vgl. Tabelle 1: Regelbedarfe bei Arbeitslosengeld II/Sozialgeld ab 01.01.2016).

⁵ Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze bis 67 Jahre gestaffelt angehoben.

⁶ Erwerbsfähigkeit ist in § 8 SGB II, Hilfebedürftigkeit in § 9 SGB II, definiert. Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt, der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit und/oder aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (§ 28 SGB II)⁷. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

- Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen zu 1 EUR/Essen,
- Ausflüge und Klassenfahrten,
- Schulbedarf – insgesamt 100 EUR/Jahr,
- Schülerfahrkarte – Eigenanteil 5 EUR,
- Lernförderung,
- bis zu 120 EUR/Jahr für z. B. Sportvereinsbeiträge oder Musikschule.

Tabelle 1: Regelbedarfe bei Arbeitslosengeld II/Sozialgeld ab 01.01.2016

Berechtigte					
<ul style="list-style-type: none"> • Alleinstehende • Alleinerziehende • Volljährige mit minderjährigem Partner 	<ul style="list-style-type: none"> • volljährige Partner 	<ul style="list-style-type: none"> • Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne eigenen Haushalt, die nicht volljährige Partner sind • Personen unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres • minderjährige Partner 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
		18 bis unter 25 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	0 bis unter 6 Jahre
§ 20 Abs. 2 Satz 1	§ 20 Abs. 4	§ 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 sowie § 20 Abs. 3 i. V. m. § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2	§ 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, § 23 Nr. 1, 3. Alternative	§ 23 Nr. 1, 2. Alternative	§ 23 Nr. 1, 1. Alternative
404 EUR	je 364 EUR	324 EUR	306 EUR	270 EUR	237 EUR

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016): Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II Fachliche Hinweise § 20 SGB II, Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Anlage 1

Ausblick 2017/2018

Im Jahr 2017 wurden die Regelbedarfssätze gegenüber dem Jahr 2016 insbesondere für 6- bis 14-Jährige erhöht. Der Bedarf für Lebensmittel und Getränke gilt nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes von 2013 als erheblich höher als bisher berechnet⁸.

⁷ Vgl. GRDRs 235/2011 „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Stuttgart“

⁸ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/09/2016-09-21-erhoehung-regelbedarf.html> (11.04.2018)

Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung und Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt

Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) ist eine bedürftigkeitsabhängige Leistung nach dem SGB XII zur materiellen Absicherung des Lebensunterhalts. Sie wird gewährt, wenn entweder aus Altersgründen nicht mehr erwartet werden kann, dass die materielle Notlage einer Person durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwunden wird, oder wenn die Überwindung der materiellen Notlage aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist.

Leistungsberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und keine oder nur geringfügige Rentenansprüche haben oder Personen, welche die genannte Altersgrenze erreicht haben (§ 41 Abs. 2 SGB XII)⁹.

Dauerhaft voll erwerbsgemindert ist derjenige, der außerstande ist, täglich mindestens drei Stunden erwerbstätig zu sein. Die Feststellung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung erfolgt ausschließlich durch den Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und bedarf einer medizinischen Begutachtung.

Die Leistung besteht aus dem Regelbedarf, den Kosten für Unterkunft, Heizung und Warmwasseraufbereitung sowie ggf. den Beiträgen zu einer Krankenversicherung und/oder Mehrbedarfszuschlägen für besondere Bedarfslagen.

Eine Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder Aktivierung für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt gehören nicht zu den Zielen bei der Gewährung von GSiAE.

Ziele der Grundsicherung, neben den übergeordneten Zielen des § 11 SGB XII, sind:

- die Sicherung des Lebensunterhaltes,
- die Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Die Anzahl der Leistungsbezieher von GSiAE wird im Wesentlichen beeinflusst durch die zunehmende Anzahl Älterer (demografische Entwicklung) und die Höhe der Renteneinkünfte bzw. des bis zum Renteneintrittsalter erwirtschafteten Vermögens.

Die Regelbedarfe für die Grundsicherung nach dem SGB II und SGB XII entsprechen sich in der Höhe seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005.

Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) ist eine bedarfsorientierte Leistung zur Sicherstellung des Existenzminimums für eine kleine Personengruppe, die von den beiden bedeutenden Leistungsarten der Grundsicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII) nicht erfasst wird.

⁹ Leistungsberechtigt wegen Alters ist, wer die Altersgrenze erreicht hat. Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze bis 67 Jahre gestaffelt angehoben.

Damit schließt sie, neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, das Netz der sozialen Sicherung des Lebensunterhalts.

Da für Personen in einer Bedarfsgemeinschaft und für bedürftige erwerbsfähige Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren seit der umfassenden Sozialreform im Jahr 2005 in der Regel das SGB II maßgeblich ist, verbleibt nur ein kleiner Personenkreis, der Anspruch auf HLU hat.

Leistungen der HLU werden folgenden Personen gewährt:

Personen unter 65 Jahren,

- die eine Erwerbsminderungsrente auf Zeit erhalten, weil sie zeitweise nicht erwerbsfähig sind,
- die vorübergehend (nicht dauerhaft) weniger als 3 Stunden täglich erwerbsfähig sind und keine Rente beziehen,
- die vorgezogene Altersrente erhalten und nicht über ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen,
- die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, jedoch einen Unterhaltsanspruch gegenüber ihren Kindern oder Eltern haben (wegen Überschreitung der 100.000 EUR-Grenze nach § 43 Abs. 5 SGB XII), der (noch) nicht erfüllt wird.

Kinder unter 15 Jahren,

- die im Haushalt anderer Personen als ihren Eltern/ihrem Elternteil leben, soweit sie bedürftig sind oder
- deren Eltern Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII erhalten.

Personen ab Erreichen der Altersgrenze,

- ohne Anspruch auf GSiAE, wegen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführter Mittellosigkeit,
- die einen Unterhaltsanspruch gegenüber ihren Kindern haben (wegen Überschreitung der 100.000 EUR-Grenze nach § 43 Abs. 5 SGB XII), der (noch) nicht erfüllt wird.

Für alle drei Personengruppen gilt, dass sie nur leistungsberechtigt sind, wenn sie nicht über ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen sowie die erforderlichen Leistungen nicht von anderen erhalten.

Tabelle 2: Regelbedarfe bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) ab 01.01.2016

Berechtigte				
<ul style="list-style-type: none"> • Alleinstehende • Alleinerziehende • Volljährige mit minderjährigem Partner 	<ul style="list-style-type: none"> • volljährige Partner 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres • minderjährige Partner 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
		14 bis unter 18 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	0 bis unter 6 Jahre
§ 20 Abs. 2 Satz 1	§ 20 Abs. 4	§ 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, § 23 Nr. 1, 3. Alternative	§ 23 Nr. 1, 2. Alternative	§ 23 Nr. 1, 1. Alternative
404 EUR	je 364 EUR	306 EUR	270 EUR	237 EUR

Personen ab Erreichen der Altersgrenze haben bei Hilfebedürftigkeit in der Regel Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter. Personen dieser Altersgruppe können sich im HLU-Bezug befinden, wenn sie aufgrund einer selbstverschuldeten Notlage oder wegen Klärung von Unterhaltsansprüchen keinen Anspruch auf Leistungen der GSIAE haben.

Wohngeld (Wohngeldgesetz)

Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für selbst genutzten Wohnraum. Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Durch die Leistung von Wohngeld soll die Wohnkostenbelastung für Haushalte mit geringem Einkommen, die ansonsten ihren Lebensunterhalt selbst decken können, zumutbar bleiben.

Wohngeld können Mieter als Mietzuschuss und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum als Lastenzuschuss erhalten, wenn ihre Miete bzw. Belastung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushalts übersteigt. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Wohnraum in einem Alt- oder Neubau liegt und ob er öffentlich gefördert, steuerbegünstigt oder frei finanziert worden ist.

Wohngeldberechtigt ist dabei immer der Mieter bzw. Eigentümer des Wohnraums für seinen gesamten Haushalt. Ob und in welcher Höhe ein Antragsteller Wohngeld bekommt, hängt davon ab, wie viele Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen sind, wie hoch die zuschussfähige, durch Höchstbeträge begrenzte Miete oder Belastung ist und wie hoch das Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder ist.

Haushalte, deren Unterkunftskosten bei anderen Sozialleistungen berücksichtigt werden, sind vom Wohngeld ausgeschlossen.

Mit dem am 01.01.2016 in Kraft getretenen Wohngeldreformgesetz sollten die Wohngeldleistungen an die Einkommens- und Mietenentwicklung der letzten Jahre angepasst werden. Die Reform hat die in sie gesetzten Erwartungen bei weitem nicht erfüllt. Vor allem aufgrund des außergewöhnlich starken Anstiegs der Wohnkosten liegt die Entlastungswirkung des Wohngeldes inflationsbereinigt weiterhin unter dem Stand von 2010. Die besondere Ausgestaltung der Änderungen hatte darüber hinaus zur Folge, dass zwar Haushalte, die bereits zuvor Wohngeld bezogen haben, seit 2016 deutlich höhere Leistungen erhalten, aber die Zahl der Haushalte, die aus anderen Leistungen ins Wohngeld wechseln konnten, deutlich unter der

vom Bund prognostizierten Zahl blieb. Auch die Zahl der Haushalte, die bisher wegen geringer Einkommensüberschreitung kein Wohngeld (mehr) erhielten und nun (wieder) Leistungen erhalten sollten, blieb in der Realität deutlich unter den Vorhersagen des Bundes.

In diesem Sozialdatenatlas wird die absolute Anzahl und der Anteil der Wohngeld erhaltenden Haushalte und nicht die Anzahl der gestellten Anträge verwendet, da ein Teil der Anträge wegen fehlender Leistungsberechtigung abgelehnt wird bzw. mehrmals jährlich Anträge gestellt werden. Der Aufwand der Wohngeldbehörde ist daher nicht proportional zur entsprechenden Zahl der Wohngeldempfänger, sondern orientiert sich an der Anzahl der gestellten Anträge.

Für diese Darstellung wurde ausschließlich die kommunale Statistik verwendet. Diese weicht bezüglich der Zahl der Wohngeldempfänger auf Grund der Erfassung von nachlaufenden Bewilligungen, Rücknahmen von Wohngeldbescheiden und auf Grund des Stichtags 31.12.2016 von der amtlichen Wohngeldstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg ab.

Ausblick 2017/2018

Im Wohngeldreformgesetz 2016 hat der Gesetzgeber keine Dynamisierung der Wohngeldleistungen, sondern nur eine Überprüfung alle 2 Jahre mit anschließender Berichtspflicht der Bundesregierung vorgesehen. Dadurch erfolgt keine regelmäßige Anpassung, was aufgrund der üblichen Anpassungen der Regelsätze im SGB II und SGB XII und aufgrund anderer Leistungserhöhungen (zum Beispiel durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz) einen „Dreh-türeffekt“ zwischen diesen Leistungen und Wohngeld zur Folge hat. Zu welchem Zeitpunkt Bund und Länder das Wohngeld an die Mieten- und Einkommensentwicklung anpassen, ist derzeit offen.

Vom Bund wird derzeit die Einführung einer Klimakomponente im Wohngeld geprüft. Nach den bisherigen Planungen werden die Auswirkungen auf die Zahl der Wohngeldhaushalte sehr überschaubar bleiben.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Landeshauptstadt Stuttgart verzeichnete im Rahmen der Flüchtlingswelle 2015 und 2016 einen starken Zuzug von geflüchteten Personen, die Asyl beantragten. Ende 2016 lebten rund 8.000 Personen in den Stuttgarter Flüchtlingsunterkünften.

Bei Asylbewerbern greift das Asylbewerberleistungsgesetz. Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen
 - a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Absatz 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes,
 - b) nach § 25 Absatz 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder
 - c) nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt,

4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Dauer des Aufenthalts in Deutschland. So erhalten geflüchtete Personen grundsätzlich zunächst bis zur Ausstellung des Ankunftsnachweises eingeschränkte Sachleistungen (§ 11 Abs. 2a AsylbLG).

Die Leistungsberechtigten erhalten Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG sowie Gesundheitsleistungen nach § 4 AsylbLG.

Nachdem sich ein Leistungsberechtigter 15 Monate im Bundesgebiet aufgehalten hat, erhält er in der Regel Leistungen entsprechend SGB XII (sogenannte Analogleistungen). Leistungen bei Krankheit werden dann wie bei SGB XII- Empfängern ohne Einschränkung gewährt.

Nach positiver Entscheidung über den Asylantrag ändert sich die Grundlage für den Leistungsbezug vom AsylbLG zu SGB II-Leistungen, die vom Jobcenter gewährt werden. Bis Ende 2016 war dies bei fast einem Drittel der untergebrachten geflüchteten Personen der Fall.

Ausblick 2017/2018

Der Höhepunkt der Anzahl der Personen in Flüchtlingsunterkünften ist in Stuttgart am 31.03.2016 mit 8.575 Geflüchteten erreicht. Seit April 2016 stagnieren die Zahlen der Geflüchteten bzw. gehen schrittweise zurück. Zum 31.12.2016 leben in Stuttgart 8.055 geflüchtete Menschen. Nach und nach wird die Mehrzahl der geflüchteten Menschen vom AsylbLG ins SGB II (ALG II) wechseln.

Bonuscard + Kultur

Die Stuttgarter Bonuscard + Kultur 2016

Mit der Bonuscard + Kultur gewährt die Landeshauptstadt Stuttgart seit dem Jahr 2001 (GRDrs 346/2000 „Weiterentwicklung des Familien- und Sozialpasses“) eine freiwillige soziale Leistung. Der Berechtigtenkreis erhält mit dieser Karte Ermäßigungen und Zuschüsse für vielfältige Angebote, wodurch trotz finanzieller Einschränkungen die Teilnahme am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt ermöglicht wird.

Berechtigtenkreis

Anspruchsberechtigt für den Erhalt der Bonuscard + Kultur sind 2016 ausschließlich Personen, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Stuttgart gemeldet sind und

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II),
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),

- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG),
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) (nicht Kindergeld),
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe beziehen.

Anspruchsberechtigt sind 2016 auch Personen mit geringem Einkommen, die keinerlei soziale Transferleistungen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes beziehen.

Voraussetzung ist, dass deren Einkommen nur geringfügig über dem Regelbedarf nach dem SGB II oder SGB XII liegt. Die Gesamteinkünfte aller im Haushalt lebenden Familienangehörigen dürfen die jeweilig zutreffende Einkommensgrenze nicht übersteigen.

Die Einkommensgrenzen wurden durch den Gemeinderat (GRDrs 746/2008 „Stuttgarter Netze für alle Kinder“) zum 01.01.2009 wie folgt festgesetzt:

Tabelle 3: Einkommensgrenzen der Bonuscard-Berechtigung für Haushalte mit Erwerbstätigen

Einkommensgrenzen der Bonuscard-Berechtigung für Haushalte mit Erwerbstätigen		
Anzahl der Kinder	Singles/Alleinerziehende	Paare
0	1.050 EUR	1.480 EUR
1	1.620 EUR	1.830 EUR
2	1.960 EUR	2.150 EUR
3	2.300 EUR	2.470 EUR
4	2.640 EUR	2.790 EUR

Tabelle 4: Einkommensgrenzen der Bonuscard-Berechtigung für Haushalte ohne Erwerbstätige

Einkommensgrenzen der Bonuscard-Berechtigung für Haushalte ohne Erwerbstätige		
Anzahl der Kinder	Singles/Alleinerziehende	Paare
0	780 EUR	1.180 EUR
1	1.350 EUR	1.530 EUR
2	1.690 EUR	1.850 EUR
3	2.030 EUR	2.170 EUR
4	2.370 EUR	2.490 EUR

Für Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent wird die Einkommensgrenze um 60 EUR erhöht.

Bei Familien mit 5 oder mehr Kindern sind 2016 für den Erhalt der Bonuscard + Kultur keine Einkommensnachweise vorzulegen. Es ist lediglich ein Nachweis über den Kindergeldbezug für mindestens 5 Kinder vorzuweisen. Die Kinder müssen mit dem Hauptwohnsitz bei den Eltern in Stuttgart gemeldet sein.

Kinder unter 6 Jahren erhalten keine eigene Bonuscard + Kultur. Bei der Inanspruchnahme von Vergünstigungen kann die Bonuscard + Kultur der Eltern vorgelegt werden.

Vergünstigungen durch die Bonuscard + Kultur

Seit 2009 wurden, insbesondere für Kinder und Jugendliche, mit der Bonuscard + Kultur eine Vielzahl neuer Vergünstigungen eingeführt, wie:

- Gebührenbefreiung in Kindertageseinrichtungen, Horten und im Rahmen der verlässlichen Grundschule.
- Ein auf 1 Euro vergünstigtes Mittagessen an allgemeinbildenden Schulen, Sonderschulen und Sonderschulkindergärten der Landeshauptstadt Stuttgart.
- Gewährung eines frei verfügbaren Budgets für die städtischen, allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen in Höhe von 50 EUR pro Schüler und Schuljahr. Dieses wird von den Schulen eigenverantwortlich zur Förderung von finanzschwachen Kindern in den Bereichen Gesundheit, Bewegung, Musik und Kultur eingesetzt.
- Gewährung eines Sachmittelbudgets in Tageseinrichtungen für Kinder von 0 bis 6 Jahren in Höhe von 100 EUR pro Kind.

Für Kinder entstehen bei Aufenthalten im Waldheim mit der Bonuscard + Kultur keinerlei Kosten. Bei Kursen der Musikschule Stuttgart erhalten Teilnehmer mit der Bonuscard + Kultur einen Rabatt in Höhe von 90 Prozent. Diese Vergünstigungen wurden im Jahr 2008 mit dem Projekt „Stuttgarter Netze für alle Kinder“ (GRDrs 700/2009 „Stuttgarter Netze für alle Kinder“) eingeführt.

Im Rahmen der für das Jahr 2010 vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossenen Neuerungen (GRDrs 207/2010 „Städtische Vergünstigungssysteme FamilienCard, Bonuscard“) wird Kindern und Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen der Klassenstufen 1 bis 13 eine sogenannte Schulbeihilfe in Höhe von 50 EUR als Freiwilligkeitsleistung ab dem Schuljahr 2011/2012 für die Beschaffung von Schulmaterial gewährt¹⁰.

Im Jahr 2016 wurde die freiwillige Schulbeihilfe in Höhe von 75.000 EUR für 1.500 Kinder bewilligt.

Sozialticket

Inhaber einer Bonuscard + Kultur erhalten einen 50 %-igen Zuschuss für die Innenstadtzonen. Dieser Zuschuss gilt für folgende Monat-Tickets:

- JedermannTicket,
- 9-Uhr-UmweltTicket,
- Seniorenticket,
- 14-Uhr-JuniorTicket.

¹⁰ Für die Gewährung der Schulbeihilfe für das Schuljahr 2016/2017 mussten folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Der Schüler besucht im September 2016 eine allgemeinbildende Schule in Stuttgart, der Schüler ist im Besitz einer gültigen Bonuscard + Kultur 2016, der Schüler und die Eltern erhalten zum Stichtag 01.08.2016 keine laufenden Leistungen vom Jobcenter (ALG II inkl. Sozialgeld) oder vom Sozialamt (HLU oder GSiAE) und haben im August 2016 weder Kinderzuschlag noch Wohngeld erhalten. Sofern eine der genannten Leistungen bezogen wird, besteht stattdessen Anspruch auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen, insbesondere für die Ausstattung mit Schulmaterial von 100 EUR (davon 70 EUR zum 1. August und 30 EUR zum 1. Februar).

Weitere Bonuscard-Partner

Im Jahr 2016 haben mehr als 80 Bonuscard + Kultur-Partner Vergünstigungen und Dienstleistungen für Bonuscard + Kultur-Inhaber angeboten (von ermäßigten Eintrittsgeldern für Schwimmbäder und der Wilhelma bis hin zu einem Stromsparcheck)¹¹.

Darüber hinaus berechtigt die Bonuscard + Kultur zum Einkauf in allen Stuttgarter Tafelläden und zur Nutzung der Angebote in den verschiedenen Stuttgarter Sozialkaufhäusern.

KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e. V.

KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e. V. ermöglicht seit dem Jahr 2010 den Inhabern der Bonuscard + Kultur die kostenlose Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Eine Vielzahl von Kulturinstitutionen sind der neuen Stuttgarter Initiative angeschlossen und stellen für ihre Veranstaltungen jeweils ein gewisses Kontingent an kostenfreien Tickets zur Verfügung.

Die Eintrittskarten sind:

- kostenlos,
- aus einem festen Kontingent,
- aus allen Preiskategorien,
- analog zu anderen ermäßigten Karten direkt bei den Einrichtungen zu reservieren und vorzubestellen,
- direkt von den beteiligten Kultureinrichtungen zu erhalten.

Entstanden ist die Initiative KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e. V. an einem Runden Tisch der Bürgerstiftung Stuttgart in Kooperation mit dem Stuttgarter Sozialamt und örtlichen Kultureinrichtungen. Zurzeit beteiligen sich an dieser Stuttgarter Initiative (Stand 2018) über 90 Kooperationspartner¹².

Ausblick 2017/2018

Zum 1. Januar 2017 haben sich die Zugangsvoraussetzungen für die Bonuscard + Kultur aufgrund der Entscheidung des Gemeinderates verändert (GRDRs 1390/2015 „Einkommengrenze Bonuscard“). Der Erhalt der Bonuscard + Kultur ist im Interesse der besseren Einzelfallgerechtigkeit ausschließlich an den tatsächlichen Bezug von Sozialleistungen gekoppelt.

¹¹ Die Angebote können unter <https://www.stuttgart.de/bonuscard> (12.04.2018) eingesehen werden.

¹² <http://www.kultur-fuer-alle.net/alle.html> (23.03.2018)

2 Darstellung der Sozialindikatoren

2 Darstellung der Sozialindikatoren

Die Auswertungen der Sozialindikatoren bilden die soziale Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart zum Stichtag 31.12.2016 ab. Datengrundlagen sind quantitative Auswertungen von Daten des SGB II (ALG II inkl. Sozialgeld), des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und des Wohngeldbezugs.

Ergänzend werden wie beim 3. Sozialdatenatlas (2013) auch die Daten zur Bonuscard-Berechtigung erfasst. Anspruchsberechtigt sind im Jahr 2016 neben Beziehern von Transferleistungen, Wohngeld und Kinderzuschlag¹ auch Personen mit vergleichbar geringem Einkommen (Schwellenhaushalte).

Erstmals werden in diesem Sozialdatenatlas die Zahl der Personen erfasst, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Durch die Flüchtlingsmigration in den Jahren 2015 und 2016 sind mehr als 8.000 Menschen nach Stuttgart gezogen, die Leistungen nach dem AsylbLG oder nach dem SGB II erhalten². Der Zuzug zeigt sich auch in den Sozialdaten.

Folgende Arbeitsthemen zur sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart liegen dieser Untersuchung zugrunde:

Hinsichtlich des Anteils der Empfänger von Transferleistungen und Bonuscard-Berechtigten liegen in den Stuttgarter Stadtbezirken und Stadtteilen deutliche Unterschiede vor.

Für verschiedene Bevölkerungsgruppen (z. B. Kinder, Alleinerziehende, nicht deutsche Einwohner) liegen höhere Armutsrisiken vor.

Materielle Unterversorgung steht auch im Zusammenhang mit geringen Ressourcen in anderen Lebensbereichen. Die Situation der stärker armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen gilt es besonders zu beobachten.

Diese Arbeitsthemen werden mit folgenden Sozialindikatoren untersucht:

2.1 Indikatoren aus dem SGB II – ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld

Erwerbsfähige Leistungs-Berechtigte und Personen, die nicht erwerbsfähig sind, aber mit diesen eine Bedarfsgemeinschaft (einen gemeinsamen Haushalt) bilden³, erhalten Leistungen nach dem SGB II (§ 7 SGB II) bzw. Arbeitslosengeld II (ALG II).

Arbeitslosigkeit ist der zentrale Grund, weshalb Menschen Transferleistungen nach dem SGB II beziehen. Hilfebedürftig und anspruchsberechtigt können allerdings auch Erwerbstätige sein, die aufgrund ihres geringen Erwerbseinkommens auf ALG II als zusätzliche Sozialleistung angewiesen sind oder Arbeitslosengeldempfänger mit geringem Arbeitslosengeld, bei beiden Fallkonstellationen sogenannte „Aufstocker“.

¹ Vgl. Kapitel 1 Bonuscard + Kultur

² Vgl. Kapitel 1.4, 2.1 und 2.5

³ Dazu gehören z. B. Kinder.

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen (zum Beispiel Wohngeld oder Kinderzuschlag), erhält.

Die Transferleistungsquote des ALG II ist immer an die Entwicklung des Arbeitsmarktes und dadurch entstehende Veränderungen von Beschäftigungsverhältnissen geknüpft.

Je nach Fokus dieser Berichterstattung werden bei einer Bewertung der Lage am Arbeitsmarkt unterschiedliche Punkte betont. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland für das Jahr 2016 auf 43,8 Millionen⁴. Die Ergebnisse zeigen eine insgesamt positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit der höchsten Beschäftigungszahl und niedrigsten Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung⁵.

Die Konjunktur erklärt den kräftigen Beschäftigungsanstieg nur zum Teil. Auch andere Faktoren wie der sektorale Wandel hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft, eine hohe Arbeitsmarkttension (als günstige Relation von offenen Stellen gegenüber der Zahl der Bewerber) und Zuwanderung werden als Begründung für einen stabilen Aufwärtstrend angeführt⁶.

Bemerkenswert ist der Befund, dass Deutschland im europäischen Ländervergleich den höchsten Zuwachs an Erwerbsarbeit aufweist⁷.

Die positive Arbeitsmarktentwicklung beruht jedoch auch zum Teil auf der Zunahme von atypischer Beschäftigung, vor allem im Bereich der Teilzeitbeschäftigung, häufig im Dienstleistungsbereich und im Niedriglohnsektor. Trotz der positiven Arbeitsmarktentwicklung bestehen die tiefgreifenden strukturellen Probleme fort⁸. Die schwache Einkommensentwicklung führt zu einer weiteren Polarisierung von reichen und armen Haushalten. Deswegen wird die schwierige soziale Situation der Menschen in prekären, atypischen Arbeitsverhältnissen thematisiert⁹.

Unter atypischen Beschäftigungsverhältnissen werden die Beschäftigungsverhältnisse gefasst, die in mindestens einem Punkt von dem sogenannten Normalarbeitsverhältnis (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit unbefristeter Vollzeitbeschäftigung für einen festen Arbeitgeber und einem gesicherten Einkommen, das den Lebensunterhalt abdeckt) abweichen.

Die hohen Anteile an atypischen Beschäftigungsverhältnissen und gering entlohnten Tätigkeiten führen zu einer heterogenen Beschäftigungsstruktur. Mehr als 5 Millionen Beschäftigte in Deutschland waren im Jahr 2016 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Damit stellt die geringfügige Beschäftigung (als ausschließlich ausgeübte Erwerbstätigkeit) einen Anteil von fast

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt: 44,4 Millionen Erwerbstätige 2018, Pressemitteilung Nr. 151, 27.04.2018, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/04/PD18_151_132.html (08.05.2018)

⁵ Vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.): Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen. Berlin, 2017. S. 3

⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt im Jahr 2016, Presseinfo Nr. 2, 03.01.2017, <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2017-02-der-arbeitsmarkt-im-jahr-2016> (07.05.2018)

⁷ Vgl. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung: Aktivierungspolitik und Erwerbsarmut, Report Nr. 36, 07/2017, https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_36_2017.pdf, S. 9ff (08.05.2018)

⁸ Vgl. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung: Aktivierungspolitik und Erwerbsarmut, Report Nr. 36, 07/2017, https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_36_2017.pdf (07.05.2018)

⁹ Vgl. DGB Bundesvorstand, Abteilung Arbeitsmarktpolitik: Arbeitsmarkt aktuell, Nr. 2, 02/2012, http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Dokumente/Licht%20und%20Schatten.pdf (07.05.2018)

14 % an den abhängig Beschäftigten dar. Im Jahresdurchschnitt 2016 hatte jeder zehnte Mann und fast jede sechste Frau unter den abhängig Beschäftigten nur einen Minijob¹⁰.

In der Diskussion um die atypische Beschäftigung in Deutschland werden besonders die damit verbundenen sozialen Risiken kritisiert: Geringfügig Beschäftigte erhalten in der Regel nur geringe Stundenlöhne, sind beim Zugang zu betrieblich-beruflichen Weiterbildungen benachteiligt, müssen häufig aufstockende Leistungen in Anspruch nehmen und können dadurch keine existenzsichernde Rente erlangen.

Im Folgenden wird eine Analyse der verschiedenen Altersgruppen durchgeführt. Neben den Kindern im Alter unter 6 Jahren und den Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren werden bei den Erwachsenen die Gruppen der 18- bis unter 35-Jährigen, der 35- bis unter 50-Jährigen sowie der 50- bis unter 65-Jährigen betrachtet. Zudem werden die Transferleistungsquote der nicht deutschen Einwohner der Landeshauptstadt Stuttgart und die Zahl und der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden untersucht.

Sozialgeld-Leistungs-Berechtigte – Kinder von 0 bis unter 6 Jahren

Kinderarmut gilt als ernstzunehmendes Problem. Im Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg aus dem Jahr 2015 wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche mit 34 % ein mehr als doppelt so hohes Risiko aufweisen, wiederholt oder dauerhaft von Armut betroffen zu sein wie der Durchschnitt der Gesellschaft¹¹.

Trotz wachsender Wirtschaft und sinkender Arbeitslosigkeit wächst in Deutschland jedes vierte Kind in Armut auf oder ist von Armut gefährdet. Das bedeutet, seine Familie lebt von einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, also weniger als 60 % des mittleren Einkommens, und/oder bezieht SGB II-Leistungen. Armut ist dabei für die meisten betroffenen Kinder und Jugendlichen ein Dauerzustand¹². Das Armutsrisiko von Menschen in Haushalten mit Kindern ist dabei ungleich verteilt - das größte Risiko tragen Alleinerziehende, Haushalte mit Migrationshintergrund oder in denen Personen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind und Haushalte mit mehr als drei Kindern¹³.

Phasen von materieller Armut können weitreichende Folgen haben. Diese Folgen sind abhängig davon, wie lange oder wie oft Kinder Einschränkungen in ihren Möglichkeiten erfahren. Auswirkungen zeigen sich auch in verschiedenen, nicht materiellen Bereichen. Die Bildungsbiografien sind z. B. durch häufigere Klassenwiederholungen, schlechtere Noten und niedrigere Schulabschlüsse geprägt. Zudem leiden die Kinder häufiger an gesundheitlichen Beeinträchtigungen und weisen ein geringeres Wohlergehen auf¹⁴.

¹⁰ Minijobs können auch als Nebentätigkeit zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt werden. Im Jahr 2016 betraf dies 2,6 Mio. abhängig Beschäftigte in Deutschland. Vgl. Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Horvath, Sandra (2018): Minijobs als Nebentätigkeit 2004-2016, https://www.boeckler.de/wsi_52587.htm (03.05.2018)

¹¹ Vgl. Heizmann, H.: Kinder und Jugendarmut in Baden-Württemberg. Rottenburg-Stuttgart, 2017, S. 3

¹² Vgl. Bertelsmann Stiftung: Armutsmuster in Kindheit und Jugend – Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. Gütersloh, 2017, S. 6 Die Autoren haben repräsentative Daten zu Kinderarmut in Deutschland im Längsschnitt betrachtet, d. h. sie haben für einzelne Kinder nachvollzogen, wie sich das Einkommen ihrer Familie über fünf Jahre hinweg entwickelt hat. Das Ergebnis: Rund 30 % dieser Kinder machen innerhalb dieses Zeitraums Armutserfahrungen. Innerhalb von fünf Jahren gibt es also durchaus Veränderungen der Einkommenssituation, nicht jedes Jahr leben dieselben Kinder in Armut. Ein Drittel der betroffenen Kinder erfährt Armut als einmalige und damit kurzzeitige Episode. Zwei Drittel von ihnen - und somit die große Mehrheit - wachsen dauerhaft in Armut auf oder rutschen nach kurzen Phasen, in denen das Haushaltseinkommen (meist nur knapp) über der Armutsgefährdungsschwelle liegt und keine SGB II-Leistungen bezogen werden, immer wieder ab.

¹³ Vgl. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Kinderarmut in Deutschland – Überblick über aktuelle Zahlen und Studien, WD9-300-017/17, 16.05.2017, <https://www.bundestag.de/blob/514144/9806e9989a225bde4d71460aac021a6a/wd-9-017-17-pdf-data.pdf> (03.05.2018)

¹⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung: Armutsmuster in Kindheit und Jugend – Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. Gütersloh, 2017, S. 9f

Auch die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern steht in einem deutlichen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation der Familien. Kinder unter sechs Jahren, deren Familien

Leistungen nach dem SGB II erhalten, nehmen deutlich seltener an Sportangeboten, Angeboten frühkindlicher Musikerziehung oder künstlerischen Aktivitäten teil, die positive Effekte auf die Entwicklung und das Wohlergehen von Kindern haben¹⁵. Auch werden Beratungsangebote oder Kindertageseinrichtungen von Kindern aus Haushalten mit relativ geringem Einkommen und formaler Bildung unterdurchschnittlich häufig besucht¹⁶.

Der sozioökonomische Status von Eltern hat immer noch entscheidende Auswirkungen auf Bildungswege und Schulerfolg. Vor allem beim Übergang von Grundschule in weiterführende Schulen spielt der Bildungshintergrund der Eltern eine wesentliche Rolle. Die Unterschiede bei der Schulwahl im Vergleich zu nicht-armutsgefährdeten Kindern sind signifikant¹⁷.

Armut ist ein Risiko für eine gelingende gesundheitliche und soziale Entwicklung. Eine wichtige Voraussetzung für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit ist eine entsprechende Kindertagesbetreuung.

Sozialgeld-Leistungs-Berechtigte – Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren

Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern wieder eine Erwerbsarbeit aufnehmen, durch die der eigene Lebensunterhalt bestritten werden kann. So steigt mit dem Alter des jüngsten Kindes auch die Erwerbstätigenquote der Mütter deutlich an. Dies könnte ein Grund für den geringeren Bezug von SGB II-Leistungen der älteren Kinder sein.

ALG II-Leistungs-Berechtigte – junge Erwachsene von 18 bis unter 35 Jahren

Im Alter zwischen 18 und 35 Jahren werden unabhängig vom individuellen Ausbildungsverlauf die ersten festen Arbeitsverhältnisse eingegangen. Hier ist zu erwarten, dass die Personengruppe arbeitsmarktnah qualifiziert ist. Eine hohe Quote des ALG II-Bezugs in diesem Altersbereich ist als kritisch einzustufen, weil sie Hinweise auf ein Missverhältnis im Bereich Qualifizierung und passende Arbeitsangebote geben würde.

ALG II-Leistungs-Berechtigte – nicht deutsch unter 65 Jahren

Der ALG II-Bezug ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Diese Entwicklung betrifft die Gruppe der Migranten¹⁸ jedoch nicht in entsprechendem Maße. Einwanderer und ihre Kinder tragen weiterhin ein höheres Armutsrisiko¹⁹. Die Muster der Armutsgefährdung sind bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ähnlich: Arbeitslose, Nicht-Erwerbstätige, Personen in Ausbildung oder Personen, die unter ihrer Qualifikation beschäftigt werden oder keine

¹⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familienreport 2017 – Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin 2017, S. 55

¹⁶ Vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.): Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen. Berlin, 2017, S. 6

¹⁷ Vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.): Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen. Berlin, 2017, S. 7

¹⁸ In den vom Jobcenter zur Verfügung stehen Daten ist der Migrationshintergrund nicht erfasst, deshalb wird der Indikator nicht deutsche Staatsangehörigkeit verwendet. Die damit verbundene, auf Grund zunehmender Einbürgerungen langfristig schwindende Aussagekraft ist bekannt.

¹⁹ Vgl. Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.), WSI: Armut und Einwanderung, Policy Brief Nr. 12, 08/2017, https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_12_2017.pdf (07.05.2018), S. 4

formale Qualifikation aufweisen können, sind besonders häufig von Armut gefährdet. Während die Struktur der Armutsgefährdung vergleichbar ist, liegt das Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund in den meisten Fällen deutlich über dem Niveau der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund²⁰.

Der hohe Anteil der Armutsgefährdung bei Migranten rührt zum großen Teil aus einer erhöhten Arbeitslosenquote, diese beträgt hierbei mehr als 15 % im Gegensatz zu knapp 6 % in der Gesamtbevölkerung²¹. Migranten haben besondere Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche und sind eher in niedrig entlohnten Arbeitsbereichen beschäftigt²². Die Faktoren sind vielfältig: Fehlende oder ausländische Berufsausbildungen oder Hochschulabschlüsse und auch Sprachbarrieren. Je höher der Bildungsabschluss, desto geringer die Armutsgefährdung. Dieses Muster lässt sich sowohl bei Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund beobachten. Nicht deutsche Einwohner gehören zu den Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko. Daher wird die Transferleistungsquote der nicht Deutschen in die Analyse miteinbezogen.

Diese überdurchschnittliche Betroffenheit von Armut bei Migranten lässt sich jedoch nur teilweise durch messbare, strukturelle Faktoren erklären. Auch wenn Menschen mit Migrationshintergrund - statistisch gesehen - die gleiche Betroffenheit hinsichtlich armutsrelevanter Faktoren wie Alter, Haushaltskomposition, Gesundheit, Region sowie Bildung und Erwerbstätigkeit aufweisen würden, wären sie immer noch von einer höheren Armutsgefährdungsquote betroffen als Menschen ohne Migrationshintergrund²³. Die Ergebnisse zeigen, dass alleine die Herkunft immer noch zur Barriere für Teilhabe werden kann²⁴.

Die Differenzierung nach dem Migrationsstatus zeigt zudem unterschiedliche Entwicklungen bei einzelnen Gruppen. In Detailanalysen wird zwischen Personen mit Migrationshintergrund²⁵ unterschieden, die selbst eingewandert sind und solchen, die als Kinder von Eingewanderten in Deutschland geboren wurden. Eingewanderte Personen sind demnach auch nach längerem Aufenthalt in Deutschland stärker armutsgefährdet.

Für gut ausgebildete, in Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund mit Berufsausbildung oder Hochschulabschluss gilt dies jedoch nicht mehr in dem Maße: Sie sind nicht wesentlich stärker von Armutsgefährdung betroffen als vergleichbar qualifizierte Personen ohne Migrationshintergrund²⁶.

²⁰ Vgl. Giesecke, Kroh, Baumann, El-Kayed: Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund - Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. SOEP Papers on Multidisciplinary Panel Data Research, 907/2017, 2017, S. 26

²¹ Vgl. Röhl, K. Schröder, C.: Armut in regionaler Sicht – Befunde und Handlungsempfehlungen. ifo Schnelldienst 14/2017, 2017, S. 6

²² Vgl. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung: Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. 2017, S. 14

²³ Vgl. Giesecke, Kroh, Baumann, El-Kayed: Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund - Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus, SOEP Papers on Multidisciplinary Panel Data Research, 907/2017, 2017, S. 5

²⁴ Vgl. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH (Hrsg.): Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?, Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland, Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2018-1, Berlin, 2018, S. 8

²⁵ Die Bestimmung des Migrationshintergrundes einer Person erfolgt nach der Definition des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2005: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie selbst und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

²⁶ Vgl. Giesecke, Kroh, Baumann, El-Kayed: Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund - Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus, in: SOEP Papers on Multidisciplinary Panel Data Research. 907/2017, 2017, S. 5

ALG II-Leistungs-Berechtigte – Alleinerziehende

Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden hat sich über Jahre auf einem hohen Niveau verfestigt und ist mehr als viermal so hoch wie bei Paarfamilien mit einem oder zwei Kindern²⁷. In Deutschland sind 44 % der Haushalte von Alleinerziehenden armutsgefährdet. In der Landeshauptstadt Stuttgart wachsen in jeder fünften Familie Kinder bei einem Elternteil auf²⁸.

Kinder erhöhen grundsätzlich das Armutsrisiko eines Haushalts, da Kinder einerseits den Bedarf eines Haushalts unmittelbar steigern, andererseits die Betreuungsaufgaben einen Ausgleich durch Mehrarbeit erschweren oder sogar verhindern. Sowohl der Bedarf des Haushalts als auch die Betreuungsaufgaben nehmen mit steigender Kinderzahl zu.

Alleinerziehende Mütter und Väter stehen vor besonderen Herausforderungen. In den meisten Fällen sind es die Mütter, die die Verantwortung für die Erziehung der Kinder, für die Erwerbsarbeit und den Haushalt allein tragen.

Alleinerziehende sind bundesweit mittlerweile häufiger erwerbstätig als Mütter in Paarfamilien und arbeiten im Schnitt rund fünf Stunden mehr pro Woche²⁹. Alleinerziehende Mütter sind im Vergleich zu allen Müttern seltener erwerbstätig, wenn die Kinder jünger sind. Von den erwerbstätigen alleinerziehenden Müttern arbeiten allerdings mehr als die Hälfte (58 %) in Teilzeit³⁰. Dadurch gelingt es ihnen häufig nicht, den eigenen Unterhalt sowie den Unterhalt für die Kinder allein durch ihre Erwerbstätigkeit zu erwirtschaften. Dementsprechend hoch ist die Notwendigkeit, Sozialleistungen zu beziehen. Die Quote liegt bundesweit bei 38 %³¹. Aufgrund belasteter und unterbrochener Erwerbsbiographien haben alleinerziehende Frauen verstärkt Probleme bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz und sind demnach häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Mit zunehmendem Alter der Kinder wird die Ausübung einer Vollzeittätigkeit von Alleinerziehenden wahrscheinlicher³². Die höchste Erwerbstätigenquote findet sich unter alleinerziehenden Müttern, deren jüngstes Kind zwischen 15 und 17 Jahre alt ist. Diese Quote ist mit über 80 % sogar höher als die von Müttern in Paarfamilien mit Kindern in der gleichen Altersgruppe³³.

Die Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Mütter mit hohem Bildungsstand liegt höher als die der Mütter in Paarfamilien. Die besonderen Probleme zeigen sich bei der Gruppe der Mütter mit eher niedrigem Bildungsstand.

²⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familienreport 2017 – Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin, 2017, S. 7

²⁸ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt: Stuttgarter Familiendaten, https://servicex.stuttgart.de/lhs-services/komunis/documents/8692_1_Faltblatt_Stuttgarter_Familiendaten_Ausgabe_2016.PDF (03.05.2018)

²⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familienreport 2017 – Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin, 2017, S. 49

³⁰ Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Alleinerziehende unter Druck – Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh, 2016, S. 16f

³¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familienreport 2017 – Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin, 2017, S. 49

³² Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Alleinerziehende unter Druck – Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh, 2016, S. 11

³³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familienreport 2017 – Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin, 2017, S. 68

Mehr als 70 % der arbeitssuchenden alleinerziehenden Frauen in der Landeshauptstadt Stuttgart fehlt eine abgeschlossene Berufsausbildung³⁴. Für Alleinerziehende sind die fehlende oder geringe Qualifikation und die fehlenden Möglichkeiten von Teilzeitausbildungen und Qualifizierungen ein grundlegendes Problem.

Alleinerziehende gelten in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik als Bevölkerungsgruppe mit besonderem sozialpolitischen Unterstützungsbedarf, da sie die Sicherung des Familienunterhalts und die Versorgung der Kinder nicht mit einem Partner im Haushalt teilen können³⁵.

ALG II-Leistungs-Berechtigte – Erwachsene von 50 bis unter 65 Jahren

Ältere Arbeitnehmer haben grundsätzlich ein niedrigeres Risiko, aus einer Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt heraus arbeitslos zu werden. Sie haben jedoch auch geringere Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Wiederaufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beenden.

Die Zahl älterer Arbeitsloser ab 55 Jahren in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr bundesweit gesunken, nachdem sie die Jahre zuvor kontinuierlich gestiegen ist. Auch bezogen auf alle in Deutschland lebenden älteren Menschen ist der Anteil der Menschen, die auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, leicht rückläufig³⁶.

Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren sind durchschnittlich deutlich häufiger langzeit-arbeitslos als in anderen Altersklassen. Bei längerer Arbeitslosigkeit entstehen Lücken in der Altersvorsorge und damit liegt ein erhöhtes Risiko der Armut im Alter vor.

Deshalb zählt diese Altersgruppe immer noch zu den arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen. Die Betrachtung dieser Bevölkerungsgruppe ist für die Sozialverwaltung hinsichtlich des vorhergesagten Anstiegs der Altersarmut in Deutschland besonders relevant.

2.2 Indikatoren aus dem SGB XII – HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte

In die Datenanalyse sind die Personengruppen eingegangen, die entweder nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) oder nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (GSiAE) erhalten³⁷. Für den Sozialdatenatlas werden die Zahlen der Berechtigten von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) aufgrund der sehr geringeren Fallzahlen und der ähnlichen Lebenssituation mit den Zahlen der Berechtigten von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) zusammengefasst³⁸.

³⁴ Nach Angaben des Jobcenters der LHS Stuttgart vom 13.04.2018 zum Stand Dezember 2017.

³⁵ Vgl. Achatz, Hirseland, Lietzmann und Zabel: Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II, Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung, Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 2013. S. 4

³⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Jahresbericht 2016: Zahlen. Daten. Fakten. Nürnberg, 2017. S. 20

³⁷ Außerhalb von Einrichtungen.

³⁸ Im Folgenden werden die entsprechenden Transferleistungs-Berechtigten in den Tabellen HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte genannt.

HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte – ab 65 Jahren

Am Jahresende 2016 bezogen in Deutschland rund 1.025.903 Personen ab 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII³⁹. Bezüglich der Quote der Berechtigten von Grundsicherung im Alter zeigen sich in Deutschland regionale Unterschiede. In Baden-Württemberg wird die Armutsgefährdung von Älteren in diesem Zusammenhang im Vergleich zur Gesamtbevölkerung von der Landesregierung nur als leicht erhöht eingeschätzt⁴⁰.

Einerseits wird ein drohender Anstieg der Altersarmut prognostiziert, andererseits verfügen ältere Menschen im Durchschnitt über einen höheren materiellen Wohlstand als je zuvor⁴¹.

Viele Faktoren sprechen für einen künftigen Anstieg der Armut im Alter. Die stetige Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse, prekäre Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor und unterbrochene Erwerbsbiographien haben langfristig Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen im Alter. Während der privaten Vorsorge eine zunehmend höhere Bedeutung zukommt, sinkt das Rentenniveau⁴² kontinuierlich. Bei genauer Betrachtung wird deutlich, dass u. a. Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund und alleinstehende Frauen besonders gefährdet sind, von Armut im Alter betroffen zu sein⁴³.

Nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung (2017) ist in Deutschland das Risiko für Armut im Alter eher geringer als das Armutsrisiko von jüngeren Menschen. Jedoch zeigt sich in den letzten Jahren ein Anstieg der absoluten Zahl der Personen, die im Alter Grundsicherungsleistungen beziehen. Damit erhöht sich langfristig das Risiko für Altersarmut.

Armut im Alter geht für die Betroffenen mit Einschränkungen in nahezu allen Lebensbereichen einher⁴⁴. Vor dem Hintergrund einer Zunahme von Altersarmut ist es notwendig, diese Tendenz zu beobachten.

HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte – nicht deutsch ab 65 Jahren

Seit einigen Jahren wird deutlich, dass sich der Anstieg der Altersarmut auf ältere Deutsche ebenso wie auf die nicht Deutschen erstreckt. Ihr Armutsrisiko liegt allerdings deutlich über demjenigen der deutschen Einwohner⁴⁵.

³⁹ Vgl. Statista GmbH: Anzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Alter in Deutschland von 2003 bis 2017, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/165570/umfrage/empfaenger-von-grundsicherung-in-deutschland/> (10.04.2018)

⁴⁰ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen, Senioren (Hrsg.): Einkommenslage älterer Menschen. Sozioökonomische Lebenslagen in Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014, S. 5

⁴¹ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen, Senioren (Hrsg.): Einkommenslage älterer Menschen. Sozioökonomische Lebenslagen in Baden-Württemberg. Report. 2014, S. 6, zitiert auf der Basis von Vogel und Motel-Klingebiel (Hrsg.) (2013): Altern im sozialen Wandel, Die Rückkehr der Altersarmut

⁴² Im Ergebnis verliert die Gesetzliche Rentenversicherung dadurch ihre Funktion einer Lebensstandardsicherung. Der im Arbeitsleben erreichte Lebensstandard kann nur dann einigermaßen beibehalten werden, wenn zusätzlich Rentenansprüche durch die freiwillige betriebliche oder private Altersvorsorge erworben werden. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII37.pdf (09.05.2018)

⁴³ Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien. Gütersloh, 2017. S. 14

⁴⁴ Zu diesem Thema fand am 23.07.2013 eine Fachtagung „Arm und Alt“ im Stuttgarter Rathaus statt, basierend auf den Ergebnissen der Publikation des Stuttgarter Alterssurveys 2012. Ergebnisse. Älter werden in Stuttgart. Generation 50plus. Landeshauptstadt Stuttgart. Sozialamt. Stabsstelle Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege. Dokumentation unter <https://www.stuttgart.de/item/show/476098>.

⁴⁵ Vgl. Berliner Institut für empirische Integration- und Migrationsforschung (Hrsg.): Armutsgefährdung bei Menschen mit Migrationshintergrund, Berlin, 2017. S. 14

Verschiedene Faktoren können das höhere Armutsrisiko im Alter von nicht deutschen Einwohnern begünstigen. Darunter fallen die im Durchschnitt geringere schulische und berufliche Qualifikation, die häufig eingeschränkte Anerkennung von Abschlüssen, Sprachbarrieren sowie der zum Teil eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt und zu speziellen Hilfen zur beruflichen Eingliederung. Damit ist diese Gruppe überdurchschnittlich häufig von unterbrochenen Erwerbsbiographien, atypischen Beschäftigungsverhältnissen und niedrigen Löhnen sowie oftmals von einer zeitlich begrenzten Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet betroffen⁴⁶. Alle diese Faktoren führen zu niedrigeren Rentenanwartschaften und einer höheren Wahrscheinlichkeit des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung im Alter. Vor diesem Hintergrund gilt es, bei dieser Gruppe die Gefahr von Altersarmut besonders zu verfolgen.

HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte – weiblich ab 65 Jahren

Frauen sind im Rentenalter deutlich häufiger auf Transferleistungen angewiesen. Im Juni 2016 waren in Deutschland rund 59 % der Personen, die Grundsicherung im Alter erhielten, Frauen⁴⁷. Wie im ganzen Bundesgebiet sind ältere Frauen in Baden-Württemberg häufiger armutsgefährdet insbesondere, wenn sie alleine leben. Sie erhalten auch in Baden-Württemberg häufiger Leistungen der Grundsicherung im Alter⁴⁸.

Für Frauen ist das Rentenalter mit einem höheren Armutsrisiko verbunden als für Männer. Ein zentraler Grund sind die Unterschiede in der Rentenvorsorge. Bedingt durch Schwangerschaft und Kinderbetreuung setzen Frauen häufiger im Beruf aus und arbeiten häufiger in Teilzeit. Durch den Anstieg der Scheidungsraten und die Zahl der Alleinerziehenden wird sich dieses Problem eher noch verschärfen. Mit der alleinigen Versorgung der Kinder geht oft ein langer Transferleistungsbezug einher. So erhöhen sich die Wahrscheinlichkeiten einer niedrigen Rente und mangelnden privaten Vorsorge. Damit ist die finanzielle Sicherheit der Frauen im Alter auch heute noch oft vom Einkommen der Männer oder einer weiteren Rente, wie der Hinterbliebenenrente, abhängig.

Damit gehören ältere Frauen zu den Armutsrisikogruppen und es gilt zu überprüfen, ob Frauen im Alter ab 65 Jahren in der Landeshauptstadt Stuttgart stärker von GSIAE-Bezug betroffen sind als die Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren.

2.3 Indikator aus SGB II und SGB XII – Grundsicherungsleistungs-Berechtigte gesamt

Mit den Indikatoren aus dem SGB II (ALG II inklusive Sozialgeld) und dem SGB XII (Bezug von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung) werden zwei Gruppen untersucht: Einwohner unter 65 Jahren in Zuständigkeit des SGB II und Einwohner ab 65 Jahren in der Zuständigkeit des SGB XII. Diese beiden Indikatoren werden zu einer Quote der Transferleistungs-Berechtigten an allen Einwohnern zusammengefasst. Durch die Zusammenfassung der beiden Transferleistungen, die hier als „Grundsicherung gesamt“ bezeichnet wird, lässt sich die Transferleistungsbetroffenheit aller Einwohner eines Stadtbezirks bzw. eines Stadtteils abbilden. So lassen sich die einzelnen Stadtteile und Stadtbezirke leichter vergleichen.

⁴⁶ Vgl. Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Altersarmut in Deutschland – regionale Verteilung und Erklärungsansätze. Gütersloh, 2015

⁴⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt: Altersarmut – Frauen besonders von Grundsicherung im Alter betroffen, Im Fokus, 29.11.2016, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/ImFokus/Soziales/GrundsicherungAlter.html> (11.04.2018)

⁴⁸ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen, Senioren (Hrsg.): Einkommenslage älterer Menschen. Sozioökonomische Lebenslagen in Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014. S. 5, S. 30ff

2.4 Indikatoren aus dem WoGG – Wohngeld-Berechtigte

Wohngeld ist ein Zuschuss des Staates zu den Wohnkosten. Nach dem gesellschafts- und wohnungspolitischen Grundgedanken soll es jedem Haushalt ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich sichern. Wohngeld wird deshalb Mietern und Eigentümern gezahlt, wenn die Höhe ihrer Miete oder Belastung für angemessen großen Wohnraum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihres Haushalts überfordert. Wohngeldbezug ist eher eine ergänzende Unterstützungsleistung als eine Transferleistung

Wohngeld-Berechtigte – Haushalte gesamt

Die Bezugsquote des Wohngeldes spiegelt den Anteil der Haushalte wider, die auf diese Unterstützungsleistung angewiesen sind. Da Wohngeld haushaltsbezogen und nicht personenbezogen gewährt wird, ist die Bezugsgröße die Zahl der entsprechenden Haushalte in der jeweiligen räumlichen Gliederung.

Wenige Kenntnisse liegen darüber vor, wie die kleinräumige Verteilung der Wohngeldhaushalte, die eher als Schwellenhaushalte der Armutgefährdung bezeichnet werden können, auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart aussieht. Hier soll geprüft werden, ob einzelne Stadtteile stärker betroffen sind als andere. Zudem wird analysiert, ob dies die gleichen Stadtteile mit einem hohen Transferleistungsbezug im Bereich des SGB II sind.

2.5 Indikatoren aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Berechtigte von Asylbewerberleistungen gesamt

Mit dem „Stuttgarter Weg“ wird in der Landeshauptstadt Stuttgart u. a. das Ziel verfolgt, geflüchtete Menschen in verschiedenen Stadtbezirken unterzubringen.

In den Jahren 2015 und 2016 stand die grundlegende Versorgung und Unterbringung der geflohenen Menschen im Vordergrund. Dazu wurden in allen Bezirken Flüchtlingsunterkünfte errichtet. Auf Grund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der geflüchteten Menschen auch im Rahmen der Anschlussunterbringung weiterhin in den Unterkünften leben wird⁴⁹. Mittlerweile stehen der berufsqualifizierende Spracherwerb, die Nachqualifikation im Schul- und Arbeitsbereich sowie die Weiterbildung im Fokus. Häufig ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt erst gewährleistet durch den Beginn einer qualifizierenden Ausbildung. Dadurch kann die dauerhafte Eingliederung in sozialversicherungspflichtige und ausreichend entlohnte Arbeit eher gesichert werden.

Die geflüchteten Menschen im erwerbsfähigen Alter bilden grundsätzlich ein wichtiges Potential für den Arbeitsmarkt, der auch durch den demografischen Alterungsprozess der Gesellschaft schon heute in vielen Fällen einen Mangel an Auszubildenden und Fachkräften aufweist. Ob es den geflüchteten Menschen mittelfristig gelingt, unabhängig von Transferleistungen zu leben, hängt maßgeblich von der Integration in den Arbeitsmarkt ab.

Welche Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen bestehen, hängt von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab.

⁴⁹ Vgl. Auswertung und Karte 14 in Kapitel 4

Je nach Status gibt es unterschiedliche Integrations- und Sprachkursangebote sowie Möglichkeiten und Maßnahmen der Berufsqualifizierung und Berufsorientierung.⁵⁰

Die Bildungs- und Ausbildungssysteme aus einem Großteil der Herkunftsländer geflüchteter Menschen unterscheiden sich deutlich vom deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem. Entsprechend lange Zeit nehmen daher die berufliche Qualifizierung und der entsprechende Spracherwerb in Anspruch.

Insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Währenddessen stellen Sozialleistungen die Haupteinkunftsquelle für geflüchtete Menschen dar.

In der Regel erhalten geflüchtete Menschen zuerst Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, dann SGB II-Leistungen⁵¹. Durch den vollen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Qualifizierungsmöglichkeiten nach dem SGB II steigen erwartungsgemäß auch die Zahlen der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an. Dies gilt es bei der Beobachtung und Interpretation der Zahl der nicht deutschen SGB II-Leistungs-Berechtigten zu beachten.

Berechtigte von Asylbewerberleistungen unter 18 Jahren

Kinder und Jugendliche, die in geflüchteten Familien aufwachsen, haben viele Schwierigkeiten zu bewältigen. Zum einen haben die Familien in der Regel ein niedriges Einkommen, was ihnen, wie anderen Familien im Leistungsbezug auch, den Zugang zu vielen Angeboten erschwert. Zum anderen müssen geflüchtete Kinder und Jugendliche große Veränderungen, wie den Verlust der Heimat und den Verlust von Teilen der Familie und Freunde verarbeiten und sich gleichzeitig in neuen Schul- und Ausbildungssystemen zurechtfinden. Nicht wenige dieser Kinder und Jugendlichen sind traumatisiert. Berechtigte von Asylbewerberleistungen unter 18 Jahren haben ein erhöhtes Armutsrisiko, die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sind erheblich beeinträchtigt.

Berechtigte von Asylbewerberleistungen ab 18 Jahren

Geflüchtete, erwachsene Menschen⁵² treffen aktuell auf einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt: Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nehmen zu, die Wachstumsprognosen werden mittelfristig als stabil angesehen⁵³. Trotzdem ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt auf Grund der genannten Schwierigkeiten problematisch.

⁵⁰ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen, <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.htm> (17.04.2018): Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet im Asylverfahren über vier Schutzarten: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot. Je nach Schutzart erhalten diese Personen eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Dauer von einem bis drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung bzw. dem Übergang in einen Daueraufenthalt. Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Ist nur ein Abschiebungsverbot festgestellt worden, entscheidet die Ausländerbehörde im jeweiligen Einzelfall, ob eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt wird. Das Bundesamt erteilt Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten. Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden bzw. einen negativen Bescheid erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“, die Duldung genannt wird. Personen, die eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen, haben eingeschränkte Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt.

⁵¹ Vgl. Kapitel 1 und Kapitel 2.1

⁵² Im Dezember 2016 waren unter den ca. 8.000 Geflüchteten etwa 50 Personen im Alter über 65 Jahren.

⁵³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Fluchtmigration, Nürnberg, 2018. S. 4

2.6 Bonuscard-Berechtigte – gesamt ab 6 Jahren

Mit der Bonuscard + Kultur gewährt die Landeshauptstadt Stuttgart in Form einer freiwilligen Leistung nach einem differenzierten System Vergünstigungen für Personen, die Leistungen nach SGB II (ALG II inkl. Sozialgeld) oder SGB XII (HLU- und GSiAE) oder nach dem AsylbLG erhalten. Anspruchsberechtigt sind im Jahr 2016 auch Personen mit geringem Einkommen, die keinerlei soziale Transferleistungen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes beziehen. Voraussetzung ist, dass deren Einkommen nur geringfügig über dem Regelbedarf nach dem SGB II oder SGB XII liegt.

Dem Berechtigtenkreis soll durch die Stuttgarter Bonuscard + Kultur ermöglicht werden, trotz finanzieller Einschränkungen am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt teilzunehmen. Mit der Auswertung der Bonuscard-Berechtigten wird ein Personenkreis erfasst, der mit deutlichen finanziellen Einschränkungen seinen Lebensunterhalt bestreitet. Für die Auswertung werden die Daten der Personen genutzt, die aufgrund ihrer Einkommenssituation eine Berechtigung zum Erhalt der Bonuscard + Kultur aufweisen.

Darstellung der Indikatoren

Sozialindikator		Bezugsgröße
SGB II ALG II-L eistungs- Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	an Einwohnern im Alter von 0 bis unter 65 Jahren
	0 bis unter 6 Jahren	an Kindern im Alter von 0 bis unter 6 Jahren
	6 bis unter 18 Jahren	an Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren
	18 bis unter 35 Jahren	an Einwohnern im Alter von 18 bis unter 35 Jahren
	35 bis unter 50 Jahren	an Einwohnern im Alter von 35 bis unter 50 Jahren
	50 bis unter 65 Jahren	an Einwohnern im Alter von 50 bis unter 65 Jahren
	nicht deutsch unter 65 Jahren	an Einwohnern mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit unter 65 Jahren
	Haushalte	mit Alleinerziehenden
SGB XII HLU- und GSiAE- Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	an Einwohnern ab 65 Jahren
	nicht deutsch ab 65 Jahren	an nicht deutschen Einwohnern ab 65 Jahren
	weiblich ab 65 Jahren	an weiblichen Einwohnern ab 65 Jahren
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs- Berechtigte	gesamt	an allen Einwohnern
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	an allen Einwohnern
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	an allen Einwohnern
	unter 18 Jahren	an allen Einwohnern unter 18 Jahren
	ab 18 Jahren	an allen Einwohnern ab 18 Jahren
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	an allen Einwohnern ab 6 Jahren

3 Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Stadtbezirke

In diesem Kapitel werden Daten der Bevölkerungs- und der Sozialstruktur auf der Ebene der Gesamtstadt und der 23 Stadtbezirke dargestellt.

Die Einteilung der Bevölkerungs- und Haushaltsgruppen in der Tabelle Bevölkerungsstruktur ist zur Untersuchung der Verteilung der Sozialindikatoren im Stadtgebiet erforderlich, da für jeden Indikator unterschiedliche Bezugsgruppen in der Bevölkerung vorliegen. Die Anteile der Empfängergruppen beziehen sich auf die entsprechende Einwohnergruppe des Indikators.

Bei der Darstellung der Sozialindikatoren auf der Gesamtstadt- und Stadtbezirksebene ist der prozentuale Anteil zu den Stichtagen 31.12.2016 und 31.12.2013 angegeben. Um die Lesbarkeit zu erhöhen, ist der Anteil von 2013 farbig hinterlegt. Damit ist die Entwicklung der Sozialindikatoren im Verhältnis zum Sozialdatenatlas aus dem Jahr 2013 ablesbar.

Mit den Daten über die Berechtigten von Asylbewerberleistungen wurde ein neuer Indikator eingeführt. Daher liegen keine Vergleichsdaten zum Stichtag 31.12.2013 vor (k.A.= keine Angabe).

In die Auswertung sind nur die Fälle, die sich kleinräumig zuordnen lassen, eingegangen. Deshalb kann es im Vergleich zu Veröffentlichungen von gesamtstädtischen Daten zu geringen Abweichungen kommen.

Mit dem Indikator SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte gesamt wird der Anteil aller Transferleistungsberechtigten aus dem SGB II (ALG II) 0 bis unter 65 Jahren und dem SGB XII (HLU- und GsiAE) ab 18 Jahren auf die Gesamteinwohnerzahl angegeben.

Die dargestellten Indikatoren auf Stadtbezirksebene werden in Kapitel 4 Zielgruppenspezifische Analysen auf Stadtteilebene analysiert.

Stadtgebiet Stuttgart

Mitte, Nord, Ost, Süd, West, Bad Cannstatt, Birkach, Botnang, Degerloch, Feuerbach, Hedelfingen, Möhringen, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Plieningen, Sillenbuch, Stammheim, Untertürkheim, Vaihingen, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Stadtgebiet Stuttgart	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	609.220	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	34.024	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	60.046	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	94.070	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	165.167	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	130.289	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	109.931	
Einwohner ab 6 Jahren	575.196	
Einwohner ab 18 Jahren	515.150	
Einwohner unter 65 Jahren	499.457	
Einwohner ab 65 Jahren	109.763	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	62.603	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	135.349	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	18.216	
Haushalte gesamt	324.370	
Haushalte mit Alleinerziehenden	11.857	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Stadtgebiet Stuttgart		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	41.594	8,3	8,2
	0 bis unter 6 Jahren	4.658	13,7	14,5
	6 bis unter 18 Jahren	6.648	11,1	11,1
	18 bis unter 35 Jahren	10.135	6,1	5,7
	35 bis unter 50 Jahren	9.980	7,7	8,1
	50 bis unter 65 Jahren	8.341	7,6	8,1
	nicht deutsch unter 65 Jahren	18.542	13,7	13,2
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	3.985	33,8	35,7
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	4.918	4,5	4,2
	nicht deutsch ab 65 Jahren	2.017	11,1	11,5
	weiblich ab 65 Jahren	2.776	4,4	4,2
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	49.237	8,1	7,9
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	3.684	1,1	1,1
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	5.321	0,9	k.A.
	unter 18 Jahren	1.755	1,9	k.A.
	ab 18 Jahren	3.566	0,7	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	73.246	12,7	11,9

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Mitte

Oberer Schlossgarten, Rathaus, Neue Vorstadt, Universität, Europaviertel, Hauptbahnhof, Kernerviertel, Diemershalde, Dobel, Heusteigviertel



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Mitte
	2016 absolut
Einwohner gesamt	23.738
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	979
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	1.425
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	2.404
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	9.704
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	5.378
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	3.477
Einwohner ab 6 Jahren	22.759
Einwohner ab 18 Jahren	21.334
Einwohner unter 65 Jahren	20.963
Einwohner ab 65 Jahren	2.775
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	1.482
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	6.914
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	758
Haushalte gesamt	15.151
Haushalte mit Alleinerziehenden	330

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Mitte		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	1.901	9,1	8,9
	0 bis unter 6 Jahren	126	12,9	12,8
	6 bis unter 18 Jahren	226	15,9	15,2
	18 bis unter 35 Jahren	524	5,4	4,8
	35 bis unter 50 Jahren	519	9,7	10,7
	50 bis unter 65 Jahren	449	12,9	13,4
	nicht deutsch unter 65 Jahren	986	14,3	12,2
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	99	30,0	29,1
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	237	8,5	8,0
	nicht deutsch ab 65 Jahren	96	12,7	13,7
	weiblich ab 65 Jahren	131	8,8	8,0
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	2.277	9,6	9,3
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	99	0,7	0,7
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	165	0,7	k.A.
	unter 18 Jahren	56	2,3	k.A.
	ab 18 Jahren	109	0,5	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	3.129	13,7	13,0

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Nord

Relenberg, Lenzhalde, Am Bismarckturm, Killesberg, Weißenhof, Nordbahnhof, Am Pragfriedhof, Am Rosensteinpark, Auf der Prag, Mönchhalde, Heilbronner Straße



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Nord
	2016 absolut
Einwohner gesamt	27.812
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	1.634
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	2.878
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	4.512
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	7.977
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	5.976
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	4.604
Einwohner ab 6 Jahren	26.178
Einwohner ab 18 Jahren	23.300
Einwohner unter 65 Jahren	23.069
Einwohner ab 65 Jahren	4.743
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	2.740
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	6.938
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	729
Haushalte gesamt	14.774
Haushalte mit Alleinerziehenden	601

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Nord		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	2.067	9,0	8,0
	0 bis unter 6 Jahren	292	17,9	16,8
	6 bis unter 18 Jahren	368	12,8	11,7
	18 bis unter 35 Jahren	529	6,6	5,5
	35 bis unter 50 Jahren	474	7,9	7,2
	50 bis unter 65 Jahren	329	7,1	8,2
	nicht deutsch unter 65 Jahren	1.121	16,2	13,1
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	224	37,3	37,5
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	160	3,4	2,9
	nicht deutsch ab 65 Jahren	59	8,1	7,2
	weiblich ab 65 Jahren	87	3,2	2,8
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	2.298	8,3	7,3
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	141	1,0	0,7
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	1.095	3,9	k.A.
	unter 18 Jahren	420	9,3	k.A.
	ab 18 Jahren	675	2,9	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	3.443	13,2	12,9

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Ost

Gänsheide, Uhlandshöhe, Stöckach, Berg, Ostheim, Gaisburg, Gablenberg, Frauenkopf



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Ost
	2016 absolut
Einwohner gesamt	48.088
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	2.489
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	4.295
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	6.784
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	14.037
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	10.629
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	8.612
Einwohner ab 6 Jahren	45.599
Einwohner ab 18 Jahren	41.304
Einwohner unter 65 Jahren	40.062
Einwohner ab 65 Jahren	8.026
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	4.565
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	11.640
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	1.941
Haushalte gesamt	27.380
Haushalte mit Alleinerziehenden	1.076

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Ost		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	3.851	9,6	10,1
	0 bis unter 6 Jahren	377	15,1	18,8
	6 bis unter 18 Jahren	587	13,7	14,7
	18 bis unter 35 Jahren	927	6,6	6,7
	35 bis unter 50 Jahren	980	9,2	10,4
	50 bis unter 65 Jahren	818	9,5	10,2
	nicht deutsch unter 65 Jahren	1.621	13,9	14,4
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	403	37,5	40,4
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	463	5,8	1,8
	nicht deutsch ab 65 Jahren	200	10,3	5,1
	weiblich ab 65 Jahren	278	6,1	10,0
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	4.615	9,6	9,9
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	319	1,2	1,1
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	51	0,1	k. A.
	unter 18 Jahren	15	0,2	k. A.
	ab 18 Jahren	36	0,1	k. A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	6.702	14,7	14,6

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Süd

Bopser, Lehen, Weinsteige, Karlshöhe, Heslach, Südheim, Kaltental



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Süd
	2016 absolut
Einwohner gesamt	44.299
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	2.517
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	3.461
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	5.978
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	13.945
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	10.689
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	7.320
Einwohner ab 6 Jahren	41.782
Einwohner ab 18 Jahren	38.321
Einwohner unter 65 Jahren	37.932
Einwohner ab 65 Jahren	6.367
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	3.445
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	9.311
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	1.533
Haushalte gesamt	26.054
Haushalte mit Alleinerziehenden	806

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Süd		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	2.551	6,7	6,8
	0 bis unter 6 Jahren	208	8,3	10,1
	6 bis unter 18 Jahren	276	8,0	9,6
	18 bis unter 35 Jahren	705	5,1	4,5
	35 bis unter 50 Jahren	684	6,4	6,8
	50 bis unter 65 Jahren	603	8,2	9,0
	nicht deutsch unter 65 Jahren	1.090	11,7	10,9
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	179	22,2	31,9
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	327	5,1	5,1
	nicht deutsch ab 65 Jahren	118	7,7	8,3
	weiblich ab 65 Jahren	181	5,3	5,1
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	3.098	7,0	7,1
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	274	1,1	0,9
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	233	0,5	k.A.
	unter 18 Jahren	69	1,2	k.A.
	ab 18 Jahren	164	0,4	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	5.035	12,1	11,0

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk West

Kräherwald, Hölderlinplatz, Rosenberg, Feuersee, Rotebühl,
Vogelsang, Hasenberg, Wildpark, Solitude



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk West	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	51.951	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	2.830	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	3.614	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	6.444	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	17.827	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	12.149	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	8.029	
Einwohner ab 6 Jahren	49.121	
Einwohner ab 18 Jahren	45.507	
Einwohner unter 65 Jahren	44.449	
Einwohner ab 65 Jahren	7.502	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	4.413	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	9.225	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	1.435	
Haushalte gesamt	30.993	
Haushalte mit Alleinerziehenden	931	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk West		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	2.222	5,0	5,1
	0 bis unter 6 Jahren	185	6,5	7,0
	6 bis unter 18 Jahren	294	8,1	9,2
	18 bis unter 35 Jahren	560	3,1	2,9
	35 bis unter 50 Jahren	569	4,7	5,8
	50 bis unter 65 Jahren	514	6,4	6,7
	nicht deutsch unter 65 Jahren	876	9,5	9,7
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	198	21,3	22,9
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	394	5,3	4,9
	nicht deutsch ab 65 Jahren	134	9,3	10,4
	weiblich ab 65 Jahren	225	5,1	4,8
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	2.773	5,3	5,5
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	268	0,9	0,8
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	130	0,3	k.A.
	unter 18 Jahren	38	0,6	k.A.
	ab 18 Jahren	92	0,2	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	4.625	9,4	8,5

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Bad Cannstatt

Muckensturm, Schmidener Vorstadt, Espan, Kurpark, Cannstatt-Mitte, Seelberg, Winterhalde, Wasen, Veielbrunnen, Im Geiger, Neckarvorstadt, Pragstraße, Altenburg, Hallschlag, Birkenäcker, Burgholzof, Sommerrain, Steinhaldenfeld



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Bad Cannstatt	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	70.979	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	4.253	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	7.626	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	11.879	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	19.213	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	15.476	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	12.825	
Einwohner ab 6 Jahren	66.726	
Einwohner ab 18 Jahren	59.100	
Einwohner unter 65 Jahren	59.393	
Einwohner ab 65 Jahren	11.586	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	6.500	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	19.576	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	2.696	
Haushalte gesamt	36.685	
Haushalte mit Alleinerziehenden	1.594	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal	Bezirk Bad Cannstatt			
	2016 absolut	2016 in %	2013 in %	
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	6.945	11,7	11,7
	0 bis unter 6 Jahren	799	18,8	20,7
	6 bis unter 18 Jahren	1.141	15,0	15,7
	18 bis unter 35 Jahren	1.676	8,7	8,3
	35 bis unter 50 Jahren	1.702	11,0	12,0
	50 bis unter 65 Jahren	1.330	10,4	11,0
	nicht deutsch unter 65 Jahren	3.214	16,4	16,7
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	676	42,4	47,4
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	643	5,5	5,2
	nicht deutsch ab 65 Jahren	304	11,3	11,1
	weiblich ab 65 Jahren	361	5,6	5,3
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	8.004	11,3	11,3
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	545	1,5	1,4
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	553	0,8	k.A.
	unter 18 Jahren	150	1,3	k.A.
	ab 18 Jahren	403	0,7	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	11.384	17,1	17,0

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Birkach

Birkach-Nord, Birkach-Süd, Schönberg



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Birkach	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	6.935	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	342	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	733	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1.075	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	1.877	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	1.215	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	1.227	
Einwohner ab 6 Jahren	6.593	
Einwohner ab 18 Jahren	5.860	
Einwohner unter 65 Jahren	5.394	
Einwohner ab 65 Jahren	1.541	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	910	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	1.185	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	117	
Haushalte gesamt	3.509	
Haushalte mit Alleinerziehenden	127	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Birkach		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	426	7,9	6,3
	0 bis unter 6 Jahren	47	13,7	13,6
	6 bis unter 18 Jahren	90	12,3	10,7
	18 bis unter 35 Jahren	100	5,3	3,9
	35 bis unter 50 Jahren	92	7,6	6,8
	50 bis unter 65 Jahren	74	6,0	4,1
	nicht deutsch unter 65 Jahren	166	14,0	11,7
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	44	34,6	28,5
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	45	2,9	3,1
	nicht deutsch ab 65 Jahren	17	14,5	19,8
	weiblich ab 65 Jahren	20	2,2	2,4
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	489	7,1	5,9
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	40	1,1	1,5
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	62	0,9	k.A.
	unter 18 Jahren	9	0,8	k.A.
	ab 18 Jahren	53	0,9	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	696	10,6	9,0

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Botnang

Botnang-Nord, Botnang-Ost, Botnang-Süd, Botnang-West



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Botnang
	2016 absolut
Einwohner gesamt	13.115
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	735
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	1.405
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	2.140
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	2.627
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	2.506
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	2.533
Einwohner ab 6 Jahren	12.380
Einwohner ab 18 Jahren	10.975
Einwohner unter 65 Jahren	9.806
Einwohner ab 65 Jahren	3.309
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	1.910
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	1.927
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	289
Haushalte gesamt	6.708
Haushalte mit Alleinerziehenden	234

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Botnang		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	865	8,8	8,6
	0 bis unter 6 Jahren	102	13,9	16,5
	6 bis unter 18 Jahren	181	12,9	12,2
	18 bis unter 35 Jahren	179	6,8	6,8
	35 bis unter 50 Jahren	199	7,9	7,9
	50 bis unter 65 Jahren	148	5,8	5,7
	nicht deutsch unter 65 Jahren	376	19,5	19,2
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	88	37,6	38,1
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	156	4,7	4,6
	nicht deutsch ab 65 Jahren	53	18,3	21,9
	weiblich ab 65 Jahren	88	4,6	4,6
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	1.055	8,0	7,8
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	54	0,8	0,6
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	94	0,7	k.A.
	unter 18 Jahren	42	2,0	k.A.
	ab 18 Jahren	52	0,5	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	2.148	17,4	10,4

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Degerloch

Degerloch, Waldau, Tränke, Haigst, Hoffeld



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Degerloch
	2016 absolut
Einwohner gesamt	16.905
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	949
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	1.819
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	2.768
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	3.507
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	3.491
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	3.335
Einwohner ab 6 Jahren	15.956
Einwohner ab 18 Jahren	14.137
Einwohner unter 65 Jahren	13.101
Einwohner ab 65 Jahren	3.804
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	2.251
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	2.724
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	290
Haushalte gesamt	8.815
Haushalte mit Alleinerziehenden	269

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Degerloch		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	616	4,7	3,8
	0 bis unter 6 Jahren	75	7,9	6,2
	6 bis unter 18 Jahren	102	5,6	5,0
	18 bis unter 35 Jahren	148	4,2	3,1
	35 bis unter 50 Jahren	129	3,7	3,9
	50 bis unter 65 Jahren	125	3,7	3,3
	nicht deutsch unter 65 Jahren	290	10,6	6,5
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	45	16,7	20,3
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	82	2,2	1,8
	nicht deutsch ab 65 Jahren	17	5,9	3,8
	weiblich ab 65 Jahren	47	2,1	1,8
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	747	4,4	3,6
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	53	0,6	0,7
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	288	1,7	k.A.
	unter 18 Jahren	102	3,7	k.A.
	ab 18 Jahren	186	1,3	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	953	6,0	5,6

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Feuerbach

Feuerbach-Ost, Siegelberg, Bahnhof Feuerbach,
Feuerbach-Mitte, Lemberg/Föhrich, Hohe Warte,
Feuerbacher Tal, An der Burg



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Feuerbach
	2016 absolut
Einwohner gesamt	30.133
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	1.747
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	3.138
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	4.885
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	7.534
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	6.635
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	5.331
Einwohner ab 6 Jahren	28.386
Einwohner ab 18 Jahren	25.248
Einwohner unter 65 Jahren	24.385
Einwohner ab 65 Jahren	5.748
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	3.284
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	7.573
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	1.105
Haushalte gesamt	15.634
Haushalte mit Alleinerziehenden	557

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Feuerbach		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	1.826	7,5	6,8
	0 bis unter 6 Jahren	207	11,8	12,1
	6 bis unter 18 Jahren	301	9,6	8,4
	18 bis unter 35 Jahren	485	6,4	5,1
	35 bis unter 50 Jahren	429	6,5	6,3
	50 bis unter 65 Jahren	328	6,2	6,4
	nicht deutsch unter 65 Jahren	900	11,9	9,9
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	164	29,4	32,7
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	248	4,3	4,2
	nicht deutsch ab 65 Jahren	119	10,8	10,7
	weiblich ab 65 Jahren	137	4,2	3,9
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	2.207	7,3	6,7
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	250	1,6	1,3
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	297	1,0	k.A.
	unter 18 Jahren	89	1,8	k.A.
	ab 18 Jahren	208	0,8	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	3.103	10,9	10,3

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Hedelfingen

Hedelfingen, Hafen, Lederberg, Rohracker



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Hedelfingen	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	10.102	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	582	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	1.119	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1.701	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	2.219	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	2.255	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	2.002	
Einwohner ab 6 Jahren	9.520	
Einwohner ab 18 Jahren	8.401	
Einwohner unter 65 Jahren	8.177	
Einwohner ab 65 Jahren	1.925	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	1.056	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	2.531	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	366	
Haushalte gesamt	5.086	
Haushalte mit Alleinerziehenden	191	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Hedelfingen		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	749	9,2	9,5
	0 bis unter 6 Jahren	101	17,4	17,1
	6 bis unter 18 Jahren	148	13,2	13,0
	18 bis unter 35 Jahren	173	7,8	8,8
	35 bis unter 50 Jahren	178	7,9	8,8
	50 bis unter 65 Jahren	119	5,9	6,9
	nicht deutsch unter 65 Jahren	401	15,8	17,0
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	75	39,3	38,5
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	64	3,3	3,1
	nicht deutsch ab 65 Jahren	27	7,4	7,5
	weiblich ab 65 Jahren	39	3,7	3,6
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	849	8,4	8,6
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	56	1,1	1,1
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	25	0,2	k.A.
	unter 18 Jahren	9	0,5	k.A.
	ab 18 Jahren	16	0,2	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	1.354	14,2	13,6

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Möhringen

Möhringen-Nord, Möhringen-Mitte, Wallgraben-Ost,
Möhringen-Süd, Möhringen-Ost, Sternhäule, Fasanenhof-Ost,
Fasanenhof, Sonnenberg



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Möhringen	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	32.755	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	1.888	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	3.270	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	5.158	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	8.095	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	6.621	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	5.991	
Einwohner ab 6 Jahren	30.867	
Einwohner ab 18 Jahren	27.597	
Einwohner unter 65 Jahren	25.865	
Einwohner ab 65 Jahren	6.890	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	4.025	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	6.432	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	659	
Haushalte gesamt	16.607	
Haushalte mit Alleinerziehenden	533	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Möhringen		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	1.428	5,5	5,6
	0 bis unter 6 Jahren	162	8,6	8,4
	6 bis unter 18 Jahren	218	6,7	7,5
	18 bis unter 35 Jahren	330	4,1	3,9
	35 bis unter 50 Jahren	332	5,0	5,6
	50 bis unter 65 Jahren	308	5,1	5,3
	nicht deutsch unter 65 Jahren	617	9,6	9,8
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	134	25,1	25,9
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	177	2,6	2,6
	nicht deutsch ab 65 Jahren	59	9,0	10,4
	weiblich ab 65 Jahren	96	2,4	2,5
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	1.699	5,2	5,2
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	137	0,8	0,8
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	313	1,0	k.A.
	unter 18 Jahren	111	2,2	k.A.
	ab 18 Jahren	202	0,7	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	2.462	8,0	7,3

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Mühlhausen

Mühlhausen, Freiberg, Mönchfeld, Hofen, Neugereut



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Mühlhausen	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	25.700	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	1.390	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	2.759	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	4.149	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	5.268	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	4.778	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	5.237	
Einwohner ab 6 Jahren	24.310	
Einwohner ab 18 Jahren	21.551	
Einwohner unter 65 Jahren	19.432	
Einwohner ab 65 Jahren	6.268	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	3.624	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	4.781	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	829	
Haushalte gesamt	12.143	
Haushalte mit Alleinerziehenden	542	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Mühlhausen		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	2.228	11,5	11,4
	0 bis unter 6 Jahren	275	19,8	23,5
	6 bis unter 18 Jahren	413	15,0	14,4
	18 bis unter 35 Jahren	483	9,2	9,1
	35 bis unter 50 Jahren	508	10,6	10,9
	50 bis unter 65 Jahren	433	8,3	9,2
	nicht deutsch unter 65 Jahren	866	18,1	19,9
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	251	46,3	44,3
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	422	6,7	6,2
	nicht deutsch ab 65 Jahren	201	24,2	25,9
	weiblich ab 65 Jahren	244	6,7	6,3
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	2.789	10,9	10,6
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	255	2,1	1,7
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	265	1,0	k.A
	unter 18 Jahren	81	2,0	k.A
	ab 18 Jahren	184	0,9	k.A
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	4.035	16,6	15,5

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Münster

Münster



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Münster
	2016 absolut
Einwohner gesamt	6.538
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	326
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	608
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	934
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	1.625
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	1.400
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	1.266
Einwohner ab 6 Jahren	6.212
Einwohner ab 18 Jahren	5.604
Einwohner unter 65 Jahren	5.225
Einwohner ab 65 Jahren	1.313
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	776
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	1.546
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	226
Haushalte gesamt	3.421
Haushalte mit Alleinerziehenden	110

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Münster		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	465	8,9	8,3
	0 bis unter 6 Jahren	50	15,3	13,6
	6 bis unter 18 Jahren	60	9,9	8,4
	18 bis unter 35 Jahren	109	6,7	6,8
	35 bis unter 50 Jahren	118	8,4	7,3
	50 bis unter 65 Jahren	110	8,7	9,1
	nicht deutsch unter 65 Jahren	170	11,0	11,5
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	39	35,5	34,1
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	61	4,6	4,3
	nicht deutsch ab 65 Jahren	33	14,6	11,7
	weiblich ab 65 Jahren	34	4,4	3,9
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	558	8,5	7,9
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	49	1,4	1,2
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	8	0,1	k.A.
	unter 18 Jahren	2	0,2	k.A.
	ab 18 Jahren	6	0,1	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	723	11,6	11,7

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Obertürkheim

Obertürkheim, Uhlbach



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Obertürkheim	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	8.558	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	484	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	954	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1.438	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	2.082	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	1.762	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	1.733	
Einwohner ab 6 Jahren	8.074	
Einwohner ab 18 Jahren	7.120	
Einwohner unter 65 Jahren	7.015	
Einwohner ab 65 Jahren	1.543	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	868	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	2.019	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	280	
Haushalte gesamt	4.282	
Haushalte mit Alleinerziehenden	192	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Obertürkheim		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	678	9,7	9,0
	0 bis unter 6 Jahren	74	15,3	15,4
	6 bis unter 18 Jahren	118	12,4	11,3
	18 bis unter 35 Jahren	170	8,2	6,7
	35 bis unter 50 Jahren	155	8,8	8,2
	50 bis unter 65 Jahren	122	7,0	8,5
	nicht deutsch unter 65 Jahren	331	16,4	15,2
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	67	34,9	40,3
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	48	3,1	2,7
	nicht deutsch ab 65 Jahren	13	4,6	5,9
	weiblich ab 65 Jahren	23	2,6	2,2
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	762	8,9	8,2
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	33	0,8	1,1
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	99	1,2	k.A.
	unter 18 Jahren	24	1,7	k.A.
	ab 18 Jahren	75	1,1	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	1.170	14,5	12,4

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Plieningen

Plieningen, Chausseefeld, Steckfeld, Asemwald, Hohenheim



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Plieningen	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	13.341	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	678	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	1.269	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1.947	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	4.043	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	2.484	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	2.335	
Einwohner ab 6 Jahren	12.663	
Einwohner ab 18 Jahren	11.394	
Einwohner unter 65 Jahren	10.809	
Einwohner ab 65 Jahren	2.532	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	1.438	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	2.596	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	235	
Haushalte gesamt	7.289	
Haushalte mit Alleinerziehenden	204	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Plieningen		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	752	7,0	5,7
	0 bis unter 6 Jahren	98	14,5	10,7
	6 bis unter 18 Jahren	135	10,6	9,2
	18 bis unter 35 Jahren	208	5,1	3,7
	35 bis unter 50 Jahren	151	6,1	5,9
	50 bis unter 65 Jahren	131	5,6	5,3
	nicht deutsch unter 65 Jahren	339	13,1	10,7
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	65	31,9	28,8
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	89	3,5	3,3
	nicht deutsch ab 65 Jahren	25	10,6	12,9
	weiblich ab 65 Jahren	52	3,6	3,1
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	865	6,5	5,4
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	32	0,4	0,5
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	155	1,2	k.A.
	unter 18 Jahren	35	1,8	k.A.
	ab 18 Jahren	120	1,1	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	1.267	10,0	7,3

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Sillenbuch

Sillenbuch, Heumaden, Riedenberg



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Sillenbuch	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	24.093	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	1.280	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	2.694	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	3.974	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	4.486	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	4.828	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	4.525	
Einwohner ab 6 Jahren	22.813	
Einwohner ab 18 Jahren	20.119	
Einwohner unter 65 Jahren	17.813	
Einwohner ab 65 Jahren	6.280	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	3.733	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	3.408	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	402	
Haushalte gesamt	12.302	
Haushalte mit Alleinerziehenden	481	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Sillenbuch		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	1.141	6,4	6,7
	0 bis unter 6 Jahren	107	8,4	9,5
	6 bis unter 18 Jahren	206	7,6	7,5
	18 bis unter 35 Jahren	263	5,9	5,9
	35 bis unter 50 Jahren	262	5,4	6,1
	50 bis unter 65 Jahren	253	5,6	6,1
	nicht deutsch unter 65 Jahren	488	14,3	14,7
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	102	21,2	26,5
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	195	3,1	2,9
	nicht deutsch ab 65 Jahren	85	21,1	22,7
	weiblich ab 65 Jahren	116	3,1	2,9
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	1.411	5,9	6,0
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	91	0,7	0,9
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	272	1,1	k.A.
	unter 18 Jahren	84	2,1	k.A.
	ab 18 Jahren	188	0,9	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	2.300	10,1	10,2

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Stammheim

Stammheim-Süd, Stammheim-Mitte



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Stammheim	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	12.374	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	631	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	1.286	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1.917	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	2.923	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	2.512	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	2.701	
Einwohner ab 6 Jahren	11.743	
Einwohner ab 18 Jahren	10.457	
Einwohner unter 65 Jahren	10.053	
Einwohner ab 65 Jahren	2.321	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	1.277	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	2.311	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	262	
Haushalte gesamt	6.184	
Haushalte mit Alleinerziehenden	234	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Stammheim		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	719	7,2	7,6
	0 bis unter 6 Jahren	92	14,6	16,3
	6 bis unter 18 Jahren	110	8,6	9,1
	18 bis unter 35 Jahren	182	6,2	7,0
	35 bis unter 50 Jahren	167	6,6	7,5
	50 bis unter 65 Jahren	138	5,1	5,0
	nicht deutsch unter 65 Jahren	306	13,2	14,1
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	71	30,3	32,2
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	84	3,6	3,4
	nicht deutsch ab 65 Jahren	32	12,2	11,1
	weiblich ab 65 Jahren	48	3,8	3,6
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	854	6,9	7,3
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	46	0,7	0,6
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	158	1,3	k.A.
	unter 18 Jahren	43	2,2	k.A.
	ab 18 Jahren	115	1,1	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	1.150	9,8	11,1

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Untertürkheim

Gehrenwald, Flohberg, Untertürkheim, Benzviertel,
Lindenschulviertel, Bruckwiesen, Luginsland, Rotenberg



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Untertürkheim	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	16.704	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	953	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	1.725	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	2.678	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	4.224	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	3.555	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	3.107	
Einwohner ab 6 Jahren	15.751	
Einwohner ab 18 Jahren	14.026	
Einwohner unter 65 Jahren	13.564	
Einwohner ab 65 Jahren	3.140	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	1.766	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	4.576	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	631	
Haushalte gesamt	8.574	
Haushalte mit Alleinerziehenden	353	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Untertürkheim		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	1.173	8,6	8,1
	0 bis unter 6 Jahren	154	16,2	15,4
	6 bis unter 18 Jahren	177	10,3	9,7
	18 bis unter 35 Jahren	309	7,3	6,2
	35 bis unter 50 Jahren	276	7,8	7,9
	50 bis unter 65 Jahren	213	6,9	8,1
	nicht deutsch unter 65 Jahren	516	11,3	10,3
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	113	32,0	33,5
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	126	4,0	3,7
	nicht deutsch ab 65 Jahren	59	9,4	10,7
	weiblich ab 65 Jahren	68	3,9	3,8
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	1.353	8,1	7,6
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	93	1,1	1,3
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	196	1,2	k.A.
	unter 18 Jahren	84	3,1	k.A.
	ab 18 Jahren	112	0,8	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	2.000	12,7	12,4

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Vaihingen

Vaihingen-Mitte, Österfeld, Höhenrand, Wallgraben-West, Rosental, Heerstraße, Lauchäcker, Dachswald, Pfaffenwald, Bünsau, Rohr, Dürrolewang



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Vaihingen	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	45.783	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	2.395	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	4.762	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	7.157	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	13.583	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	9.057	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	8.040	
Einwohner ab 6 Jahren	43.388	
Einwohner ab 18 Jahren	38.626	
Einwohner unter 65 Jahren	37.837	
Einwohner ab 65 Jahren	7.946	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	4.564	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	8.776	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	771	
Haushalte gesamt	24.498	
Haushalte mit Alleinerziehenden	786	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Vaihingen		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	1.825	4,8	4,6
	0 bis unter 6 Jahren	212	8,9	8,3
	6 bis unter 18 Jahren	288	6,0	5,9
	18 bis unter 35 Jahren	432	3,2	3,0
	35 bis unter 50 Jahren	399	4,4	4,2
	50 bis unter 65 Jahren	404	5,0	5,4
	nicht deutsch unter 65 Jahren	652	7,4	6,6
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	199	25,3	23,8
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	194	2,4	2,3
	nicht deutsch ab 65 Jahren	62	8,0	8,8
	weiblich ab 65 Jahren	107	2,3	2,3
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	2.145	4,7	4,4
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	248	1,0	0,9
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	167	0,4	k.A
	unter 18 Jahren	43	0,6	k.A
	ab 18 Jahren	124	0,3	k.A
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	3.614	8,3	6,1

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Wangen

Wangen



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Wangen	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	9.405	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	589	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	1.011	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1.600	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	2.463	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	2.023	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	1.738	
Einwohner ab 6 Jahren	8.816	
Einwohner ab 18 Jahren	7.805	
Einwohner unter 65 Jahren	7.824	
Einwohner ab 65 Jahren	1.581	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	876	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	3.021	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	409	
Haushalte gesamt	4.802	
Haushalte mit Alleinerziehenden	219	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Wangen		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	1.051	13,4	12,5
	0 bis unter 6 Jahren	132	22,4	21,6
	6 bis unter 18 Jahren	185	18,3	16,2
	18 bis unter 35 Jahren	250	10,2	9,4
	35 bis unter 50 Jahren	245	12,1	13,4
	50 bis unter 65 Jahren	196	11,3	10,7
	nicht deutsch unter 65 Jahren	577	19,1	17,0
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	98	44,7	44,1
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	57	3,6	3,4
	nicht deutsch ab 65 Jahren	27	6,6	5,0
	weiblich ab 65 Jahren	36	4,1	3,3
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	1.163	12,4	11,6
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	59	1,2	1,3
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	179	1,9	k.A.
	unter 18 Jahren	46	2,9	k.A.
	ab 18 Jahren	133	1,7	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	1.711	19,4	17,7

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Weilimdorf

Weilimdorf, Weilimdorf-Nord, Bergheim, Giebel, Hausen, Wolfbusch



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Weilimdorf
	2016 absolut
Einwohner gesamt	31.934
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	1.981
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	3.801
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	5.782
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	6.650
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	6.701
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	6.618
Einwohner ab 6 Jahren	29.953
Einwohner ab 18 Jahren	26.152
Einwohner unter 65 Jahren	25.751
Einwohner ab 65 Jahren	6.183
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	3.544
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	6.069
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	842
Haushalte gesamt	14.882
Haushalte mit Alleinerziehenden	677

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Weilimdorf		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	2.334	9,1	8,7
	0 bis unter 6 Jahren	318	16,1	16,0
	6 bis unter 18 Jahren	431	11,3	11,0
	18 bis unter 35 Jahren	505	7,6	7,5
	35 bis unter 50 Jahren	524	7,8	7,3
	50 bis unter 65 Jahren	430	6,5	7,4
	nicht deutsch unter 65 Jahren	928	15,3	15,9
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	276	40,8	43,1
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	305	4,9	4,1
	nicht deutsch ab 65 Jahren	134	15,9	15,3
	weiblich ab 65 Jahren	171	4,8	4,2
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	2.822	8,8	8,3
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	282	1,9	1,4
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	225	0,7	k.A.
	unter 18 Jahren	90	1,6	k.A.
	ab 18 Jahren	135	0,5	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	3.893	13,0	16,6

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Stadtbezirk Zuffenhausen

Zuffenhausen-Am Stadtpark, Zuffenhausen-Schützenbühl, Zuffenhausen-Elbelen, Zuffenhausen-Frauensteg, Zuffenhausen-Mitte, Zuffenhausen-Hohenstein, Zuffenhausen-Mönchsberg, Zuffenhausen-Im Raiser, Neuwirtshaus, Rot, Zazenhausen



Bevölkerungsstruktur

Merkmal	Bezirk Zuffenhausen	
	2016 absolut	
Einwohner gesamt	37.978	
Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	2.372	
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	4.394	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	6.766	
Einwohner von 18 bis unter 35 Jahren	9.258	
Einwohner von 35 bis unter 50 Jahren	8.169	
Einwohner von 50 bis unter 65 Jahren	7.345	
Einwohner ab 6 Jahren	35.606	
Einwohner ab 18 Jahren	31.212	
Einwohner unter 65 Jahren	31.538	
Einwohner ab 65 Jahren	6.440	
Einwohner weiblich ab 65 Jahren	3.556	
Einwohner nicht deutsch unter 65 Jahren	10.270	
Einwohner nicht deutsch ab 65 Jahren	1.411	
Haushalte gesamt	18.597	
Haushalte mit Alleinerziehenden	810	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Sozialstruktur

Merkmal		Bezirk Zuffenhausen		
		2016 absolut	2016 in %	2013 in %
SGB II ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld	gesamt	3.781	12,0	11,9
	0 bis unter 6 Jahren	465	19,6	21,3
	6 bis unter 18 Jahren	593	13,5	13,7
	18 bis unter 35 Jahren	888	9,6	9,5
	35 bis unter 50 Jahren	888	10,9	11,6
	50 bis unter 65 Jahren	766	10,4	11,3
	nicht deutsch unter 65 Jahren	1.711	16,7	16,3
	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	375	46,3	43,0
SGB XII HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte	ab 65 Jahren	341	5,3	4,9
	nicht deutsch ab 65 Jahren	143	10,1	11,0
	weiblich ab 65 Jahren	187	5,3	5,1
SGB II und XII Grundsicherungsleistungs-Berechtigte	gesamt	4.404	11,6	11,3
WoGG Wohngeld-Berechtigte	Haushalte gesamt	260	1,4	1,4
AsylbLG Berechtigte von Asylbewerberleistungen	gesamt	291	0,8	k.A.
	unter 18 Jahren	113	1,7	k.A.
	ab 18 Jahren	178	0,6	k.A.
Bonuscard-Berechtigte	gesamt ab 6 Jahren	6.349	17,8	17,2

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4 Zielgruppenspezifische Analysen auf der Stadtteilebene

In diesem Kapitel werden die sozialen Indikatoren der Stadtbezirksebene (vgl. Kapitel 3) kleinräumig auf die Stadtteilebene angewendet. Das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart ist in 152 Stadtteile untergliedert. Auf dieser kleinräumigen Analyse basieren u. a. die quartiersbezogenen Handlungsansätze der Sozialplanung.

Neben dem Anteil der Berechtigten von Transferleistungen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist auch deren absolute Anzahl interessant, da vielfältige Angebote für Zielgruppen auf Grund absoluter Zahlen geplant werden.

Außerdem ist zu beachten, dass hohe Anteile immer in Bezug zu der gesamten Anzahl der Einwohner eines Stadtteils gesehen werden müssen. Ein Stadtteil mit einer hohen Anzahl von Transferleistungs-Berechtigten kann aufgrund seiner hohen Einwohnerzahl einen kleinen Anteil an einem sozialen Indikator haben.

Es gibt Stadtteile, die einen sehr hohen Anteil eines Indikators aufweisen, aber absolut gesehen, nur eine kleine Anzahl von Einwohnern betroffen ist, sodass auch hier wichtig ist, einen Anteil mit einer absoluten Anzahl in Beziehung zu setzen.

Deshalb werden im Folgenden die Anteile und die absoluten Zahlen sowohl in den Stadtteiltabellen, den Auswertungen als auch in den Karten dargestellt.

Methodik der Analyse und der Kartendarstellung

Einzelne Personen konnten in den Datenverarbeitungsprogrammen nicht kleinräumig einem Stadtteil zugeordnet werden. Es werden im Folgenden nur die Daten in der Analyse berücksichtigt, die kleinräumig zugeordnet werden können.

In den Karten sowie den Auswertungstexten werden Stadtteile, deren gesamte Einwohnerzahl unter 250 Personen liegt, aufgrund der geringen Aussagekraft nicht berücksichtigt.

Die Einfärbung der Karten basiert auf 5 Klassen (die über die Standardabweichung berechnet werden). Bei den Daten zum Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird für die Kartierung nicht die Klasseneinteilung nach dem Prinzip der Standardabweichung angewendet. Die Klassifizierung nach der entsprechenden Standardabweichung vom arithmetischen Mittel setzt eine Normalverteilung der Werte und einen entsprechenden Werteverlauf voraus. Diese Voraussetzungen liegen bei den Auswertungen zum Asylbewerberleistungsgesetz nicht vor. Die Karten bilden eher die Konzentration von Flüchtlingsunterkünften ab, weil die überwiegende Mehrzahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, in Unterkünften untergebracht sind. Diese sind entsprechend dem „Stuttgarter Weg“ der Unterbringung von Flüchtlingen dezentral im Stadtgebiet verteilt. Für die Auswertung wurden die Klassengrenzen inhaltlich so angepasst, dass die Klasseneinteilung eine sinnvolle Verdeutlichung der realen Situation leistet. Der städtische Mittelwert befindet sich in der mittleren Klasse, die höchste Klasse kennzeichnet das doppelte des städtischen Mittelwerts. Die Klassen wurden äquidistant eingeteilt, wobei die unterste Klasse die Stadtteile kennzeichnet, in denen nahezu keine Fälle vorliegen bzw. sich keine Flüchtlingsunterkunft befindet.

4.1 Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – gesamt zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben 499.457 Einwohner unter 65 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 41.594 ALG II inkl. Sozialgeld erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 8,3 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (8,2 %) kaum angestiegen ist.

Bei Betrachtung der prozentualen Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 27,1 % reicht. Mit Blick auf die absoluten Zahlen zeigt sich, dass in einzelnen Stadtteilen weniger als 10 Einwohner, in anderen mehr als 1.000 Einwohner diese Transferleistung erhalten.

Die höchsten Anteile weisen mit Werten von über 20 % die Stadtteile Pragstraße (27,1 %), Heilbronner Straße (23,8 %), Feuerbach-Ost (22,7 %) und Hallschlag (21,3 %) auf.

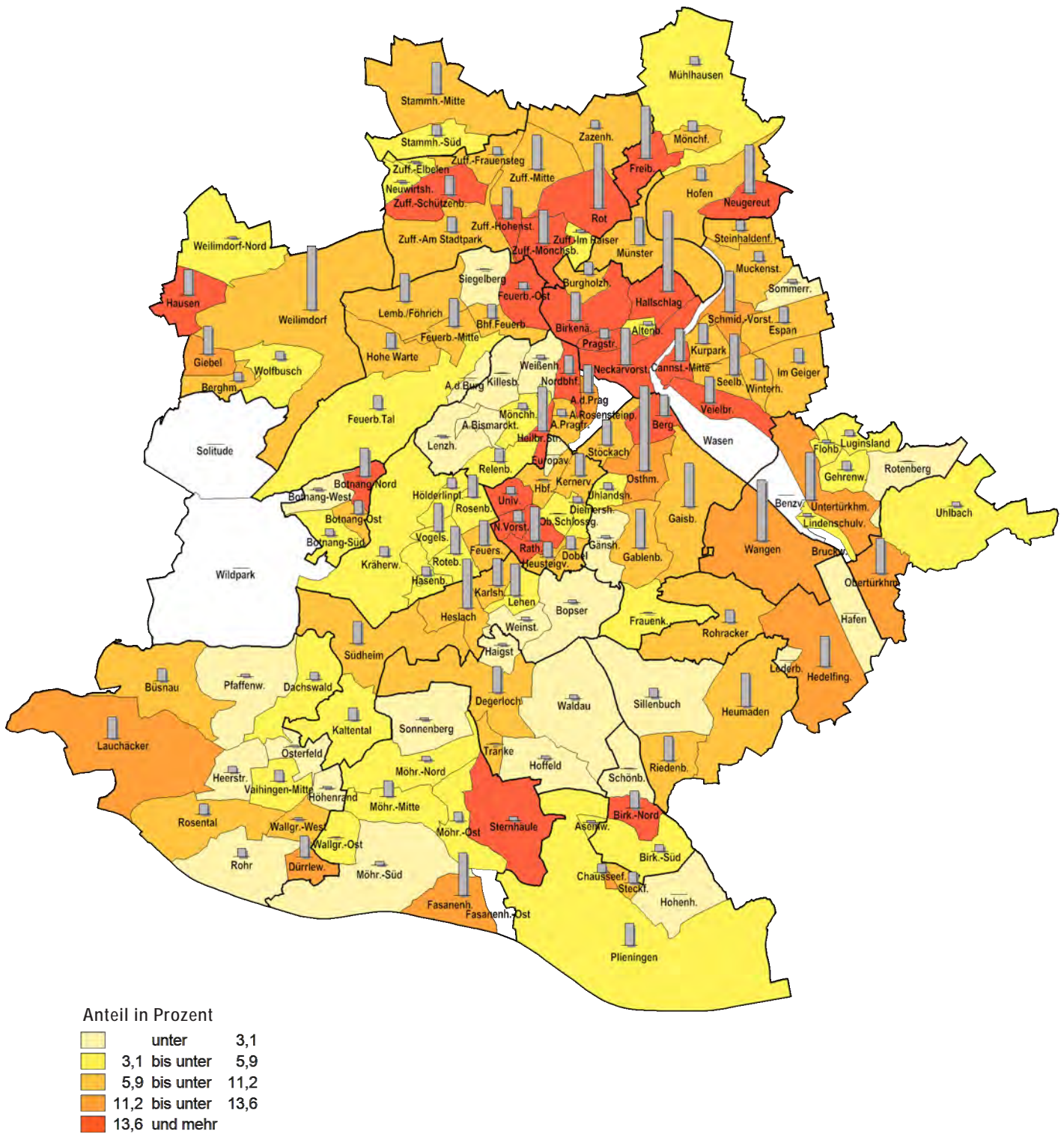
Die höchste absolute Zahl von Leistungs-Berechtigten sind in den Stadtteilen Ostheim (1.460), Hallschlag (1.375) und Rot (1.116) zu verzeichnen. Auch im Stadtteil Weillimdorf sind die absoluten Werte mit 1.097 Berechtigten sehr hoch. Aufgrund der ebenfalls hohen Einwohnerzahl liegt dieser Stadtteil jedoch bei den prozentualen Werten nur knapp unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Keinen Anteil (0 %) hat der Stadtteil Hohenheim. Auch die Stadtteile Hafen (0,3 %) und Am Bismarckturm (0,4 %) weisen sehr geringe Anteile (unter 0,5 %) auf.

Die niedrigste absolute Zahl von Leistungs-Berechtigten weisen die Stadtteile An der Burg (4 Personen), Europaviertel, Lederberg und Rotenberg (jeweils 7 Personen) auf. Hier sind jedoch auch die relativ niedrigen Einwohnerzahlen zu beachten. Im Stadtteil Killesberg dagegen ist die absolute Zahl, trotz einer Einwohnerzahl von über 1.500, mit 8 Leistungs-Berechtigten sehr niedrig.

Werden die Anteile der Gruppe der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) – gesamt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 1), zeigt sich eine Konzentration von hohen Werten (13,6 % und mehr) im Nordosten (Hallschlag, Birkenäcker, Pragstraße, Neckarvorstadt, Cannstatt-Mitte, Veielbrunnen), die sich nach Norden über Zuffenhausen-Mönchsberg und Zuffenhausen-Hohenstein nach Rot und Freiberg fortsetzt. Im Osten am Neckar (z. B. Untertürkheim, Obertürkheim, Wangen) finden sich Stadtteile mit ebenfalls höheren Prozentwerten. Damit ist tendenziell ein Gefälle von Nordosten nach Südwesten erkennbar. Zusätzlich dazu sind punktuell höhere Anteile in den Stadtteilen Sternhäule, Birkach-Nord, Hausen und Botnang-Nord erkennbar.

Karte 1: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – gesamt zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 1: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – gesamt zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	9	289	3,1
	Rathaus	589	3415	17,2
	Neue Vorstadt	192	1268	15,1
	Universität	125	649	19,3
	Europaviertel	7	918	0,8
	Hauptbahnhof	18	247	7,3
	Kernerviertel	381	5182	7,4
	Diemershalde	98	1997	4,9
	Dobel	217	3526	6,2
Heusteigviertel	265	3472	7,6	
Nord	Relenberg	222	4675	4,7
	Lenzhalde	29	2025	1,4
	Am Bismarckturm	< 3	279	0,4
	Killesberg	8	1545	0,5
	Weißenhof	62	2001	3,1
	Nordbahnhof	303	1986	15,3
	Am Pragfriedhof	109	1105	9,9
	Am Rosensteinpark	< 3	42	0,0
	Auf der Prag	478	4060	11,8
	Mönchhalde	97	2160	4,5
	Heilbronner Straße	758	3191	23,8
Ost	Gänsheide	44	2866	1,5
	Umlandshöhe	108	2205	4,9
	Stöckach	427	4227	10,1
	Berg	360	2225	16,2
	Ostheim	1460	12147	12,0
	Gaisburg	757	7138	10,6
	Gablenberg	676	8721	7,8
	Frauenkopf	19	533	3,6
Süd	Bopser	52	2432	2,1
	Lehen	548	9886	5,5
	Weinsteige	48	1666	2,9
	Karlshöhe	461	4752	9,7
	Heslach	844	9772	8,6
	Südheim	385	4471	8,6
	Kaltental	213	4953	4,3
West	Kräherwald	164	4967	3,3
	Hölderlinplatz	172	4018	4,3
	Rosenberg	376	8057	4,7
	Feuersee	421	5493	7,7
	Rotebühl	466	9575	4,9
	Vogelsang	475	8302	5,7
	Hasenberg	148	3978	3,7
	Wildpark	< 3	12	0,0
	Solitude	< 3	47	0,0

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	169	2219	7,6
	Schmidener Vorstadt	705	5815	12,1
	Espan	278	3409	8,2
	Kurpark	340	4402	7,7
	Cannstatt-Mitte	549	3919	14,0
	Seelberg	701	7183	9,8
	Winterhalde	354	3452	10,3
	Wasen	< 3	36	2,8
	Veielbrunnen	446	2644	16,9
	Im Geiger	236	3671	6,4
	Neckarvorstadt	631	3874	16,3
	Pragstraße	162	598	27,1
	Altenburg	58	1140	5,1
	Hallschlag	1375	6448	21,3
	Birkenäcker	491	3200	15,3
	Burgholzhof	219	2506	8,7
	Sommerrain	61	2343	2,6
	Steinhaldenfeld	169	2534	6,7
Birkach	Birkach-Nord	300	1735	17,3
	Birkach-Süd	118	2557	4,6
	Schönberg	8	1102	0,7
Botnang	Botnang-Nord	488	2550	19,1
	Botnang-Ost	229	2239	10,2
	Botnang-Süd	115	3106	3,7
	Botnang-West	33	1911	1,7
Degerloch	Degerloch	453	7009	6,5
	Waldau	71	2749	2,6
	Tränke	15	250	6,0
	Haigst	28	1288	2,2
	Hoffeld	49	1805	2,7
Feuerbach	Feuerbach-Ost	119	524	22,7
	Siegelberg	15	658	2,3
	Bahnhof Feuerbach	234	2218	10,6
	Feuerbach-Mitte	478	6057	7,9
	Lemberg/Föhrich	481	6330	7,6
	Hohe Warte	266	3629	7,3
	Feuerbacher Tal	229	4115	5,6
	An der Burg	4	854	0,5
Hedelfingen	Hedelfingen	525	4687	11,2
	Hafen	< 3	286	0,3
	Lederberg	7	461	1,5
	Rohracker	216	2743	7,9
Möhringen	Möhringen-Nord	74	2314	3,2
	Möhringen-Mitte	273	7027	3,9
	Wallgraben-Ost	16	411	3,9
	Möhringen-Süd	67	2697	2,5
	Möhringen-Ost	158	4611	3,4
	Sternhäule	65	327	19,9
	Fasanenhof-Ost	< 3	63	0,0
	Fasanenhof	737	5683	13,0
	Sonnenberg	38	2732	1,4
Mühlhausen	Mühlhausen	128	2536	5,0
	Freiberg	893	5556	16,1
	Mönchfeld	170	2147	7,9
	Hofen	209	3243	6,4
	Neugereut	828	5950	13,9
Münster	Münster	465	5225	8,9

Zielgruppenspezifische Analysen auf der Stadtteilebene

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	602	4757	12,7
	Uhlbach	76	2258	3,4
Plieningen	Plieningen	384	6555	5,9
	Chausseefeld	143	1052	13,6
	Steckfeld	194	1909	10,2
	Asemwald	31	698	4,4
	Hohenheim	< 3	595	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	155	5945	2,6
	Heumaden	567	7529	7,5
	Riedenberg	419	4339	9,7
Stammheim	Stammheim-Süd	180	3771	4,8
	Stammheim-Mitte	539	6282	8,6
Untertürkheim	Gehrenwald	147	2501	5,9
	Flohberg	37	1012	3,7
	Untertürkheim	816	6530	12,5
	Benzviertel	26	170	15,3
	Lindenschulviertel	46	854	5,4
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	94	1910	4,9
	Rotenberg	7	587	1,2
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	188	5330	3,5
	Österfeld	17	1295	1,3
	Höhenrand	33	2275	1,5
	Wallgraben-West	35	416	8,4
	Rosental	181	2885	6,3
	Heerstraße	109	4301	2,5
	Lauchäcker	371	2850	13,0
	Dachswald	126	3759	3,4
	Pfaffenwald	41	3308	1,2
	Büsnau	217	2142	10,1
	Rohr	144	6112	2,4
	Dürrolewang	363	3164	11,5
Wangen	Wangen	1051	7824	13,4
Weilimdorf	Weilimdorf	1097	13373	8,2
	Weilimdorf-Nord	31	614	5,0
	Bergheim	151	2280	6,6
	Giebel	476	3826	12,4
	Hausen	437	3174	13,8
	Wolfbusch	142	2484	5,7
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	261	2470	10,6
	Zuffenhausen-Schützenbühl	336	1874	17,9
	Zuffenhausen-Elbelen	30	518	5,8
	Zuffenhausen-Frauensteg	131	1258	10,4
	Zuffenhausen-Mitte	593	6355	9,3
	Zuffenhausen-Hohenstein	535	3486	15,3
	Zuffenhausen-Mönchsberg	570	3500	16,3
	Zuffenhausen-Im Raiser	41	1018	4,0
	Neuwirtshaus	34	621	5,5
	Rot	1116	8170	13,7
Zazenhausen	134	2268	5,9	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.2 Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 0 bis unter 6 Jahren zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 34.024 Kinder von 0 bis unter 6 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 4.658 Sozialgeld (SGB II) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 13,7 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (14,5 %) um knapp einen Prozentpunkt gesunken ist.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe von Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 44,2 % reicht. Mit Blick auf die absoluten Zahlen zeigt sich, dass in einigen Stadtteilen weniger als 3 Kinder diese Transferleistung erhalten, in einem jedoch mehr als 170.

Die höchsten Anteile weisen mit Werten von über 36 % die Stadtteile Universität (44,2 %), Pragstraße (37,8 %) und Heilbronner Straße (36,4 %) auf. Auch in den Stadtteilen Weilimdorf-Nord (35,3 %), Chausseefeld (33,8 %), Sternhäule (31,0 %) und Hallschlag (30,2 %) erhalten über 30 % der Kinder unter 6 Jahren Sozialgeld. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren in den Stadtteilen Weilimdorf-Nord, Universität, Pragstraße und Sternhäule besonders niedrig ist.

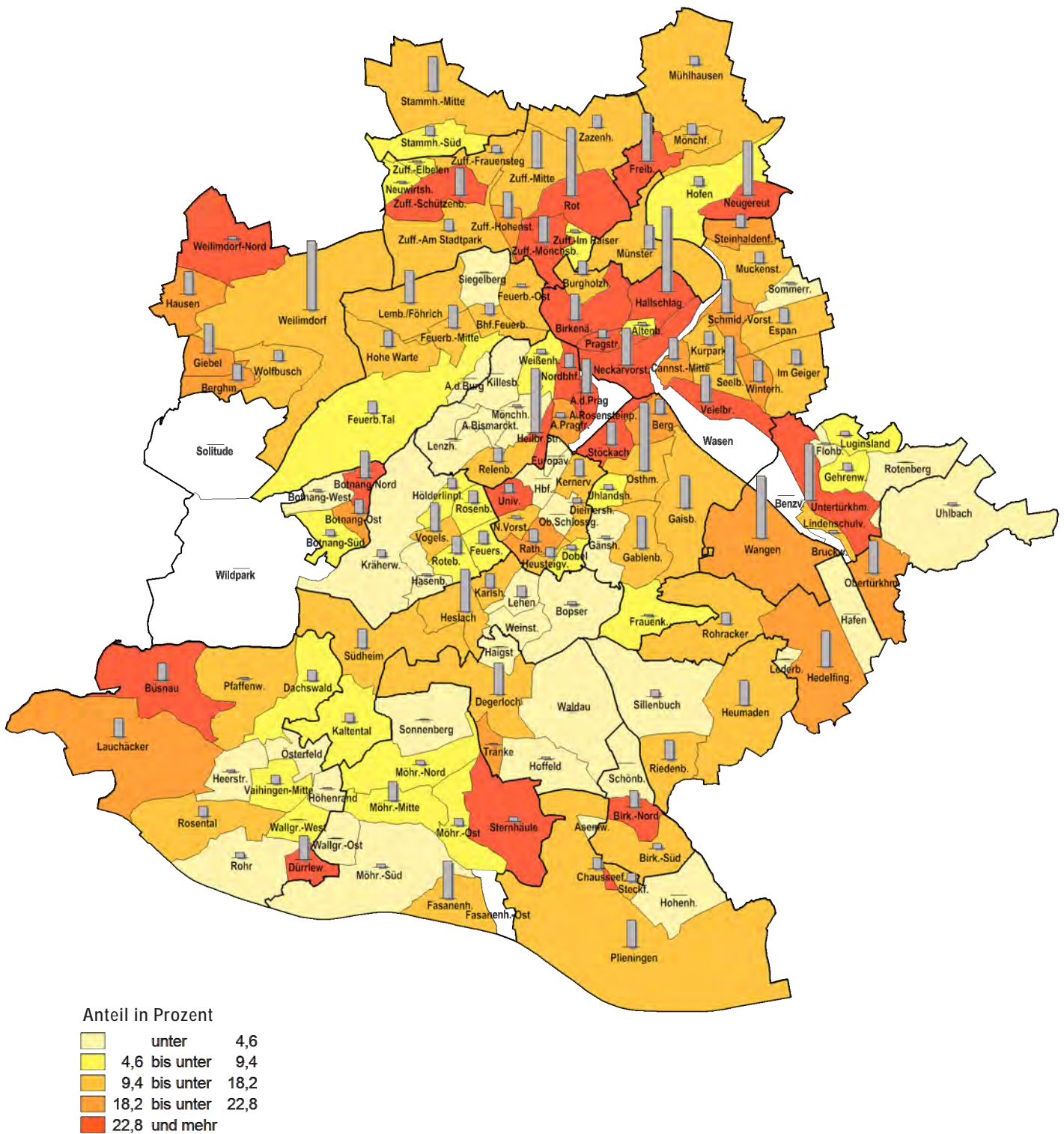
Die höchsten absoluten Zahlen von Leistungs-Berechtigten sind in den Stadtteilen Hallschlag (179), Weilimdorf (146) und Rot (144) zu verzeichnen, wobei ein hoher absoluter Zahlenwert nicht bedeutet, dass auch der prozentuale Anteil hoch sein muss. Beispielsweise liegt der Stadtteil Weilimdorf aufgrund der hohen Kinderzahl nur knapp über dem städtischen Durchschnitt. Bei den anderen Stadtteilen sind auch die Anteile überdurchschnittlich.

In 17 Stadtteilen sind keine Anteile (0 %) zu verzeichnen. Auch in den drei Stadtteilen Waldau (0,5 %), Haigst (0,9 %) und Sonnenberg (1,0 %) ist der Anteil sehr niedrig.

Die niedrigsten absoluten Zahlen der Leistungs-Berechtigten finden sich in 30 Stadtteilen mit jeweils weniger als 3 Berechtigten. Dies sind beispielsweise die Stadtteile Killesberg, Rotenberg und Österfeld.

Werden die Anteile der Gruppe der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) – von 0 bis unter 6 Jahren im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 2), zeigt sich, dass Stadtteile im Norden und Nordosten die höchsten Bezugsraten aufweisen. Insbesondere die Stadtteile in Bad Cannstatt, einige Stadtteile in Zuffenhausen sowie die Stadtteile Freiberg und Neugereut im Stadtbezirk Mühlhausen sind von diesen Anteilen betroffen, wie auch die Stadtteile Bösingen und Botnang-Nord im Westen der Landeshauptstadt und der Stadtteil Universität in der Innenstadt und Sternhäule, Birkach-Nord und Dürtlewang im Süden.

Karte 2: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 0 bis unter 6 Jahren zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 2: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 0 bis unter 6 Jahren zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	< 3	12	0,0
	Rathaus	27	124	21,8
	Neue Vorstadt	5	39	12,8
	Universität	19	43	44,2
	Europaviertel	< 3	53	0,0
	Hauptbahnhof	< 3	12	0,0
	Kernerviertel	35	253	13,8
	Diemershalde	10	102	9,8
	Dobel	10	196	5,1
Heusteigviertel	20	145	13,8	
Nord	Relenberg	29	306	9,5
	Lenzhalde	< 3	122	1,6
	Am Bismarckturm	< 3	14	0,0
	Killesberg	< 3	125	0,0
	Weißenhof	9	131	6,9
	Nordbahnhof	30	129	23,3
	Am Pragfriedhof	11	50	22,0
	Am Rosensteinpark	< 3	< 3	0,0
	Auf der Prag	72	244	29,5
	Mönchhalde	4	142	2,8
	Heilbronner Straße	135	371	36,4
Ost	Gänsheide	5	186	2,7
	Umlandshöhe	10	165	6,1
	Stöckach	48	190	25,3
	Berg	31	165	18,8
	Ostheim	143	797	17,9
	Gaisburg	69	483	14,3
	Gablenberg	68	468	14,5
	Frauenkopf	3	35	8,6
Süd	Bopser	7	162	4,3
	Lehen	24	647	3,7
	Weinsteige	< 3	140	0,0
	Karlshöhe	29	287	10,1
	Heslach	88	554	15,9
	Südheim	41	322	12,7
	Kaltental	19	405	4,7
West	Kräherwald	14	373	3,8
	Hölderlinplatz	21	272	7,7
	Rosenberg	26	487	5,3
	Feuersee	26	296	8,8
	Rotebühl	35	560	6,3
	Vogelsang	59	552	10,7
	Hasenberg	4	285	1,4
	Wildpark	< 3	< 3	0,0
Solitude	< 3	3	0,0	

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	23	169	13,6
	Schmidener Vorstadt	70	379	18,5
	Espan	31	228	13,6
	Kurpark	27	282	9,6
	Cannstatt-Mitte	44	230	19,1
	Seelberg	80	515	15,5
	Winterhalde	44	231	19,0
	Wasen	< 3	< 3	0,0
	Veielbrunnen	57	226	25,2
	Im Geiger	31	262	11,8
	Neckarvorstadt	78	280	27,9
	Pragstraße	17	45	37,8
	Altenburg	6	99	6,1
	Hallschlag	179	592	30,2
	Birkenäcker	54	223	24,2
	Burgholzhof	28	209	13,4
	Sommerrain	3	143	2,1
	Steinhaldenfeld	27	140	19,3
Birkach	Birkach-Nord	36	155	23,2
	Birkach-Süd	11	109	10,1
	Schönberg	< 3	78	0,0
Botnang	Botnang-Nord	57	204	27,9
	Botnang-Ost	29	159	18,2
	Botnang-Süd	12	248	4,8
	Botnang-West	4	124	3,2
Degerloch	Degerloch	67	525	12,8
	Waldau	< 3	192	0,5
	Tränke	< 3	9	22,2
	Haigst	< 3	115	0,9
	Hoffeld	4	108	3,7
Feuerbach	Feuerbach-Ost	6	33	18,2
	Siegelberg	< 3	63	3,2
	Bahnhof Feuerbach	24	140	17,1
	Feuerbach-Mitte	48	420	11,4
	Lemberg/Föhrich	68	475	14,3
	Hohe Warte	34	247	13,8
	Feuerbacher Tal	25	311	8,0
	An der Burg	< 3	58	0,0
Hedelfingen	Hedelfingen	76	341	22,3
	Hafen	< 3	< 3	0,0
	Lederberg	< 3	34	2,9
	Rohracker	24	207	11,6
Möhringen	Möhringen-Nord	9	136	6,6
	Möhringen-Mitte	40	542	7,4
	Wallgraben-Ost	< 3	26	3,8
	Möhringen-Süd	7	179	3,9
	Möhringen-Ost	15	323	4,6
	Sternhäule	9	29	31,0
	Fasanenhof-Ost	< 3	< 3	0,0
	Fasanenhof	79	453	17,4
	Sonnenberg	< 3	198	1,0
Mühlhausen	Mühlhausen	19	159	11,9
	Freiberg	101	408	24,8
	Mönchfeld	22	194	11,3
	Hofen	19	219	8,7
	Neugereut	114	410	27,8
Münster	Münster	50	326	15,3

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	69	342	20,2
	Uhlbach	5	142	3,5
Plieningen	Plieningen	57	450	12,7
	Chausseefeld	23	68	33,8
	Steckfeld	18	131	13,7
	Asemwald	< 3	28	0,0
	Hohenheim	< 3	1	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	14	446	3,1
	Heumaden	52	550	9,5
	Riedenberg	41	284	14,4
Stammheim	Stammheim-Süd	19	222	8,6
	Stammheim-Mitte	73	409	17,8
Untertürkheim	Gehrenwald	15	206	7,3
	Flohberg	3	77	3,9
	Untertürkheim	119	454	26,2
	Benzviertel	< 3	14	14,3
	Lindenschulviertel	5	40	12,5
	Bruckwiesen	< 3	0	0,0
	Luginsland	9	108	8,3
	Rotenberg	< 3	54	1,9
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	18	387	4,7
	Österfeld	< 3	66	0,0
	Höhenrand	< 3	125	1,6
	Wallgraben-West	< 3	14	7,1
	Rosental	22	218	10,1
	Heerstraße	4	293	1,4
	Lauchäcker	40	202	19,8
	Dachswald	22	274	8,0
	Pfaffenwald	4	31	12,9
	Büsnau	37	143	25,9
	Rohr	11	423	2,6
	Dürrlewang	51	219	23,3
	Wangen	Wangen	132	589
Weilimdorf	Weilimdorf	146	1048	13,9
	Weilimdorf-Nord	6	17	35,3
	Bergheim	34	184	18,5
	Giebel	62	322	19,3
	Hausen	48	226	21,2
	Wolfbusch	22	184	12,0
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	24	180	13,3
	Zuffenhausen-Schützenbühl	57	199	28,6
	Zuffenhausen-Elbelen	3	32	9,4
	Zuffenhausen-Frauensteg	15	94	16,0
	Zuffenhausen-Mitte	78	523	14,9
	Zuffenhausen-Hohenstein	54	237	22,8
	Zuffenhausen-Mönchsberg	56	212	26,4
	Zuffenhausen-Im Raiser	5	56	8,9
	Neuwirtshaus	3	33	9,1
	Rot	144	594	24,2
	Zazenhausen	26	212	12,3

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.3 Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 6 bis unter 18 Jahren zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 60.046 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 6.648 ALG II oder Sozialgeld erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 11,1 %, der sich im Vergleich zu 2013 (11,1 %) nicht verändert hat.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 43,9 % reicht. In absoluten Zahlen gibt es in manchen Stadtteilen weniger als 3 Kinder im Alter von 6 bis unter 18, die ALG II oder Sozialgeld erhalten, in einem jedoch mehr als 200.

Die höchsten Anteile mit über 30 % weisen die Stadtteile Universität (43,9 %), Berg (33,6 %), Rathaus (33,2 %) und Pragstraße (32,6 %) auf. Der hohe Prozentsatz im Stadtteil Pragstraße muss jedoch im Zusammenhang damit gesehen werden, dass dort lediglich 95 Einwohner im Alter von 6 bis unter 18 Jahren leben. Auch im Stadtteil Universität ist der hohe prozentuale Anteil auf der geringen Einwohnerzahl (66) von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren begründet. Weiterhin erhalten in den Stadtteilen Heilbronner Straße (28,7 %), Botnang-Nord (27,7 %) mehr als 27,5 % die betrachteten Leistungen.

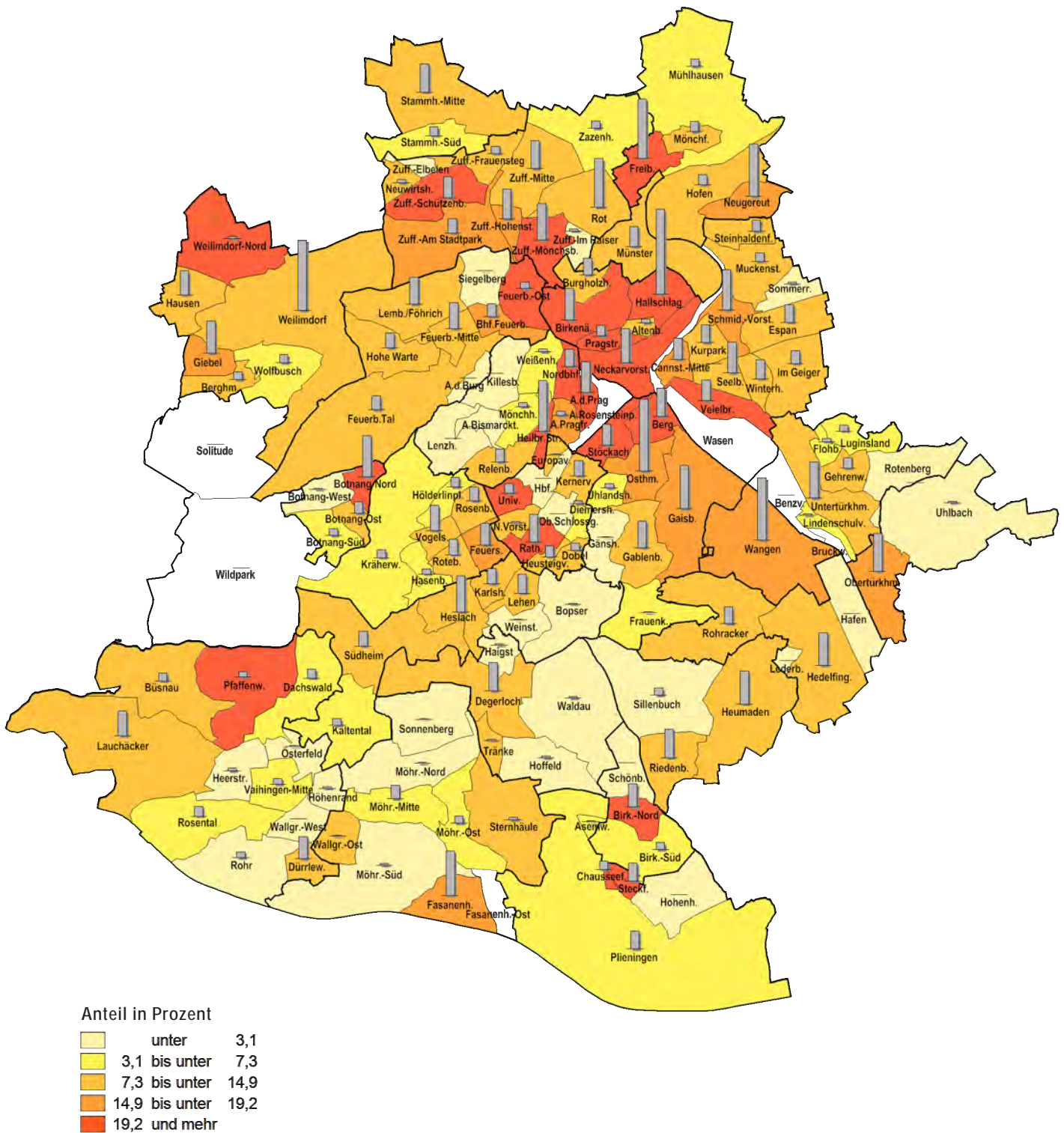
Die höchsten absoluten Werte finden sich in den Stadtteilen Hallschlag (252), Ostheim (215) und Weilimdorf (209) mit jeweils über 200 Leistungs-Berechtigten. Beim Stadtteil Weilimdorf handelt es sich um einen einwohnerstarken Stadtteil, sodass der Anteil in der Bevölkerung durchschnittlich ist, während der Anteil in den anderen genannten Stadtteilen sehr hoch ist.

In insgesamt 18 Stadtteilen sind keine Anteile (0 %) vorhanden. Auch in den Stadtteilen Gänsheide (0,3 %), Sonnenberg und Weinsteige (jeweils 0,5 %), sind die Anteile mit jeweils unter 1 % sehr gering.

Die geringsten absoluten Zahlen mit weniger als 3 Leistungs-Berechtigten sind in insgesamt 25 Stadtteilen zu verzeichnen. Darunter finden sich unter anderem die Stadtteile Lenzhalde, Killesberg und Sonnenberg.

Werden die Anteile der Gruppe der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) – von 6 bis unter 18 Jahren im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 3), zeigt sich, dass Stadtteile im Norden und Nordosten, insbesondere die in den Stadtbezirken Bad Cannstatt, in Teilen von Zuffenhausen und im Stadtbezirk Nord, die höchsten Bezugsraten aufweisen. Diese Gebiete liegen überwiegend an den großen Verkehrsachsen bzw. sind mit Industriegebieten durchsetzt. Tendenziell ist ein Nord-Süd-Gefälle erkennbar. Diesem stehen jedoch punktuell hohe Anteile im Süden, wie in den Stadtteilen Pfaffenwald, Chausseefeld, Steckfeld, Birkach-Nord und im Westen Botnang-Nord entgegen.

Karte 3: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 6 bis unter 18 Jahren zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 3: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 6 bis unter 18 Jahren zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	< 3	15	0,0
	Rathaus	83	250	33,2
	Neue Vorstadt	4	36	11,1
	Universität	29	66	43,9
	Europaviertel	< 3	24	8,3
	Hauptbahnhof	< 3	9	0,0
	Kernerviertel	46	366	12,6
	Diemershalde	9	175	5,1
	Dobel	21	234	9,0
	Heusteigviertel	32	250	12,8
Nord	Relenberg	39	445	8,8
	Lenzhalde	< 3	267	0,0
	Am Bismarckturm	< 3	37	0,0
	Killesberg	< 3	268	0,0
	Weißenhof	8	258	3,1
	Nordbahnhof	52	228	22,8
	Am Pragfriedhof	14	89	15,7
	Am Rosensteinpark	< 3	< 3	0,0
	Auf der Prag	92	478	19,2
	Mönchhalde	12	282	4,3
	Heilbronner Straße	151	526	28,7
	Ost	Gänsheide	< 3	389
Umlandshöhe		14	276	5,1
Stöckach		62	317	19,6
Berg		83	247	33,6
Ostheim		215	1303	16,5
Gaisburg		129	850	15,2
Gablenberg		80	831	9,6
Frauenkopf		3	82	3,7
Süd	Bopser	3	295	1,0
	Lehen	56	673	8,3
	Weinsteige	< 3	197	0,5
	Karlshöhe	45	376	12,0
	Heslach	107	829	12,9
	Südheim	44	471	9,3
	Kaltental	20	620	3,2
West	Kräherwald	24	663	3,6
	Hölderlinplatz	29	432	6,7
	Rosenberg	41	542	7,6
	Feuersee	64	398	16,1
	Rotebühl	46	546	8,4
	Vogelsang	75	598	12,5
	Hasenberg	15	430	3,5
	Wildpark	< 3	< 3	0,0
Solitude	< 3	3	0,0	

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	26	249	10,4
	Schmidener Vorstadt	120	684	17,5
	Espan	52	398	13,1
	Kurpark	53	540	9,8
	Cannstatt-Mitte	63	405	15,6
	Seelberg	92	868	10,6
	Winterhalde	57	448	12,7
	Wasen	< 3	< 3	0,0
	Veielbrunnen	61	281	21,7
	Im Geiger	39	504	7,7
	Neckarvorstadt	101	453	22,3
	Pragstraße	31	95	32,6
	Altenburg	12	131	9,2
	Hallschlag	252	987	25,5
	Birkenäcker	94	406	23,2
	Burgholzhof	50	457	10,9
	Sommerrain	5	323	1,5
	Steinhaldenfeld	33	396	8,3
Birkach	Birkach-Nord	69	285	24,2
	Birkach-Süd	21	288	7,3
	Schönberg	< 3	160	0,0
Botnang	Botnang-Nord	122	440	27,7
	Botnang-Ost	35	273	12,8
	Botnang-Süd	21	394	5,3
	Botnang-West	3	298	1,0
Degerloch	Degerloch	84	852	9,9
	Waldau	5	521	1,0
	Tränke	3	24	12,5
	Haigst	4	174	2,3
	Hoffeld	6	248	2,4
Feuerbach	Feuerbach-Ost	19	74	25,7
	Siegelberg	< 3	70	1,4
	Bahnhof Feuerbach	38	240	15,8
	Feuerbach-Mitte	77	709	10,9
	Lemberg/Föhrich	81	940	8,6
	Hohe Warte	44	488	9,0
	Feuerbacher Tal	41	487	8,4
	An der Burg	< 3	130	0,0
Hedelfingen	Hedelfingen	98	664	14,8
	Hafen	< 3	6	0,0
	Lederberg	< 3	40	0,0
	Rohracker	50	409	12,2
Möhringen	Möhringen-Nord	4	318	1,3
	Möhringen-Mitte	41	825	5,0
	Wallgraben-Ost	3	28	10,7
	Möhringen-Süd	7	324	2,2
	Möhringen-Ost	21	554	3,8
	Sternhäule	8	61	13,1
	Fasanenhof-Ost	< 3	6	0,0
	Fasanenhof	132	731	18,1
	Sonnenberg	< 3	423	0,5
Mühlhausen	Mühlhausen	22	342	6,4
	Freiberg	176	897	19,6
	Mönchfeld	30	246	12,2
	Hofen	30	387	7,8
	Neugereut	155	887	17,5
Münster	Münster	60	608	9,9

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	113	632	17,9
	Uhlbach	5	322	1,6
Plieningen	Plieningen	53	793	6,7
	Chausseefeld	25	124	20,2
	Steckfeld	55	286	19,2
	Asemwald	< 3	60	3,3
	Hohenheim	< 3	6	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	22	957	2,3
	Heumaden	98	1131	8,7
	Riedenberg	86	606	14,2
Stammheim	Stammheim-Süd	26	434	6,0
	Stammheim-Mitte	84	852	9,9
Untertürkheim	Gehrenwald	32	325	9,8
	Flohberg	10	146	6,8
	Untertürkheim	108	808	13,4
	Benzviertel	4	18	22,2
	Lindenschulviertel	5	78	6,4
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	18	289	6,2
	Rotenberg	< 3	61	0,0
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	18	541	3,3
	Österfeld	3	237	1,3
	Höhenrand	6	300	2,0
	Wallgraben-West	< 3	39	0,0
	Rosental	30	414	7,2
	Heerstraße	8	569	1,4
	Lauchäcker	74	666	11,1
	Dachswald	27	402	6,7
	Pfaffenwald	15	70	21,4
	Büsnau	24	257	9,3
	Rohr	18	824	2,2
	Dürtlewang	65	443	14,7
Wangen	Wangen	185	1011	18,3
Weilimdorf	Weilimdorf	209	1863	11,2
	Weilimdorf-Nord	6	22	27,3
	Bergheim	24	283	8,5
	Giebel	96	523	18,4
	Hausen	72	626	11,5
	Wolfbusch	24	484	5,0
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	43	285	15,1
	Zuffenhausen-Schützenbühl	63	280	22,5
	Zuffenhausen-Elbelen	< 3	57	0,0
	Zuffenhausen-Frauensteg	22	175	12,6
	Zuffenhausen-Mitte	83	813	10,2
	Zuffenhausen-Hohenstein	89	475	18,7
	Zuffenhausen-Mönchsberg	108	513	21,1
	Zuffenhausen-Im Raiser	7	261	2,7
	Neuwirtshaus	10	123	8,1
	Rot	146	982	14,9
	Zazenhausen	22	430	5,1

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.4 Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 18 bis unter 35 Jahren zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 165.167 Einwohner im Alter von 18 bis unter 35 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 10.135 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 6,1 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (5,7 %) geringfügig angestiegen ist.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 24,3 % reicht. Mit Blick auf die absoluten Zahlen gibt es in einzelnen Stadtteilen weniger als 3, in anderen mehr als 300 Berechtigten von diesen Transferleistungen.

Die höchsten Anteile sind in den Stadtteilen Feuerbach-Ost (24,3 %), Pragstraße (22,0 %) und Sternhäule (18,0 %) zu verzeichnen. In den Stadtteilen Heilbronner Straße (16,9 %), Zuffenhausen-Schützenbühl (16,5 %) und Hallschlag (16,4 %) ist dieser Anteil ebenfalls überdurchschnittlich hoch.

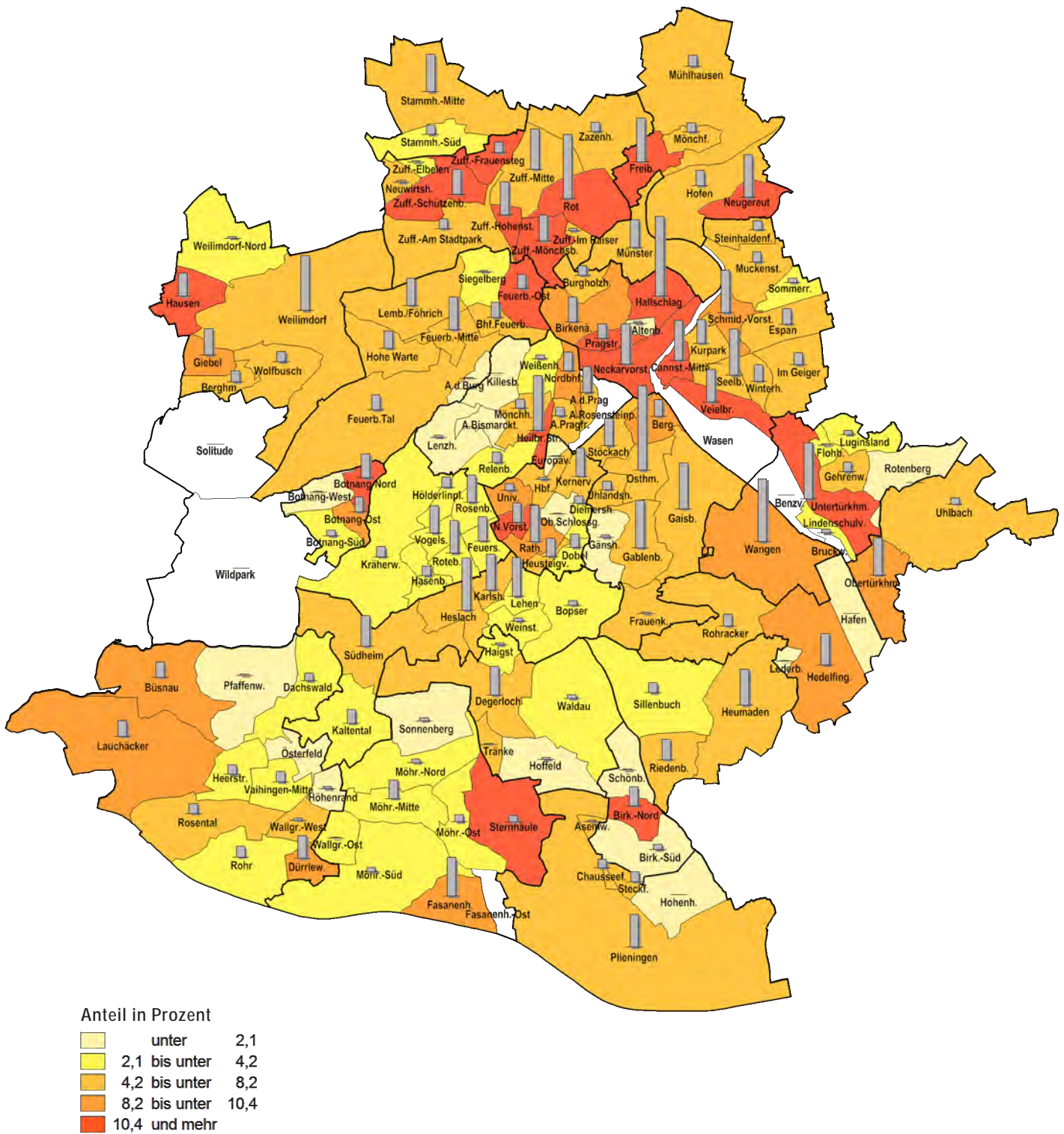
Die höchsten absoluten Zahlen von Leistungs-Berechtigten sind in den Stadtteilen Ostheim (335), Hallschlag (316) und Rot (255) zu finden. Hier muss berücksichtigt werden, dass Ostheim ein einwohnerstarker Stadtteil ist, so dass der Anteil eher durchschnittlich ist.

9 Stadtteile weisen keine Anteile (0 %) auf, z. B. die Stadtteile Hafens, Hohenheim und Rotenberg. Auch in den Stadtteilen Pfaffenwald (0,2 %), Killesberg und Österfeld (jeweils 0,3 %) liegen niedrige Anteile vor.

Die niedrigsten absoluten Zahlen finden sich in 15 Stadtteilen, so weisen z. B. die Stadtteile Am Bismarckturm, Europaviertel, Oberer Schlossgarten und Lederberg Werte von unter 3 Leistungs-Berechtigten.

Werden die Anteile der Gruppe der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) – 18 bis unter 35 Jahren im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 4), zeigt sich, dass Stadtteile, die sehr hohe Anteile zu verzeichnen haben, zum größten Teil im Norden und Nordosten von Stuttgart (Heilbronner Straße, Neckarvorstadt, Pragstraße, Feuerbach-Ost, Zuffenhausen-Mönchsberg bis nach Rot und Freiberg) liegen. Auch die Stadtteile im Osten weisen hohe Anteile an Leistungs-Berechtigten auf, beispielsweise die Stadtteile Untertürkheim und Veielbrunnen. Dadurch ergibt sich ein deutliches Gefälle von Nordosten nach Südwesten. Aber auch im Süden und Südosten sind einzelne Stadtteile mit hohen Anteilen zu finden (Sternhäule, Birkach-Nord), wie auch im Westen und Nordwesten (Birkach-Nord und Hausen).

Karte 4: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 18 bis unter 35 Jahren zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 4: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 18 bis unter 35 Jahren zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	< 3	108	1,9
	Rathaus	144	1518	9,5
	Neue Vorstadt	78	632	12,3
	Universität	28	293	9,6
	Europaviertel	< 3	567	0,4
	Hauptbahnhof	8	109	7,3
	Kernerviertel	111	2563	4,3
	Diemershalde	27	821	3,3
	Dobel	53	1521	3,5
Heusteigviertel	71	1572	4,5	
Nord	Relenberg	43	1787	2,4
	Lenzhalde	8	494	1,6
	Am Bismarckturm	< 3	50	2,0
	Killesberg	< 3	384	0,3
	Weißenhof	14	529	2,6
	Nordbahnhof	74	732	10,1
	Am Pragfriedhof	34	492	6,9
	Am Rosensteinpark	< 3	21	0,0
	Auf der Prag	103	1595	6,5
	Mönchhalde	36	621	5,8
	Heilbronner Straße	215	1272	16,9
Ost	Gänsheide	11	798	1,4
	Umlandshöhe	33	734	4,5
	Stöckach	108	1813	6,0
	Berg	65	729	8,9
	Ostheim	335	4243	7,9
	Gaisburg	182	2358	7,7
	Gablenberg	187	3263	5,7
	Frauenkopf	6	99	6,1
Süd	Bopser	19	746	2,5
	Lehen	152	3887	3,9
	Weinsteige	13	364	3,6
	Karlshöhe	140	1959	7,1
	Heslach	205	3912	5,2
	Südheim	121	1564	7,7
	Kaltental	55	1513	3,6
West	Kräherwald	40	1366	2,9
	Hölderlinplatz	42	1382	3,0
	Rosenberg	107	3528	3,0
	Feuersee	96	2466	3,9
	Rotebühl	129	4225	3,1
	Vogelsang	109	3457	3,2
	Hasenberg	37	1386	2,7
	Wildpark	< 3	< 3	0,0
	Solitude	< 3	15	0,0

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	40	643	6,2
	Schmidener Vorstadt	170	1994	8,5
	Espan	61	1074	5,7
	Kurpark	95	1516	6,3
	Cannstatt-Mitte	156	1442	10,8
	Seelberg	183	2490	7,3
	Winterhalde	65	1189	5,5
	Wasen	< 3	19	0,0
	Veielbrunnen	130	1086	12,0
	Im Geiger	47	1050	4,5
	Neckarvorstadt	158	1444	10,9
	Pragstraße	58	264	22,0
	Altenburg	7	341	2,1
	Hallschlag	316	1930	16,4
	Birkenäcker	98	1022	9,6
	Burgholzhof	38	590	6,4
	Sommerrain	18	520	3,5
Steinhaldenfeld	36	599	6,0	
Birkach	Birkach-Nord	75	539	13,9
	Birkach-Süd	21	1106	1,9
	Schönberg	4	232	1,7
Botnang	Botnang-Nord	95	673	14,1
	Botnang-Ost	59	704	8,4
	Botnang-Süd	22	797	2,8
	Botnang-West	3	453	0,7
Degerloch	Degerloch	113	2107	5,4
	Waldau	16	618	2,6
	Tränke	3	65	4,6
	Haigst	8	286	2,8
	Hoffeld	8	431	1,9
Feuerbach	Feuerbach-Ost	54	222	24,3
	Siegelberg	6	233	2,6
	Bahnhof Feuerbach	59	797	7,4
	Feuerbach-Mitte	129	2102	6,1
	Lemberg/Föhrich	107	1627	6,6
	Hohe Warte	68	1029	6,6
	Feuerbacher Tal	59	1337	4,4
	An der Burg	3	187	1,6
Hedelfingen	Hedelfingen	124	1307	9,5
	Hafen	< 3	90	0,0
	Lederberg	< 3	106	1,9
	Rohracker	47	716	6,6
Möhringen	Möhringen-Nord	15	636	2,4
	Möhringen-Mitte	74	2487	3,0
	Wallgraben-Ost	4	162	2,5
	Möhringen-Süd	17	793	2,1
	Möhringen-Ost	29	1359	2,1
	Sternhäule	25	139	18,0
	Fasanenhof-Ost	< 3	15	0,0
	Fasanenhof	153	1855	8,2
	Sonnenberg	13	649	2,0
Mühlhausen	Mühlhausen	44	680	6,5
	Freiberg	173	1449	11,9
	Mönchfeld	36	644	5,6
	Hofen	61	945	6,5
	Neugereut	169	1550	10,9
Münster	Münster	109	1625	6,7

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	145	1494	9,7
	Uhlbach	25	588	4,3
Plieningen	Plieningen	129	2301	5,6
	Chausseefeld	34	431	7,9
	Steckfeld	40	655	6,1
	Asemwald	5	119	4,2
	Hohenheim	< 3	537	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	40	1407	2,8
	Heumaden	143	1964	7,3
	Riedenberg	80	1115	7,2
Stammheim	Stammheim-Süd	35	1038	3,4
	Stammheim-Mitte	147	1885	7,8
Untertürkheim	Gehrenwald	38	765	5,0
	Flohberg	6	267	2,2
	Untertürkheim	223	2137	10,4
	Benzviertel	9	52	17,3
	Lindenschulviertel	15	425	3,5
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	18	430	4,2
	Rotenberg	< 3	148	0,0
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	42	1918	2,2
	Österfeld	< 3	313	0,3
	Höhenrand	11	836	1,3
	Wallgraben-West	9	156	5,8
	Rosental	40	834	4,8
	Heerstraße	37	1391	2,7
	Lauchäcker	63	627	10,0
	Dachswald	30	1223	2,5
	Pfaffenwald	6	2896	0,2
	Büsnau	61	708	8,6
	Rohr	42	1727	2,4
	Dürrolewang	90	954	9,4
Wangen	Wangen	250	2463	10,2
Weilimdorf	Weilimdorf	217	3416	6,4
	Weilimdorf-Nord	7	272	2,6
	Bergheim	43	589	7,3
	Giebel	105	1062	9,9
	Hausen	92	781	11,8
	Wolfbusch	41	530	7,7
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	39	754	5,2
	Zuffenhausen-Schützenbühl	99	601	16,5
	Zuffenhausen-Elbelen	6	182	3,3
	Zuffenhausen-Frauensteg	43	372	11,6
	Zuffenhausen-Mitte	159	1977	8,0
	Zuffenhausen-Hohenstein	131	1188	11,0
	Zuffenhausen-Mönchsberg	102	969	10,5
	Zuffenhausen-Im Raiser	9	210	4,3
	Neuwirtshaus	8	119	6,7
	Rot	255	2353	10,8
	Zazenhausen	37	533	6,9

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.5 Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 35 bis unter 50 Jahren zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 130.289 Einwohner im Alter von 35 bis unter 50 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 9.980 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) beziehen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 7,7 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (8,1 %) leicht gesunken ist.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den unterschiedlichen Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 24,6 % reicht. Mit Blick auf die absoluten Zahlen gibt es in einigen Stadtteilen weniger als 3 Leistungs-Berechtigte, in anderen jedoch mehr als 300.

Die höchsten Anteile sind in den Stadtteilen Pragstraße (24,6 %), Heilbronner Straße (22,3 %), Neue Vorstadt und Feuerbach-Ost (jeweils 20,0 %) zu verzeichnen. Der sehr hohe Anteil im Stadtteil Pragstraße und Feuerbach-Ost ist jedoch vor dem Hintergrund der niedrigen Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe zu sehen. Auch in den Stadtteilen Sternhäule (19,7 %) und Hallschlag (18,8 %) ist der Anteil mit jeweils über 18 % hoch.

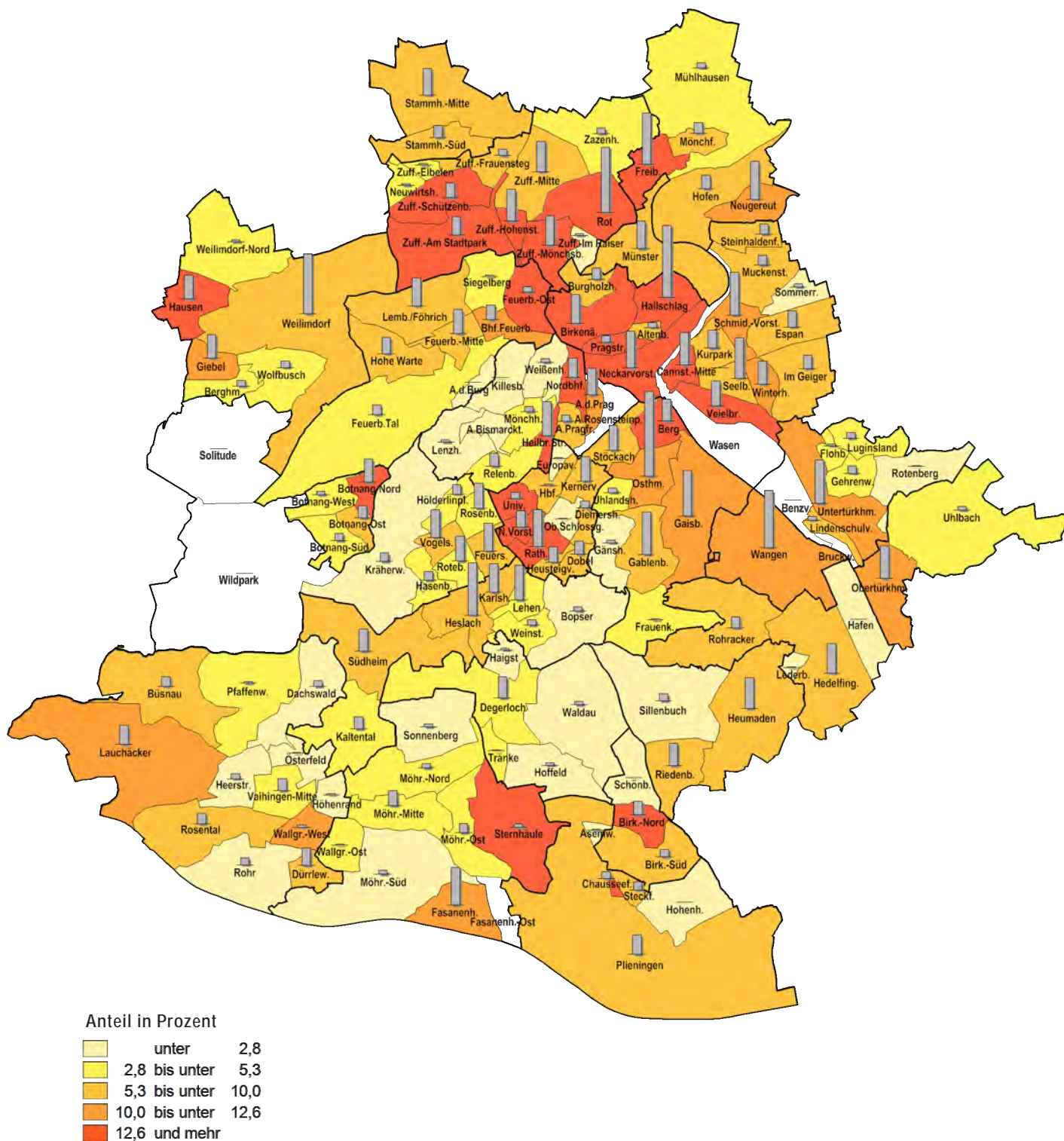
Die höchsten absoluten Zahlen von Leistungs-Berechtigten finden sich in den Stadtteilen Ostheim (366), Hallschlag (308) und Rot (279). Im Stadtteil Hallschlag ist neben der absoluten Anzahl auch der prozentuale Anteil sehr hoch.

9 Stadtteile weisen keine Anteile (0 %) auf, z. B. An der Burg und Hohenheim. Aber auch in den Stadtteilen Killesberg (0,2 %), Schönberg (0,6 %) und Höhenrand (0,9 %) sind sehr geringe Werte zu verzeichnen.

Die niedrigsten absoluten Zahlen finden sich in insgesamt 13 Stadtteilen, z. B. in den Stadtteilen Killesberg, Schönberg und An der Burg, die alle Werte von unter 3 Leistungs-Berechtigten aufweisen.

Werden die Anteile der Gruppe der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) – ab 35 bis unter 50 Jahren im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 5), zeigt sich, dass im Norden und Nordosten vorwiegend erhöhte bis sehr hohe prozentuale Anteile zu finden sind. Die höchsten Werte jedoch weisen Stadtteile in den Stadtbezirken Bad Cannstatt und Zuffenhausen auf. Auch im Stadtbezirk Ost finden sich Stadtteile mit hohen und sehr hohen Anteilen (Berg). Im Nordwesten, Westen und Süden sind die Anteile zum größten Teil niedrig oder sehr niedrig, aber auch hier werden in einzelnen Stadtteilen sehr hohe Anteile erreicht (Hausen, Botnang-Nord, Birkach-Nord, Chausseefeld, Sternhäule).

Karte 5: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 35 bis unter 50 Jahren zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 5: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 35 bis unter 50 Jahren zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	< 3	79	2,5
	Rathaus	157	892	17,6
	Neue Vorstadt	70	350	20,0
	Universität	26	147	17,7
	Europaviertel	3	228	1,3
	Hauptbahnhof	5	75	6,7
	Kernerviertel	106	1253	8,5
	Diemershalde	29	539	5,4
	Dobel	55	903	6,1
Heusteigviertel	66	912	7,2	
Nord	Relenberg	55	1201	4,6
	Lenzhalde	11	567	1,9
	Am Bismarckturm	< 3	73	0,0
	Killesberg	< 3	423	0,2
	Weißenhof	15	555	2,7
	Nordbahnhof	83	554	15,0
	Am Pragfriedhof	26	296	8,8
	Am Rosensteinpark	< 3	15	0,0
	Auf der Prag	114	1044	10,9
	Mönchhalde	22	589	3,7
	Heilbronner Straße	147	659	22,3
Ost	Gänsheide	11	787	1,4
	Umlandshöhe	20	566	3,5
	Stöckach	107	1110	9,6
	Berg	94	615	15,3
	Ostheim	366	3198	11,4
	Gaisburg	194	1860	10,4
	Gablenberg	183	2349	7,8
	Frauenkopf	5	144	3,5
Süd	Bopser	18	664	2,7
	Lehen	149	2906	5,1
	Weinsteige	23	539	4,3
	Karlshöhe	123	1342	9,2
	Heslach	223	2694	8,3
	Südheim	95	1224	7,8
	Kaltental	53	1320	4,0
West	Kräherwald	37	1401	2,6
	Hölderlinplatz	42	1087	3,9
	Rosenberg	108	2199	4,9
	Feuersee	120	1442	8,3
	Rotebühl	105	2638	4,0
	Vogelsang	119	2244	5,3
	Hasenberg	38	1122	3,4
	Wildpark	< 3	< 3	0,0
Solitude	< 3	16	0,0	

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	42	625	6,7
	Schmidener Vorstadt	185	1556	11,9
	Espan	69	890	7,8
	Kurpark	78	1201	6,5
	Cannstatt-Mitte	140	1026	13,6
	Seelberg	173	1903	9,1
	Winterhalde	100	860	11,6
	Wasen	< 3	5	20,0
	Veielbrunnen	107	664	16,1
	Im Geiger	59	970	6,1
	Neckarvorstadt	158	976	16,2
	Pragstraße	30	122	24,6
	Altenburg	22	316	7,0
	Hallschlag	308	1640	18,8
	Birkenäcker	124	717	17,3
	Burgholzhof	49	778	6,3
	Sommerrain	13	646	2,0
	Steinhaldenfeld	44	581	7,6
Birkach	Birkach-Nord	59	407	14,5
	Birkach-Süd	31	491	6,3
	Schönberg	< 3	317	0,6
Botnang	Botnang-Nord	101	600	16,8
	Botnang-Ost	52	564	9,2
	Botnang-Süd	32	833	3,8
	Botnang-West	14	509	2,8
Degerloch	Degerloch	92	1838	5,0
	Waldau	14	708	2,0
	Tränke	3	72	4,2
	Haigst	8	393	2,0
	Hoffeld	12	480	2,5
Feuerbach	Feuerbach-Ost	24	120	20,0
	Siegelberg	6	167	3,6
	Bahnhof Feuerbach	63	630	10,0
	Feuerbach-Mitte	103	1587	6,5
	Lemberg/Föhrich	121	1831	6,6
	Hohe Warte	70	984	7,1
	Feuerbacher Tal	42	1074	3,9
	An der Burg	< 3	242	0,0
Hedelfingen	Hedelfingen	128	1302	9,8
	Hafen	< 3	123	0,0
	Lederberg	3	123	2,4
	Rohracker	47	707	6,6
Möhringen	Möhringen-Nord	19	566	3,4
	Möhringen-Mitte	64	1809	3,5
	Wallgraben-Ost	4	103	3,9
	Möhringen-Süd	17	727	2,3
	Möhringen-Ost	40	1205	3,3
	Sternhäule	14	71	19,7
	Fasanenhof-Ost	< 3	23	0,0
	Fasanenhof	161	1336	12,1
	Sonnenberg	13	781	1,7
Mühlhausen	Mühlhausen	22	663	3,3
	Freiberg	219	1380	15,9
	Mönchfeld	46	532	8,6
	Hofen	59	831	7,1
	Neugereut	162	1372	11,8
Münster	Münster	118	1400	8,4

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	139	1214	11,4
	Uhlbach	16	548	2,9
Plieningen	Plieningen	84	1578	5,3
	Chausseefeld	29	222	13,1
	Steckfeld	34	468	7,3
	Asemwald	4	198	2,0
	Hohenheim	< 3	18	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	32	1657	1,9
	Heumaden	133	2009	6,6
	Riedenberg	97	1162	8,3
Stammheim	Stammheim-Süd	52	867	6,0
	Stammheim-Mitte	115	1645	7,0
Untertürkheim	Gehrenwald	32	646	5,0
	Flohberg	8	274	2,9
	Untertürkheim	187	1725	10,8
	Benzviertel	4	52	7,7
	Lindenschulviertel	16	191	8,4
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	26	510	5,1
	Rotenberg	3	157	1,9
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	52	1383	3,8
	Österfeld	4	336	1,2
	Höhenrand	5	528	0,9
	Wallgraben-West	10	99	10,1
	Rosental	45	741	6,1
	Heerstraße	22	1082	2,0
	Lauchäcker	81	773	10,5
	Dachswald	25	984	2,5
	Pfaffenwald	7	213	3,3
	Büsnau	43	522	8,2
	Rohr	30	1603	1,9
	Dürtlewang	75	793	9,5
	Wangen	Wangen	245	2023
Weilimdorf	Weilimdorf	257	3513	7,3
	Weilimdorf-Nord	9	181	5,0
	Bergheim	25	561	4,5
	Giebel	103	964	10,7
	Hausen	101	774	13,0
	Wolfbusch	29	708	4,1
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	78	619	12,6
	Zuffenhausen-Schützenbühl	63	460	13,7
	Zuffenhausen-Elbelen	6	128	4,7
	Zuffenhausen-Frauensteg	27	338	8,0
	Zuffenhausen-Mitte	131	1722	7,6
	Zuffenhausen-Hohenstein	137	894	15,3
	Zuffenhausen-Mönchsberg	127	852	14,9
	Zuffenhausen-Im Raiser	8	302	2,6
	Neuwirtshaus	7	142	4,9
	Rot	279	2096	13,3
	Zazenhausen	25	616	4,1

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.6 Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 50 bis unter 65 Jahren zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 109.931 Einwohner im Alter von 50 bis unter 65 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 8.341 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 7,6 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (8,1 %) leicht gesunken ist.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 24,9 % reicht. In absoluten Zahlen finden sich in einzelnen Stadtteilen weniger als 3 Leistungs-Berechtigte, in einem jedoch mehr als 300.

Die höchsten Anteile weisen mit Werten von über 20 % die Stadtteile Rathaus (24,9 %), Heilbronner Straße (24,0 %), Pragstraße (20,8 %), Hallschlag und Universität (jeweils 20 %) auf. Aber auch in den Stadtteilen Sternhäule (18,5 %) und Veielbrunnen (18,1 %) liegt der Anteil knapp unter 20 %.

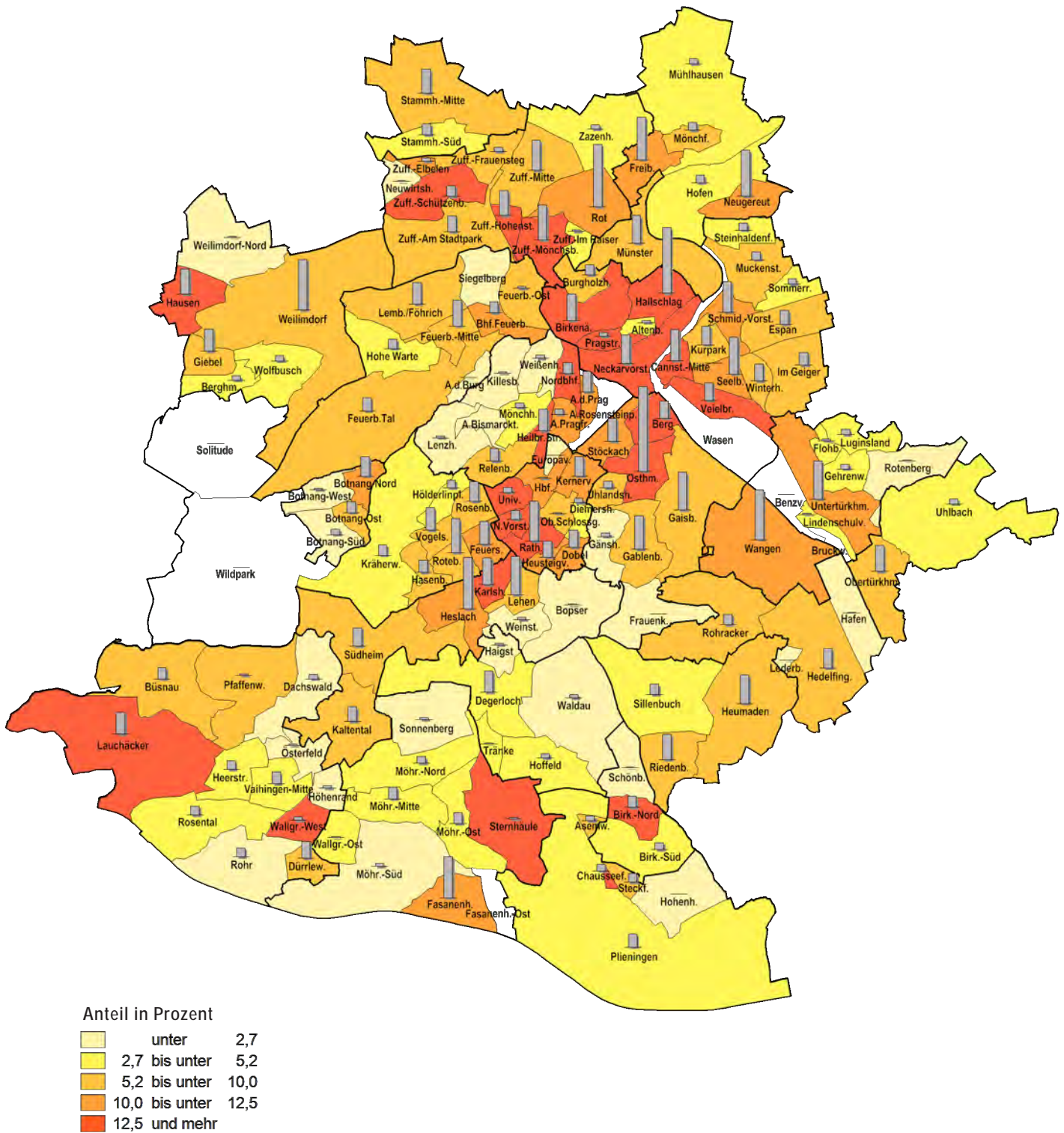
Die höchsten absoluten Zahlen von Leistungs-Berechtigten sind in den Stadtteilen Ostheim (335), Hallschlag (260) und Rot (247) zu finden. In diesen Stadtteilen ist auch die Einwohnerzahl hoch, insbesondere in Ostheim und Rot.

11 Stadtteile weisen keinen Anteil (0 %) auf, z.B. Europaviertel, Am Bismarckturm, Frauenkopf, Siegelberg und Hohenheim. Aber auch in den Stadtteilen An der Burg (0,4 %), Lederberg, Schönberg (jeweils 0,6 %) und Bopser (0,7 %) sind die Werte mit unter einem Prozent sehr gering.

Die niedrigsten absoluten Zahlen zeigen sich in insgesamt 14 Stadtteilen mit jeweils weniger als 3 Leistungs-Berechtigten, dies sind beispielsweise die Stadtteile Frauenkopf, Siegelberg und Schönberg.

Werden die Anteile der Gruppe der Leistungs-Berechtigten ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) – 50 bis unter 65 Jahren im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 6), zeigt sich, dass eine Reihe von Innenstadt-Stadtteilen hohe bis sehr hohe Anteile aufweisen. Dies setzt sich fort nach Nordosten über die Stadtteile Heilbronner Straße, Nordbahnhof und Neckarvorstadt bis nach Birkenäcker, Hallschlag und in ein paar Stadtteilen in Zuffenhausen. Hohe Anteile sind auch in den Stadtteilen Hausen im Westen, Lauchäcker im Südwesten sowie Wallgraben-West, Chausseefeld, Sternhäule und Birkach-Nord im Süden zu verzeichnen. Im Osten sind die höchsten Anteile in Veielbrunnen, Ostheim und Berg zu finden.

Karte 6: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 50 bis unter 65 Jahren zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 6: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 50 bis unter 65 Jahren zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	4	75	5,3
	Rathaus	157	631	24,9
	Neue Vorstadt	35	211	16,6
	Universität	20	100	20,0
	Europaviertel	< 3	46	0,0
	Hauptbahnhof	5	42	11,9
	Kernerviertel	78	747	10,4
	Diemershalde	17	360	4,7
	Dobel	69	672	10,3
	Heusteigviertel	64	593	10,8
Nord	Relenberg	50	936	5,3
	Lenzhalde	7	575	1,2
	Am Bismarckturm	< 3	105	0,0
	Killesberg	6	345	1,7
	Weißenhof	14	528	2,7
	Nordbahnhof	43	343	12,5
	Am Pragfriedhof	21	178	11,8
	Am Rosensteinpark	< 3	6	0,0
	Auf der Prag	82	699	11,7
	Mönchhalde	19	526	3,6
	Heilbronner Straße	87	363	24,0
	Ost	Gänsheide	15	706
Umlandshöhe		26	464	5,6
Stöckach		91	797	11,4
Berg		67	469	14,3
Ostheim		335	2606	12,9
Gaisburg		150	1587	9,5
Gablenberg		134	1810	7,4
Frauenkopf		< 3	173	0,0
Süd	Bopser	4	565	0,7
	Lehen	151	1773	8,5
	Weinsteige	9	426	2,1
	Karlshöhe	106	788	13,5
	Heslach	201	1783	11,3
	Südheim	73	890	8,2
	Kaltental	59	1095	5,4
West	Kräherwald	41	1164	3,5
	Hölderlinplatz	31	845	3,7
	Rosenberg	78	1301	6,0
	Feuersee	92	891	10,3
	Rotebühl	135	1606	8,4
	Vogelsang	89	1451	6,1
	Hasenberg	48	755	6,4
	Wildpark	< 3	6	0,0
	Solitude	< 3	10	0,0

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	32	533	6,0
	Schmidener Vorstadt	121	1202	10,1
	Espan	56	819	6,8
	Kurpark	73	863	8,5
	Cannstatt-Mitte	123	816	15,1
	Seelberg	146	1407	10,4
	Winterhalde	67	724	9,3
	Wasen	< 3	11	0,0
	Veielbrunnen	70	387	18,1
	Im Geiger	50	885	5,6
	Neckarvorstadt	114	721	15,8
	Pragstraße	15	72	20,8
	Altenburg	10	253	4,0
	Hallschlag	260	1299	20,0
	Birkenäcker	105	832	12,6
	Burgholzhof	40	472	8,5
	Sommerrain	21	711	3,0
	Steinhaldenfeld	27	818	3,3
Birkach	Birkach-Nord	44	349	12,6
	Birkach-Süd	28	563	5,0
	Schönberg	< 3	315	0,6
Botnang	Botnang-Nord	77	633	12,2
	Botnang-Ost	43	539	8,0
	Botnang-Süd	21	834	2,5
	Botnang-West	7	527	1,3
Degerloch	Degerloch	85	1687	5,0
	Waldau	13	710	1,8
	Tränke	3	80	3,8
	Haigst	6	320	1,9
	Hoffeld	18	538	3,3
Feuerbach	Feuerbach-Ost	7	75	9,3
	Siegelberg	< 3	125	0,0
	Bahnhof Feuerbach	44	411	10,7
	Feuerbach-Mitte	101	1239	8,2
	Lemberg/Föhrich	86	1457	5,9
	Hohe Warte	37	881	4,2
	Feuerbacher Tal	52	906	5,7
	An der Burg	< 3	237	0,4
Hedelfingen	Hedelfingen	77	1073	7,2
	Hafen	< 3	67	1,5
	Lederberg	< 3	158	0,6
	Rohracker	40	704	5,7
Möhringen	Möhringen-Nord	27	658	4,1
	Möhringen-Mitte	47	1364	3,4
	Wallgraben-Ost	4	92	4,3
	Möhringen-Süd	12	674	1,8
	Möhringen-Ost	43	1170	3,7
	Sternhäule	5	27	18,5
	Fasanenhof-Ost	< 3	17	0,0
	Fasanenhof	163	1308	12,5
	Sonnenberg	7	681	1,0
Mühlhausen	Mühlhausen	20	692	2,9
	Freiberg	169	1422	11,9
	Mönchfeld	31	531	5,8
	Hofen	31	861	3,6
	Neugereut	182	1731	10,5
Münster	Münster	110	1266	8,7

Zielgruppenspezifische Analysen auf der Stadtteilebene

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	102	1075	9,5
	Uhlbach	20	658	3,0
Plieningen	Plieningen	52	1433	3,6
	Chausseefeld	26	207	12,6
	Steckfeld	34	369	9,2
	Asemwald	19	293	6,5
	Hohenheim	< 3	33	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	41	1478	2,8
	Heumaden	113	1875	6,0
	Riedenberg	99	1172	8,4
Stammheim	Stammheim-Süd	43	1211	3,6
	Stammheim-Mitte	95	1490	6,4
Untertürkheim	Gehrenwald	19	559	3,4
	Flohberg	7	248	2,8
	Untertürkheim	151	1406	10,7
	Benzviertel	7	34	20,6
	Lindenschulviertel	5	120	4,2
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	21	573	3,7
	Rotenberg	3	167	1,8
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	48	1101	4,4
	Österfeld	6	343	1,7
	Höhenrand	9	486	1,9
	Wallgraben-West	14	108	13,0
	Rosental	35	678	5,2
	Heerstraße	34	966	3,5
	Lauchäcker	87	582	14,9
	Dachswald	18	876	2,1
	Pfaffenwald	7	98	7,1
	Büsnau	45	512	8,8
	Rohr	34	1535	2,2
	Dürtlewang	67	755	8,9
Wangen	Wangen	196	1738	11,3
Weilimdorf	Weilimdorf	200	3533	5,7
	Weilimdorf-Nord	3	122	2,5
	Bergheim	18	663	2,7
	Giebel	88	955	9,2
	Hausen	99	767	12,9
	Wolfbusch	22	578	3,8
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	63	632	10,0
	Zuffenhausen-Schützenbühl	42	334	12,6
	Zuffenhausen-Elbelen	14	119	11,8
	Zuffenhausen-Frauensteg	17	279	6,1
	Zuffenhausen-Mitte	119	1320	9,0
	Zuffenhausen-Hohenstein	98	692	14,2
	Zuffenhausen-Mönchsberg	139	954	14,6
	Zuffenhausen-Im Raiser	7	189	3,7
	Neuwirtshaus	3	204	1,5
	Rot	247	2145	11,5
	Zazenhausen	17	477	3,6

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.7 Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – nicht deutsch unter 65 Jahren zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 135.349 nicht deutsche Einwohner¹ unter 65 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 18.542 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) beziehen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 13,7 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (13,2 %) geringfügig gestiegen ist.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 32,8 % reicht. In absoluten Zahlen gibt es in einzelnen Stadtteilen weniger als 10 Leistungs-Berechtigte, in anderen mehr als 500.

Die höchsten Anteile finden sich in den Stadtteilen Universität (32,8 %), Pragstraße (29,4 %) und Feuerbach-Ost (29,0 %). Zu berücksichtigen ist hier, dass die genannten Stadtteile alle eine vergleichsweise kleine Einwohnerzahl haben. Weitere Stadtteile mit Anteilen von über 25 % sind Heilbronner Straße (28,2 %), Botnang-Nord (26,7 %), Birkenäcker (26,1 %) und Zuffenhausen-Schützenbühl (25,4 %).

Die höchsten absoluten Zahlen liegen in den Stadtteilen Ostheim (588), Hallschlag (585) und Wangen (577) vor. Obwohl es jeweils einwohnerstarke Stadtteile sind, ist der Anteil jeweils überdurchschnittlich.

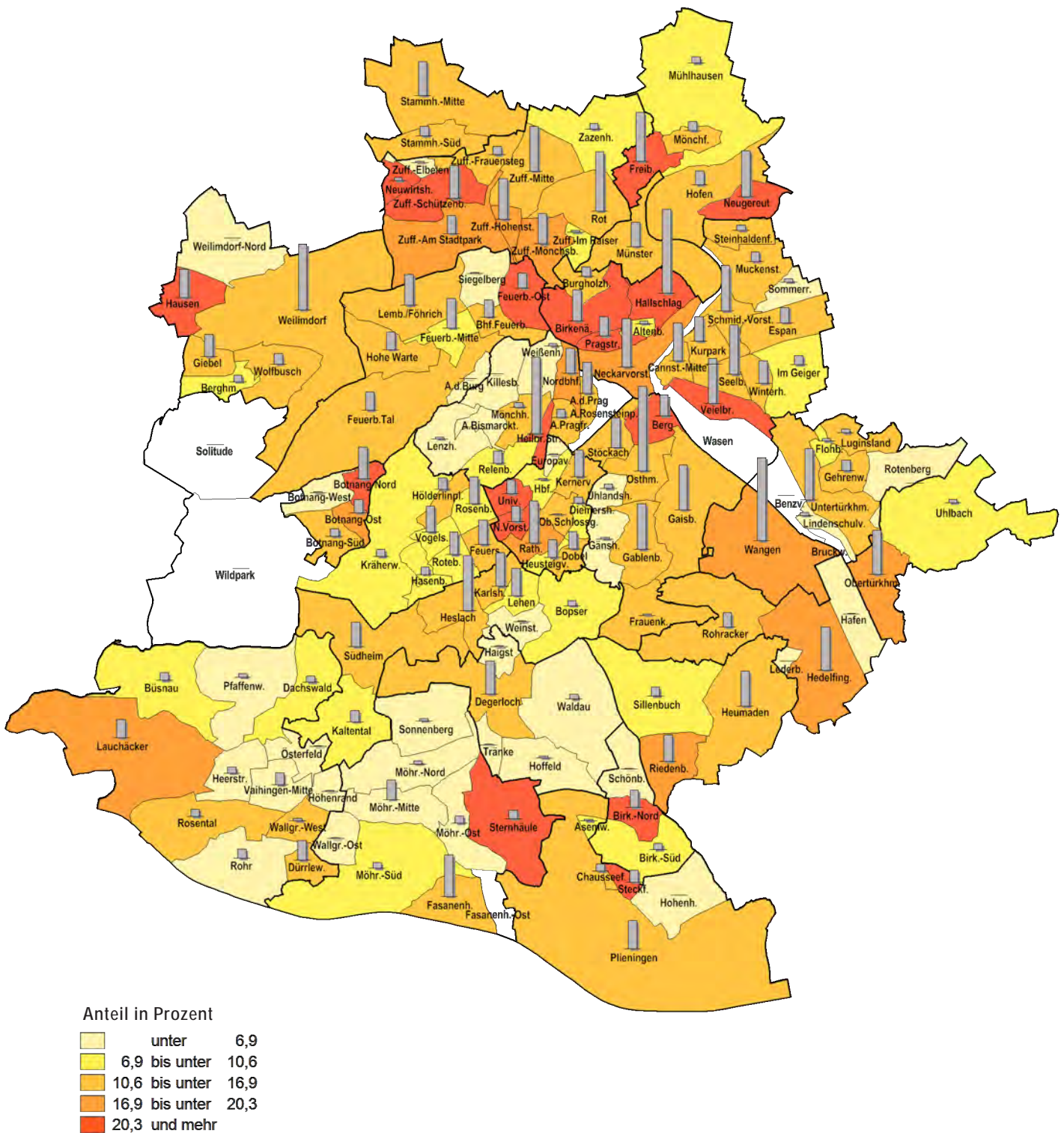
8 Stadtteile weisen keine Anteile von Leistungs-Berechtigten auf, z. B. Am Bismarckturm, Hohenheim und Rotenberg. Aber auch in den Stadtteilen Killesberg (0,3 %), Weilimdorf-Nord und Hafen (jeweils 0,4 %) sind die Werte niedrig.

Die niedrigsten absoluten Zahlen weisen, neben den oben erwähnten Stadtteilen, die Stadtteile Lederberg und An der Burg auf, dort leben jeweils weniger als 3 Leistungs-Berechtigte.

Werden die Anteile der Gruppe der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) – nicht deutsch unter 65 Jahren im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 7), zeigen sich gehäuft hohe und sehr hohe Anteile im Norden und Nordosten. Sehr hohe Anteile weisen auch die Stadtteile Hausen, Botnang-Nord, Birkach-Nord, Chausseefeld, Steckfeld und Sternhäule auf.

¹ ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Karte 7: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – nicht deutsch unter 65 Jahren zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 7: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – nicht deutsch unter 65 Jahren zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	6	53	11,3
	Rathaus	290	1470	19,7
	Neue Vorstadt	106	521	20,3
	Universität	97	296	32,8
	Europaviertel	7	261	2,7
	Hauptbahnhof	9	89	10,1
	Kernerviertel	188	1696	11,1
	Diemershalde	43	492	8,7
	Dobel	117	857	13,7
	Heusteigviertel	123	1179	10,4
Nord	Relenberg	86	1017	8,5
	Lenzhalde	11	269	4,1
	Am Bismarckturm	< 3	26	0,0
	Killesberg	< 3	302	0,3
	Weißenhof	15	279	5,4
	Nordbahnhof	172	901	19,1
	Am Pragfriedhof	55	395	13,9
	Am Rosensteinpark	< 3	35	0,0
	Auf der Prag	217	1571	13,8
	Mönchhalde	31	255	12,2
	Heilbronner Straße	533	1888	28,2
	Ost	Gänsheide	13	399
Uhlandshöhe		32	475	6,7
Stöckach		204	1648	12,4
Berg		147	674	21,8
Ostheim		588	3939	14,9
Gaisburg		312	2052	15,2
Gablenberg		316	2390	13,2
Frauenkopf		9	63	14,3
Süd	Bopser	32	353	9,1
	Lehen	188	2070	9,1
	Weinsteige	9	161	5,6
	Karlshöhe	234	1533	15,3
	Heslach	377	3048	12,4
	Südheim	171	1203	14,2
	Kaltental	79	943	8,4
West	Kräherwald	49	658	7,4
	Hölderlinplatz	82	732	11,2
	Rosenberg	185	1953	9,5
	Feuersee	171	1342	12,7
	Rotebühl	157	2085	7,5
	Vogelsang	180	1783	10,1
	Hasenberg	52	643	8,1
	Wildpark	< 3	< 3	0,0
	Solitude	< 3	29	0,0

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	68	582	11,7
	Schmidener Vorstadt	317	2269	14,0
	Espan	106	885	12,0
	Kurpark	169	1308	12,9
	Cannstatt-Mitte	263	1581	16,6
	Seelberg	342	2311	14,8
	Winterhalde	157	1151	13,6
	Wasen	< 3	32	3,1
	Veielbrunnen	311	1455	21,4
	Im Geiger	64	730	8,8
	Neckarvorstadt	336	1983	16,9
	Pragstraße	135	459	29,4
	Altenburg	17	174	9,8
	Hallschlag	585	2537	23,1
	Birkenäcker	218	835	26,1
	Burgholzhof	66	568	11,6
	Sommerrain	22	392	5,6
	Steinhaldenfeld	37	324	11,4
Birkach	Birkach-Nord	120	487	24,6
	Birkach-Süd	42	565	7,4
	Schönberg	4	133	3,0
Botnang	Botnang-Nord	221	827	26,7
	Botnang-Ost	92	481	19,1
	Botnang-Süd	54	411	13,1
	Botnang-West	9	208	4,3
Degerloch	Degerloch	229	1603	14,3
	Waldau	34	561	6,1
	Tränke	4	111	3,6
	Haigst	8	159	5,0
	Hoffeld	15	290	5,2
Feuerbach	Feuerbach-Ost	105	362	29,0
	Siegelberg	5	281	1,8
	Bahnhof Feuerbach	118	907	13,0
	Feuerbach-Mitte	205	2253	9,1
	Lemberg/Föhrich	215	1640	13,1
	Hohe Warte	121	907	13,3
	Feuerbacher Tal	129	1147	11,2
	An der Burg	< 3	76	2,6
Hedelfingen	Hedelfingen	299	1590	18,8
	Hafen	< 3	239	0,4
	Lederberg	< 3	59	1,7
	Rohracker	100	643	15,6
Möhringen	Möhringen-Nord	23	407	5,7
	Möhringen-Mitte	135	1968	6,9
	Wallgraben-Ost	5	215	2,3
	Möhringen-Süd	39	530	7,4
	Möhringen-Ost	49	882	5,6
	Sternhäule	60	275	21,8
	Fasanenhof-Ost	< 3	26	0,0
	Fasanenhof	289	1815	15,9
	Sonnenberg	17	314	5,4
Mühlhausen	Mühlhausen	43	455	9,5
	Freiberg	341	1596	21,4
	Mönchfeld	65	456	14,3
	Hofen	97	763	12,7
	Neugereut	320	1511	21,2
Münster	Münster	170	1546	11,0

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	306	1720	17,8
	Uhlbach	25	299	8,4
Plieningen	Plieningen	196	1491	13,1
	Chausseefeld	50	314	15,9
	Steckfeld	82	358	22,9
	Asemwald	11	124	8,9
	Hohenheim	< 3	309	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	62	850	7,3
	Heumaden	243	1650	14,7
	Riedenberg	183	908	20,2
Stammheim	Stammheim-Süd	68	634	10,7
	Stammheim-Mitte	238	1677	14,2
Untertürkheim	Gehrenwald	75	706	10,6
	Flohberg	16	182	8,8
	Untertürkheim	358	2855	12,5
	Benzviertel	19	112	17,0
	Lindenschulviertel	21	428	4,9
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	27	237	11,4
	Rotenberg	< 3	56	0,0
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	84	1226	6,9
	Österfeld	5	119	4,2
	Höhenrand	8	343	2,3
	Wallgraben-West	17	141	12,1
	Rosental	51	428	11,9
	Heerstraße	42	732	5,7
	Lauchäcker	125	623	20,1
	Dachswald	42	573	7,3
	Pfaffenwald	24	2284	1,1
	Büsnau	53	516	10,3
	Rohr	65	970	6,7
	Dürtlewang	136	821	16,6
Wangen	Wangen	577	3021	19,1
Weilimdorf	Weilimdorf	454	2901	15,6
	Weilimdorf-Nord	< 3	491	0,4
	Bergheim	44	451	9,8
	Giebel	154	933	16,5
	Hausen	199	828	24,0
	Wolfbusch	75	465	16,1
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	125	700	17,9
	Zuffenhausen-Schützenbühl	227	892	25,4
	Zuffenhausen-Elbelen	8	134	6,0
	Zuffenhausen-Frauensteg	58	401	14,5
	Zuffenhausen-Mitte	312	2156	14,5
	Zuffenhausen-Hohenstein	283	1586	17,8
	Zuffenhausen-Mönchsberg	210	1041	20,2
	Zuffenhausen-Im Raiser	15	196	7,7
	Neuwirtshaus	19	79	24,1
	Rot	412	2685	15,3
Zazenhausen	42	400	10,5	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.8 Auswertung: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es insgesamt 11.857 Haushalte mit Alleinerziehenden (Stichtag 31.12.2016), von denen 3.985 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 33,8 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (35,7 %) um annähernd um zwei Prozent gesunken ist.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die bei 0 % beginnt und bis zu 100 % reicht. In absoluten Zahlen sind in einzelnen Stadtteilen weniger als 3 Bedarfsgemeinschaften betroffen, in anderen bis zu 174.

Die höchsten Anteile weisen mit Werten von über 70 % die Stadtteile Zuffenhausen-Schützenbühl (81,0 %) und Universität (71,4 %) auf. Aber auch in den Stadtteilen Heilbronner Straße (68,4 %), Botnang-Nord (67,1 %) und Birkach-Nord (66,0 %) zeigen sich hohe Anteile von über 65 %. Die sehr hohen Anteile im Stadtteil Universität sind jedoch vor dem Hintergrund der niedrigen Anzahl alleinerziehender Haushalte zu sehen.

Der Stadtteil Pragstraße weist zwar einen Anteil von 100 % alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften auf, ist aber mit seinen geringen absoluten Werten als Ausnahme zu sehen.

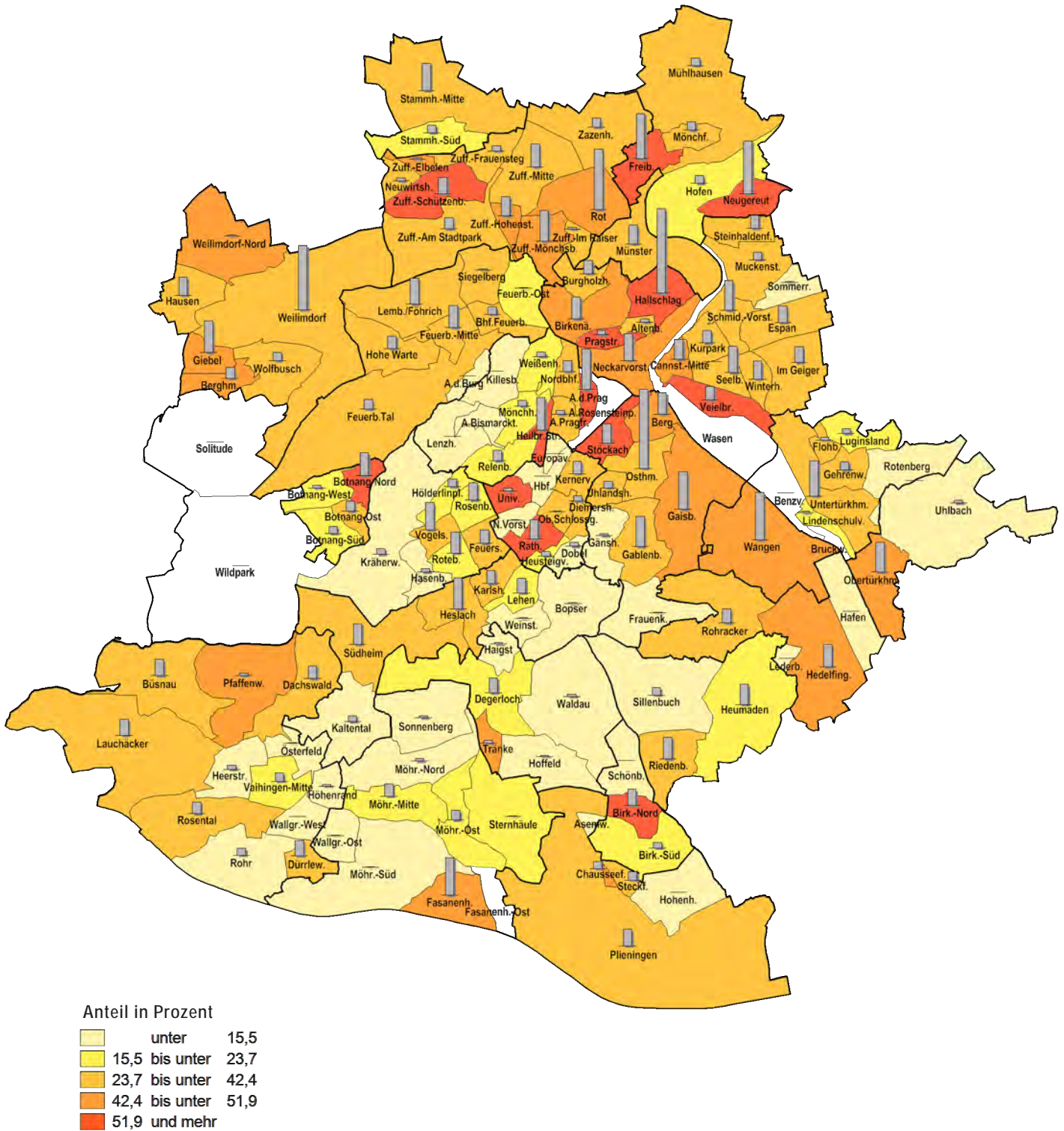
Die höchsten absoluten Zahlen sind in den Stadtteilen Hallschlag (174 Haushalte), Ostheim (162 Haushalte) und Weilimdorf (132 Haushalte) zu finden. Dabei liegen Ostheim und Weilimdorf aufgrund der hohen Einwohnerzahlen bei den prozentualen Werten im mittleren Bereich. Im Stadtteil Hallschlag geht die hohe absolute Zahl auch mit einem hohen prozentualen Anteil einher.

16 Stadtteile weisen keinen Anteil (0 %) an Leistungs-Berechtigten auf, unter anderem Schöenberg, Rotenberg und Asemwald.

Die niedrigsten absoluten Zahlen sind in 32 Stadtteilen mit weniger als 3 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen, unter anderem Möhringen-Süd, Weinsteige und Bopser.

Werden die Anteile der Gruppe der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) – alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 8), zeigen sich vor allem sehr hohe und hohe Anteile entlang des Neckars im Nordosten mit Werten von über 51,9 % in den Stadtteilen Veielbrunnen, Pragstraße, Hallschlag und Neugereut. Nach Norden schließen sich die Stadtteile Freiberg und Zuffenhausen-Schützenbühl mit einem ebenfalls sehr hohen Anteil an. Die Stadtteile Botnang-Nord, Heilbronner Straße, Auf der Prag und Birkach-Nord weisen ebenfalls sehr hohe Anteile (über 60 %) auf.

Karte 8: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 8: ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Haushalte	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	< 3	3	33,3
	Rathaus	40	77	51,9
	Neue Vorstadt	< 3	11	9,1
	Universität	5	7	71,4
	Europaviertel	< 3	9	0,0
	Hauptbahnhof	< 3	< 3	0,0
	Kernerviertel	25	81	30,9
	Diemershalde	10	30	33,3
	Dobel	8	53	15,1
	Heusteigviertel	9	58	15,5
Nord	Relenberg	22	109	20,2
	Lenzhalde	< 3	44	0,0
	Am Bismarckturm	< 3	3	0,0
	Killesberg	< 3	34	0,0
	Weißenhof	9	43	20,9
	Nordbahnhof	23	56	41,1
	Am Pragfriedhof	8	23	34,8
	Am Rosensteinpark	< 3	< 3	0,0
	Auf der Prag	83	134	61,9
	Mönchhalde	12	57	21,1
	Heilbronner Straße	67	98	68,4
	Ost	Gänsheide	4	69
Uhlandshöhe		14	59	23,7
Stöckach		39	73	53,4
Berg		44	97	45,4
Ostheim		162	391	41,4
Gaisburg		77	177	43,5
Gablenberg		62	201	30,8
Frauenkopf		< 3	9	11,1
Süd	Bopser	< 3	71	2,8
	Lehen	30	183	16,4
	Weinsteige	< 3	32	6,3
	Karlshöhe	27	94	28,7
	Heslach	63	206	30,6
	Südheim	43	122	35,2
	Kaltental	12	98	12,2
West	Kräherwald	12	121	9,9
	Hölderlinplatz	16	88	18,2
	Rosenberg	36	161	22,4
	Feuersee	28	90	31,1
	Rotebühl	43	185	23,2
	Vogelsang	56	202	27,7
	Hasenberg	7	83	8,4
	Wildpark	< 3	< 3	0,0
	Solitude	< 3	< 3	0,0

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Haushalte	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	16	47	34,0
	Schmidener Vorstadt	61	144	42,4
	Espan	34	88	38,6
	Kurpark	26	94	27,7
	Cannstatt-Mitte	41	91	45,1
	Seelberg	54	173	31,2
	Winterhalde	37	96	38,5
	Wasen	< 3	< 3	0,0
	Veielbrunnen	28	49	57,1
	Im Geiger	33	114	28,9
	Neckarvorstadt	55	116	47,4
	Pragstraße	9	9	100,0
	Altenburg	7	23	30,4
	Hallschlag	174	266	65,4
	Birkenäcker	45	90	50,0
	Burgholzhof	27	73	37,0
	Sommerrain	< 3	44	4,5
Steinhaldenfeld	27	77	35,1	
Birkach	Birkach-Nord	33	50	66,0
	Birkach-Süd	11	50	22,0
	Schönberg	< 3	27	0,0
Botnang	Botnang-Nord	47	70	67,1
	Botnang-Ost	21	63	33,3
	Botnang-Süd	14	70	20,0
	Botnang-West	6	31	19,4
Degerloch	Degerloch	30	141	21,3
	Waldau	5	57	8,8
	Tränke	5	11	45,5
	Haigst	3	31	9,7
	Hoffeld	< 3	29	6,9
Feuerbach	Feuerbach-Ost	< 3	5	20,0
	Siegelberg	< 3	6	33,3
	Bahnhof Feuerbach	15	43	34,9
	Feuerbach-Mitte	46	149	30,9
	Lemberg/Föhrich	54	176	30,7
	Hohe Warte	26	82	31,7
	Feuerbacher Tal	20	72	27,8
	An der Burg	< 3	24	0,0
Hedelfingen	Hedelfingen	46	104	44,2
	Hafen	< 3	< 3	0,0
	Lederberg	< 3	12	0,0
	Rohracker	29	74	39,2
Möhringen	Möhringen-Nord	5	42	11,9
	Möhringen-Mitte	25	115	21,7
	Wallgraben-Ost	< 3	8	12,5
	Möhringen-Süd	< 3	51	2,0
	Möhringen-Ost	20	105	19,0
	Sternhäule	< 3	5	20,0
	Fasanenhof-Ost	< 3	< 3	0,0
	Fasanenhof	77	152	50,7
	Sonnenberg	4	54	7,4
Mühlhausen	Mühlhausen	16	55	29,1
	Freiberg	93	158	58,9
	Mönchfeld	17	55	30,9
	Hofen	16	75	21,3
	Neugereut	109	199	54,8
Münster	Münster	39	110	35,5

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Haushalte	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	61	134	45,5
	Uhlbach	6	58	10,3
Plieningen	Plieningen	34	118	28,8
	Chausseefeld	14	30	46,7
	Steckfeld	17	44	38,6
	Asemwald	< 3	12	0,0
	Hohenheim	< 3	< 3	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	15	163	9,2
	Heumaden	42	183	23,0
	Riedenberg	45	135	33,3
Stammheim	Stammheim-Süd	15	82	18,3
	Stammheim-Mitte	56	152	36,8
Untertürkheim	Gehrenwald	17	58	29,3
	Flohberg	6	21	28,6
	Untertürkheim	73	189	38,6
	Benzviertel	4	8	50,0
	Lindenschulviertel	3	15	20,0
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	10	50	20,0
	Rotenberg	0	12	0,0
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	17	99	17,2
	Österfeld	< 3	28	3,6
	Höhenrand	4	43	9,3
	Wallgraben-West	< 3	5	0,0
	Rosental	24	62	38,7
	Heerstraße	9	91	9,9
	Lauchacker	33	87	37,9
	Dachswald	26	78	33,3
	Pfaffenwald	5	10	50,0
	Büsnau	34	84	40,5
	Rohr	14	116	12,1
	Dürrolewang	32	83	38,6
	Wangen	Wangen	98	219
Weilimdorf	Weilimdorf	132	348	37,9
	Weilimdorf-Nord	< 3	4	50,0
	Bergheim	23	53	43,4
	Giebel	65	127	51,2
	Hausen	37	90	41,1
	Wolfbusch	17	55	30,9
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	23	62	37,1
	Zuffenhausen-Schützenbühl	34	42	81,0
	Zuffenhausen-Elbelen	3	6	50,0
	Zuffenhausen-Frauensteg	11	30	36,7
	Zuffenhausen-Mitte	48	129	37,2
	Zuffenhausen-Hohenstein	40	81	49,4
	Zuffenhausen-Mönchsberg	63	124	50,8
	Zuffenhausen-Im Raiser	4	12	33,3
	Neuwirtshaus	6	19	31,6
	Rot	124	259	47,9
	Zazenhausen	19	46	41,3

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.9 Auswertung: HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – ab 65 Jahren zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 109.763 Einwohner ab 65 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 4.918 HLU und GSiAE (SGB XII) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 4,5 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (4,2 %) leicht gestiegen ist.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 37,0 % reicht. In absoluten Zahlen gibt es in einzelnen Stadtteilen weniger als 3 Berechtigte, in anderen knapp unter 200.

Die höchsten Anteile weisen die Stadtteile Chausseefeld (37,0 %), Neue Vorstadt (21,2 %) und Rathaus (17,9 %) auf. Aber auch in den Stadtteilen Heilbronner Straße (15,5 %), Feuersee (13,2 %), Hallschlag (12,7 %) werden hohe prozentuale Anteile von über 12 % erreicht.

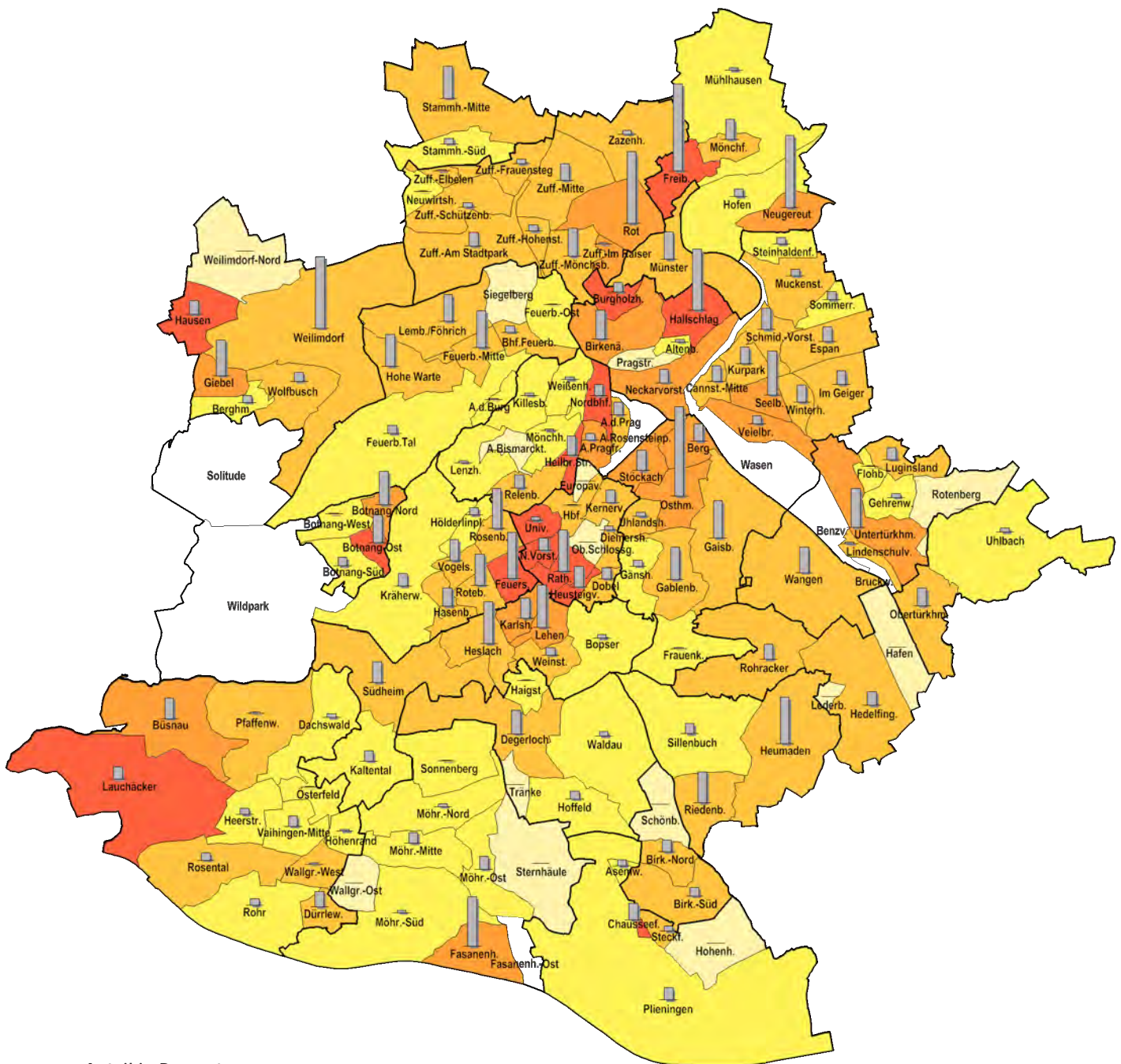
Die höchsten absoluten Zahlen liegen in den Stadtteilen Ostheim (199), Freiberg (194) und Neugereut (161) vor, wobei eine hohe absolute Anzahl von Transferleistungs-Berechtigten nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit einem hohen prozentualen Anteil ist, da die Zahl der Einwohner in dieser Altersgruppe in den Stadtteilen stark variiert.

Einen Anteil von 0 % weisen insgesamt 16 Stadtteile auf, unter anderem die Stadtteile Am Bismarckturm und Schönberg.

Die niedrigste absolute Zahl mit weniger als 3 Personen sind in insgesamt 32 Stadtteilen zu verzeichnen, beispielsweise die Stadtteile Neuwirtshaus, Frauenkopf und Pragstraße.

Werden die Anteile der Gruppe der Leistungs-Berechtigten von HLU und GSiAE (SGB XII) – ab 65 Jahren im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 9), zeigt sich, dass eine Ballung von Stadtteilen mit einem sehr hohen Anteil (8,9 % und mehr) in den Innenstadtgebieten (Universität, Feuersee, Neue Vorstadt, Rathaus, Heusteigviertel) liegt. Weiterhin sind im Nordosten einige Stadtteile mit sehr hohen Anteilen zu finden und die Stadtteile Hausen, Botnang-Ost, Lauchäcker und Chausseefeld weisen ebenfalls sehr hohe Anteile auf.

Karte 9: HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – ab 65 Jahren zum 31.12.2016



Anteil in Prozent

unter	0,2
0,2 bis unter	2,2
2,2 bis unter	6,6
6,6 bis unter	8,9
8,9 und mehr	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 9: HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – ab 65 Jahren zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	< 3	63	0,0
	Rathaus	92	513	17,9
	Neue Vorstadt	28	132	21,2
	Universität	8	72	11,1
	Europaviertel	< 3	17	0,0
	Hauptbahnhof	< 3	22	4,5
	Kernerviertel	28	611	4,6
	Diemershalde	9	306	2,9
	Dobel	25	601	4,2
Heusteigviertel	46	438	10,5	
Nord	Relenberg	30	1046	2,9
	Lenzhalde	4	559	0,7
	Am Bismarckturm	< 3	134	0,0
	Killesberg	5	455	1,1
	Weißenhof	6	787	0,8
	Nordbahnhof	25	231	10,8
	Am Pragfriedhof	14	212	6,6
	Am Rosensteinpark	< 3	< 3	0,0
	Auf der Prag	28	487	5,7
	Mönchhalde	4	554	0,7
	Heilbronner Straße	43	278	15,5
Ost	Gänsheide	13	866	1,5
	Umlandshöhe	10	391	2,6
	Stöckach	46	595	7,7
	Berg	38	489	7,8
	Ostheim	199	2382	8,4
	Gaisburg	83	1364	6,1
	Gablenberg	72	1722	4,2
	Frauenkopf	< 3	217	0,9
Süd	Bopser	8	500	1,6
	Lehen	94	1414	6,6
	Weinsteige	17	506	3,4
	Karlshöhe	45	630	7,1
	Heslach	93	1459	6,4
	Südheim	47	773	6,1
	Kaltental	23	1085	2,1
West	Kräherwald	28	1365	2,1
	Hölderlinplatz	16	784	2,0
	Rosenberg	89	1479	6,0
	Feuersee	103	782	13,2
	Rotebühl	70	1259	5,6
	Vogelsang	47	1031	4,6
	Hasenberg	41	794	5,2
	Wildpark	< 3	< 3	0,0
	Solitude	< 3	8	0,0

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	15	572	2,6
	Schmidener Vorstadt	48	893	5,4
	Espan	33	763	4,3
	Kurpark	37	864	4,3
	Cannstatt-Mitte	34	709	4,8
	Seelberg	98	1295	7,6
	Winterhalde	38	741	5,1
	Wasen	< 3	3	33,3
	Veielbrunnen	18	259	6,9
	Im Geiger	31	982	3,2
	Neckarvorstadt	30	448	6,7
	Pragstraße	< 3	29	0,0
	Altenburg	5	366	1,4
	Hallschlag	136	1070	12,7
	Birkenäcker	64	733	8,7
	Burgholzhof	21	233	9,0
	Sommerrain	19	903	2,1
	Steinhaldenfeld	15	723	2,1
Birkach	Birkach-Nord	26	606	4,3
	Birkach-Süd	19	576	3,3
	Schönberg	< 3	359	0,0
Botnang	Botnang-Nord	74	930	8,0
	Botnang-Ost	61	553	11,0
	Botnang-Süd	19	1264	1,5
	Botnang-West	< 3	562	0,4
Degerloch	Degerloch	53	1633	3,2
	Waldau	10	723	1,4
	Tränke	< 3	34	0,0
	Haigst	< 3	372	0,3
	Hoffeld	18	1042	1,7
Feuerbach	Feuerbach-Ost	< 3	46	2,2
	Siegelberg	< 3	103	0,0
	Bahnhof Feuerbach	14	474	3,0
	Feuerbach-Mitte	82	1257	6,5
	Lemberg/Föhrich	60	1422	4,2
	Hohe Warte	71	1231	5,8
	Feuerbacher Tal	18	940	1,9
	An der Burg	< 3	275	0,7
Hedelfingen	Hedelfingen	30	1098	2,7
	Hafen	< 3	4	0,0
	Lederberg	< 3	115	0,0
	Rohracker	34	708	4,8
Möhringen	Möhringen-Nord	6	993	0,6
	Möhringen-Mitte	24	1226	2,0
	Wallgraben-Ost	< 3	48	0,0
	Möhringen-Süd	5	720	0,7
	Möhringen-Ost	29	1444	2,0
	Sternhäule	< 3	16	0,0
	Fasanenhof-Ost	< 3	5	20,0
	Fasanenhof	110	1514	7,3
	Sonnenberg	< 3	924	0,2
Mühlhausen	Mühlhausen	6	577	1,0
	Freiberg	194	1807	10,7
	Mönchfeld	44	914	4,8
	Hofen	17	970	1,8
	Neugereut	161	2000	8,1
Münster	Münster	61	1313	4,6

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	39	900	4,3
	Uhlbach	9	643	1,4
Plieningen	Plieningen	27	1293	2,1
	Chausseefeld	37	100	37,0
	Steckfeld	11	292	3,8
	Asemwald	14	834	1,7
	Hohenheim	< 3	13	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	23	1840	1,3
	Heumaden	103	2396	4,3
	Riedenberg	69	2044	3,4
Stammheim	Stammheim-Süd	12	959	1,3
	Stammheim-Mitte	72	1362	5,3
Untertürkheim	Gehrenwald	8	548	1,5
	Flohberg	< 3	208	0,5
	Untertürkheim	87	1260	6,9
	Benzviertel	< 3	26	0,0
	Lindenschulviertel	4	89	4,5
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	26	867	3,0
	Rotenberg	< 3	142	0,0
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	23	1213	1,9
	Österfeld	< 3	308	0,3
	Höhenrand	4	410	1,0
	Wallgraben-West	3	78	3,8
	Rosental	16	618	2,6
	Heerstraße	14	950	1,5
	Lauchäcker	27	283	9,5
	Dachswald	8	791	1,0
	Pfaffenwald	3	92	3,3
	Büsnau	46	519	8,9
	Rohr	15	1941	0,8
	Dürrolewang	34	743	4,6
	Wangen	Wangen	57	1581
Weilimdorf	Weilimdorf	159	3574	4,4
	Weilimdorf-Nord	< 3	29	0,0
	Bergheim	16	791	2,0
	Giebel	79	1021	7,7
	Hausen	31	277	11,2
	Wolfbusch	20	491	4,1
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	31	498	6,2
	Zuffenhausen-Schützenbühl	11	289	3,8
	Zuffenhausen-Elbelen	3	101	3,0
	Zuffenhausen-Frauensteg	10	267	3,7
	Zuffenhausen-Mitte	37	1138	3,3
	Zuffenhausen-Hohenstein	14	414	3,4
	Zuffenhausen-Mönchsberg	62	1026	6,0
	Zuffenhausen-Im Raiser	3	39	7,7
	Neuwirtshaus	< 3	188	0,5
	Rot	160	2190	7,3
	Zazenhausen	9	290	3,1

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.10 Auswertung: HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – nicht deutsch ab 65 Jahren zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 18.216 Einwohner mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ab 65 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 2.017 HLU und GSiAE (SGB XII) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 11,1 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (11,5 %) geringfügig gesunken ist.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 53,3 % reicht. Die absoluten Zahlen reichen von weniger als 3 bis hin zu 96 Berechtigten.

Die höchsten Anteile weisen die Stadtteile Chausseefeld (53,3 %), Birkenäcker (37,3 %), Neue Vorstadt (34,9 %) und Freiberg (34,4 %) auf. Auch in den Stadtteilen Riedenberg (30,3 %) und Neugereut (30,1 %) zeigen sich hohe Anteile von über 30 %.

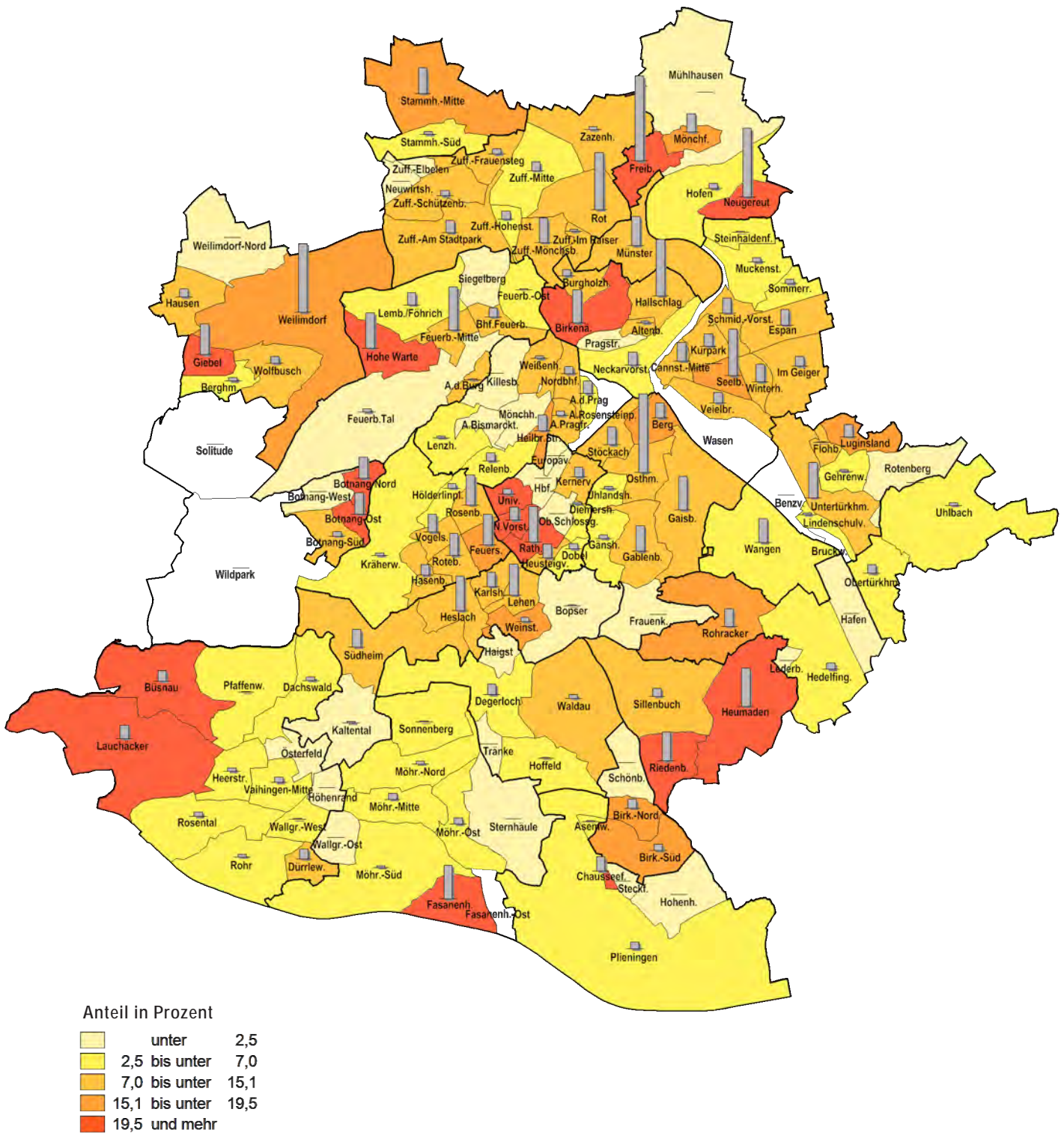
Die höchsten absoluten Zahlen sind in den Stadtteilen Freiberg (96), Ostheim (89), Weilimdorf und Neugereut (jeweils 78) zu finden.

Einen Anteil von 0 % weisen insgesamt 30 Stadtteile auf. Darunter sind unter anderem die Stadtteile Frauenkopf, Österfeld und Am Bismarckturm. Aber auch in den Stadtteilen Kaltental (1,5 %), Feuerbacher Tal (2,2 %) und Bopser (2,3 %) sind die Anteile vergleichsweise gering.

Die geringsten absoluten Zahlen mit einem Wert von von unter 3 finden sich in insgesamt 51 Stadtteilen, unter anderem in Pragstraße, Killesberg, Mühlhausen, Wallgraben-Ost, Höhenrand und Oberer Schlossgarten.

Werden die Anteile der Gruppe der Leistungs-Berechtigten von HLU und GSiAE (SGB XII) – nicht deutsch ab 65 Jahren im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 10), zeigt sich zunächst kein größeres zusammenhängendes Gebiet. Einzelne Stadtteile wie Hohe Warte in Feuerbach, Giebel in Weilimdorf, zwei Stadtteile im Stadtbezirk Botnang, die Stadtteile Freiberg, Birkenäcker und Neugereut im Norden sowie die Stadtteile Universität, Neue Vorstadt, Rathaus im Innenstadtgebiet im Stadtbezirk Mitte weisen die höchsten prozentualen Anteile auf. Zudem liegen auch im Stuttgarter Süden in den Stadtteilen Heumaden, Riedenberg, Chausseefeld, Fasanenhof, Lauchäcker und in Bösingen ebenfalls sehr hohe Prozentwerte vor.

Karte 10: HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – nicht deutsch ab 65 Jahren zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 10: HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – nicht deutsch ab 65 Jahren zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	< 3	6	0,0
	Rathaus	40	201	19,9
	Neue Vorstadt	15	43	34,9
	Universität	6	22	27,3
	Europaviertel	< 3	3	0,0
	Hauptbahnhof	< 3	< 3	0,0
	Kernerviertel	11	152	7,2
	Diemershalde	< 3	69	2,9
	Dobel	6	120	5,0
	Heusteigviertel	16	140	11,4
Nord	Relenberg	9	151	6,0
	Lenzhalde	< 3	37	5,4
	Am Bismarckturm	< 3	7	0,0
	Killesberg	< 3	12	0,0
	Weißenhof	3	34	8,8
	Nordbahnhof	8	96	8,3
	Am Pragfriedhof	5	40	12,5
	Am Rosensteinpark	< 3	< 3	0,0
	Auf der Prag	14	214	6,5
	Mönchhalde	< 3	40	0,0
	Heilbronner Straße	18	98	18,4
	Ost	Gänsheide	4	74
Uhlandshöhe		3	57	5,3
Stöckach		20	206	9,7
Berg		17	97	17,5
Ostheim		89	759	11,7
Gaisburg		38	336	11,3
Gablenberg		29	399	7,3
Frauenkopf		< 3	13	0,0
Süd	Bopser	< 3	43	2,3
	Lehen	35	394	8,9
	Weinsteige	5	33	15,2
	Karlshöhe	16	208	7,7
	Heslach	39	524	7,4
	Südheim	20	199	10,1
	Kaltental	< 3	132	1,5
West	Kräherwald	3	109	2,8
	Hölderlinplatz	5	103	4,9
	Rosenberg	34	295	11,5
	Feuersee	35	206	17,0
	Rotebühl	25	314	8,0
	Vogelsang	20	284	7,0
	Hasenberg	12	123	9,8
	Wildpark	< 3	< 3	0,0
	Solitude	< 3	< 3	0,0

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	5	81	6,2
	Schmidener Vorstadt	17	238	7,1
	Espan	18	171	10,5
	Kurpark	14	189	7,4
	Cannstatt-Mitte	21	214	9,8
	Seelberg	53	340	15,6
	Winterhalde	20	189	10,6
	Wasen	< 3	< 3	50,0
	Veielbrunnen	12	135	8,9
	Im Geiger	11	107	10,3
	Neckarvorstadt	15	221	6,8
	Pragstraße	< 3	22	0,0
	Altenburg	< 3	28	7,1
	Hallschlag	64	466	13,7
	Birkenäcker	38	102	37,3
	Burgholzhof	7	67	10,4
	Sommerrain	5	90	5,6
	Steinhaldenfeld	< 3	34	2,9
Birkach	Birkach-Nord	10	60	16,7
	Birkach-Süd	7	39	17,9
	Schönberg	< 3	18	0,0
Botnang	Botnang-Nord	24	93	25,8
	Botnang-Ost	24	123	19,5
	Botnang-Süd	5	55	9,1
	Botnang-West	< 3	18	0,0
Degerloch	Degerloch	12	183	6,6
	Waldau	4	50	8,0
	Tränke	< 3	< 3	0,0
	Haigst	< 3	15	0,0
	Hoffeld	< 3	40	2,5
Feuerbach	Feuerbach-Ost	< 3	16	6,3
	Siegelberg	< 3	37	0,0
	Bahnhof Feuerbach	10	114	8,8
	Feuerbach-Mitte	49	399	12,3
	Lemberg/Föhrich	14	208	6,7
	Hohe Warte	40	140	28,6
	Feuerbacher Tal	4	182	2,2
	An der Burg	< 3	9	11,1
Hedelfingen	Hedelfingen	7	254	2,8
	Hafen	< 3	< 3	0,0
	Lederberg	< 3	7	0,0
	Rohracker	20	105	19,0
Möhringen	Möhringen-Nord	3	68	4,4
	Möhringen-Mitte	7	190	3,7
	Wallgraben-Ost	< 3	10	0,0
	Möhringen-Süd	< 3	63	3,2
	Möhringen-Ost	7	122	5,7
	Sternhäule	< 3	3	0,0
	Fasanenhof-Ost	< 3	< 3	50,0
	Fasanenhof	38	172	22,1
	Sonnenberg	< 3	29	3,4
Mühlhausen	Mühlhausen	< 3	73	0,0
	Freiberg	96	279	34,4
	Mönchfeld	21	118	17,8
	Hofen	6	100	6,0
	Neugereut	78	259	30,1
Münster	Münster	33	226	14,6

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	10	219	4,6
	Uhlbach	3	61	4,9
Plieningen	Plieningen	8	132	6,1
	Chausseefeld	16	30	53,3
	Steckfeld	< 3	35	0,0
	Asemwald	< 3	33	3,0
	Hohenheim	< 3	5	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	9	95	9,5
	Heumaden	43	198	21,7
	Riedenberg	33	109	30,3
Stammheim	Stammheim-Süd	3	95	3,2
	Stammheim-Mitte	29	167	17,4
Untertürkheim	Gehrenwald	< 3	70	2,9
	Flohberg	< 3	14	7,1
	Untertürkheim	40	417	9,6
	Benzviertel	< 3	21	0,0
	Lindenschulviertel	< 3	32	6,3
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	14	74	18,9
	Rotenberg	< 3	3	0,0
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	6	148	4,1
	Österfeld	< 3	5	0,0
	Höhenrand	< 3	33	0,0
	Wallgraben-West	< 3	17	5,9
	Rosental	5	72	6,9
	Heerstraße	4	90	4,4
	Lauchäcker	15	73	20,5
	Dachswald	4	58	6,9
	Pfaffenwald	< 3	16	6,3
	Büsnau	12	56	21,4
	Rohr	3	104	2,9
	Dürrolewang	11	99	11,1
Wangen	Wangen	27	409	6,6
Weilimdorf	Weilimdorf	78	484	16,1
	Weilimdorf-Nord	< 3	13	0,0
	Bergheim	4	65	6,2
	Giebel	35	154	22,7
	Hausen	9	73	12,3
	Wolfbusch	8	53	15,1
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	14	103	13,6
	Zuffenhausen-Schützenbühl	6	76	7,9
	Zuffenhausen-Elbelen	< 3	13	0,0
	Zuffenhausen-Frauensteg	6	53	11,3
	Zuffenhausen-Mitte	10	271	3,7
	Zuffenhausen-Hohenstein	9	146	6,2
	Zuffenhausen-Mönchsberg	28	192	14,6
	Zuffenhausen-Im Raiser	< 3	25	8,0
	Neuwirtshaus	< 3	3	0,0
	Rot	65	487	13,3
	Zazenhausen	3	42	7,1

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.11 Auswertung: HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – weiblich ab 65 Jahren zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 62.603 Frauen ab 65 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 2.776 HLU und GSiAE (SGB XII) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 4,4 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (4,2 %) geringfügig angestiegen ist.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis zu einem Höchstwert von 100 % reicht. In absoluten Zahlen gibt es in einzelnen Stadtteilen weniger als 3 Leistungs-Berechtigte, in anderen bis zu 122.

Die höchsten Anteile weisen die Stadtteile Wasen (100 %), Chausseefeld (35,1 %) und Neue Vorstadt (20,8 %), mit jedoch geringen absoluten Zahlen, auf. Die Stadtteile Rathaus (20,5 %), Heilbronner Straße (15,1 %), Feuersee (14,4 %), Hallschlag (14,0 %) und Hausen (11,8 %) haben ebenfalls hohe Anteilswerte zu verzeichnen.

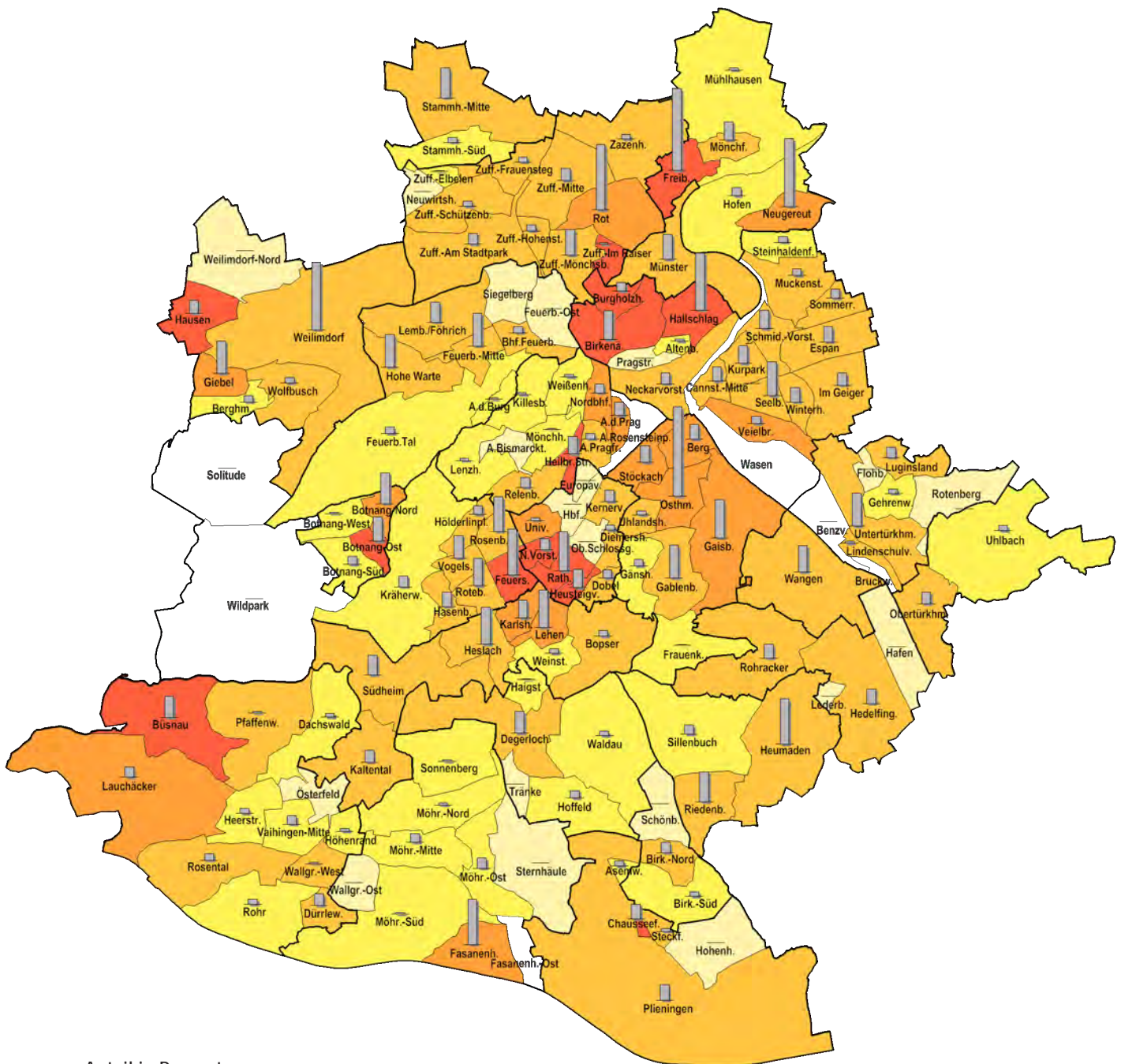
Die höchsten absoluten Zahlen der Leistungsberechtigten sind in den Stadtteilen Ostheim (122), Freiberg (112), Neugereut (93) sowie in Weilimdorf (92) zu finden.

Keinen Anteil (0 %) weisen insgesamt 23 Stadtteile auf, darunter Hohenheim, Pragstraße und Feuerbach-Ost. Die Stadtteile Mönchhalde (0,3 %) und Sonnenberg (0,4 %) weisen Werte von unter einem halben Prozent auf.

Die geringsten absoluten Zahlen der Leistungsberechtigten von unter 3 finden sich in insgesamt 37 Stadtteilen, unter anderem in den Stadtteilen Pfaffenwald, Flohberg und Zuffenhäusen-Elbelen.

Werden die Anteile der Gruppe der Leistungs-Berechtigten von HLU und GSiAE (SGB XII) – weiblich ab 65 Jahren im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 11), ist bei einer ersten Betrachtung kein zusammenhängendes größeres Gebiet zu erkennen. Es zeigt sich hingegen ein zerklüftetes Bild mit kleineren Konzentrationen im Innenstadtbereich mit den Stadtteilen Feuersee, Neue Vorstadt, Rathaus sowie Heusteigviertel und Heilbronner Straße. Auch im Stadtbezirk Bad Cannstatt finden sich einige Stadtteile mit hohen Anteilswerten. Weitere vereinzelt Konzentrationen von hohem Transferleistungsbezug liegen in den Stadtteilen Hausen, Büsnau, Botnang-Ost und Chausseefeld.

Karte 11: HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – weiblich ab 65 Jahren zum 31.12.2016



Anteil in Prozent

unter	0,3
0,3 bis unter	2,2
2,2 bis unter	6,6
6,6 bis unter	9,1
9,1 und mehr	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 11: HLU- und GSIAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – weiblich ab 65 Jahren zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	< 3	37	0,0
	Rathaus	54	264	20,5
	Neue Vorstadt	15	72	20,8
	Universität	3	43	7,0
	Europaviertel	< 3	3	0,0
	Hauptbahnhof	< 3	12	0,0
	Kernerviertel	16	351	4,6
	Diemershalde	7	161	4,3
	Dobel	11	322	3,4
	Heusteigviertel	25	217	11,5
Nord	Relenberg	14	636	2,2
	Lenzhalde	3	329	0,9
	Am Bismarckturm	< 3	69	0,0
	Killesberg	3	270	1,1
	Weißenhof	4	463	0,9
	Nordbahnhof	12	132	9,1
	Am Pragfriedhof	7	111	6,3
	Am Rosensteinpark	< 3	< 3	0,0
	Auf der Prag	18	263	6,8
	Mönchhalde	< 3	308	0,3
	Heilbronner Straße	24	159	15,1
Ost	Gänsheide	9	515	1,7
	Umlandshöhe	6	214	2,8
	Stöckach	23	307	7,5
	Berg	20	282	7,1
	Ostheim	122	1391	8,8
	Gaisburg	52	764	6,8
	Gablenberg	45	975	4,6
	Frauenkopf	< 3	117	0,9
Süd	Bopser	7	272	2,6
	Lehen	51	749	6,8
	Weinsteige	6	280	2,1
	Karlshöhe	24	342	7,0
	Heslach	50	791	6,3
	Südheim	27	418	6,5
	Kaltental	16	593	2,7
West	Kräherwald	15	795	1,9
	Hölderlinplatz	12	462	2,6
	Rosenberg	47	958	4,9
	Feuersee	63	438	14,4
	Rotebühl	37	687	5,4
	Vogelsang	31	607	5,1
	Hasenberg	20	461	4,3
	Wildpark	< 3	< 3	0,0
Solitude	< 3	5	0,0	

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	9	323	2,8
	Schmidener Vorstadt	25	505	5,0
	Espan	21	433	4,8
	Kurpark	24	480	5,0
	Cannstatt-Mitte	19	424	4,5
	Seelberg	46	740	6,2
	Winterhalde	20	414	4,8
	Wasen	< 3	< 3	100,0
	Veielbrunnen	10	120	8,3
	Im Geiger	17	563	3,0
	Neckarvorstadt	15	236	6,4
	Pragstraße	< 3	9	0,0
	Altenburg	3	222	1,4
	Hallschlag	78	557	14,0
	Birkenäcker	40	408	9,8
	Burgholzhof	12	130	9,2
	Sommerrain	13	519	2,5
Steinhaldenfeld	8	416	1,9	
Birkach	Birkach-Nord	14	392	3,6
	Birkach-Süd	6	316	1,9
	Schönberg	< 3	202	0,0
Botnang	Botnang-Nord	42	544	7,7
	Botnang-Ost	33	324	10,2
	Botnang-Süd	11	749	1,5
	Botnang-West	< 3	293	0,7
Degerloch	Degerloch	30	972	3,1
	Waldau	6	421	1,4
	Tränke	< 3	20	0,0
	Haigst	< 3	201	0,5
	Hoffeld	10	637	1,6
Feuerbach	Feuerbach-Ost	< 3	22	0,0
	Siegelberg	< 3	55	0,0
	Bahnhof Feuerbach	9	278	3,2
	Feuerbach-Mitte	45	712	6,3
	Lemberg/Föhrich	27	826	3,3
	Hohe Warte	45	727	6,2
	Feuerbacher Tal	9	510	1,8
	An der Burg	< 3	154	1,3
Hedelfingen	Hedelfingen	20	614	3,3
	Hafen	< 3	< 3	0,0
	Lederberg	< 3	59	0,0
	Rohracker	19	382	5,0
Möhringen	Möhringen-Nord	3	590	0,5
	Möhringen-Mitte	12	707	1,7
	Wallgraben-Ost	< 3	24	0,0
	Möhringen-Süd	< 3	405	0,5
	Möhringen-Ost	14	843	1,7
	Sternhäule	< 3	5	0,0
	Fasanenhof-Ost	< 3	< 3	50,0
	Fasanenhof	62	891	7,0
	Sonnenberg	< 3	558	0,4
Mühlhausen	Mühlhausen	3	322	0,9
	Freiberg	112	1040	10,8
	Mönchfeld	25	536	4,7
	Hofen	11	546	2,0
	Neugereut	93	1180	7,9
Münster	Münster	34	776	4,4

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	16	511	3,1
	Uhlbach	7	357	2,0
Plieningen	Plieningen	21	709	3,0
	Chausseefeld	20	57	35,1
	Steckfeld	4	162	2,5
	Asemwald	7	505	1,4
	Hohenheim	< 3	5	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	13	1046	1,2
	Heumaden	62	1384	4,5
	Riedenberg	41	1303	3,1
Stammheim	Stammheim-Süd	7	495	1,4
	Stammheim-Mitte	41	782	5,2
Untertürkheim	Gehrenwald	6	313	1,9
	Flohberg	< 3	122	0,0
	Untertürkheim	45	685	6,6
	Benzviertel	< 3	14	0,0
	Lindenschulviertel	3	50	6,0
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	14	509	2,8
	Rotenberg	< 3	73	0,0
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	12	724	1,7
	Österfeld	< 3	184	0,0
	Höhenrand	4	239	1,7
	Wallgraben-West	< 3	39	5,1
	Rosental	9	331	2,7
	Heerstraße	7	549	1,3
	Lauchäcker	14	154	9,1
	Dachswald	5	440	1,1
	Pfaffenwald	< 3	51	3,9
	Büsnau	29	292	9,9
	Rohr	7	1133	0,6
	Dürrolewang	16	428	3,7
	Wangen	Wangen	36	876
Weilimdorf	Weilimdorf	92	2035	4,5
	Weilimdorf-Nord	< 3	13	0,0
	Bergheim	9	476	1,9
	Giebel	44	607	7,2
	Hausen	18	152	11,8
	Wolfbusch	8	261	3,1
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	15	267	5,6
	Zuffenhausen-Schützenbühl	7	158	4,4
	Zuffenhausen-Elbelen	< 3	57	1,8
	Zuffenhausen-Frauensteg	7	148	4,7
	Zuffenhausen-Mitte	17	618	2,8
	Zuffenhausen-Hohenstein	8	211	3,8
	Zuffenhausen-Mönchsberg	35	586	6,0
	Zuffenhausen-Im Raiser	< 3	19	10,5
	Neuwirtshaus	< 3	106	0,0
	Rot	89	1235	7,2
	Zazenhausen	6	151	4,0

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.12 Auswertung: Grundsicherungsleistungs-Berechtigte (SGB II und XII) – gesamt zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 609.220 Einwohner (Stichtag 31.12.2016), von denen 49.237 Personen Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und XII erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 8,1 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (7,9 %) geringfügig um 0,2 Prozentpunkte gestiegen ist.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die bei 0 % beginnt und bis zu einem Anteil von 25,8 % reicht. In absoluten Zahlen gibt es in einzelnen Stadtteilen weniger als 10 Leistungs-Berechtigte, in anderen mehr als 1.000.

Die höchsten Anteile liegen in den Stadtteilen Pragstraße (25,8 %), Heilbronner Straße (23,1 %), Feuerbach-Ost (21,1 %) und Hallschlag (20,1 %) vor. Weitere Stadtteile mit hohen Anteilen von über 17 % sind Sternhäule (19,0 %), Universität (18,4 %) und Rathaus (17,3 %).

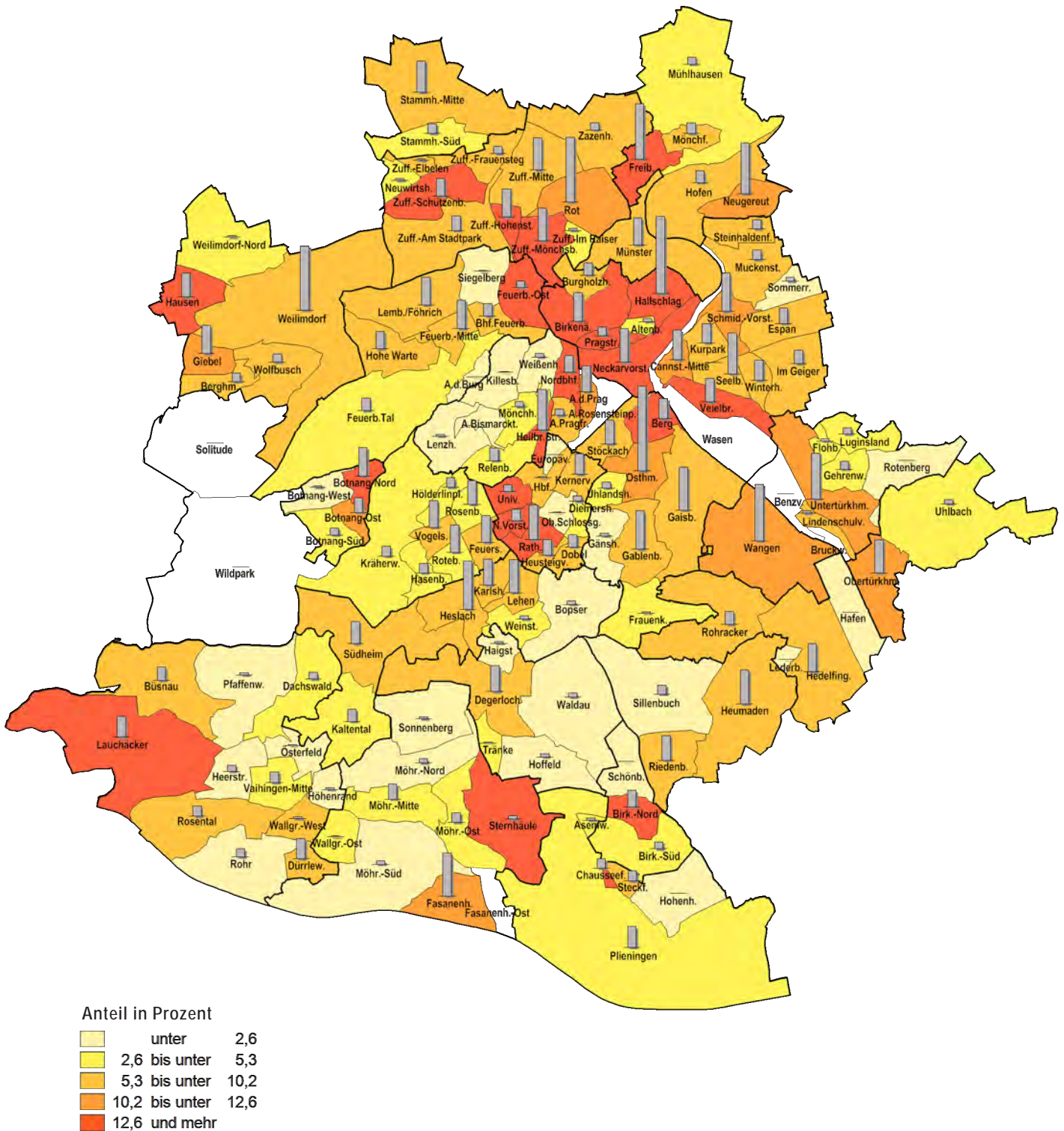
Die höchsten absoluten Zahlen finden sich in den Stadtteilen Ostheim (1.659), Hallschlag (1.511), Rot (1.276) und Weilimdorf (1.256). Beim Stadtteil Weilimdorf handelt es sich um einen einwohnerstarken Stadtteil, sodass der Anteil durchschnittlich ist, während er in den anderen genannten drei Stadtteilen sehr hoch ist.

Den geringsten Anteil weist der Stadtteil Hohenheim mit 0 % auf. Auch die Stadtteile Am Bismarckturm und Hafen weisen geringe Werte unter 0,5 % auf.

Die geringsten absoluten Zahlen sind in 9 Stadtteilen z. B. Hohenheim, Am Bismarckturm und Hafen mit Werten unter 3 zu finden.

Werden die Anteile der Gruppe der Grundsicherungsleistungs-Berechtigten (SGB II und XII) – gesamt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 12), so zeigt sich eine Konzentration von hohen Prozentzahlen mit über 12,6 % im Innenstadtbereich mit den Stadtteilen Rathaus, Neue Vorstadt, Universität, Heilbronner Straße und Berg. Diese Konzentration setzt sich über den Nordbahnhof, Neckarvorstadt, Hallschlag, Birkenäcker und Feuerbach-Ost nach Norden bis zu dem Stadtteil Freiberg fort. Aber auch im Westen (Botnang-Nord, Hausen) und im Süden (Lauchäcker, Sternhäule, Birkach-Nord, Chausseefeld) finden sich kleine Gruppierungen von Stadtteilen mit hohen Anteilen.

Karte 12: Grundsicherungs-Berechtigte (SGB II und XII) – gesamt zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 12: Grundsicherungsleistungs-Berechtigte (SGB II und XII) – gesamt zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	9	352	2,6
	Rathaus	681	3928	17,3
	Neue Vorstadt	220	1400	15,7
	Universität	133	721	18,4
	Europaviertel	7	935	0,7
	Hauptbahnhof	19	269	7,1
	Kernerviertel	409	5793	7,1
	Diemershalde	107	2303	4,6
	Dobel	242	4127	5,9
Heusteigviertel	311	3910	8,0	
Nord	Relenberg	252	5721	4,4
	Lenzhalde	33	2584	1,3
	Am Bismarckturm	< 3	413	0,2
	Killesberg	13	2000	0,7
	Weißenhof	68	2788	2,4
	Nordbahnhof	328	2217	14,8
	Am Pragfriedhof	123	1317	9,3
	Am Rosensteinpark	< 3	42	2,4
	Auf der Prag	506	4547	11,1
	Mönchhalde	101	2714	3,7
	Heilbronner Straße	801	3469	23,1
Ost	Gänsheide	57	3732	1,5
	Uhlandshöhe	118	2596	4,5
	Stöckach	473	4822	9,8
	Berg	398	2714	14,7
	Ostheim	1659	14529	11,4
	Gaisburg	840	8502	9,9
	Gablenberg	748	10443	7,2
	Frauenkopf	21	750	2,8
Süd	Bopser	60	2932	2,0
	Lehen	642	11300	5,7
	Weinsteige	65	2172	3,0
	Karlshöhe	506	5382	9,4
	Heslach	937	11231	8,3
	Südheim	432	5244	8,2
	Kaltental	236	6038	3,9
West	Kräherwald	192	6332	3,0
	Hölderlinplatz	188	4802	3,9
	Rosenberg	465	9536	4,9
	Feuersee	524	6275	8,4
	Rotebühl	536	10834	4,9
	Vogelsang	522	9333	5,6
	Hasenberg	189	4772	4,0
	Wildpark	< 3	12	0,0
	Solitude	< 3	55	0,0

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	184	2791	6,6
	Schmidener Vorstadt	753	6708	11,2
	Espan	311	4172	7,5
	Kurpark	377	5266	7,2
	Cannstatt-Mitte	583	4628	12,6
	Seelberg	799	8478	9,4
	Winterhalde	392	4193	9,3
	Wasen	< 3	39	5,1
	Veielbrunnen	464	2903	16,0
	Im Geiger	267	4653	5,7
	Neckarvorstadt	661	4322	15,3
	Pragstraße	162	627	25,8
	Altenburg	63	1506	4,2
	Hallschlag	1511	7518	20,1
	Birkenäcker	555	3933	14,1
	Burgholzhof	240	2739	8,8
	Sommerrain	80	3246	2,5
	Steinhaldenfeld	184	3257	5,6
Birkach	Birkach-Nord	326	2341	13,9
	Birkach-Süd	137	3133	4,4
	Schönberg	8	1461	0,5
Botnang	Botnang-Nord	562	3480	16,1
	Botnang-Ost	290	2792	10,4
	Botnang-Süd	134	4370	3,1
	Botnang-West	35	2473	1,4
Degerloch	Degerloch	506	8642	5,9
	Waldau	81	3472	2,3
	Tränke	15	284	5,3
	Haigst	29	1660	1,7
	Hoffeld	67	2847	2,4
Feuerbach	Feuerbach-Ost	120	570	21,1
	Siegelberg	15	761	2,0
	Bahnhof Feuerbach	248	2692	9,2
	Feuerbach-Mitte	560	7314	7,7
	Lemberg/Föhrich	541	7752	7,0
	Hohe Warte	337	4860	6,9
	Feuerbacher Tal	247	5055	4,9
	An der Burg	6	1129	0,5
Hedelfingen	Hedelfingen	555	5785	9,6
	Hafen	< 3	290	0,3
	Lederberg	7	576	1,2
	Rohracker	250	3451	7,2
Möhringen	Möhringen-Nord	80	3307	2,4
	Möhringen-Mitte	297	8253	3,6
	Wallgraben-Ost	16	459	3,5
	Möhringen-Süd	72	3417	2,1
	Möhringen-Ost	187	6055	3,1
	Sternhäule	65	343	19,0
	Fasanenhof-Ost	< 3	68	1,5
	Fasanenhof	847	7197	11,8
	Sonnenberg	40	3656	1,1
Mühlhausen	Mühlhausen	134	3113	4,3
	Freiberg	1087	7363	14,8
	Mönchfeld	214	3061	7,0
	Hofen	226	4213	5,4
	Neugereut	989	7950	12,4
Münster	Münster	526	6538	8,0

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	641	5657	11,3
	Uhlbach	85	2901	2,9
Plieningen	Plieningen	411	7848	5,2
	Chausseefeld	180	1152	15,6
	Steckfeld	205	2201	9,3
	Asemwald	45	1532	2,9
	Hohenheim	< 3	608	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	178	7785	2,3
	Heumaden	670	9925	6,8
	Riedenberg	488	6383	7,6
Stammheim	Stammheim-Süd	192	4730	4,1
	Stammheim-Mitte	611	7644	8,0
Untertürkheim	Gehrenwald	155	3049	5,1
	Flohberg	38	1220	3,1
	Untertürkheim	903	7790	11,6
	Benzviertel	26	196	13,3
	Lindenschulviertel	50	943	5,3
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	120	2777	4,3
	Rotenberg	7	729	1,0
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	211	6543	3,2
	Österfeld	18	1603	1,1
	Höhenrand	37	2685	1,4
	Wallgraben-West	38	494	7,7
	Rosental	197	3503	5,6
	Heerstraße	123	5251	2,3
	Lauchäcker	398	3133	12,7
	Dachswald	134	4550	2,9
	Pfaffenwald	44	3400	1,3
	Büsnau	263	2661	9,9
	Rohr	159	8053	2,0
	Dürrolewang	397	3907	10,2
Wangen	Wangen	1108	9405	11,8
Weilimdorf	Weilimdorf	1256	16947	7,4
	Weilimdorf-Nord	31	643	4,8
	Bergheim	167	3071	5,4
	Giebel	555	4847	11,5
	Hausen	468	3451	13,6
	Wolfbusch	162	2975	5,4
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	292	2968	9,8
	Zuffenhausen-Schützenbühl	347	2163	16,0
	Zuffenhausen-Elbelen	33	619	5,3
	Zuffenhausen-Frauensteg	141	1525	9,2
	Zuffenhausen-Mitte	630	7493	8,4
	Zuffenhausen-Hohenstein	549	3900	14,1
	Zuffenhausen-Mönchsberg	632	4526	14,0
	Zuffenhausen-Im Raiser	44	1057	4,2
	Neuwirtshaus	35	809	4,3
	Rot	1276	10360	12,3
	Zazenhausen	143	2558	5,6

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.13 Auswertung: Wohngeld-Berechtigte (WoGG) – Haushalte gesamt zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es insgesamt 324.370 Haushalte (Stichtag 31.12.2016), von denen 3.684 Wohngeld (WoGG) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 1,1 %, der sich im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2013 (1,1 %) nicht verändert hat.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Wohngeld-Haushalte in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die bei 0 % beginnt und bis zu 3,6 % reicht. Die absoluten Werte reichen von unter 3 bis zu 144 Haushalten.

Die höchsten prozentualen Anteile weisen mit Werten von über 3 % die Stadtteile Bahnhof-Feuerbach (3,6 %), Mönchfeld (3,1 %), Berg und Freiberg (jeweils 2,8 %) auf.

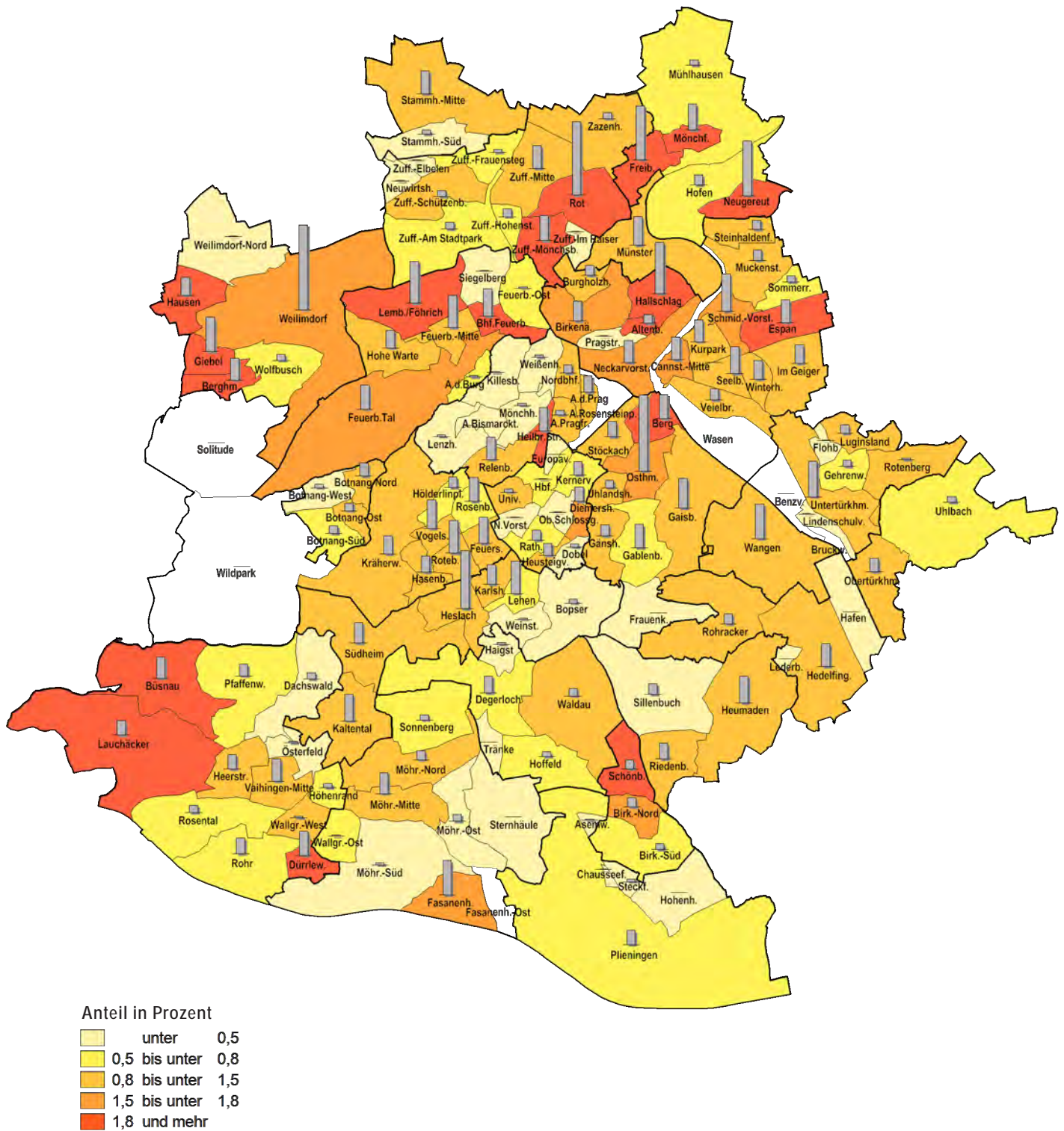
Die höchsten absoluten Zahlen der Wohngeld-Berechtigten sind in den Stadtteilen Weilimdorf (144), Ostheim (129) und Rot (125) zu finden.

Insgesamt weisen 14 Stadtteile keinen Anteil (0 %) auf. Darunter befinden sich unter anderem die Stadtteile Europaviertel, Sternhäule und Lederberg. Geringe Anteile weisen auch der Stadtteil Neue Vorstadt (0,1 %) und 9 weitere Stadtteile mit jeweils 0,2 % auf (z. B. Chausseefeld, Dobel und Möhringen-Süd).

Die geringsten absoluten Zahlen sind in 31 Stadtteilen, darunter Europaviertel, Frauenkopf, Neue Vorstadt und Asemwald zu finden; sie weisen alle Zahlenwerte kleiner als 3 auf.

Werden die prozentualen Anteile der Gruppe der Wohngeld-Berechtigten (WoGG) – Haushalte gesamt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 13), so zeigt sich eine Reihung von Gebieten mit stark erhöhtem Anteil im Norden, in den Stadtteilen Mönchfeld, Freiberg und Rot, Zuffenhausen-Mönchsberg sowie in einzelnen Stadtteilen der Bezirke Feuerbach und Bad Cannstatt. Aber auch im Westen, in einzelnen Stadtteilen des Stadtbezirks Weilimdorf sowie im Süden in den Stadtteilen Lauchäcker, Bünsau, Dürrolewang und Schönberg gibt es vereinzelt Stadtteile mit einem erhöhten Anteil. Einige Stadtteile mit hohem Anteil an Wohngeld-Berechtigten weisen auch einen hohen Anteil an Transferleistungs-Berechtigten nach dem SGB II oder SGB XII auf.

Karte 13: Wohngeld-Berechtigte (WoGG) – Haushalte gesamt zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 13: Wohngeld-Berechtigte (WoGG) – Haushalte gesamt zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Haushalte	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	< 3	233	0,4
	Rathaus	17	2617	0,6
	Neue Vorstadt	< 3	809	0,1
	Universität	5	410	1,2
	Europaviertel	< 3	496	0,0
	Hauptbahnhof	< 3	199	0,5
	Kernerviertel	23	3734	0,6
	Diemershalde	25	1477	1,7
	Dobel	5	2705	0,2
Heusteigviertel	21	2471	0,8	
Nord	Relenberg	38	3238	1,2
	Lenzhalde	3	1332	0,2
	Am Bismarckturm	< 3	219	0,0
	Killesberg	< 3	982	0,2
	Weißenhof	4	1539	0,3
	Nordbahnhof	14	1252	1,1
	Am Pragfriedhof	8	735	1,1
	Am Rosensteinpark	< 3	27	0,0
	Auf der Prag	28	2444	1,1
	Mönchhalde	4	1451	0,3
	Heilbronner Straße	40	1555	2,6
Ost	Gänsheide	19	1964	1,0
	Uhlandshöhe	13	1373	0,9
	Stöckach	26	2984	0,9
	Berg	41	1480	2,8
	Ostheim	129	8168	1,6
	Gaisburg	51	4698	1,1
	Gablenberg	40	6331	0,6
	Frauenkopf	< 3	382	0,0
Süd	Bopser	6	1671	0,4
	Lehen	55	7147	0,8
	Weinsteige	< 3	1211	0,2
	Karlshöhe	33	3175	1,0
	Heslach	98	6693	1,5
	Südheim	35	2997	1,2
	Kaltental	45	3160	1,4
West	Kräherwald	31	3325	0,9
	Hölderlinplatz	18	2665	0,7
	Rosenberg	41	5810	0,7
	Feuersee	45	3804	1,2
	Rotebühl	56	6914	0,8
	Vogelsang	49	5764	0,9
	Hasenberg	28	2675	1,0
	Wildpark	< 3	4	0,0
Solitude	< 3	32	0,0	

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Haushalte	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	18	1462	1,2
	Schmidener Vorstadt	64	3616	1,8
	Espan	39	2130	1,8
	Kurpark	37	2794	1,3
	Cannstatt-Mitte	39	2537	1,5
	Seelberg	46	4650	1,0
	Winterhalde	32	2222	1,4
	Wasen	< 3	26	0,0
	Veielbrunnen	19	1546	1,2
	Im Geiger	32	2474	1,3
	Neckarvorstadt	38	2356	1,6
	Pragstraße	< 3	303	0,3
	Altenburg	15	734	2,0
	Hallschlag	87	3449	2,5
	Birkenäcker	34	1928	1,8
	Burgholzhof	17	1166	1,5
	Sommerrain	11	1698	0,6
	Steinhaldenfeld	16	1594	1,0
Birkach	Birkach-Nord	15	976	1,5
	Birkach-Süd	10	1823	0,5
	Schönberg	15	710	2,1
Botnang	Botnang-Nord	22	1712	1,3
	Botnang-Ost	13	1510	0,9
	Botnang-Süd	13	2277	0,6
	Botnang-West	6	1209	0,5
Degerloch	Degerloch	29	4696	0,6
	Waldau	13	1577	0,8
	Tränke	< 3	194	0,0
	Haigst	3	893	0,3
	Hoffeld	8	1455	0,5
Feuerbach	Feuerbach-Ost	< 3	313	0,6
	Siegelberg	< 3	317	0,3
	Bahnhof Feuerbach	47	1295	3,6
	Feuerbach-Mitte	55	3940	1,4
	Lemberg/Föhrich	71	3866	1,8
	Hohe Warte	30	2639	1,1
	Feuerbacher Tal	41	2672	1,5
	An der Burg	3	592	0,5
Hedelfingen	Hedelfingen	39	2853	1,4
	Hafen	< 3	231	0,0
	Lederberg	< 3	306	0,0
	Rohracker	17	1696	1,0
Möhringen	Möhringen-Nord	15	1640	0,9
	Möhringen-Mitte	36	4178	0,9
	Wallgraben-Ost	< 3	279	0,7
	Möhringen-Süd	4	1786	0,2
	Möhringen-Ost	12	3235	0,4
	Sternhäule	< 3	172	0,0
	Fasanenhof-Ost	< 3	34	0,0
	Fasanenhof	59	3539	1,7
	Sonnenberg	9	1744	0,5
Mühlhausen	Mühlhausen	9	1538	0,6
	Freiberg	92	3336	2,8
	Mönchfeld	44	1424	3,1
	Hofen	17	2221	0,8
	Neugereut	93	3624	2,6
Münster	Münster	49	3421	1,4

Zielgruppenspezifische Analysen auf der Stadtteilebene

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Haushalte	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	23	2819	0,8
	Uhlbach	10	1463	0,7
Plieningen	Plieningen	24	4163	0,6
	Chausseefeld	< 3	579	0,2
	Steckfeld	5	1125	0,4
	Asemwald	< 3	996	0,2
	Hohenheim	< 3	426	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	18	3982	0,5
	Heumaden	46	4966	0,9
	Riedenberg	27	3354	0,8
Stammheim	Stammheim-Süd	7	2414	0,3
	Stammheim-Mitte	39	3770	1,0
Untertürkheim	Gehrenwald	11	1540	0,7
	Flohberg	< 3	587	0,2
	Untertürkheim	61	4092	1,5
	Benzviertel	< 3	98	1,0
	Lindenschulviertel	< 3	533	0,2
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	15	1370	1,1
	Rotenberg	3	354	0,8
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	38	3493	1,1
	Österfeld	3	788	0,4
	Höhenrand	7	1361	0,5
	Wallgraben-West	3	336	0,9
	Rosental	12	1769	0,7
	Heerstraße	25	2801	0,9
	Lauchäcker	25	1187	2,1
	Dachswald	11	2497	0,4
	Pfaffenwald	20	2711	0,7
	Büsnau	36	1420	2,5
	Rohr	27	4137	0,7
	Dürrolewang	41	1998	2,1
Wangen	Wangen	59	4802	1,2
Weilimdorf	Weilimdorf	144	8122	1,8
	Weilimdorf-Nord	< 3	315	0,3
	Bergheim	37	1497	2,5
	Giebel	59	2376	2,5
	Hausen	31	1314	2,4
	Wolfbusch	10	1258	0,8
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	12	1569	0,8
	Zuffenhausen-Schützenbühl	10	1022	1,0
	Zuffenhausen-Elbelen	< 3	336	0,3
	Zuffenhausen-Frauensteg	5	777	0,6
	Zuffenhausen-Mitte	39	3715	1,0
	Zuffenhausen-Hohenstein	14	1989	0,7
	Zuffenhausen-Mönchsberg	42	2249	1,9
	Zuffenhausen-Im Raiser	< 3	310	0,3
	Neuwirtshaus	< 3	360	0,3
	Rot	125	5231	2,4
	Zazenhausen	10	1039	1,0

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.14 Auswertung: Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – gesamt zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 609.220 Einwohner (Stichtag 31.12.2016), von denen insgesamt 5.321 Personen (Stichtag 31.12.2016) Asylbewerberleistungen (AsylbLG) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 0,9 %.

Dieser Indikator wurde erstmals in die Analyse des Sozialdatenatlasses aufgenommen. Damit ist kein Vergleich mit den Werten aus dem Jahr 2013 möglich. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verteilung über die Verortung von Flüchtlingsunterkünften bestimmt wird, die aufgrund der sog. „Flüchtlingskrise“ in den Jahren ab 2015 in hohem Maße aus- und aufgebaut wurden.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne von 0 % bis 44,3 %. Die absoluten Zahlen reichen von 0 bis zu 800 Leistungs-Berechtigten.

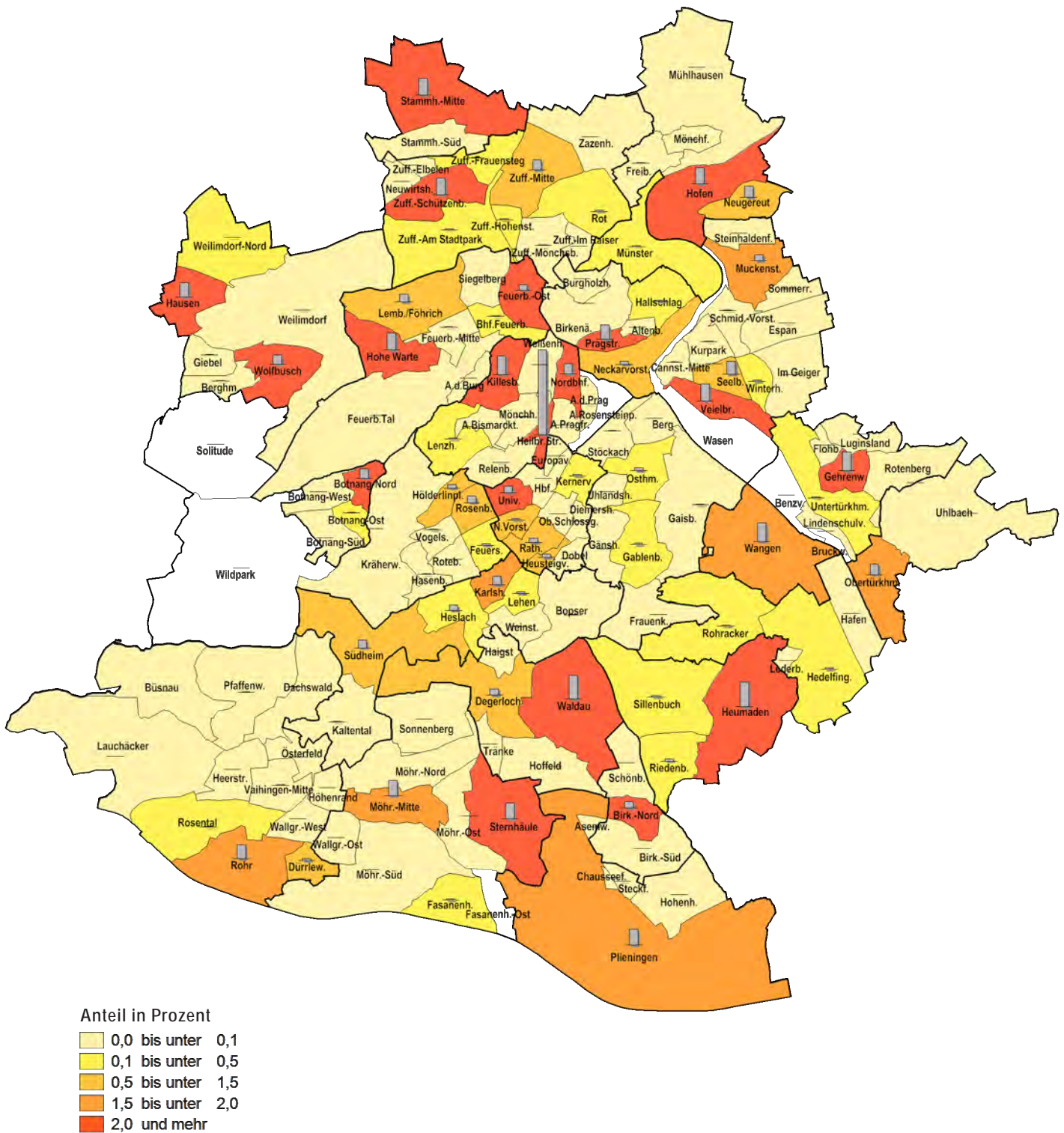
Die höchsten Anteile weisen mit Werten von über 20 % die Stadtteile Sternhäule (44,3 %), Heilbronner Straße (23,2 %) und Pragstraße (22,2 %) auf. Im Gegensatz zu dem Stadtteil Heilbronner Straße sind die hohen prozentualen Anteile in Sternhäule und Pragstraße vor dem Hintergrund der geringen Einwohnerzahlen zu betrachten.

Die höchsten absoluten Zahlen sind in den Stadtteilen Heilbronner Straße (806), Heumaden (235) und Waldau (225) zu verzeichnen. Auch in Wangen und Gehrenwald (jeweils 179) sowie im Stadtteil Killesberg (177) sind die absoluten Werte mit über 170 Berechtigten sehr hoch. Die ungleiche Verteilung der Zahlen ist darauf zurückzuführen, dass die Gruppe der Leistungs-Berechtigten vorwiegend in Flüchtlingsunterkünften leben.

Keine Anteile (0 %) haben insgesamt 74 Stadtteile. Die niedrigsten absoluten Zahlen mit unter 3 Berechtigten finden sich in insgesamt 78 Stadtteilen.

Werden die Anteile der Gruppe der Berechtigten von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – gesamt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 14), zeigt sich ein zerklüftetes Bild, denn die Karte bildet Konzentrationen im Rahmen von Einrichtungen (Flüchtlingsunterkünften) ab. So finden sich punktuell Stadtteile mit hohen Anteilen, wie Stammheim-Mitte, Zuffenhausen-Schützenbühl, Hofen und Heilbronner Straße im Norden. Im Westen haben die Stadtteile Hausen, Wolfbusch, Hohe Warte und Botnang-Nord erhöhte Anteile. Im Süden sind ebenfalls vereinzelt Stadtteile mit hohen Anteilen (Waldau, Heumaden, Sternhäule und Birkach-Nord) zu finden.

Karte 14: Berechtigte von Asylbewerberleistungen – gesamt zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 14: Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – gesamt zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	< 3	352	0,0
	Rathaus	40	3928	1,0
	Neue Vorstadt	11	1400	0,8
	Universität	63	721	8,7
	Europaviertel	< 3	935	0,0
	Hauptbahnhof	< 3	269	0,0
	Kernerviertel	16	5793	0,3
	Diemershalde	< 3	2303	0,1
	Dobel	< 3	4127	0,0
	Heusteigviertel	32	3910	0,8
Nord	Relenberg	< 3	5721	0,0
	Lenzhalde	7	2584	0,3
	Am Bismarckturm	< 3	413	0,0
	Killesberg	177	2000	8,9
	Weißenhof	< 3	2788	0,0
	Nordbahnhof	99	2217	4,5
	Am Pragfriedhof	< 3	1317	0,1
	Am Rosensteinpark	< 3	42	0,0
	Auf der Prag	3	4547	0,1
	Mönchhalde	< 3	2714	0,0
	Heilbronner Straße	806	3469	23,2
	Ost	Gänsheide	< 3	3732
Umlandshöhe		< 3	2596	0,0
Stöckach		3	4822	0,1
Berg		< 3	2714	0,0
Ostheim		26	14529	0,2
Gaisburg		7	8502	0,1
Gablenberg		14	10443	0,1
Frauenkopf		< 3	750	0,0
Süd	Bopser	< 3	2932	0,0
	Lehen	19	11300	0,2
	Weinsteige	< 3	2172	0,0
	Karlshöhe	82	5382	1,5
	Heslach	52	11231	0,5
	Südheim	74	5244	1,4
	Kaltental	4	6038	0,1
West	Kräherwald	< 3	6332	0,0
	Hölderlinplatz	37	4802	0,8
	Rosenberg	61	9536	0,6
	Feuersee	19	6275	0,3
	Rotebühl	< 3	10834	0,0
	Vogelsang	7	9333	0,1
	Hasenberg	4	4772	0,1
	Wildpark	< 3	12	0,0
	Solitude	< 3	55	0,0

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	55	2791	2,0
	Schmidener Vorstadt	5	6708	0,1
	Espan	3	4172	0,1
	Kurpark	5	5266	0,1
	Cannstatt-Mitte	< 3	4628	0,0
	Seelberg	125	8478	1,5
	Winterhalde	12	4193	0,3
	Wasen	< 3	39	0,0
	Veielbrunnen	162	2903	5,6
	Im Geiger	< 3	4653	0,0
	Neckarvorstadt	30	4322	0,7
	Pragstraße	139	627	22,2
	Altenburg	< 3	1506	0,0
	Hallschlag	12	7518	0,2
	Birkenäcker	< 3	3933	0,0
	Burgholzhof	< 3	2739	0,0
	Sommerrain	< 3	3246	0,0
Steinhaldenfeld	< 3	3257	0,0	
Birkach	Birkach-Nord	61	2341	2,6
	Birkach-Süd	< 3	3133	0,0
	Schönberg	< 3	1461	0,0
Botnang	Botnang-Nord	90	3480	2,6
	Botnang-Ost	3	2792	0,1
	Botnang-Süd	< 3	4370	0,0
	Botnang-West	< 3	2473	0,0
Degerloch	Degerloch	63	8642	0,7
	Waldau	225	3472	6,5
	Tränke	< 3	284	0,0
	Haigst	< 3	1660	0,0
	Hoffeld	< 3	2847	0,0
Feuerbach	Feuerbach-Ost	54	570	9,5
	Siegelberg	< 3	761	0,0
	Bahnhof Feuerbach	5	2692	0,2
	Feuerbach-Mitte	3	7314	0,0
	Lemberg/Föhrich	73	7752	0,9
	Hohe Warte	161	4860	3,3
	Feuerbacher Tal	< 3	5055	0,0
	An der Burg	< 3	1129	0,0
Hedelfingen	Hedelfingen	14	5785	0,2
	Hafen	< 3	290	0,0
	Lederberg	< 3	576	0,0
	Rohracker	11	3451	0,3
Möhringen	Möhringen-Nord	< 3	3307	0,0
	Möhringen-Mitte	147	8253	1,8
	Wallgraben-Ost	< 3	459	0,0
	Möhringen-Süd	< 3	3417	0,0
	Möhringen-Ost	< 3	6055	0,0
	Sternhäule	152	343	44,3
	Fasanenhof-Ost	< 3	68	0,0
	Fasanenhof	12	7197	0,2
Sonnenberg	< 3	3656	0,0	
Mühlhausen	Mühlhausen	< 3	3113	0,1
	Freiberg	< 3	7363	0,0
	Mönchfeld	< 3	3061	0,0
	Hofen	155	4213	3,7
Münster	Neugereut	106	7950	1,3
	Münster	8	6538	0,1

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	99	5657	1,8
	Uhlbach	< 3	2901	0,0
Plieningen	Plieningen	154	7848	2,0
	Chausseefeld	< 3	1152	0,0
	Steckfeld	< 3	2201	0,0
	Asemwald	< 3	1532	0,0
	Hohenheim	< 3	608	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	14	7785	0,2
	Heumaden	235	9925	2,4
	Riedenberg	23	6383	0,4
Stammheim	Stammheim-Süd	< 3	4730	0,0
	Stammheim-Mitte	158	7644	2,1
Untertürkheim	Gehrenwald	179	3049	5,9
	Flohberg	< 3	1220	0,1
	Untertürkheim	9	7790	0,1
	Benzviertel	7	196	3,6
	Lindenschulviertel	< 3	943	0,0
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	< 3	2777	0,0
	Rotenberg	< 3	729	0,0
	Vaihingen	Vaihingen-Mitte	3	6543
Österfeld		< 3	1603	0,0
Höhenrand		< 3	2685	0,0
Wallgraben-West		< 3	494	0,0
Rosental		6	3503	0,2
Heerstraße		< 3	5251	0,0
Lauchäcker		< 3	3133	0,0
Dachswald		< 3	4550	0,0
Pfaffenwald		< 3	3400	0,0
Büsnau		< 3	2661	0,0
Rohr		132	8053	1,6
Dürrolewang		21	3907	0,5
Wangen		Wangen	179	9405
Weilimdorf	Weilimdorf	3	16947	0,0
	Weilimdorf-Nord	< 3	643	0,2
	Bergheim	< 3	3071	0,1
	Giebel	< 3	4847	0,0
	Hausen	133	3451	3,9
	Wolfbusch	85	2975	2,9
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	5	2968	0,2
	Zuffenhausen-Schützenbühl	161	2163	7,4
	Zuffenhausen-Elbelen	< 3	619	0,0
	Zuffenhausen-Frauensteg	< 3	1525	0,1
	Zuffenhausen-Mitte	96	7493	1,3
	Zuffenhausen-Hohenstein	10	3900	0,3
	Zuffenhausen-Mönchsberg	3	4526	0,1
	Zuffenhausen-Im Raiser	< 3	1057	0,0
	Neuwirtshaus	< 3	809	0,0
	Rot	13	10360	0,1
Zazenhausen	< 3	2558	0,0	

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.15 Auswertung: Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – unter 18 Jahren zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 94.070 Einwohner unter 18 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen insgesamt 1.755 Personen Asylbewerberleistungen (AsylbLG) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 1,9 %.

Dieser Indikator wurde erstmalig in die Analyse des Sozialdatenatlasses aufgenommen. Damit ist kein Vergleich mit den Werten aus dem Jahr 2013 möglich.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe von Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 76,7 % reicht. Mit Blick auf die absoluten Zahlen zeigt sich, dass in einzelnen Stadtteilen keine Kinder und Jugendliche, in anderen bis zu 345 diese Transferleistung erhalten.

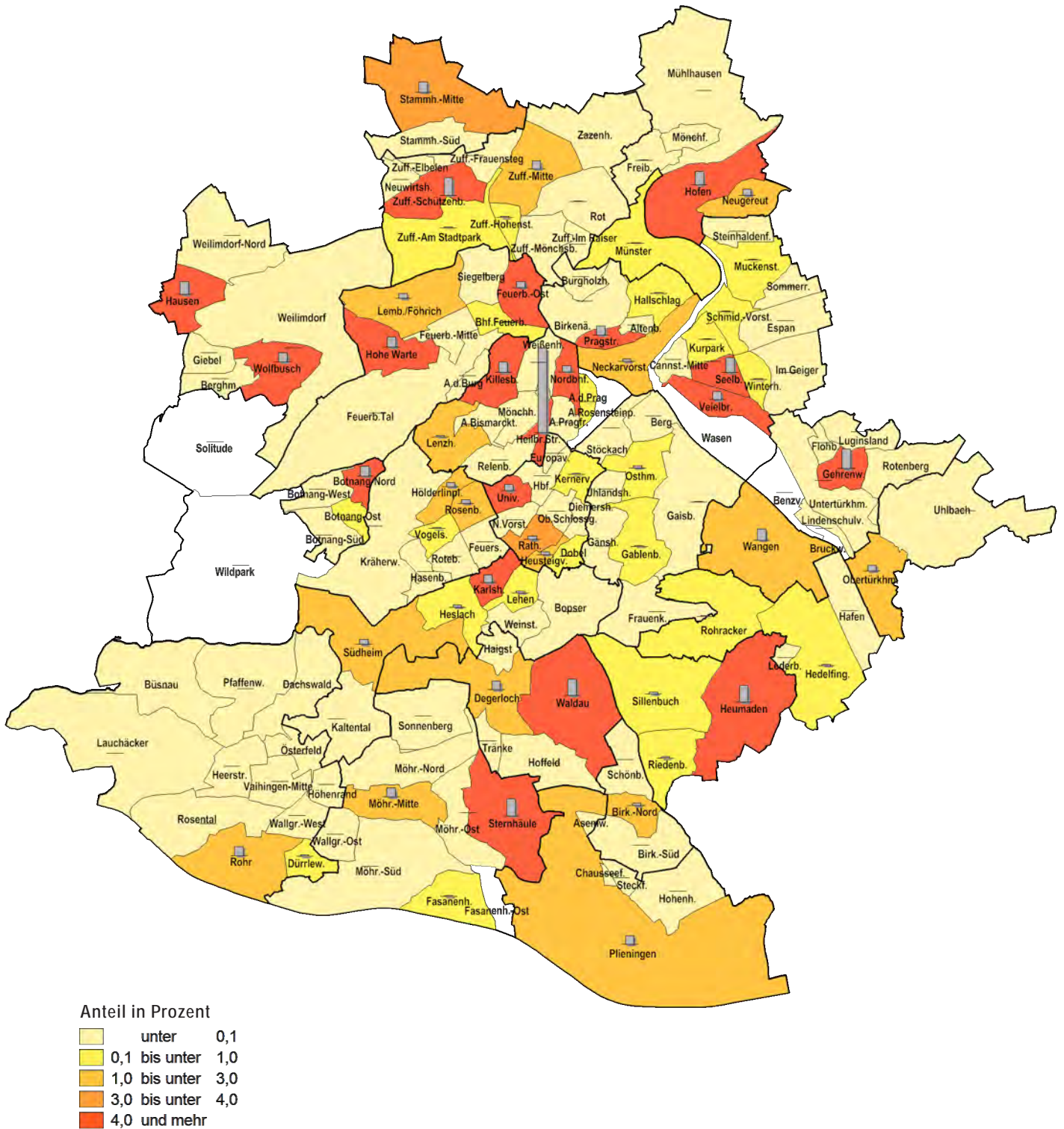
Den höchsten Anteil weist der Stadtteil Sternhäule (76,7 %) auf. Dieser Wert ist jedoch vor dem Hintergrund der niedrigen Einwohnerzahl (90) in dieser Altersgruppe zu betrachten. Auch in den Stadtteilen Heilbronner Straße (38,5 %), Pragstraße (25,7 %), Feuerbach-Ost (24,3 %) und Universität (23,9 %) sind hohe Werte über 20 % zu finden.

Die höchsten absoluten Zahlen sind in den Stadtteilen Heilbronner Straße (345), Gehrenwald (80) und Zuffenhausen-Schützenbühl (71) zu verzeichnen. Auch in Heumaden und Sternhäule (jeweils 69) sowie im Stadtteil Waldau (67) sind die absoluten Zahlen mit über 65 Berechtigten hoch.

Keine Anteile (0 %) weisen insgesamt 87 Stadtteile auf. Die niedrigsten absoluten Zahlen an Leistungs-Berechtigten mit unter 3 Berechtigten, haben insgesamt 99 Stadtteile zu verzeichnen.

Werden die Anteile der Gruppe der Berechtigten von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – unter 18 Jahren im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 15), ist auch hier kein zusammenhängendes größeres Gebiet zu erkennen. Es zeigt sich ebenfalls ein zerklüftetes Bild, das eine große Ähnlichkeit mit der Karte 14 aufweist. So finden sich punktuell Stadtteile mit hohen Anteilen, wie z. B. Stammheim-Mitte, Zuffenhausen-Schützenbühl, Hofen und Heilbronner Straße im Norden. Im Westen haben die Stadtteile Hausen, Wolfbusch, Hohe Warte und Botnang-Nord erhöhte Anteile. Im Süden sind ebenfalls vereinzelt Stadtteile mit hohen Anteilen (Waldau, Heumaden, Sternhäule und Birkach-Nord) zu finden.

Karte 15: Berechtigte von Asylbewerberleistungen – unter 18 Jahren zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 15: Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – unter 18 Jahren zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	< 3	27	0,0
	Rathaus	14	374	3,7
	Neue Vorstadt	< 3	75	0,0
	Universität	26	109	23,9
	Europaviertel	< 3	77	0,0
	Hauptbahnhof	< 3	21	0,0
	Kernerviertel	4	619	0,6
	Diemershalde	< 3	277	0,0
	Dobel	< 3	430	0,2
	Heusteigviertel	11	395	2,8
Nord	Relenberg	< 3	751	0,0
	Lenzhalde	5	389	1,3
	Am Bismarckturm	< 3	51	0,0
	Killesberg	44	393	11,2
	Weißenhof	< 3	389	0,0
	Nordbahnhof	25	357	7,0
	Am Pragfriedhof	< 3	139	0,0
	Am Rosensteinpark	< 3	< 3	0,0
	Auf der Prag	< 3	722	0,1
	Mönchhalde	< 3	424	0,0
	Heilbronner Straße	345	897	38,5
	Ost	Gänsheide	< 3	575
Umlandshöhe		< 3	441	0,0
Stöckach		< 3	507	0,0
Berg		< 3	412	0,0
Ostheim		10	2100	0,5
Gaisburg		< 3	1333	0,1
Gablenberg		4	1299	0,3
Frauenkopf		< 3	117	0,0
Süd	Bopser	< 3	457	0,0
	Lehen	8	1320	0,6
	Weinsteige	< 3	337	0,0
	Karlshöhe	31	663	4,7
	Heslach	10	1383	0,7
	Südheim	20	793	2,5
	Kaltental	< 3	1025	0,0
West	Kräherwald	< 3	1036	0,0
	Hölderlinplatz	19	704	2,7
	Rosenberg	16	1029	1,6
	Feuersee	< 3	694	0,0
	Rotebühl	< 3	1106	0,0
	Vogelsang	3	1150	0,3
	Hasenberg	< 3	715	0,0
	Wildpark	< 3	4	0,0
	Solitude	< 3	6	0,0

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	< 3	418	0,5
	Schmidener Vorstadt	< 3	1063	0,2
	Espan	< 3	626	0,0
	Kurpark	< 3	822	0,1
	Cannstatt-Mitte	< 3	635	0,0
	Seelberg	60	1383	4,3
	Winterhalde	4	679	0,6
	Wasen	< 3	< 3	0,0
	Veielbrunnen	33	507	6,5
	Im Geiger	< 3	766	0,0
	Neckarvorstadt	9	733	1,2
	Pragstraße	36	140	25,7
	Altenburg	< 3	230	0,0
	Hallschlag	3	1579	0,2
	Birkenäcker	< 3	629	0,0
	Burgholzhof	< 3	666	0,0
	Sommerrain	< 3	466	0,0
	Steinhaldenfeld	< 3	536	0,0
Birkach	Birkach-Nord	9	440	2,0
	Birkach-Süd	< 3	397	0,0
	Schöneberg	< 3	238	0,0
Botnang	Botnang-Nord	41	644	6,4
	Botnang-Ost	< 3	432	0,2
	Botnang-Süd	< 3	642	0,0
	Botnang-West	< 3	422	0,0
Degerloch	Degerloch	35	1377	2,5
	Waldau	67	713	9,4
	Tränke	< 3	33	0,0
	Haigst	< 3	289	0,0
	Hoffeld	< 3	356	0,0
Feuerbach	Feuerbach-Ost	26	107	24,3
	Siegelberg	< 3	133	0,0
	Bahnhof Feuerbach	< 3	380	0,3
	Feuerbach-Mitte	< 3	1129	0,0
	Lemberg/Föhrich	21	1415	1,5
	Hohe Warte	41	735	5,6
	Feuerbacher Tal	< 3	798	0,0
	An der Burg	< 3	188	0,0
Hedelfingen	Hedelfingen	6	1005	0,6
	Hafen	< 3	6	0,0
	Lederberg	< 3	74	0,0
	Rohracker	3	616	0,5
Möhringen	Möhringen-Nord	< 3	454	0,0
	Möhringen-Mitte	37	1367	2,7
	Wallgraben-Ost	< 3	54	0,0
	Möhringen-Süd	< 3	503	0,0
	Möhringen-Ost	< 3	877	0,0
	Sternhäule	69	90	76,7
	Fasanenhof-Ost	< 3	8	0,0
	Fasanenhof	5	1184	0,4
	Sonnenberg	< 3	621	0,0
Mühlhausen	Mühlhausen	< 3	501	0,0
	Freiberg	< 3	1305	0,1
	Mönchfeld	< 3	440	0,0
	Hofen	54	606	8,9
	Neugereut	26	1297	2,0
Münster	Münster	< 3	934	0,2

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	24	974	2,5
	Uhlbach	< 3	464	0,0
Plieningen	Plieningen	35	1243	2,8
	Chausseefeld	< 3	192	0,0
	Steckfeld	< 3	417	0,0
	Asemwald	< 3	88	0,0
	Hohenheim	< 3	7	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	9	1403	0,6
	Heumaden	69	1681	4,1
	Riedenberg	6	890	0,7
Stammheim	Stammheim-Süd	< 3	656	0,0
	Stammheim-Mitte	43	1261	3,4
Untertürkheim	Gehrenwald	80	531	15,1
	Flohberg	< 3	223	0,0
	Untertürkheim	< 3	1262	0,0
	Benzviertel	4	32	12,5
	Lindenschulviertel	< 3	118	0,0
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	< 3	397	0,0
	Rotenberg	< 3	115	0,0
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	< 3	928	0,0
	Österfeld	< 3	303	0,0
	Höhenrand	< 3	425	0,0
	Wallgraben-West	< 3	53	0,0
	Rosental	< 3	632	0,0
	Heerstraße	< 3	862	0,0
	Lauchäcker	< 3	868	0,0
	Dachswald	< 3	676	0,0
	Pfaffenwald	< 3	101	0,0
	Büsnau	< 3	400	0,0
	Rohr	37	1247	3,0
	Dürrlewang	6	662	0,9
	Wangen	Wangen	46	1600
Weilimdorf	Weilimdorf	< 3	2911	0,0
	Weilimdorf-Nord	< 3	39	0,0
	Bergheim	< 3	467	0,0
	Giebel	< 3	845	0,0
	Hausen	53	852	6,2
	Wolfbusch	37	668	5,5
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	3	465	0,6
	Zuffenhausen-Schützenbühl	71	479	14,8
	Zuffenhausen-Elbelen	< 3	89	0,0
	Zuffenhausen-Frauensteg	< 3	269	0,0
	Zuffenhausen-Mitte	33	1336	2,5
	Zuffenhausen-Hohenstein	5	712	0,7
	Zuffenhausen-Mönchsberg	< 3	725	0,0
	Zuffenhausen-Im Raiser	< 3	317	0,0
	Neuwirtshaus	< 3	156	0,0
	Rot	< 3	1576	0,1
	Zazenhausen	< 3	642	0,0

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.16 Auswertung: Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – ab 18 Jahren zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 515.150 Einwohner ab 18 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen insgesamt 3.566 Personen ab 18 Jahren (Stichtag 31.12.2016) Asylbewerberleistungen (AsylbLG) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 0,7 %.

Dieser Indikator wurde erstmalig in die Analyse des Sozialdatenatlasses aufgenommen. Damit ist kein Vergleich mit den Werten aus dem Jahr 2013 möglich.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 32,8 % reicht. Mit Blick auf die absoluten Zahlen zeigt sich, dass in einzelnen Stadtteilen keine Einwohner, in anderen bis zu 461 diese Transferleistung erhalten.

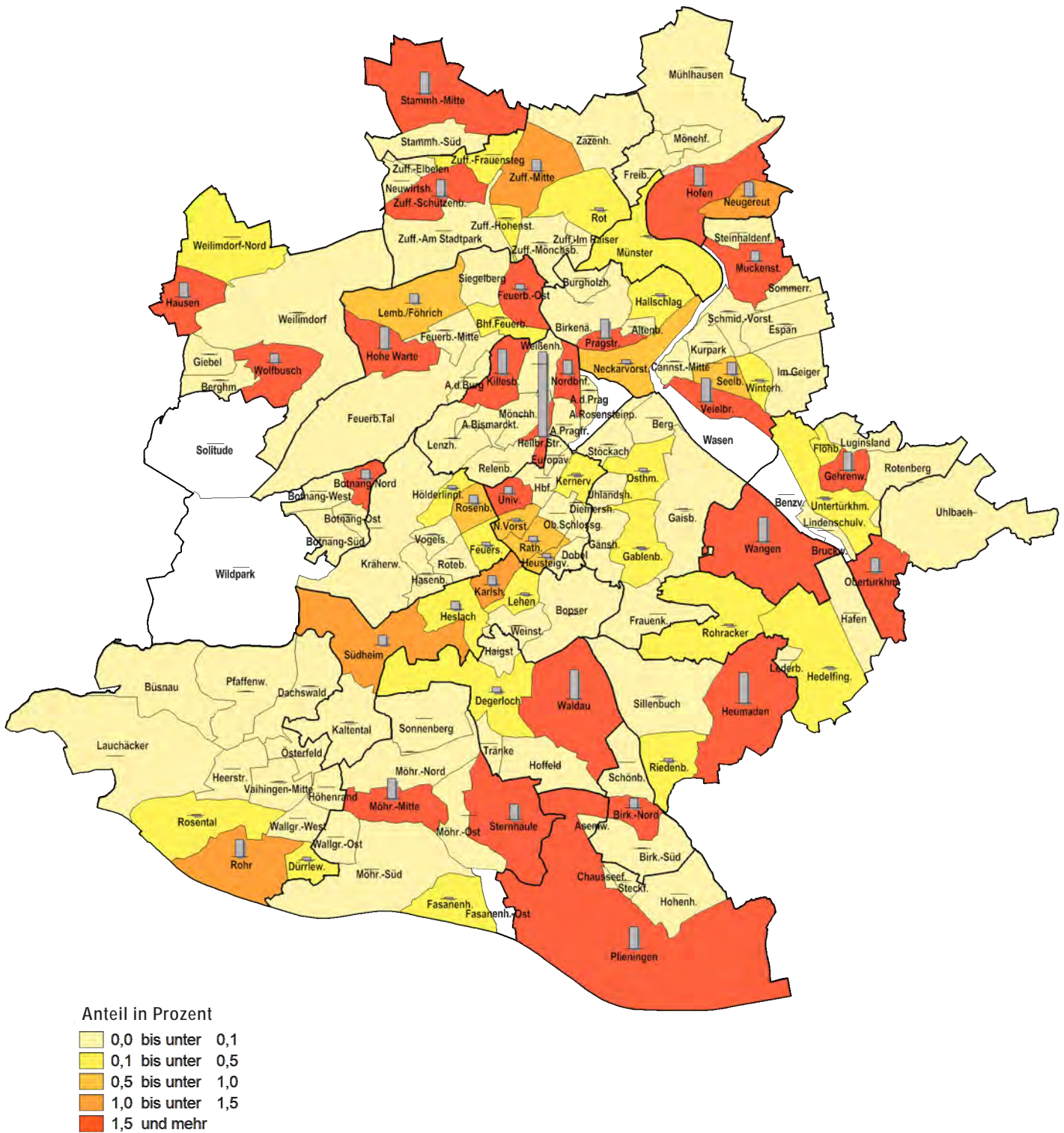
Den höchsten Anteil weist der Stadtteil Sternhäule (32,8 %) auf. Dieser Wert ist jedoch vor dem Hintergrund der vergleichsweise niedrigen Einwohnerzahl (253) in dieser Altersgruppe zu betrachten. Auch in den Stadtteilen Pragstraße (21,1 %) und Heilbronner Straße (17,9 %) sind hohe Werte zu finden.

Die höchsten absoluten Zahlen sind in den Stadtteilen Heilbronner Straße (461), Heumaden (166) und Waldau (158) zu verzeichnen. Auch im Stadtteil Wangen und Killesberg (133) sind die absoluten Werte mit über 130 Berechtigten hoch.

Keinen Anteil (0 %) haben insgesamt 69 Stadtteile. Die niedrigste absolute Anzahl mit unter 3 Berechtigten weisen insgesamt 81 Stadtteile auf.

Werden die Anteile der Gruppe der Berechtigten von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – ab 18 Jahren im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 16), zeigt sich ein zerklüftetes Bild, das eine große Ähnlichkeit zu den Karten 14 und 15 aufweist. So finden sich punktuell Stadtteile mit hohen Anteilen, wie Stammheim-Mitte, Zuffenhausen-Schützenbühl, Hofen und Heilbronner Straße im Norden. Im Westen haben die Stadtteile Hausen, Wolfbusch, Hohe Warte und Botnang-Nord erhöhte Anteile. Im Süden sind ebenfalls vereinzelt Stadtteile mit hohen Anteilen (Waldau, Heumaden, Sternhäule und Birkach-Nord) zu finden. Hohe Anteile weisen außerdem die Stadtteile Muckensturm, Wangen, Obertürkheim, Möhringen-Mitte und Plieningen auf.

Karte 16: Berechtigte von Asylbewerberleistungen – ab 18 Jahren zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 16: Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – ab 18 Jahren zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	< 3	325	0,0
	Rathaus	26	3554	0,7
	Neue Vorstadt	11	1325	0,8
	Universität	37	612	6,0
	Europaviertel	< 3	858	0,0
	Hauptbahnhof	< 3	248	0,0
	Kernerviertel	12	5174	0,2
	Diemershalde	< 3	2026	0,1
	Dobel	< 3	3697	0,0
	Heusteigviertel	21	3515	0,6
Nord	Relenberg	< 3	4970	0,0
	Lenzhalde	< 3	2195	0,1
	Am Bismarckturm	< 3	362	0,0
	Killesberg	133	1607	8,3
	Weißenhof	< 3	2399	0,0
	Nordbahnhof	74	1860	4,0
	Am Pragfriedhof	< 3	1178	0,1
	Am Rosensteinpark	< 3	42	0,0
	Auf der Prag	< 3	3825	0,1
	Mönchhalde	< 3	2290	0,0
	Heilbronner Straße	461	2572	17,9
	Ost	Gänsheide	< 3	3157
Uhlandshöhe		< 3	2155	0,0
Stöckach		3	4315	0,1
Berg		< 3	2302	0,0
Ostheim		16	12429	0,1
Gaisburg		6	7169	0,1
Gablenberg		10	9144	0,1
Frauenkopf		< 3	633	0,0
Süd	Bopser	< 3	2475	0,0
	Lehen	11	9980	0,1
	Weinsteige	< 3	1835	0,1
	Karlshöhe	51	4719	1,1
	Heslach	42	9848	0,4
	Südheim	54	4451	1,2
	Kaltental	4	5013	0,1
West	Kräherwald	< 3	5296	0,0
	Hölderlinplatz	18	4098	0,4
	Rosenberg	45	8507	0,5
	Feuersee	19	5581	0,3
	Rotebühl	< 3	9728	0,0
	Vogelsang	4	8183	0,0
	Hasenberg	4	4057	0,1
	Wildpark	< 3	8	0,0
	Solitude	< 3	49	0,0

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	53	2373	2,2
	Schmidener Vorstadt	3	5645	0,1
	Espan	3	3546	0,1
	Kurpark	4	4444	0,1
	Cannstatt-Mitte	< 3	3993	0,0
	Seelberg	65	7095	0,9
	Winterhalde	8	3514	0,2
	Wasen	< 3	38	0,0
	Veielbrunnen	129	2396	5,4
	Im Geiger	< 3	3887	0,0
	Neckarvorstadt	21	3589	0,6
	Pragstraße	103	487	21,1
	Altenburg	< 3	1276	0,0
	Hallschlag	9	5939	0,2
	Birkenäcker	< 3	3304	0,0
	Burgholzhof	< 3	2073	0,0
	Sommerrain	< 3	2780	0,0
	Steinhaldenfeld	< 3	2721	0,0
Birkach	Birkach-Nord	52	1901	2,7
	Birkach-Süd	< 3	2736	0,0
	Schönberg	< 3	1223	0,0
Botnang	Botnang-Nord	49	2836	1,7
	Botnang-Ost	< 3	2360	0,1
	Botnang-Süd	< 3	3728	0,0
	Botnang-West	< 3	2051	0,0
Degerloch	Degerloch	28	7265	0,4
	Waldau	158	2759	5,7
	Tränke	< 3	251	0,0
	Haigst	< 3	1371	0,0
	Hoffeld	< 3	2491	0,0
Feuerbach	Feuerbach-Ost	28	463	6,0
	Siegelberg	< 3	628	0,0
	Bahnhof Feuerbach	4	2312	0,2
	Feuerbach-Mitte	3	6185	0,0
	Lemberg/Föhrich	52	6337	0,8
	Hohe Warte	120	4125	2,9
	Feuerbacher Tal	< 3	4257	0,0
	An der Burg	< 3	941	0,0
Hedelfingen	Hedelfingen	8	4780	0,2
	Hafen	< 3	284	0,0
	Lederberg	< 3	502	0,0
	Rohracker	8	2835	0,3
Möhringen	Möhringen-Nord	< 3	2853	0,0
	Möhringen-Mitte	110	6886	1,6
	Wallgraben-Ost	< 3	405	0,0
	Möhringen-Süd	< 3	2914	0,0
	Möhringen-Ost	< 3	5178	0,0
	Sternhäule	83	253	32,8
	Fasanenhof-Ost	< 3	60	0,0
	Fasanenhof	7	6013	0,1
	Sonnenberg	< 3	3035	0,0
Mühlhausen	Mühlhausen	< 3	2612	0,1
	Freiberg	< 3	6058	0,0
	Mönchfeld	< 3	2621	0,0
	Hofen	101	3607	2,8
	Neugereut	80	6653	1,2
Münster	Münster	6	5604	0,1

Zielgruppenspezifische Analysen auf der Stadtteilebene

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	75	4683	1,6
	Uhlbach	< 3	2437	0,0
Plieningen	Plieningen	119	6605	1,8
	Chausseefeld	< 3	960	0,0
	Steckfeld	< 3	1784	0,1
	Asemwald	< 3	1444	0,0
	Hohenheim	< 3	601	0,0
Sillenbuch	Sillenbuch	5	6382	0,1
	Heumaden	166	8244	2,0
	Riedenberg	17	5493	0,3
Stammheim	Stammheim-Süd	< 3	4074	0,0
	Stammheim-Mitte	115	6383	1,8
Untertürkheim	Gehrenwald	99	2518	3,9
	Flohberg	< 3	997	0,1
	Untertürkheim	9	6528	0,1
	Benzviertel	3	164	1,8
	Lindenschulviertel	< 3	825	0,0
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	< 3	2380	0,0
	Rotenberg	< 3	614	0,0
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	3	5615	0,1
	Österfeld	< 3	1300	0,0
	Höhenrand	< 3	2260	0,0
	Wallgraben-West	< 3	441	0,0
	Rosental	6	2871	0,2
	Heerstraße	< 3	4389	0,0
	Lauchäcker	< 3	2265	0,0
	Dachswald	< 3	3874	0,1
	Pfaffenwald	< 3	3299	0,0
	Büsnau	< 3	2261	0,0
	Rohr	95	6806	1,4
	Dürrolewang	15	3245	0,5
	Wangen	Wangen	133	7805
Weilimdorf	Weilimdorf	3	14036	0,0
	Weilimdorf-Nord	< 3	604	0,2
	Bergheim	< 3	2604	0,1
	Giebel	< 3	4002	0,0
	Hausen	80	2599	3,1
	Wolfbusch	48	2307	2,1
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	< 3	2503	0,1
	Zuffenhausen-Schützenbühl	90	1684	5,3
	Zuffenhausen-Elbelen	< 3	530	0,0
	Zuffenhausen-Frauensteg	< 3	1256	0,2
	Zuffenhausen-Mitte	63	6157	1,0
	Zuffenhausen-Hohenstein	5	3188	0,2
	Zuffenhausen-Mönchsberg	3	3801	0,1
	Zuffenhausen-Im Raiser	< 3	740	0,0
	Neuwirtshaus	< 3	653	0,0
	Rot	12	8784	0,1
	Zazenhausen	< 3	1916	0,1

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.17 Auswertung: Bonuscard-Berechtigte – gesamt ab 6 Jahren zum 31.12.2016

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 575.196 Einwohner ab 6 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 73.246 Personen berechtigt sind, eine Bonuscard zu erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 12,7 %, der im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2013 (11,9 %) um fast ein Prozent gestiegen ist. Der Indikator umfasst verschiedene Zielgruppen, die Transferleistungen (SGB II, VIII und XII, AsylbLG, WoGG, BKKG) erhalten oder ein ähnlich niedriges Einkommen haben. Er bietet damit einen umfassenden Blick auf die Verteilung von Armut in den Stadtteilen.

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne von 0,3 % bis 36,5 %. In absoluten Zahlen gibt es in einzelnen Stadtteilen weniger als 3 Bonuscard-Berechtigte, in anderen bis zu 2809.

Die höchsten Anteile weisen mit Werten von über 30 % die Stadtteile Heilbronner Straße (36,5 %), Veielbrunnen (36,2 %), Pragstraße (33,5 %) und Hallschlag (31,4 %) auf. Die Stadtteile Feuerbach-Ost (29,6 %), Nordbahnhof und Zuffenhausen-Schützenbühl (jeweils 28,8 %) und Rathaus (25,6 %) haben ebenfalls einen hohen Anteil von über 25 %.

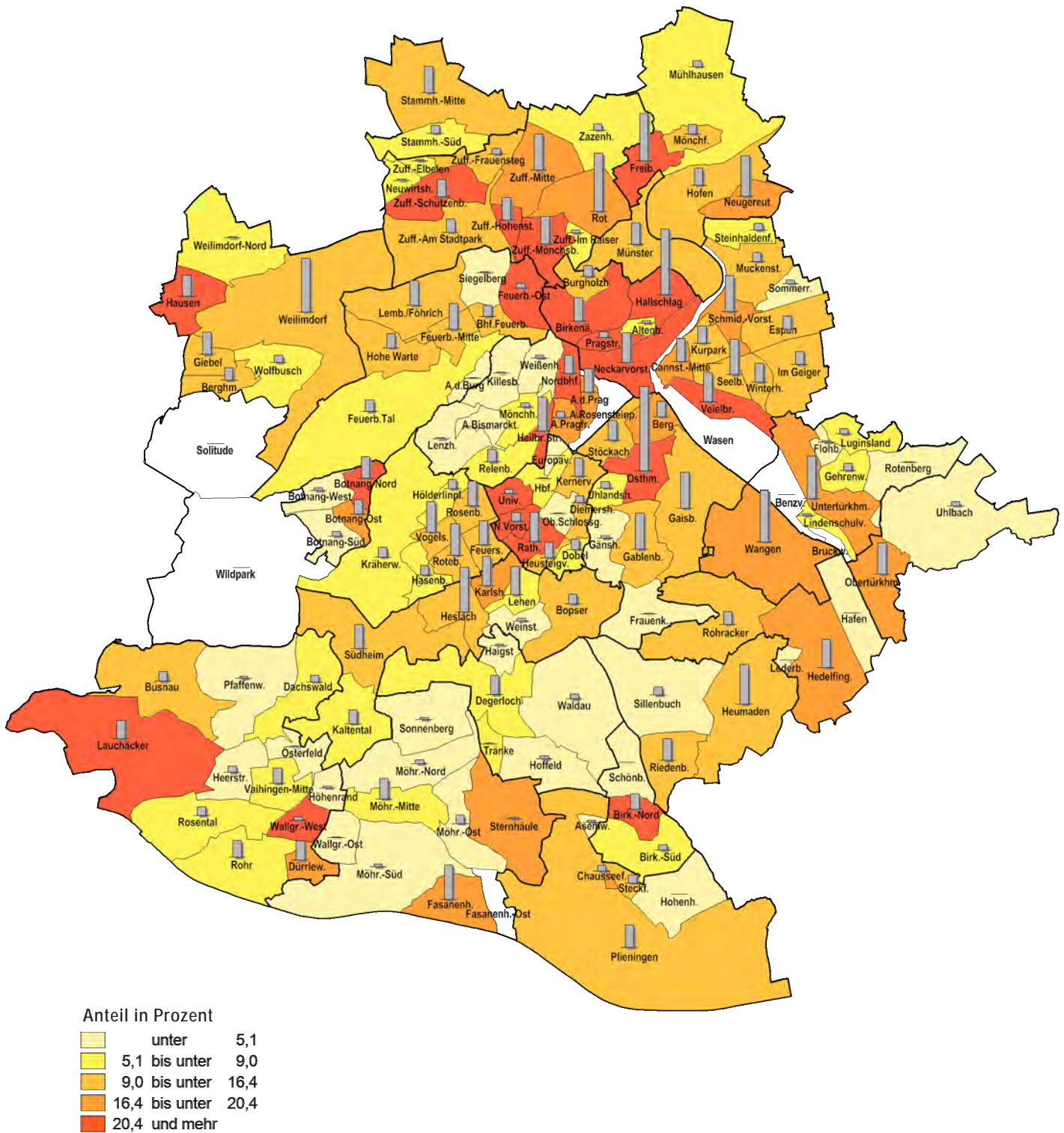
Die höchsten absoluten Zahlen mit über 2.000 Personen liegen in den Stadtteilen Ostheim (2.809) und Hallschlag (2.178) vor. Auch im Stadtteil Rot (1931) findet sich eine hohe absolute Anzahl an Bonuscard-Berechtigten.

Die geringsten Anteile weisen die Stadtteile Am Bismarckturm, Hohenheim und Hafen (jeweils 0,3 %) auf.

Die geringsten absoluten Zahlen (unter 3) finden sich in 8 Stadtteilen, so z. B. Am Bismarckturm, Lederberg und Fasanenhof-Ost.

Werden die Anteile der Gruppe der Bonuscard-Berechtigten – gesamt ab 6 Jahren im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart verortet (siehe Karte 17), zeigt sich, dass Stadtteile, die einen hohen oder sehr hohen Anteil an Bonuscard-Berechtigten haben, räumlich gesehen meist in der Mitte und im Nordosten des Stadtgebiets liegen. Damit weisen die Innenstadt-Stadtteile Rathaus, Universität und Heilbronner Straße, wie auch die nordöstlichen Neckartallagen, die höchsten Anteile an Bonuscard-Berechtigten auf. Zudem ist tendenziell ein Nord-Süd-Gefälle erkennbar. Dem stehen jedoch die Stadtteile Birkach-Nord, Lauchäcker, Wallgraben-West, Hausen und Botnang-Nord entgegen, die ebenfalls hohe Anteile aufweisen.

Karte 17: Bonuscard-Berechtigte – gesamt ab 6 Jahren zum 31.12.2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

Tabelle 17: Bonuscard-Berechtigte – gesamt ab 6 Jahren zum 31.12.2016

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Mitte	Oberer Schlossgarten	12	340	3,5
	Rathaus	973	3804	25,6
	Neue Vorstadt	291	1361	21,4
	Universität	153	678	22,6
	Europaviertel	7	882	0,8
	Hauptbahnhof	22	257	8,6
	Kernerviertel	615	5540	11,1
	Diemershalde	216	2201	9,8
	Dobel	335	3931	8,5
	Heusteigviertel	505	3765	13,4
Nord	Relenberg	406	5415	7,5
	Lenzhalde	40	2462	1,6
	Am Bismarckturm	< 3	399	0,3
	Killesberg	33	1875	1,8
	Weißenhof	89	2657	3,3
	Nordbahnhof	602	2088	28,8
	Am Pragfriedhof	208	1267	16,4
	Am Rosensteinpark	< 3	42	0,0
	Auf der Prag	793	4303	18,4
	Mönchhalde	139	2572	5,4
	Heilbronner Straße	1132	3098	36,5
	Ost	Gänsheide	91	3546
Umlandshöhe		217	2431	8,9
Stöckach		658	4632	14,2
Berg		519	2549	20,4
Ostheim		2809	13732	20,5
Gaisburg		1186	8019	14,8
Gablenberg		1197	9975	12,0
Frauenkopf		25	715	3,5
Süd	Bopser	324	2770	11,7
	Lehen	938	10653	8,8
	Weinsteige	83	2032	4,1
	Karlshöhe	967	5095	19,0
	Heslach	1472	10677	13,8
	Südheim	791	4922	16,1
	Kaltental	460	5633	8,2
West	Kräherwald	326	5959	5,5
	Hölderlinplatz	299	4530	6,6
	Rosenberg	829	9049	9,2
	Feuersee	788	5979	13,2
	Rotebühl	1050	10274	10,2
	Vogelsang	1013	8781	11,5
	Hasenberg	320	4487	7,1
	Wildpark	< 3	10	0,0
	Solitude	< 3	52	0,0

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Bad Cannstatt	Muckensturm	291	2622	11,1
	Schmidener Vorstadt	1193	6329	18,8
	Espan	454	3944	11,5
	Kurpark	566	4984	11,4
	Cannstatt-Mitte	756	4398	17,2
	Seelberg	1167	7963	14,7
	Winterhalde	623	3962	15,7
	Wasen	3	39	7,7
	Veielbrunnen	970	2677	36,2
	Im Geiger	435	4391	9,9
	Neckarvorstadt	991	4042	24,5
	Pragstraße	195	582	33,5
	Altenburg	75	1407	5,3
	Hallschlag	2178	6926	31,4
	Birkenäcker	774	3710	20,9
	Burgholzhof	361	2530	14,3
	Sommerrain	119	3103	3,8
Steinhaldenfeld	233	3117	7,5	
Birkach	Birkach-Nord	510	2186	23,3
	Birkach-Süd	173	3024	5,7
	Schönberg	13	1383	0,9
Botnang	Botnang-Nord	721	3276	22,0
	Botnang-Ost	467	2633	17,7
	Botnang-Süd	171	4122	4,1
	Botnang-West	93	2349	4,0
Degerloch	Degerloch	634	8117	7,8
	Waldau	164	3280	5,0
	Tränke	19	275	6,9
	Haigst	36	1545	2,3
	Hoffeld	100	2739	3,7
Feuerbach	Feuerbach-Ost	159	537	29,6
	Siegelberg	32	698	4,6
	Bahnhof Feuerbach	363	2552	14,2
	Feuerbach-Mitte	855	6894	12,4
	Lemberg/Föhrich	822	7277	11,3
	Hohe Warte	469	4613	10,2
	Feuerbacher Tal	390	4744	8,2
	An der Burg	13	1071	1,2
Hedelfingen	Hedelfingen	925	5444	17,0
	Hafen	< 3	290	0,3
	Lederberg	8	542	1,5
	Rohracker	420	3244	12,9
Möhringen	Möhringen-Nord	126	3171	4,0
	Möhringen-Mitte	672	7711	8,7
	Wallgraben-Ost	18	433	4,2
	Möhringen-Süd	98	3238	3,0
	Möhringen-Ost	271	5732	4,7
	Sternhäule	57	314	18,2
	Fasanenhof-Ost	< 3	66	1,5
	Fasanenhof	1152	6744	17,1
	Sonnenberg	67	3458	1,9
Mühlhausen	Mühlhausen	198	2954	6,7
	Freiberg	1583	6955	22,8
	Mönchfeld	317	2867	11,1
	Hofen	575	3994	14,4
	Neugereut	1362	7540	18,1
Münster	Münster	723	6212	11,6

Stadtbezirk	Stadtteil	absolut	Einwohner	Anteil in Prozent
Obertürkheim	Obertürkheim	1030	5315	19,4
	Uhlbach	140	2759	5,1
Plieningen	Plieningen	742	7398	10,0
	Chausseefeld	200	1084	18,5
	Steckfeld	264	2070	12,8
	Asemwald	59	1504	3,9
	Hohenheim	< 3	607	0,3
Sillenbuch	Sillenbuch	275	7339	3,7
	Heumaden	1315	9375	14,0
	Riedenberg	710	6099	11,6
Stammheim	Stammheim-Süd	268	4508	5,9
	Stammheim-Mitte	882	7235	12,2
Untertürkheim	Gehrenwald	226	2843	7,9
	Flohberg	52	1143	4,5
	Untertürkheim	1409	7336	19,2
	Benzviertel	64	182	35,2
	Lindenschulviertel	69	903	7,6
	Bruckwiesen	< 3	< 3	0,0
	Luginsland	166	2669	6,2
	Rotenberg	14	675	2,1
Vaihingen	Vaihingen-Mitte	512	6156	8,3
	Österfeld	33	1537	2,1
	Höhenrand	63	2560	2,5
	Wallgraben-West	102	480	21,3
	Rosental	293	3285	8,9
	Heerstraße	211	4958	4,3
	Lauchäcker	603	2931	20,6
	Dachswald	222	4276	5,2
	Pfaffenwald	62	3369	1,8
	Büsnau	326	2518	12,9
	Rohr	556	7630	7,3
	Dürrlewang	631	3688	17,1
Wangen	Wangen	1711	8816	19,4
Weilimdorf	Weilimdorf	1775	15899	11,2
	Weilimdorf-Nord	37	626	5,9
	Bergheim	411	2887	14,2
	Giebel	730	4525	16,1
	Hausen	698	3225	21,6
	Wolfbusch	242	2791	8,7
Zuffenhausen	Zuffenhausen-Am Stadtpark	433	2788	15,5
	Zuffenhausen-Schützenbühl	566	1964	28,8
	Zuffenhausen-Elbelen	48	587	8,2
	Zuffenhausen-Frauensteg	183	1431	12,8
	Zuffenhausen-Mitte	1191	6970	17,1
	Zuffenhausen-Hohenstein	756	3663	20,6
	Zuffenhausen-Mönchsberg	905	4314	21,0
	Zuffenhausen-Im Raiser	90	1001	9,0
	Neuwirtshaus	52	776	6,7
	Rot	1931	9766	19,8
	Zazenhausen	194	2346	8,3

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt / Sozialamt, eigene Berechnung zum 31.12.2016

4.18 Zusammenfassende Betrachtung

Indikatoren aus dem SGB II (ALG II-Empfänger inkl. Sozialgeld)

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – gesamt

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben 499.457 Einwohner unter 65 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 41.594 ALG II inkl. Sozialgeld erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 8,3 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (8,2 %) kaum angestiegen ist (0,1 %).

Eine ganze Reihe von Stadtteilen haben im Jahr 2016 sehr hohe Werte zu verzeichnen, die mehr als das Doppelte des städtischen Durchschnitts erreichen. Die höchsten Anteile erreichen mit Werten von über 20 % die Stadtteile Pragstraße (27,1 %), Heilbronner Straße (23,8 %), Feuerbach-Ost (22,7 %) und Hallschlag (21,3 %).

Zum Stichtag 31.12.2013 weisen die Stadtteile Hallschlag (21,3 %), Botnang-Nord (18,8 %), Pragstraße (18,7 %) und Berg (18,2 %) die höchsten Anteile auf. Die Spitzenwerte 2016 fallen höher aus als im Jahr 2013. Bis auf die Stadtteile Hallschlag und Pragstraße sind 2016 andere Stadtteile von den höchsten Anteilen betroffen.

Das Armutsrisiko der erwerbsfähigen Einwohner und ihrer Kinder bleibt in der Landeshauptstadt Stuttgart somit in Bezug auf das Vergleichsjahr 2013 relativ konstant und ist seit 2009 (8,7%) leicht gesunken.

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 0 bis unter 6 Jahren

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 34.024 Kinder von 0 bis unter 6 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 4.658 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 13,7 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (14,5 %) um knapp ein Prozent (0,8 %) gesunken ist.

Die höchsten Anteile im Jahr 2016 mit Werten von über 36 % erreichen die Stadtteile Universität (44,2 %), Pragstraße (37,8 %) und Heilbronner Straße (36,4 %). Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Einwohnerzahl in den Stadtteilen Universität und Pragstraße sehr niedrig ist. Auch in den Stadtteilen Weilimdorf-Nord (35,3 %), Chausseefeld (33,8 %), Sternhäule (31,0 %) und Hallschlag (30,2 %) erhalten über 30 % der Kinder unter 6 Jahren Sozialgeld.

Zum Stichtag 31.12.2013 weisen die Stadtteile Botnang-Nord (38,7 %), Hallschlag (36,4 %), Universität (36,4 %), Chausseefeld (36,1 %), Heilbronner Straße (35,6 %) und Neckarvorstadt (34,4 %) sehr hohe Anteile auf. Die Spitzenwerte 2016 fallen höher aus als im Jahr 2013. Die Stadtteile Heilbronner Straße, Hallschlag, Chausseefeld und Universität weisen sowohl 2013 also auch 2016 hohe Anteilswerte auf.

Kinder im Alter von 0 bis unter 6 haben in der Landeshauptstadt Stuttgart trotz Rückgang von Leistungs-Berechtigten (von 2009 auf 2013 um 2 % und von 2013 auf 2016 um 0,8 %), immer noch ein hohes Armutsrisiko.

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 6 bis unter 18 Jahren

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 60.046 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 6.648 ALG II oder Sozialgeld erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 11,1 %, der sich im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (11,1 %) nicht verändert hat.

Die höchsten Anteile haben im Jahr 2016 mit über 30 % die Stadtteile Universität (43,9 %), Berg (33,6 %), Rathaus (33,2 %) und Pragstraße (32,6 %) zu verzeichnen. Der hohe Prozentsatz im Stadtteil Pragstraße muss jedoch im Zusammenhang damit gesehen werden, dass dort lediglich 95 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren leben. Auch im Stadtteil Universität ist der hohe Anteil durch die geringe Einwohnerzahl (66) von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren begründet. Weiterhin gibt es in den Stadtteilen Heilbronner Straße (28,7 %), Botnang-Nord (27,7 %) und Weilimdorf-Nord (27,3 %) mehr als 27 % Leistungs-Berechtigte.

Zum Stichtag 31.12.2013 weisen die Stadtteile Pragstraße (35,7 %), Berg (31,4 %) und Rathaus (31,3 %), Heilbronner Straße (30,9 %), Birkenäcker (26,0 %) und Neckarvorstadt (25,8 %) die höchsten prozentualen Anteile auf. Die Spitzenwerte 2016 sind höher als im Jahr 2013. Die Stadtteile Berg, Rathaus, Pragstraße und Heilbronner Straße gehören sowohl 2013 als auch 2016 zu den Stadtteilen mit den höchsten Anteilen.

Das Armutsrisiko der älteren Kinder und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Stuttgart liegt leicht unter dem der jüngeren Kinder von 0 bis unter 6 Jahren und ist im Zeitraum 2013 bis 2016 konstant geblieben. 2009 war der Anteil mit 13,8 % höher als 2013 und 2016.

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 18 bis unter 35 Jahren

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 165.167 Einwohner im Alter von 18 bis unter 35 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 10.135 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 6,1 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (5,7 %) angestiegen ist.

Die höchsten Anteile im Jahr 2016 haben die Stadtteile Feuerbach-Ost (24,3 %), Pragstraße (22,0 %) und Sternhäule (18,0 %) zu verzeichnen. In den Stadtteilen Heilbronner Straße (16,9 %), Zuffenhausen-Schützenbühl (16,5 %) und Hallschlag (16,4 %) ist dieser Anteil ebenfalls überdurchschnittlich hoch.

Zum Stichtag 31.12.2013 weisen die Stadtteile Botnang-Nord (15,7 %), Hallschlag (15,7 %) und Zuffenhausen-Mönchsberg (14,1 %), Feuerbach-Ost (11,9 %), Freiberg (11,9 %) und Pragstraße (11,5 %) die höchsten Anteile auf. Die Spitzenwerte 2016 sind deutlich höher als im Jahr 2013. Die Stadtteile Feuerbach-Ost, Pragstraße und Hallschlag gehören sowohl 2013 als auch 2016 zu den Stadtteilen mit den höchsten Anteilen.

Das Armutsrisiko der jungen Erwachsenen in der Landeshauptstadt Stuttgart liegt unter dem der Einwohner gesamt. Der Anteil ist von 2009 auf 2013 leicht zurückgegangen, von 2013 auf 2016 leicht angestiegen und liegt etwas unter dem Niveau von 2009 (6,7 %).

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 35 bis unter 50 Jahren

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 130.289 Einwohner im Alter von 35 bis unter 50 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 9.980 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) beziehen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 7,7 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (8,1 %) leicht gesunken ist.

Die höchsten Anteile im Jahr 2016 haben die Stadtteile Pragstraße (24,6 %), Heilbronner Straße (22,3 %), Neue Vorstadt und Feuerbach-Ost (jeweils 20,0 %) zu verzeichnen. Der sehr hohe Anteil in den Stadtteilen Pragstraße und Feuerbach-Ost ist vor dem Hintergrund der niedrigen Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe zu sehen. Auch in den Stadtteilen Sternhäule (19,7 %) und Hallschlag (18,8 %) ist der Anteil mit jeweils über 18 % sehr hoch.

Zum Stichtag 31.12.2013 weisen die Stadtteile Pragstraße (25,0 %), Hallschlag (20,3 %), Rathaus (20,0 %), Veielbrunnen (18,9 %), Birkenäcker (18,4 %), Neckarvorstadt (18,3 %) und Neue Vorstadt (18,2 %) die höchsten prozentualen Anteile auf. Die Spitzenwerte 2013 sind ähnlich hoch wie 2016. Die Stadtteile Pragstraße, Neue Vorstadt und Hallschlag sind sowohl 2013 also auch 2016 mit hohen Werten vertreten.

Das Armutsrisiko der Erwachsenen in dieser mittleren Altersgruppe ist in der Landeshauptstadt Stuttgart etwas höher als bei den jungen Erwachsenen von 18 bis unter 35 Jahren. Von 2009 (7,9 %) auf 2013 ist der Anteil leicht angestiegen und von 2013 auf 2016 leicht gesunken.

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 50 bis unter 65 Jahren

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 109.931 Einwohner im Alter von 50 bis unter 65 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 8.341 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 7,6 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (8,1 %) leicht gesunken ist.

Die höchsten Anteile im Jahr 2016 mit Werten von über 20 % haben die Stadtteile Rathaus (24,9 %), Heilbronner Straße (24,0 %), Pragstraße (20,8 %), Hallschlag und Universität (jeweils 20 %) zu verzeichnen. Aber auch in den Stadtteilen Sternhäule (18,5 %) und Veielbrunnen (18,1 %) liegt der Anteil knapp unter 20 %.

Zum Stichtag 31.12.2013 weisen die Stadtteile Heilbronner Straße (23,6 %), Rathaus (23,5 %), Universität (21,9 %) und Hallschlag (21 %), Nordbahnhof (19,1 %) und Veielbrunnen (19,0 %) die höchsten Anteile auf. Die Stadtteile Rathaus, Heilbronner Straße und Hallschlag weisen sowohl 2013 als auch 2016 die höchsten Werte auf.

Das Armutsrisiko der 50- bis unter 65-Jährigen ist in der Landeshauptstadt Stuttgart etwa gleich hoch wie das der 35- bis unter 50-Jährigen und ist im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2013 leicht gesunken. Der Anteil ist von 2009 (7,8 %) auf 2013 leicht angestiegen.

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – nicht deutsch unter 65 Jahren

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 135.349 nicht deutsche Einwohner unter 65 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 18.542 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) beziehen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 13,7 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (13,2 %) leicht gestiegen ist.

Die höchsten Anteile im Jahr 2016 haben die Stadtteile Universität (32,8 %), Pragstraße (29,4 %) und Feuerbach-Ost (29,0 %) zu verzeichnen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die genannten Stadtteile alle eine vergleichsweise geringe Anzahl von nicht deutschen Einwohnern unter 65 Jahren haben. Weitere Stadtteile mit Anteilen von über 25 % sind Heilbronner Straße (28,2 %), Botnang-Nord (26,7 %), Birkenäcker (26,1 %) und Zuffenhausen-Schützenbühl (25,4 %).

Zum Stichtag 31.12.2013 weisen die Stadtteile Birkenäcker (29,9 %), Botnang-Nord (28,6 %), Berg (26,8 %), Freiberg (24,8 %), Zuffenhausen-Mönchsberg (23,9 %) und Birkach-Nord (23,1 %) die höchsten Anteile auf. Die Spitzenwerte 2016 liegen etwas höher als im Jahr 2013. Die Stadtteile Botnang-Nord und Birkenäcker gehören sowohl 2013 als auch 2016 zu den Stadtteilen mit den höchsten Anteilen.

Das Armutsrisiko der erwerbsfähigen nicht deutschen Einwohner unter 65 Jahren ist in der Landeshauptstadt Stuttgart im Jahr 2016 im Vergleich zu 2013 leicht gestiegen, erreicht aber nicht den Wert von 2009 (15,6 %).

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es insgesamt 11.857 Haushalte mit Alleinerziehenden (Stichtag 31.12.2016), von denen 3.985 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 33,8 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (35,7 %) um fast zwei Prozentpunkte gesunken ist.

Die höchsten Anteile im Jahr 2016 mit Werten von über 70 % haben die Stadtteile Zuffenhausen-Schützenbühl (81,0 %) und Universität (71,4 %) zu verzeichnen. Aber auch in den Stadtteilen Heilbronner Straße (68,4 %), Botnang-Nord (67,1 %) und Birkach-Nord (66,0 %) zeigen sich hohe Anteile von über 65 %. Die sehr hohen Anteilswerte im Stadtteil Universität sind vor dem Hintergrund der niedrigen Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe zu sehen. Der Stadtteil Pragstraße weist zwar einen Anteil von 100 % auf, ist aber mit seinen geringen absoluten Werten als Ausnahme anzusehen.

Zu dem Stichtag 31.12.2013 weisen die Stadtteile Heilbronner Straße (70,8 %), Birkenäcker (70,7 %), Hallschlag (66,9 %), Botnang-Nord (65,5 %) und Auf der Prag (61,5 %) die höchsten Anteile auf. Die Stadtteile Heilbronner Straße und Botnang-Nord gehören 2013 und 2016 zu den Stadtteilen mit Spitzenwerten.

Alleinerziehende haben sowohl 2009, 2013 als auch 2016 in der Landeshauptstadt Stuttgart das höchste Armutsrisiko aller untersuchten Gruppen, das sich auf einem sehr hohen Niveau verfestigt hat, auch wenn der Anteil im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2013 um fast zwei Prozentpunkte gesunken ist. 2009 lag der Anteil mit 35,0 % geringfügig niedriger als 2013.

Indikatoren aus dem SGB XII (HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte)

HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – ab 65 Jahren

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 109.763 Einwohner ab 65 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 4.918 HLU und GSiAE (SGB XII) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 4,5 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (4,2 %) leicht gestiegen ist.

Die höchsten Anteile im Jahr 2016 haben die Stadtteile Chausseefeld (37,0 %), Neue Vorstadt (21,2 %) und Rathaus (17,9 %) zu verzeichnen. Aber auch in den Stadtteilen Heilbronner Straße (15,5 %), Feuersee (13,2 %) und Hallschlag (12,7 %) werden hohe prozentuale Anteile von über 12 % erreicht.

Zum Stichtag 31.12.2013 weisen die Stadtteile Chausseefeld (38,9 %), Neue Vorstadt (22,3 %), Rathaus (16,1 %), Heilbronner Straße (13,4 %), Feuersee (12,1 %), Hallschlag (11,8 %) und Botnang-Ost (10,2 %) hohe Anteile auf. Die Spitzenwerte 2016 sind niedriger als 2013. Mit Ausnahme von Botnang-Ost gehören alle Stadtteile, die bereits 2013 Spitzenwerte aufweisen, 2016 ebenfalls zu den Stadtteilen mit den höchsten Anteilswerten.

In der Landeshauptstadt Stuttgart steigt das Risiko, im Alter von Armut (SGB XII) betroffen zu sein, von 2009 (3,6 %) über 2013 (4,2 %) auf 2016 (4,5 %) kontinuierlich an.

HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – nicht deutsch ab 65 Jahren

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 18.216 Einwohner mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ab 65 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 2.017 HLU und GSiAE (SGB XII) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 11,1 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (11,5 %) geringfügig gesunken ist.

Die höchsten Anteile im Jahr 2016 haben die Stadtteile Chausseefeld (53,3 %), Birkenäcker (37,3 %), Neue Vorstadt (34,9 %) und Freiberg (34,4 %) zu verzeichnen. Auch in den Stadtteilen Riedenberg (30,3 %) und Neugereut (30,1 %) zeigen sich hohe Anteile von über 30 %.

Zum Stichtag 31.12.2013 weisen die Stadtteile Chausseefeld (51,6 %), Neugereut (39,2 %), Neue Vorstadt (39,0 %), Birkenäcker (36,7 %), Botnang-Nord (34,1 %) und Riedenberg (34,8 %) die höchsten Anteilswerte auf. Die Stadtteile Chausseefeld, Neue Vorstadt, Riedenberg und Neugereut sind sowohl 2013 als auch 2016 die Stadtteile mit den höchsten Anteilen.

Das Armutsrisiko der älteren nicht deutschen Einwohner ab 65 Jahren ist in der Landeshauptstadt Stuttgart im Verhältnis von 2009 (12,8 %) über 2013 (11,5 %) auf 2016 (11,1 %) kontinuierlich zurückgegangen. Es befindet sich auf gleichem Niveau mit der Gruppe der Kinder und Jugendlichen von 6 bis unter 18 Jahren (ALG II-inkl. Sozialgeld).

HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – weiblich ab 65 Jahren

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 62.603 Frauen ab 65 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 2.776 HLU und GSiAE (SGB XII) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 4,4 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (4,2 %) minimal angestiegen ist.

Die höchsten Anteile im Jahr 2016 haben die Stadtteile Chausseefeld (35,1 %) und Neue Vorstadt (20,8 %), mit jedoch geringen absoluten Zahlen, zu verzeichnen. Die Stadtteile Rathaus (20,5 %), Heilbronner Straße (15,1 %), Feuersee (14,4 %), Hallschlag (14,0 %) und Hausen (11,8 %) weisen ebenfalls hohe Anteilswerte auf.

Zum Stichtag 31.12.2013 weisen die Stadtteile Chausseefeld (36,7 %), Neue Vorstadt (23 %), Rathaus (15,7 %), Heilbronner Straße (15,3 %), Feuersee (14,0 %), Hallschlag (12,6 %) und Hausen (12,3 %) die höchsten Anteilswerte auf. Die Stadtteile Chausseefeld, Neue Vorstadt, Rathaus, Heilbronner Straße, Feuersee und Rathaus gehören sowohl 2013 als auch 2016 zu den Stadtteilen mit den höchsten Anteilswerten.

Das Armutsrisiko der Frauen ab 65 Jahren (SGB XII) steigt von 2009 (3,4 %) über 2013 (4,2 %) auf 2016 (4,4 %) kontinuierlich an.

Indikator aus SGB II und XII – Grundsicherungsleistungs-Berechtigte gesamt

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 609.220 Einwohner (Stichtag 31.12.2016), von denen 49.237 Personen Grundsicherung nach dem SGB II oder XII erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 8,1 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (7,9 %) um 0,2 Prozentpunkte gestiegen ist.

Die höchsten Anteile im Jahr 2016 haben die Stadtteile Pragstraße (25,8 %), Heilbronner Straße (23,1 %), Feuerbach-Ost (21,1 %) und Hallschlag (20,1 %) zu verzeichnen. Weitere Stadtteile mit hohen Anteilen von über 17 % sind Sternhäule (19,0 %), Universität (18,4 %) und Rathaus (17,3 %).

Zum Stichtag 31.12.2013 sind es die Stadtteile Hallschlag (21,4 %), Rathaus (18,1 %), Heilbronner Straße (18 %), Berg (17,9 %), Neckarvorstadt (16,9 %), Pragstraße (16,9 %) und Botnang-Nord (16,3 %), die hohe Anteile aufweisen. Die Stadtteile Pragstraße, Heilbronner Straße und Hallschlag haben sowohl 2013 wie auch 2016 Spitzenwerte zu verzeichnen.

Der durchschnittliche Anteil der Grundsicherungsleistungs-Berechtigten ist 2013 im Vergleich zu 2009 (8,2 %) leicht gesunken und 2016 (8,1 %) im Vergleich zu dem Jahr 2013 (7,9 %) leicht gestiegen.

Indikatoren aus dem Wohngeldgesetz WoGG (Wohngeld-Berechtigte)

Wohngeld-Berechtigte (WoGG) – Haushalte gesamt

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es insgesamt 324.370 Haushalte (Stichtag 31.12.2016), von denen 3.684 Wohngeld (WoGG) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 1,1 %, der sich im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2013 (1,1 %) nicht verändert hat.

Die höchsten Anteile im Jahr 2016 mit Werten von über 2,8 % haben die Stadtteile Bahnhof-Feuerbach (3,6 %), Mönchfeld (3,1 %), Berg und Freiberg (jeweils 2,8 %) zu verzeichnen.

Zum Stichtag 31.12.2013 weisen die Stadtteile Birkach-Nord (3,1 %), Mönchfeld (3,0 %), Bahnhof-Feuerbach und Berg (jeweils 2,8 %) die höchsten Anteile auf. Die Spitzenwerte von 2016 und 2013 sind auf einem ähnlichen Niveau. Hohe Werte erreichen die Stadtteile Bahnhof-Feuerbach, Mönchfeld und Berg sowohl 2013 als auch 2016.

Von 2013 auf 2016 haben sich die Anteilswerte der Haushalte, die Wohngeld erhalten, nicht verändert. Die absoluten Werte sind um rund 400 Haushalte gestiegen. Der Anteil und die absolute Anzahl liegen jedoch immer noch unter den Werten von 2009 (1,6 %; 4.997 Wohngeld-Haushalte).

Das Wohngeldreformgesetz hat 2016 die Erwartungen bei weitem nicht erfüllt. Vor allem aufgrund des außergewöhnlich starken Anstiegs der Wohnkosten liegt die Entlastungswirkung des Wohngeldes inflationsbereinigt weiterhin unter dem Stand von 2010 (vgl. Kapitel 1.4).

Indikatoren aus dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG

Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – gesamt

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 609.220 Einwohner (Stichtag 31.12.2016), von denen insgesamt 5.321 Personen (Stichtag 31.12.2016) Asylbewerberleistungen (AsylbLG) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 0,9 %.

Die höchsten Anteile im Jahr 2016 mit Werten von über 20 % haben die Stadtteile Sternhäule (44,3 %), Heilbronner Straße (23,2 %) und Pragstraße (22,2 %) zu verzeichnen. Im Vergleich zum Stadtteil Heilbronner Straße sind die hohen Anteile in den Stadtteilen Sternhäule und Pragstraße vor dem Hintergrund der geringen Einwohnerzahlen zu betrachten.

Dieser Indikator wurde erstmalig in die Analyse des Sozialdatenatlasses aufgenommen. Damit ist kein Vergleich mit den Werten aus den Jahren 2013 und 2009 möglich. Aufgrund der Tatsache, dass die Mehrheit dieser Gruppe der Leistungs-Berechtigten in Flüchtlingsunterkünften leben, bildet dieser Indikator eher die soziale Infrastruktur. So haben viele Stadtteile Anteile von 0 % und wenige Stadtteile sehr hohe Anteile.

Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – unter 18 Jahren

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 94.070 Einwohner unter 18 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen insgesamt 1.755 Personen (Stichtag 31.12.2016) Asylbewerberleistungen (AsylbLG) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 1,9 %.

Den höchsten Anteil im Jahr 2016 hat der Stadtteil Sternhäule (76,7 %) zu verzeichnen. Dieser Wert ist jedoch vor dem Hintergrund der niedrigen Einwohnerzahl (90) in dieser Altersgruppe zu betrachten und dass es in diesem Stadtteil eine große Flüchtlingsunterkunft gibt. Auch in den Stadtteilen Heilbronner Straße (38,5 %), Pragstraße (25,7 %), Feuerbach-Ost (24,3 %) und Universität (23,9 %) sind hohe Werte von über 20 % zu finden.

Dieser Indikator wurde erstmalig in die Analyse des Sozialdatenatlasses aufgenommen. Damit ist kein Vergleich mit den Werten aus den Jahren 2013 und 2009 möglich.

Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – ab 18 Jahren

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 515.150 Einwohner ab 18 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen insgesamt 3.566 Personen ab 18 Jahren Asylbewerberleistungen (AsylbLG) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 0,7 %.

Den höchsten Anteil im Jahr 2016 hat der Stadtteil Sternhäule (32,8 %) zu verzeichnen. Dieser Wert ist jedoch vor dem Hintergrund der vergleichsweise niedrigen Einwohnerzahl (253) in dieser Altersgruppe zu betrachten. Auch in den Stadtteilen Pragstraße (21,1 %) und Heilbronner Straße (17,9 %) sind hohe Werte zu finden.

Dieser Indikator wurde erstmalig in die Analyse des Sozialdatenatlasses aufgenommen. Damit ist kein Vergleich mit den Werten aus den Jahren 2013 und 2009 möglich.

Bonuscard-Berechtigte – gesamt ab 6 Jahren

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 575.196 Einwohner ab 6 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 73.246 Personen berechtigt sind, eine Bonuscard zu erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 12,7 %, der im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2013 (11,9 %) um fast einen Prozentpunkt gestiegen ist.

Die höchsten Anteile im Jahr 2016 mit Werten von über 30 % haben die Stadtteile Heilbronner Straße (36,5 %), Veielbrunnen (36,2 %), Pragstraße (33,5 %) und Hallschlag (31,4 %) zu verzeichnen. Die Stadtteile Feuerbach-Ost (29,6 %), Nordbahnhof und Zuffenhausen-Schützenbühl (jeweils 28,8 %) und Rathaus (25,6 %) haben ebenfalls einen hohen Anteil von über 25 %.

Zum Stichtag 31.12.2013 sind es die Stadtteile Freiberg (32,2 %), Heilbronner Straße (31,9 %), Hallschlag (31,6 %), Nordbahnhof (31,5 %), Veielbrunnen (29,9 %), Neckarvorstadt (25,1 %), Pragstraße (24,2 %) und Rathaus (23,1 %), die die höchsten prozentualen Anteile aufweisen. Die Spitzenwerte von 2016 liegen höher als die aus dem Jahr 2013. Mit Ausnahme der Stadtteile Freiberg und Neckarvorstadt haben alle Stadtteile, die bereits 2013 hohe Anteile hatten, 2016 ebenfalls hohe Werte.

Der Indikator umfasst verschiedene Zielgruppen, die Transferleistungen (SGB II, VIII und XII, AsylbLG, WoGG, BKKG) erhalten oder ein ähnlich niedriges Einkommen haben. Er bietet damit einen umfassenden Blick auf die Verteilung von Armut in den Stadtteilen.

Im Vergleich zu 2013 ist die Anzahl der Bonuscard-Berechtigten 2016 absolut um rund 7.000 Berechtigte angestiegen. Da der Indikator erst 2013 in den Sozialdatenatlas aufgenommen wurde, ist kein Vergleich mit den Werten aus dem Jahr 2009 möglich.

5 Ergebnisse der Clusteranalyse

5.1 Darstellung der 8 Clustertypen

Die Clusteranalyse basiert auf den Auswertungen der Sozialindikatoren auf der räumlichen Basis der Stadtteile. Ein Cluster bezeichnet eine Gruppe von Stadtteilen, deren soziale Struktur ähnliche Merkmale aufweist.

Für die Einteilung nach Clustern werden

a) die Stadtteile nach dem Anteil aller leistungsberechtigten Personen geordnet –

die Indikatoren sind (vgl. Beschreibung Kapitel 2):

- Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Grundsicherung gesamt (SGB II und SGB XII)
- Wohngeld (WoGG)
- Bonuscard-Berechtigte

und b) in Bezug auf einzelne Zielgruppen, die ein erhöhtes Armutsrisiko haben, sortiert –

diese Gruppen sind:

- Kinder und Jugendliche
- nicht deutsche Einwohner
- alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften
- ältere Menschen ab 65 Jahren

Methodische Ergänzungen:

Um eine Verzerrung der Ergebnisse zu vermeiden, wurden die Indikatoren aus dem AsylbLG in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Dieser Indikator bildet tendenziell Konzentrationen im Rahmen von Einrichtungen (Flüchtlingsunterkünften) ab.

Der Indikator Wohngeld (WoGG) wurde berücksichtigt, war jedoch aufgrund seiner geringen Aussagekraft in Einzelfällen nicht ausschlaggebend für die Einteilung in Cluster.

In Einzelfällen wird in dieser Analyse von einer Einteilung einzelner Stadtteile in die Clusterstruktur abgesehen, um eine Verzerrung der Ergebnisse zu verhindern. Dies betrifft alle Stadtteile mit weniger als 250 Einwohnern¹ und überwiegender Sondernutzung². Damit werden von der Clusteranalyse folgende Stadtteile ausgeschlossen:³

- die Stadtteile mit Sondernutzung: Wasen, Wildpark, Solitude und Rosensteinpark,
- die Stadtteile mit weniger als 250 Einwohnern: Sternhäule, Fasanenhof-Ost, Benzviertel und Bruckwiesen.

¹ Stadtteile, die weniger als 250 Einwohner haben, wurden im Kapitel 4 nicht in die Analyse einbezogen.

² Der Stadtteil Sternhäule wurde aufgrund der ungleichen Bevölkerungsstruktur in diesem Kapitel nicht in die Analyse einbezogen. Sternhäule hat eine sehr geringe Einwohnerzahl und beherbergt eine Flüchtlingsunterkunft.

³ Für die Clusteranalyse wurden in diesem Sozialdatenatlas aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl weniger Stadtteile als bei der letzten Veröffentlichung aus der Clusterung entfernt. Aufgrund ihres Zuwachses an Einwohnern sind nun die Stadtteile Hauptbahnhof und Hafen mit mehr als 250 Einwohnern vertreten.

Insgesamt wurden 8 verschiedene Typen von Stadtteilen identifiziert. Die Einteilung der Stadtteile orientiert sich an den folgenden Idealtypen:

Cluster 1

- a) Durchgängig niedrige Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, HLU und GSiAE ab 65 Jahren, Grundsicherung gesamt, der Bonuscard-Berechtigten, aber teilweise durchschnittlicher Wohngeldbezug,
- b) keine Betroffenheit der Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

Cluster 2

- a) Durchgängig niedrige Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, Grundsicherung gesamt, der Bonuscard-Berechtigten sowie der Haushalte mit Wohngeldbezug,
- b) nahezu keine Betroffenheit der Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko,
- c) und zusätzlich durchschnittliche bis erhöhte Anteile von HLU und GSiAE bei Menschen ab 65 Jahren.

Cluster 3

- a) Durchgängig niedrige Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, HLU und GSiAE ab 65 Jahren, Grundsicherung gesamt, der Bonuscard-Berechtigten sowie der Haushalte mit Wohngeldbezug,
- b) durchschnittliche Betroffenheit in einzelnen Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

Cluster 4

- a) Durchschnittliche Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, HLU und GSiAE ab 65 Jahren, Grundsicherung gesamt, der Bonuscard-Berechtigten sowie der Haushalte mit Wohngeldbezug,
- b) durchschnittliche Betroffenheit der Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

Cluster 5

- a) Durchschnittliche Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, HLU und GSiAE ab 65 Jahren, Grundsicherung gesamt, der Bonuscard-Berechtigten sowie der Haushalte mit Wohngeldbezug,
- b) überdurchschnittliche Betroffenheit in einzelnen Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

Cluster 6

- a) Vereinzelt überdurchschnittliche Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, HLU und GSiAE ab 65 Jahren, Grundsicherung gesamt, den Bonuscard-Berechtigten sowie der Haushalte mit Wohngeldbezug,
- b) überdurchschnittliche Betroffenheit in mehreren Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

Cluster 7

- a) Mehrfach überdurchschnittliche Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, HLU und GSiAE ab 65 Jahren, Grundsicherung gesamt, der Bonuscard-Berechtigten sowie der Haushalte mit Wohngeldbezug,
- b) überdurchschnittliche Betroffenheit in mehreren Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

Cluster 8

- a) Stark überdurchschnittliche Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, HLU und GSiAE ab 65 Jahren, Grundsicherung gesamt und der Bonuscard-Berechtigten,
- b) stark überdurchschnittliche Betroffenheit in mehreren Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

5.2 Einteilung der Stadtteile in Cluster

Cluster 1

a) Durchgängig niedrige Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, HLU und GSIAE ab 65 Jahren, Grundsicherung gesamt, der Bonuscard-Berechtigten, aber teilweise durchschnittlicher Wohngeldbezug,

b) keine Betroffenheit der Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

- Am Bismarckturm
- An der Burg
- Asemwald
- Botnang-West
- Gänsheide
- Hafen
- Haigst
- Heerstraße
- Hoffeld
- Hohenheim
- Höhenrand
- Killesberg
- Kräherwald
- Lederberg
- Lenzhalde
- Möhringen-Mitte
- Möhringen-Nord
- Möhringen-Ost
- Möhringen-Süd

- Österfeld
- Rohr
- Rotenberg
- Schönberg
- Sonnenberg
- Uhlbach
- Vaihingen-Mitte
- Waldau
- Weißenhof

Cluster 2

a) Durchgängig niedrige Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, Grundsicherung gesamt, der Bonuscard-Berechtigten sowie der Haushalte mit Wohngeldbezug,

b) nahezu keine Betroffenheit der Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko,

c) und zusätzlich durchschnittliche bis erhöhte Anteile von HLU und GSIAE bei Menschen ab 65 Jahren.

- Birkach-Süd
- Hasenberg
- Kaltental
- Lehen
- Luginsland
- Sillenbuch
- Sommerrain
- Weinsteige
- Zuffenhausen-Im Raiser

Cluster 3

a) Durchgängig niedrige Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, HLU und GSiAE ab 65 Jahren, Grundsicherung gesamt, der Bonuscard-Berechtigten sowie der Haushalte mit Wohngeldbezug,

b) durchschnittliche Betroffenheit in einzelnen Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

- Altenburg
- Bopser
- Botnang-Süd
- Dachswald
- Europaviertel
- Feuerbacher Tal
- Flohberg
- Frauenkopf
- Gehrenwald
- Hauptbahnhof
- Hofen
- Hölderlinplatz
- Lindenschulviertel
- Mönchhalde
- Mühlhausen
- Neuwirtshaus
- Oberer Schlossgarten
- Plieningen
- Relenberg
- Rosenberg
- Siegelberg
- Stammheim-Süd
- Wallgraben-Ost
- Wolfbusch
- Zuffenhausen-Elbelen

Cluster 4

a) Durchschnittliche Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, HLU und GSiAE ab 65 Jahren, Grundsicherung gesamt, der Bonuscard-Berechtigten sowie der Haushalte mit Wohngeldbezug,

b) durchschnittliche Betroffenheit der Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

- Bahnhof Feuerbach
- Degerloch
- Diemershalde
- Dobel
- Espan
- Feuerbach-Mitte
- Gablenberg
- Heslach
- Heumaden
- Im Geiger
- Kernerviertel
- Kurpark
- Lemberg/Föhrich
- Muckensturm
- Münster
- Rohracker
- Rosental
- Rotebühl
- Stammheim-Mitte
- Südheim
- Uhlandshöhe
- Vogelsang
- Wallgraben-West
- Zazenhausen
- Zuffenhausen-Frauensteg
- Zuffenhausen-Mitte

Cluster 5

a) Durchschnittliche Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, HLU und GSiAE ab 65 Jahren, Grundsicherung gesamt, der Bonuscard-Berechtigten sowie der Haushalte mit Wohngeldbezug,

b) überdurchschnittliche Betroffenheit in einzelnen Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

- Am Pragfriedhof
- Bergheim
- Burgholzhof
- Heusteigviertel
- Hohe Warte
- Karlshöhe
- Mönchfeld
- Pfaffenwald
- Riedenberg
- Seelberg
- Steckfeld
- Steinhaldenfeld
- Stöckach
- Tränke
- Weilimdorf
- Weilimdorf-Nord
- Winterhalde
- Zuffenhausen-Am Stadtpark

Cluster 6

a) Vereinzelt überdurchschnittliche Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, HLU und GSiAE ab 65 Jahren, Grundsicherung gesamt, den Bonuscard-Berechtigten sowie der Haushalte mit Wohngeldbezug,

b) überdurchschnittliche Betroffenheit in mehreren Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

- Auf der Prag
- Botnang-Ost
- Büsnau
- Dürrolewang
- Feuerbach-Ost
- Feuersee
- Gaisburg
- Hedelfingen
- Ostheim
- Schmidener Vorstadt
- Untertürkheim

Cluster 7

a) Mehrfach überdurchschnittliche Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, HLU und GSiAE ab 65 Jahren, Grundsicherung gesamt, der Bonuscard-Berechtigten sowie der Haushalte mit Wohngeldbezug,

b) überdurchschnittliche Betroffenheit in mehreren Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

- Berg
- Birkach-Nord
- Birkenäcker
- Botnang-Nord
- Cannstatt-Mitte
- Chausseefeld
- Fasanenhof
- Giebel
- Lauchäcker
- Neckarvorstadt
- Neugereut
- Obertürkheim
- Pragstraße
- Rot
- Veielbrunnen
- Wangen
- Zuffenhausen-Hohenstein
- Zuffenhausen-Mönchsberg
- Zuffenhausen-Schützenbühl

Cluster 8

a) Stark überdurchschnittliche Anteile der Leistungs-Berechtigten von ALG II inkl. Sozialgeld, HLU und GSiAE ab 65 Jahren, Grundsicherung gesamt und der Bonuscard-Berechtigten

b) stark überdurchschnittliche Betroffenheit in mehreren Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko.

- Freiberg
- Hallschlag
- Hausen
- Heilbronner Straße
- Neue Vorstadt
- Nordbahnhof
- Rathaus
- Universität

Karte 18: Einteilung der Stadtteile in Cluster nach Ausprägung der Sozialindikatoren zum 31.12.2016



Clustereinteilung

- Cluster 1
- Cluster 2
- Cluster 3
- Cluster 4
- Cluster 5
- Cluster 6
- Cluster 7
- Cluster 8
- Stadtteil mit besonderer Nutzung
(Angaben nicht sinnvoll, aufgrund geringer Einwohnerzahl)

6 Fazit und Ausblick

6.1 Die soziale Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart

Innerhalb des Stadtgebiets der Landeshauptstadt Stuttgart und im Blick auf die verschiedenen Zielgruppen mit unterschiedlichem Armutsrisiko zeigen sich deutliche Unterschiede im Bezug von Transferleistungen.

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 609.220 Einwohner (Stichtag 31.12.2016), von denen 49.237 Personen Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder XII erhalten (vgl. Kapitel 3). Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 8,1 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (7,9 %) um 0,2 Prozentpunkte gestiegen ist.

Insgesamt leben in der Landeshauptstadt Stuttgart 109.763 Einwohner ab 65 Jahren (Stichtag 31.12.2016). Davon erhalten 4.918 Personen HLU und GSiAE (SGB XII), was einem durchschnittlichen Anteil von 4,5 % entspricht. Dieser ist im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (4,2 %) um 0,3 Prozentpunkte gestiegen.

In den Jahren 2013 und 2016 sind ältere Frauen ab 65 Jahren nicht häufiger von Transferleistungsbezug betroffen als die Gesamtbevölkerung. In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 62.603 Frauen ab 65 Jahren (Stichtag 31.12.2016), von denen 2.776 HLU und GSiAE (SGB XII) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 4,4 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (4,2 %) um 0,2 Prozentpunkte angestiegen ist.

Von den insgesamt 18.216 in Stuttgart lebenden Einwohnern mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ab 65 Jahren erhalten 2.017 Personen (Stichtag 31.12.2016) die Transferleistungen HLU und GSiAE (SGB XII). Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Anteil von 11,1 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (11,5 %) um 0,4 Prozentpunkte gesunken ist. Die Transferleistungsquote der nicht deutschen Einwohner unter 65 Jahren ist 2016 (13,7 %) im Vergleich zu 2013 (13,2 %) um 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Das Armutsrisiko der nicht deutschen Einwohner unter 65 Jahren ist etwas höher als das der Nichtdeutschen ab 65 Jahren.

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt 34.024 Kinder von 0 bis unter 6 Jahren (Stichtag 31.12.2016). Davon erhalten 4.658 Sozialgeld (SGB II), was einem durchschnittlichen Anteil von 13,7 % entspricht. Dieser ist im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (14,5 %) um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Trotz des Rückgangs gehören Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zu den Armutsrisikogruppen. Das Armutsrisiko älterer Kinder und Jugendlicher im Alter von 6 bis unter 18 Jahren (11,1 %) liegt in Stuttgart unter dem der jüngeren Kinder bis unter 6 Jahren.

Die Transferleistungsquote der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 35 Jahren (6,1 %) ist im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (5,7 %) um 0,4 Prozentpunkte gestiegen. Sie haben in den Jahren 2013 und 2016 ein geringeres Armutsrisiko als die Altersgruppe der 35- bis unter 50-Jährigen. Hier beträgt der durchschnittliche Anteil im Jahr 2016 (7,7 %), der im Vergleich zu 2013 (8,1 %) um 0,4 Prozentpunkte gesunken ist.

Die Transferleistungsquote der 50- bis unter 65-Jährigen (7,6 %) ist ähnlich hoch wie die der 35- bis unter 50-Jährigen (7,7 %) und der prozentuale Anteil von Transferleistungs-Berechtigten ist 2016 im Vergleich zu 2013 (8,1 %) um 0,5 Prozentpunkte gesunken.

Alleinerziehende haben sowohl 2013 als auch 2016 das höchste Armutsrisiko aller untersuchten Gruppen. Insgesamt gibt es 11.857 Haushalte mit alleinerziehendem Haushaltsvorstand (Stichtag 31.12.2016) in der Landeshauptstadt Stuttgart. Davon erhalten 3.985 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II), was einem durchschnittlichen Anteil von 33,8 % entspricht, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (35,7 %) um fast 2 Prozentpunkte gesunken ist. Trotzdem wird deutlich, dass sich das Armutsrisiko der Alleinerziehenden auf einem sehr hohen Niveau verfestigt hat.

5.321 Personen in Stuttgart erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Stichtag 31.12.2016). Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 0,9 %. Davon sind 1.755 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und 3.566 Erwachsene ab 18 Jahren. Dies entspricht einem Anteil von 1,9 % Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 0,7 % Erwachsene ab 18 Jahren. Da dieser Indikator erstmals im Sozialdatenatlas analysiert wird, ist kein Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 möglich.

12,7 % aller Einwohner in der Landeshauptstadt Stuttgart erhalten Transferleistungen oder haben ein ähnlich geringes Einkommen. Von 575.196 Einwohnern ab 6 Jahren (Stichtag 31.12.2016) sind 73.246 Personen dazu berechtigt, eine Bonuscard zu beziehen. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Anteil von 12,7 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (11,9 %) um 0,8 Prozentpunkte angestiegen ist.

Die genannten durchschnittlichen gesamtstädtischen Werte lassen keine Rückschlüsse auf die soziale Situation in den Stadtbezirken und den Stadtteilen zu. Die Situation in den Stadtbezirken wird in Kapitel 3 und die Situation in den Stadtteilen in Kapitel 4 dargestellt.

Durch die Clusterung in Kapitel 5 ist es möglich, die Ergebnisse verschiedener Analysen zu komprimieren und die Indikatoren eines Stadtteils zu einem Gesamtbild zusammenzufassen. Die Ergebnisse der Clusterung zeigen, dass innerhalb des gesamten Stadtgebiets der Landeshauptstadt Stuttgart relativ große Unterschiede in den Anteilen von Transferleistungs-Berechtigten vorliegen. Zum Teil erhalten in einzelnen Stadtteilen keine oder nur einzelne Bevölkerungsgruppen Transferleistungen, in anderen dagegen sind nahezu alle Bevölkerungsgruppen von Transferleistungsbezug betroffen. In diesen Stadtteilen sind gezielte Unterstützungsangebote notwendig.

6.2 Handlungsansätze der Landeshauptstadt Stuttgart

Um Handlungsansätze zu gestalten ist es notwendig, Stadtteile mit Handlungsbedarf und Personengruppen mit Unterstützungsbedarf zu identifizieren. Die Ergebnisse des Sozialdatenatlases zeigen die Notwendigkeit eines verwaltungsübergreifenden, integrierten Planungs- und Handlungsansatzes.

Mit der seit 2013 mit dem Sozialmonitoring eingeführten integrierten Sozialberichterstattung werden in der Landeshauptstadt Stuttgart kontinuierlich und kleinräumig quantitative Daten analysiert. Das Ziel ist, den sozialen Wandel anhand von Zeitverläufen zu beobachten. Eine der Grundlagen der Sozialberichterstattung in der Landeshauptstadt Stuttgart ist der Sozialdatenatlas.

Die kleinräumige Darstellung der Sozialdaten ist Planungsgrundlage für zielgruppenspezifische oder sozialraumorientierte Handlungsansätze. Damit wird Politik, Stadtverwaltung und Trägern von sozialen Angeboten eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Sozialdaten werden durch die Sozialplanung interdisziplinär bewertet und Empfehlungen für Angebote und Maßnahmen entwickelt. Die Daten bieten Hinweise für Handlungsempfehlungen für Unterstützungsangebote, sinnvolle Räume für Quartierskonzepte und die mögliche Umsetzung von Sozialraumkonzepten.

Die Bekämpfung von Armut und die Milderung der Folgen von Armut erfordern differenzierte Handlungsansätze und Maßnahmen sowie eine enge Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Trägern der Wohlfahrtspflege.

Ausgehend von den Sozialdaten wird das Referat Soziales und gesellschaftliche Integration der Landeshauptstadt Stuttgart zusammen mit der Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart im Mai 2019 eine Armutskonferenz durchführen. Handlungsempfehlungen sollen in den Themenfeldern Wohnraumversorgung, Arbeit und Beschäftigung, Bildungschancen sowie soziale und kulturelle Teilhabe aufgestellt werden.

Im Folgenden werden bestehende und bewährte Ansätze beschrieben sowie neue Handlungsempfehlungen für die Jahre 2018/2019 und die Haushaltsplanberatungen 2020/2021 formuliert.

Weitere Handlungsempfehlungen werden in der städtischen Armutskonferenz 2019 entwickelt.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Angebote zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind grundlegend, um Folgen eines Lebens in Armut abzumildern. Benachteiligte Menschen, die aufgrund geringer materieller, sozialer oder auch kultureller Ressourcen nicht oder nur sehr eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben in der Stadtgesellschaft teilhaben können, sind häufig von Segregation und Isolation betroffen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, diese Menschen zu erreichen, indem Angebote passgenau gestaltet werden und geeignete Zugangswege geebnet werden. Damit sind übergreifende, aber auch zielgruppenspezifische Angebote notwendig, die im jeweiligen Stadtquartier verortet sind.

Ein übergreifendes Instrument zur Linderung von Armut stellt die Bonuscard + Kultur dar. Mit der Einführung dieser freiwilligen kommunalen Leistung im Jahr 2001 hat die Landeshauptstadt Stuttgart das Ziel verfolgt, allen Berechtigten Teilhabe in verschiedenen Bereichen zu ermöglichen. Durch diese freiwillige Leistung erhalten Berechtigte zahlreiche Vergünstigungen in vielen Lebensbereichen (vgl. Kapitel 1). Zusätzlich wurde im Januar 2015 das Stuttgarter Sozialticket eingeführt. Dadurch erhalten Bonuscard-Inhaber einen Zuschuss in Höhe von 50 % zu den Kosten eines Monatstickets für die Innenstadtzonen des öffentlichen Nahverkehrs. Zum 1. Januar 2017 haben sich die Zugangsvoraussetzungen für die Bonuscard + Kultur verändert (GRDRs 1390/2015 „Einkommengrenze Bonuscard“). Der Erhalt der Bonuscard + Kultur ist an den Transferleistungsbezug gekoppelt.

Gerade ältere Menschen sind im zunehmenden Maße von Armut betroffen und schämen sich dafür. Über spezifische Angebote wird versucht, diese Personen zu erreichen. Ältere Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen und persönlichen Problemlagen sind zudem besonders häufig von Einsamkeit betroffen. Für sie ergeben sich daraus besondere Hürden für soziale und kulturelle Teilhabe.

Um Senioren dabei zu unterstützen, wird seit 2016 das Modul der Begegnungsstättenarbeit „Aufsuchende Arbeit im Umfeld einer Begegnungsstätte“ umgesetzt. Zielgruppe sind Ältere, v. a. Alleinstehende, die aufgrund persönlicher und/oder sozialer Problemlagen Schwierigkeiten haben, Angebote im Stadtbezirk anzunehmen. Ziel ist die Inklusion von älteren Menschen in die Angebote der Begegnungsstätte und die Vermeidung von Einsamkeit älterer Menschen (GRDrs 1474/2017 „Aufsuchende Arbeit im Umfeld von Begegnungsstätten für Ältere – Ergebnisse der Jahresberichte 2016/2017“).

Im ersten Jahr der Umsetzung des Moduls (2016/2017) konnten von neun teilnehmenden Begegnungsstätten für Ältere bereits 223 Personen erreicht werden. Nur 6,7 % der 223 angesprochenen Personen lehnten eine weitere Kontaktaufnahme ab. Ausgangspunkt für die Integration der Betroffenen in die Begegnungsstätte sind Angebote wie der Mittagstisch, Hol- und Bringdienst und die Nachbarschaftshilfe. Bei Bedarf werden weitere Angebote wie Besuchsdienst und hauswirtschaftliche Hilfen vermittelt. Auch wenn die Personen dann eine Begegnungsstätte besuchen, werden sie weiterhin durch die Mitarbeiter teilweise begleitet. Das Modul wird ab dem Jahr 2018 in 15 der insgesamt 34 Begegnungsstätten für Ältere angeboten. Diese Begegnungsstätten wurden aufgrund der Sozialdaten aus dem Sozialmonitoring ausgewählt. Sie liegen in den Stadtbezirken mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Altersarmut.

Die Begegnungsstätten für Ältere und die Stadtteil- und Familienzentren in der Landeshauptstadt Stuttgart sollen perspektivisch zu generationenübergreifenden Treffpunkten weiterentwickelt werden. Dabei wird die Professionalität der Begegnungsstätten im Bereich Altenhilfe erhalten bleiben. Die Weiterentwicklung der Begegnungsstätten für Ältere ergibt sich aus der Haltung, dass der demografische Wandel die gesamte Gesellschaft und alle Altersgruppen betrifft. Dies entspricht den Ergebnissen des 6. Altenberichts der Bundesregierung 2010¹. Durch das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnten bereits wichtige Erfahrungen gesammelt werden². Das Ziel ist es, Treffpunkte mit Versorgungs- und Unterstützungsangeboten im Quartier für alle Einwohner zu schaffen. Darüber hinaus soll über gemeinsame Ansätze die Solidarität zwischen den einzelnen Zielgruppen gestärkt werden.

Einen weiteren innovativen Ansatz, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu fördern, bietet seit Oktober 2015 das Projekt „Kommunikation mit intelligenter Technik“ (KommiT). Senioren wird mithilfe moderner Technologien Zugang zu Informationen, Freizeitangeboten und Dienstleistungen ermöglicht. KommiT wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und unter Beteiligung des Sozialamtes der Landeshauptstadt Stuttgart durchgeführt. Vorrangiges Ziel ist, die soziale und digitale Teilhabe von älteren Menschen sowie die von ihnen benötigten Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen zu stärken, damit sie möglichst lange in Autonomie in ihrer eigenen Häuslichkeit wohnen bleiben können. Gleichzeitig wird, aufbauend auf die bereits bestehenden Strukturen, ein Angebot geschaffen, in dem sich Menschen bürgerschaftlich engagieren können.

Zielgruppen des Projekts sind ältere Menschen, die alleinlebend sind sowie ältere Menschen mit türkischem Migrationshintergrund. Beide Zielgruppen haben eingeschränkte Ressourcen der sozialen und politischen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements sowie geringe

¹ Vgl. Bundestag Drucksache 17/3815 (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Altersbilder in der Gesellschaft. Berlin, S. 269f

² <http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/>

ökonomische Ressourcen. Hinzu kommen Einschränkungen in der Mobilität und Zugänglichkeit zur Infrastruktur aufgrund von Barrieren im öffentlichen Raum. Dies bedingt eine erhöhte Wahrscheinlichkeit gesellschaftlicher Ausgrenzung und größerer Defizite hinsichtlich informeller Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen. Demgegenüber gibt es auch Gruppen älterer Menschen mit hohen Ressourcen, die sich bürgerschaftlich engagieren und als Alltags- und Technikassistenten fungieren können.

Der bisherige Projektverlauf zeigt ein großes Interesse von Stuttgarter Senioren, die sich bei KommiT bürgerschaftlich engagieren möchten. Die entsprechenden Schulungsangebote werden sehr gut angenommen. Gleiches lässt sich von der Personengruppe der technikunerfahrenen Senioren berichten, bei denen eine große Neugierde und Offenheit festzustellen ist. Insgesamt kann konstatiert werden, dass sich das Projekt „KommiT“ auf einem guten Weg befindet, die soziale und digitale Teilhabe von Stuttgarter Senioren zu fördern und zu unterstützen. Mit einer Laufzeit von 5 Jahren endet das Projekt im September 2020. Eine Weiterführung ist zu diskutieren.

Als weiteres Informations- und Unterstützungsangebot für Senioren wurde im Rahmen der „Kooperation für Bildung und Soziales“ von März 2017 bis Mai 2017 eine Veranstaltungsreihe zum Schwerpunktthema „Rente – und alles wird teurer!“ gestaltet. Die an der Kooperation beteiligten Einrichtungen, der treffpunkt 50plus, das katholische Bildungswerk, der Hospitalhof Stuttgart, die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart und die Begegnungsstätten für Ältere, organisierten einzelne Veranstaltungen wie Vorträge, Workshops, eine Ausstellung und eine Podiumsdiskussion. Deutlich wurde die Notwendigkeit einer qualifizierten Schuldnerberatung für diese Gruppe.

Menschen mit Behinderung haben häufig spezifische Einschränkungen beim Zugang zu sozialer und kultureller Teilhabe. Daher ist es wichtig, ihnen eine gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und Teilhabehindernisse zu beseitigen. Die Verbesserung der Teilhabe ist ein wichtiges Anliegen der Landeshauptstadt Stuttgart. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auf städtischer Ebene wurde 2014/2015 in einem partizipativen Verfahren der Stuttgarter Fokus-Aktionsplan entwickelt. Viele der dort aufgestellten Forderungen konnten seitdem umgesetzt werden, wie z. B. 2016 die Gründung des Beirats für Menschen mit Behinderung.

Ein besonderes Augenmerk auf die Verwirklichung weiterer Ziele aus dem Fokus-Aktionsplan und besserer Teilhabemöglichkeiten wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 mit einem eigenen Haushaltspaket Inklusion gelegt (GRDrs 866/2017 „Haushaltspaket Inklusion für Stuttgart“). Darunter fällt auch das Förderbudget für inklusive Freizeitangebote mit einem Gesamtumfang von jährlich 50.000 EUR. Ziel des Förderbudgets ist es, bezahlbare Freizeitangebote zu initiieren, die es Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen, gemeinsam ihre Freizeit zu verbringen. Dazu sollen die Leistungserbringer der Behindertenhilfe, insbesondere der Familienentlastenden Dienste, angeregt werden, sich inklusiv zu öffnen. Wichtig bleibt, Inklusion als Querschnittsthema stadtweit in allen Bereichen mitzudenken, um weitere Teilhabehindernisse beseitigen zu können.

Das schon im Sozialdatenatlas 2013 vorgestellte Projekt „Machen wir was!“ vermittelt Menschen mit und ohne Behinderung. Menschen mit Behinderung haben hier die Möglichkeit, bei Bedarf eine ehrenamtliche Assistenz oder Begleitung zu finden. In den ersten vier Monaten des Jahres 2016 konnte die Mitgliederzahl von „Machen wir was!“ erneut gesteigert werden und lag am 30. April 2016 bei 91 Personen. Das Verhältnis von Menschen mit Assistenzbedarf

zu Menschen ohne Assistenzbedarf liegt aktuell bei 2:1. Durch die städtische Förderung des Angebots wird eine Forderung des Stuttgarter Fokus-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) (GRDRs 415/2015 „Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“) umgesetzt und die Nachhaltigkeit des Angebots dank der Überführung in Regelstrukturen gesichert. Somit wird dauerhaft ein Bedarf gedeckt und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung unabhängig von materiellen Ressourcen in der Landeshauptstadt Stuttgart maßgeblich verbessert.

Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ist Grundlage für eine gelingende Integration geflüchteter Menschen. Der Stuttgarter Weg, geflüchtete Menschen in allen 23 Stadtbezirken unterzubringen, hat sich bewährt und ist auch weiterhin erfolgsversprechend. Hierdurch reduziert die Stadt die Konzentration dieser armutsgefährdeten Zielgruppe auf bestimmte Stadtteile und wirkt gleichzeitig der Gefahr von Ghettoisierung entgegen. In allen Flüchtlingsunterkünften wird eine Betreuung finanziert, die durch insgesamt sieben Träger der Stuttgarter Flüchtlingshilfe durchgeführt wird. Die Sozialbetreuung vor Ort unterstützt die Bewohner in ihren vielfältigen Lebens- und Problemlagen in ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern und stellt die Verbindung zum Regel- und Hilfesystem bzw. zur sozialen Infrastruktur in Stuttgart her. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Integrations- und Teilhabeprozess geflüchteter Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft in Stuttgart leben.

Seit dem 01.01.2018 beteiligt sich die Landeshauptstadt Stuttgart am Pakt für Integration (PIK) des Landes Baden-Württemberg. Die Umsetzung des PIK in der Landeshauptstadt Stuttgart umfasst verschiedene Bausteine in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Verantwortlichkeiten, die in der Summe alle dazu beitragen, dass die Integration von Geflüchteten in Stuttgart nachhaltig gelingt (GRDRs 532/2017 „Pakt für Integration – Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019“). Die Einführung eines stadtweiten Integrationsmanagements im Rahmen der PIK-Umsetzung stellt eine Besonderheit dar. Gefördert durch PIK-Landesmittel sind seit 01.01.2018 knapp 100 qualifizierte Integrationsmanager bei sieben Trägern der Stuttgarter Flüchtlingshilfe für die strukturierte Integration der in Stuttgart lebenden Flüchtlinge zuständig. Träger und Landeshauptstadt haben einvernehmlich vereinbart, dass alle in Stuttgart lebenden Geflüchteten, unabhängig vom Status der Unterbringung, Zielgruppe des Integrationsmanagements sind³. Das Integrationsmanagement dient in Stuttgart dem weiteren Ausbau einer zielorientierten Sozialbetreuung und Integrationsunterstützung mittels strukturierter Datenerfassung und dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen. Notwendig war auch die über PIK-Mittel geschaffene Stelle bei der Sozialplanung, die sich u. a. um die Fortbildung und weitere Qualifizierung der Integrationsmanager kümmert.

Um die Integrationsmanager in ihrer täglich sehr vielfältigen und herausfordernden Arbeit zu unterstützen, werden sie im Case-Management sowie in deeskalierender Kommunikation fortgebildet und vernetzen sich zudem mit relevanten Akteuren im jeweiligen Stadtbezirk.

Das Integrationsmanagement wird zudem durch ein modernes, webbasiertes Tool unterstützt, bei dem der Geflüchtete jeweils Datenbesitzer ist und sich auf Wunsch mit einem Integrationsmanager sowie dem persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter verknüpfen kann. Somit

³ Der PIK zielt ursprünglich nur auf Geflüchtete in der Anschlussunterbringung und mit Bleibeperspektive ab, schließt eine Ausweitung der Zielgruppe bei gleichbleibenden Ressourcen allerdings nicht aus.

leistet das Integrationsmanagement auch einen wichtigen Beitrag zur systemgrenzen-übergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, die im Integrationsprozess von Geflüchteten eine zentrale Rolle spielen. Alle beteiligten Akteure sind in regem Erfahrungsaustausch und arbeiten kontinuierlich gemeinsam daran, Schnittstellen zu identifizieren und zu verbessern.

Auch nach Auszug aus einer Flüchtlingsunterkunft in Privatwohnraum in Stuttgart wird die Sozialbetreuung bedarfsorientiert für ein Jahr fortgeführt. Die Integration von geflüchteten Menschen stellt in den folgenden Jahren eine große Herausforderung für die Landeshauptstadt Stuttgart dar.

Die Förderung von sozialer und kultureller Teilhabe ist ein wichtiges Handlungsfeld der Sozialplanung, denn durch die Inklusion der Zielgruppen des Sozialamts in gesellschaftliche Strukturen werden die Folgen von Armut abgemildert und der gesellschaftliche Zusammenhalt wird unterstützt und gestärkt. Nicht nur zielgruppenübergreifende Ansätze sind zu gestalten, sondern Ansätze im jeweiligen Stadtquartier für alle Einwohner.

Soziale und kulturelle Teilhabe – neue Handlungsempfehlungen

- Prüfung der Auswirkung des Wegfalls der Schwellenhaushalte bei der Bonuscard + Kultur im Jahr 2017 und Weiterentwicklung der Karte.
- Weiterentwicklung der Begegnungsstätten für Ältere und der Stadtteil- und Familienzentren zu generationenübergreifenden Treffpunkten in den Stadtquartieren (Stadtteilhäuser).
- Weiterentwicklung und Bezuschussung inklusiver Angebote, um Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung mit geringen finanziellen Ressourcen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.
- Angebote der Willkommensräume für geflüchtete Menschen weiterentwickeln und verstärkt regional umsetzen, um Integration und Teilhabe zu verwirklichen.
- Ausbau und Weiterentwicklung der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart zur Vermeidung von Armutsrisiken und Bewältigung von Schulden.

Teilhabe am Arbeitsleben

Die Notwendigkeit der Verbesserung der Teilhabechancen am Arbeitsleben betrifft alle Armutsrisikogruppen bis zum Alter von 65 Jahren. Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht die Sicherung der materiellen Existenz und ist damit eine wichtige Grundlage der Teilhabe an der Gesellschaft.

Wie in den vorausgegangenen Berichten mit Daten aus den Jahren 2009 und 2013, wird auch mit den Daten des Jahres 2016 eine hohe Armutsquote bei Alleinerziehenden bzw. sogenannten Ein-Eltern-Familien und deren Kindern deutlich. Es bleibt deshalb eine vorrangige sozialpolitische Herausforderung und Aufgabe, die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten dieser Familien zu verbessern. Vorrangiges Ziel ist es, durch individuelle Unterstützung und Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen den Zugang zu einer möglichst auskömmlichen Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Die Arbeitsmarktchancen können durch individuelle Berufsorientierung und -beratung, Unterstützung bei der Ausbildung, Qualifizierung, Vermittlung und psychosoziale Angebote verbessert werden. Dies ist jedoch nicht ausreichend, wenn nicht gleichzeitig der Ausbau verlässlicher, flexibler und passgenauer Kinderbetreuungsmöglichkeiten weiter vorangebracht wird, die mit den Anforderungen der veränderten Arbeitsbedingungen kompatibel ist.

Im Jobcenter Stuttgart haben im Jahr 2016 ca. 4.000 erwerbsfähige Alleinerziehende Leistungen nach dem SGB II erhalten. Davon waren 1.556 (39 %) erwerbstätig, nur 60 % davon mit einem Einkommen über 450 EUR/Monat. 1.500 (38 %) Frauen erhalten seit mehr als fünf Jahren, ca. 1.000 (25 %) seit mehr als acht Jahren, unterstützende Leistungen des Jobcenters.

Das Jobcenter plant, konzipiert und setzt bedarfsorientierte Förderangebote um, die regelmäßig auch die spezifischen Belange der Alleinerziehenden berücksichtigen. Dabei legt das Jobcenter Wert darauf, dass die Qualifizierung, Ausbildung und nachhaltige Vermittlung an vollzeitnaher, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ausgerichtet ist. Sogenannte prekäre Beschäftigung ist in der Regel nicht ausreichend, um Transfer- und Unterstützungsleistungen zu vermeiden. Die Angebote des Jobcenters orientieren sich am jeweiligen Bedarf. Die Maßnahmen sind unter anderem Informationen während der Elternzeit, niederschwellige Beratungsangebote zur Berufsorientierung/Berufsfindung, Projekte zur Vorbereitung, Vermittlung und Nachbetreuung in Vollzeit- und Teilzeitausbildungen, betriebliche Teilzeitschulungen, Nachqualifizierungsmöglichkeiten, Wiedereinstiegskurse, Weiterbildungsmaßnahmen. Weiter organisiert das Jobcenter Informationsveranstaltungen, um für diese Angebote zu werben.

Die Integrationsfachkräfte werden regelmäßig geschult und für die besonderen Fragestellungen dieser Zielgruppe sensibilisiert. Das Jobcenter regt auf der Grundlage seiner Erfahrungen, in Abstimmung mit anderen Ämtern der Stadtverwaltung, der Gleichstellungsbeauftragten und den relevanten Institutionen, Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen an. Themen sind beispielsweise der Ausbau der genannten flexiblen Kinderbetreuung, Ausbildung in Teilzeit oder in Modulen sowie die Sicherstellung des Lebensunterhalts während der Ausbildung und allgemein familienfreundlichere Beschäftigungsmöglichkeiten in Betrieben.

Insgesamt wurden die frauenspezifischen Projekte und Angebote fortwährend weiterentwickelt und ausdifferenziert. Seit 2017 sind sie in einer zentralen Maßnahme zusammengeführt, bei der nach einer Orientierungsphase eine Binnendifferenzierung nach unterschiedlichen Fragestellungen, Aufgaben und Zielen erfolgt. Es ist eine Servicestelle entstanden, die gewährleis-

tet, dass die Angebote der Träger passgenau und abgestimmt genutzt werden, entsprechend den unterschiedlichen biografischen und lebensweltbezogenen Anforderungen. Zusätzlich stehen in dieser Maßnahme Personalressourcen zur Verfügung, die die Frauen bei der Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Anforderungen unterstützen und sie in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln.

Für Menschen mit wesentlicher Behinderung müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um ihre Zugangschancen zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gemäß § 27 der UN-BRK zu verbessern. Das Ziel der Sozialverwaltung ist es, die Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderung schrittweise dieser Maßgabe anzunähern. Dabei stellt die Beschäftigung im sozialversicherungspflichtigen Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ein wichtiges Teilziel dar, das von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung auch geteilt wird. Im Rahmen eines Projekts wurden von 2014 bis 2017 Maßnahmen erprobt, die es Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf ermöglichen, Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der WfbM zu erhalten.

Auf Beschluss des Gemeinderats (GRDrs 226/2017 „Projekt „Teilhabe am Arbeitsleben – Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung am Übergang von Förder- und Betreuungsgruppen und den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ – Abschlussbericht“) kann das personenzentrierte Unterstützungsangebot weitergeführt werden und den betroffenen Menschen die Chance eröffnen, nach 20-jähriger WfbM-Beschäftigung EU-Rentenansprüche zu erwerben.

Außerhalb der WfbM können Teilqualifikationen, Zertifikate für Kompetenzen in bestimmten Arbeitsbereichen sowie finanzielle Anreize für Arbeitgeber dazu beitragen, die Teilhabechancen an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Auch Menschen mit einer psychischen Erkrankung brauchen vielfach Hilfe und Unterstützung, um im Berufsleben (wieder) Fuß zu fassen. Die Probleme, die mit dem Vorliegen einer chronischen psychischen Erkrankung und der Erwerbstätigkeit bestehen, werden im Folgenden bei der Analyse der finanziellen Verhältnisse deutlich: Im Jahre 2016 waren nur 8,7 % der Klientel der Sozialpsychiatrischen Dienste sozialversicherungspflichtig beschäftigt und bestritten somit ihr Einkommen aus eigenem Verdienst. 2 % lebten von Arbeitslosengeld I, 30 % von Arbeitslosengeld II und 13 % von Grundsicherung im Alter (SGB XII). 25 % bezogen eine in der Regel geringe Erwerbsunfähigkeitsrente, 7 % der betreuten Menschen lebten von Altersruhegeld, während 3 % vom Einkommen oder Vermögen ihrer Angehörigen oder Partner lebten (GRDrs 724/2017 „Gemeindepsychiatrischer Verbund Stuttgart GPV: Sozialpsychiatrische Dienste - Sachstand 2016“). Hier leisten die regionalisierten Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) eine wichtige unterstützende Arbeit. In den GPZ werden stundenweise arbeitsähnliche Tätigkeiten bzw. Zuverdienstprojekte angeboten. Für die Klienten sollen durch stundenweise Arbeit Betätigungsmöglichkeiten erschlossen und Vereinsamung und Verwahrlosung vermieden werden.

Seit 2016 bieten die Träger der ambulanten Suchthilfe in ihren Räumlichkeiten für ihre Klienten niedrigschwellige arbeitsähnliche Tätigkeiten an. Mit dem Angebot wird das Ziel verfolgt, Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen im SGB II-Bezug, die aufgrund ihrer Leistungseinschränkungen noch nicht in der Lage sind, über 15 Stunden in der Woche zu arbeiten, tagesstrukturierende Angebote in Form von stundenweiser Arbeit zu leisten. Die Maßnahmen

sollen längerfristig an die Teilnahme von Eingliederungsmaßnahmen des Jobcenters herangeführt und Übergänge ermöglichen⁴.

Die bislang gemachten Erfahrungen zeigen, dass es möglich ist, Menschen mit multifaktoriellen Problemlagen, verbunden mit einer oft langjährigen Arbeitslosigkeit, zur Teilnahme an tagesstrukturierenden Arbeitsangeboten zu gewinnen bzw. zu motivieren und ihnen damit positive und konstruktive Erfahrungen zu vermitteln.

Arbeit und Tagesstruktur sind zentrale und stabilisierende Teilhabefaktoren. Sie stärken ein positives Selbstbild und die Möglichkeiten der Selbstregulation suchtkranker Menschen, sind ein identitätsstiftender Faktor durch Vermittlung und Erfahrung von Anerkennung und Wertigkeit, gleichzeitig wird gesellschaftliche Teilhabe vermittelt.

Gerade bei Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen ist es notwendig, differenzierte und aufbauende Angebote der Teilhabe am Arbeitsleben zu gestalten.

Teilhabe am Arbeitsleben – neue Handlungsempfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung und Umsetzung eines sozialen Arbeitsmarktes und weiterer Beschäftigungsangebote, die den Fähigkeiten und Ressourcen von Benachteiligten und Langzeitarbeitslosen entsprechen. - Spezifische Gestaltung von Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten für Alleinerziehende. - Grundlegende Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitssituation von Pflegekräften, um dem Fachkräftemangel in der stationären und ambulanten Pflege entgegenzuwirken. - Differenzierter Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen für geflüchtete Menschen.

Quartiersentwicklung/Sozialraumorientierung

Quartiersentwicklung eröffnet die Chance, das Zusammenleben aller Einwohner vor Ort zu gestalten. Die Lebensqualität hängt eng mit dem Wohnumfeld und den Angeboten vor Ort zusammen. Jedes Quartier ist anders und muss in seiner Bewohnerstruktur genau betrachtet werden. Soziale Netzwerke in Quartieren fördern gesellschaftliche Teilhabe und können die Auswirkungen von Armut abmildern und den Zusammenhalt stärken. Deshalb wurde die Quartiersentwicklung in den letzten Jahren in der Sozialplanung stetig ausgebaut.

Die Quartiersprojekte im Rahmen der „Partizipativen Altersplanung“ wurden stetig weiterentwickelt. In den letzten sechs Jahren wurden Quartiersprojekte in den Stadtteilen Heslach, Ostheim, Neckarvorstadt, Hasenberg, Heilbronner Straße und Wangen initiiert. 2016 wurde der Stadtteil Heilbronner Straße im Stadtbezirk Nord aufgrund der Datenlage ausgewählt, weil der Stadtteil überdurchschnittliche Anteile verschiedener Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko aufweist. In einer Postkartenbefragung wurden die Bedürfnisse der Einwohner im Stadtteil Heilbronner Straße und angrenzender Stadtteile abgefragt. Aus den Rückmeldungen wurde ersichtlich, dass ein Treff- und Begegnungsort gewünscht wird. Die Stuttgarter Wohnungs- und

⁴ Vgl. Dongus, E. und Collmar, U.: Sucht und Arbeit - Teilhabe durch niedrigschwellige arbeitsähnliche Tätigkeiten in der ambulanten Suchthilfe, In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentlich und Private Fürsorge e. V. 5/2018. S. 235

Städtebaugesellschaft GmbH (SWSG), die in dem Quartiersprojekt mitarbeitet, stellt einen kleinen Raum (Wolframstr. 64c) für bürgerschaftliche Initiativen, soziale Dienstleister, Kirchengemeinden etc. zur Verfügung. An diesem Treffpunkt werden ältere Menschen durch kostenfreie Angebote erreicht und generationenübergreifende Angebote gestaltet.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stuttgarter Wohnungsunternehmen in den letzten Jahren verstärkt Quartiersansätze unterstützen, indem sie Treff- und Begegnungsorte anbieten und den Bau von ambulant betreuten Pflegewohngemeinschaften unterstützen. Die Stuttgarter Wohnbauunternehmen setzen sich auch verstärkt für barrierefreie Umbaumaßnahmen ein, so dass ein Verbleib in der eigenen Häuslichkeit möglich ist.

In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass sich auch immer mehr stationäre Pflegeeinrichtungen für das Quartier öffnen und aktive Quartiersarbeit betreiben. Zum Beispiel bietet das Seniorenzentrum „Haus im Sommerrain“ des Deutschen Roten Kreuzes einmal in der Woche einen kostenlosen Fahrdienst für ältere Menschen in das nächstgelegene Einkaufszentrum an, da im Stadtteil Sommerrain keine Möglichkeit mehr besteht, seinen Wocheneinkauf zu erledigen. Die Nahversorgung ist im Stadtteil Sommerrain nicht gegeben.

Die sozialen Daten haben den Stadtbezirk Wangen für die Umsetzung eines innovativen Quartiersentwicklungsprozesses im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Quartier 2020 Gemeinsam.Gestalten: „Älter werden in Stuttgart-Wangen - gemeinsame Entwicklung des Quartiers“ nahegelegt. Die konkreten Vorhaben dieses Projekts bestehen darin, Orte der Begegnung und Vernetzung sowie niedrigschwellige Beratung zu etablieren. Diese werden für alle Einwohner, insbesondere aber für ältere Menschen (mit und ohne Behinderung, Pflegebedarf, Migrationshintergrund oder geringe finanzielle Ressourcen) und bürgerschaftlich Engagierte, weiterentwickelt und nachhaltig im Quartier verankert. Die bestehende soziale Infrastruktur für Ältere und Pflegebedürftige öffnet sich gezielt für kultursensible Ansätze. Das von Juni 2018 bis Mai 2020 finanzierte Quartiersmanagement möchte mit neuen Methoden auch die Menschen mit Migrationshintergrund für die Bürgerbeteiligung und das Bürgerschaftliche Engagement erreichen. Der innovative Ansatz dieses Quartiersprojekts besteht in der gemeinsamen Verantwortung, der abgestimmten Durchführung des Projekts und der Aufhebung der Versäulung der Angebotsformen der Organisationen des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration. Dieses Quartiersprojekt ist eingebettet in die Gesamtstrategie des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration, über eine ämterübergreifende gemeinsame Arbeit aller Bereiche des Referats ein Konzept der gemeinsamen Quartiersentwicklung zu verankern. Die Ergebnisse des Projekts werden auf andere Stuttgarter Stadtbezirke übertragen und fließen in die Gesamtstrategie des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration ein (GDRrs 520/2017 „Ideenwettbewerb des Landes Baden-Württemberg „Quartier 2020 - Gemeinsam.Gestalten“ Grundsatzbeschluss“).

In der Quartiersorientierung ist die aufsuchende Arbeit ein wichtiger Baustein. Der Bürgerservice Leben im Alter des Sozialamts ist in allen Stuttgarter Stadtbezirken eine zentrale Anlaufstelle für ältere Menschen ab 63 Jahren und deren Angehörige. In diesem Rahmen wird ab Juni 2018 das Konzept der präventiven Hausbesuche eingeführt, in denen Senioren persönlich über alle Angebote im Quartier sowie Unterstützungsmöglichkeiten zum Erhalt des selbstständigen Lebens in der eigenen Häuslichkeit informiert werden (GRDRs 40/2018 „Zusammenfassung der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 für den Bereich des Sozialamts“). Die Umsetzung der präventiven Hausbesuche erfolgt zunächst in den Stadtbezirken Wangen und Untertürkheim. Die Gebietsauswahl erfolgte aufgrund von Sozialdaten aus dem Sozialmonitoring und dem Sozialdatenatlas. In Wangen wird das Konzept in enger Kooperation

mit dem Quartiersprojekt „Älter werden in Stuttgart-Wangen - gemeinsame Entwicklung des Quartiers“ umgesetzt.

Auch das sozialräumlich orientierte aufsuchende Angebot für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke ist ein wichtiger Ansatzpunkt (GRDRs 458/2013 „Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMBA) in Stuttgart – Eckpunkte eines Versorgungskonzeptes“). Die Versorgung chronisch mehrfach beeinträchtigter Abhängigkeitskranker wird mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2018/2019 dahingehend weiterentwickelt, dass das neben regionalen Zuständigkeiten suchtspezifische Unterstützungsangebot in den regionalen und zielgruppenspezifischen Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe eingerichtet wird. Dies erhöht zum einen die sozialräumliche Zugänglichkeit für die genannte Zielgruppe in das Hilfeangebot der ambulanten Suchthilfe und fördert zum anderen die Zusammenarbeit verschiedener Hilfesysteme.

Für einen erfolgreichen Quartiersansatz sind vernetzte Angebote und ein guter Informations- und Wissensaustausch unerlässlich. Das insbesondere im Sozialamt, Jobcenter und Jugendamt erarbeitete Wissens- und Informationsmanagementsystem (QuWIS) soll die Schnittstellenproblematik bei unterschiedlichen Zuständigkeiten erleichtern, die gemeinsame Bearbeitung von Querschnittsaufgaben sicherstellen und im Rahmen der Fallarbeit eine einheitliche fachliche Einschätzung und ein gemeinsames Vorgehen ermöglichen (GRDRs 934/2016 „Teilnahme der Landeshauptstadt Stuttgart am Fachverbund Wissensmanagement und OfficeNet unter der Federführung des Bundesverwaltungsamts“). Der Betrieb des Wissens- und Informationsmanagementsystems startet voraussichtlich Ende Dezember 2018.

Um niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte zu ermöglichen, fördert die Landeshauptstadt Stuttgart sogenannte Willkommensräume. Fünf bestehende soziale Angebote in den fünf Stuttgarter Stadtbezirken Bad Cannstatt, Feuerbach, Möhringen, Mitte und Obertürkheim erhalten hierzu Finanzausschüsse über den Zeitraum von zwei Jahren (GRDRs 532/2017 „Pakt für Integration – Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019“). Die Träger der Willkommensräume wurden bewusst sehr divers ausgewählt und werden unterschiedliche Ansätze erproben, mit denen das Miteinander im Quartier gelingt. Zu diesem Zweck führen bestehende Treffpunkte bereits bewährte Angebote unter Öffnung für neue Zielgruppen fort, rufen gleichzeitig neue Angebote ins Leben und erproben neue Ansätze.

Kleinräumige Versorgungsnetze und ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, das die Gesamtsituation von Menschen mit Behinderung und versorgenden Angehörigen in den Blick nehmen kann, bieten bedarfsgerechte Unterstützung und helfen, die knappen Ressourcen an Zeit und Geld zu schonen. Stadt- und Infrastrukturplanung sowie Verkehrsplanung müssen die Bedarfe von Menschen mit Behinderung und Mobilitätseinschränkung im Sozialraum berücksichtigen.

Handlungsansätze, die sich aus sozialen Daten ableiten, zeigen auf, wie wichtig ein ämterübergreifendes und integriertes Planen ist. Die Sozialplanung beteiligt sich bei Stadtentwicklungs- und Sanierungsprogrammen, insbesondere beim Programm „Soziale Stadt“, um die Interessen der Zielgruppen vor Ort einzubinden und eigene Planungsvorhaben zu verwirklichen. Wohnraumbedarfe werden regelhaft in der Planung von Neubaugebieten angemeldet. Die Sozialplanung nimmt an Planungsgruppen teil, ist in die Ausschreibung von städtebaulichen Wettbewerben und bei der Vergabe städtischer Grundstücke einbezogen. Dadurch

sollen inklusive Quartiere gestaltet werden. Die Sozialverwaltung strebt eine engere und systematische Kooperation zwischen der Stadtplanung und der Sozialplanung an.

Quartiersentwicklung/Sozialraumorientierung – neue Handlungsempfehlungen

- Gezielte Weiterführung von Quartiersansätzen und den dazu notwendigen Räumlichkeiten in den Stadtteilen, Erarbeitung von Fördergrundlagen zur finanziellen sowie personellen Unterstützung.
- Trägerstrukturen regional weiterentwickeln und die Versäulung von Hilfesystemen reduzieren.
- Ausbau von quartiersbezogenen Willkommensräumen.

Wohnraumversorgung

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt in Stuttgart verschärft sich weiterhin. Die gestiegene Nachfrage hat Auswirkungen auf die seit langem prekäre Situation der Zielgruppen des Sozialamts als stärkere Konkurrenz bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum.

Menschen, die akut von Obdachlosigkeit betroffen sind, werden nach § 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg in der Landeshauptstadt Stuttgart durch das Sozialamt ordnungsrechtlich untergebracht, z. B. in Sozialunterkünften oder in Fürsorgeunterkünften, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Zum Stichtag 31.12.2017 betraf dies in der Landeshauptstadt Stuttgart 2.102 Personen.

Liegen bei wohnungslosen Personen über die reine Obdachlosigkeit hinaus besondere soziale Schwierigkeiten vor (z. B. Schulden, Suchtprobleme, psychische Auffälligkeiten, Straffälligkeit, gewaltgeprägte Lebensverhältnisse), können Betroffene Unterstützungen nach § 16 a SGB II oder § 67 SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) erhalten. Hierfür steht in der Landeshauptstadt Stuttgart ein inhaltlich weit ausdifferenziertes Hilfesystem zur Verfügung, das zum 31.12.2017 von 1.827 Personen in Wohnangeboten der Wohnungsnotfallhilfe genutzt wurde.

Die Funktionsfähigkeit beider Unterstützungsformen, sowohl der ordnungsrechtlichen Unterbringung als auch der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist entscheidend davon abhängig, dass Anschlusswohnraum existiert. Die aktuell angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt in der Landeshauptstadt Stuttgart führt dazu, dass Betroffene mangels Wohnraum sehr lange in der ordnungsrechtlichen Unterbringung oder den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten verbleiben – und somit Plätze belegen, die dringend für andere Betroffene benötigt werden. Das System der Wohnungsnotfallhilfe leidet massiv unter der Wohnungsnot.

Besonders deutlich wird dies angesichts der Situation von Familien mit geringen finanziellen und sozialen Ressourcen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Obdachlose Alleinerziehende und Familien erhalten in der Landeshauptstadt Stuttgart entweder eine Fürsorgeunterkunft oder werden in Kooperation mit den Beratungszentren des Jugendamtes und/oder den Schwangerschaftsberatungsstellen wie beschrieben in Sozialpensionen untergebracht, um die drohende oder bestehende Obdachlosigkeit möglichst schnell zu beseitigen. Die Zahl der unterzubringenden Familien ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. So haben 2013

im gesamten Jahresverlauf insgesamt 116 Haushalte eine ordnungsrechtliche Unterbringung benötigt, im Jahr 2017 waren es hingegen 252 Haushalte. Die Anzahl der betroffenen Haushalte mit Kindern hat sich innerhalb von fünf Jahren also mehr als verdoppelt.

Grundsätzlich ist die Unterbringung von Kindern in Sozialunterkünften nur eine Notlösung. Aufgrund des begrenzten Raumes und der gemeinsamen Nutzungen von Küchen und sanitären Anlagen können Konflikte entstehen, innerhalb der Familienstruktur, aber auch mit anderen Bewohnern. Bereits vorhandene Problemstellungen der Familien wie Suchterkrankungen, psychische Auffälligkeiten oder Gewalt werden durch die Lebensbedingungen verschärft. Fehlende Rückzugsmöglichkeiten, fehlende Spiel- und Lernräume erschweren und verhindern ein kindgerechtes Aufwachsen. Eine alternative Versorgungsmöglichkeit für Familien kann daher nur ein abgeschlossener Wohnraum sein. Für Familien und Alleinerziehende, die neben dem Wohnraumbedarf auch Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit oder der Überwindung sozialer Schwierigkeiten brauchen, wird eine regelmäßige Betreuung durch soziale Arbeit benötigt.

Das Sozialamt organisiert diese Betreuung in Sozialunterkünften durch aufsuchende soziale Arbeit und ehrenamtliches Engagement (GRDRs 397/2018 „Unterstützung für Familien in Sozialpensionen“) und plant weitere Wohnangebote für Familien nach § 16 a SGB II im Neubaugebiet Neckarpark. Teil dieses neuen Wohnangebots mit insgesamt 25 Wohnungen sollen auch 5 Wohnungen mit Betreuung nach § 67 SGB XII sein. Das Angebot bietet den Familien die Möglichkeit einer kindgerechten Umgebung sowie Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Mittelfristig kann diesen Familien aber nur geholfen werden, indem ausreichend Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, der den Mietobergrenzen für Bezieher von ALG II (SGB II) entspricht.

Neben der Schaffung zusätzlichen Wohnraums gibt es einen weiteren Ansatzpunkt, um die Hilfen bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten flexibler zu gestalten, das Konzept des „Housing First“. Es beinhaltet die Idee, Menschen zuerst eine Wohnung zu vermitteln und dann die Hilfeform zu organisieren. Die Hilfe ist dabei losgelöst von der Wohnform, d. h. die Betroffenen erhalten einen normalen Mietvertrag, der auch dann weiterbesteht, wenn die Hilfeform oder -intensität sich ändert oder die Unterstützung endet. Mit diesem Prinzip kann das beschriebene Problem vermieden werden, dass Menschen in Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe leben, keinen Anschlusswohnraum finden und Plätze für andere Betroffene blockieren, obwohl sie die vorgehaltene Hilfe nicht mehr benötigen oder eine andere Form der Unterstützung brauchen. Die Umsetzung von „Housing First“ erfordert zum einen grundlegende strukturelle Veränderungen im System der Wohnungsnotfallhilfe, vor allem aber ebenfalls ausreichenden (privaten) Wohnraum zur Miete.

Die Sozialplanung des Sozialamts und die Träger der Wohnungsnotfallhilfe erarbeiten im vierten Quartal 2018 im Rahmen einer gemeinsamen Fachtagung Alternativen zu bestehenden Vorgehensweisen in den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarkts. Im Zentrum steht dabei die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, um die Versorgung mit Wohnraum für betroffene Menschen unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Für ältere Menschen hat die eigene Wohnung als zentraler Lebensort eine immer stärkere Bedeutung. Viele Senioren machen sich im Alter Gedanken, wie ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Wohnung auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gelingen kann. Um selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen, braucht es eine altersgerechte Gestaltung

von Wohnraum und Wohnumfeld. Dies setzt in der Regel eine barrierefreie Wohnung voraus. Der lange Verbleib in der eigenen Häuslichkeit kann die hohen Kosten einer Versorgung in einem stationären Pflegeheim vermeiden, sofern dies das Krankheitsbild zulässt. Auch Menschen mit Behinderung sind auf barrierearmen oder barrierefreien Wohnraum angewiesen.

In der Befragung zum Mietspiegel 2013 wurde der Bedarf an einer barrierefreien Wohnung erhoben: In ca. 11.100 Haushalten in der Landeshauptstadt Stuttgart besteht aufgrund eines körperlich eingeschränkten oder pflegebedürftigen Haushaltsmitglieds die Notwendigkeit von barrierefreien Umbaumaßnahmen⁵.

Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung verfügen teilweise nur über ein geringes Einkommen. Darum ist es wichtig, dass bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum für diese Zielgruppen in der Landeshauptstadt Stuttgart entsteht. Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2018/2019 finanzielle Mittel für ein Förderprogramm für barrierefreie Umbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt, das es erleichtern soll, mehr barrierefreie Wohnungen in der Landeshauptstadt Stuttgart zu schaffen (GRDrs 419/2018 „Förderprogramm behinderten- und altengerechtes Wohnen – Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2018/2019“).

Auch Menschen mit psychischen Erkrankungen sind auf dem Wohnungsmarkt in besonderer Weise benachteiligt. Neben den Herausforderungen, die ihre Erkrankung mit sich bringt, sind sie oft von weiteren sozialen Schwierigkeiten (z. B. Arbeitslosigkeit, Sucht) betroffen. Die oft geringe finanzielle Ressourcenausstattung und die Notwendigkeit einer Unterbringung in der Nähe der Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) erschwert ihre Lage auf dem Wohnungsmarkt. Um Rückzugstendenzen zu mindern und die Anbindung an ein GPZ zu forcieren, muss geeigneter Wohnraum gefunden werden, um die Menschen weitergehend ambulant betreuen zu können.

Geflüchtete Menschen sind wie kaum eine andere Gruppe in besonderer Weise auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt. U. a. bedingt durch die Nachfragesituation auf dem Wohnungsmarkt leben derzeit die meisten Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Ein längerfristiger Verbleib in diesen Unterkünften ist grundsätzlich möglich und entspricht häufig auch der Realität. Den Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes folgend, werden immer mehr Stuttgarter Flüchtlingsunterkünfte auf die vorgeschriebenen sieben Quadratmeter Wohn- und Schlaflfläche pro Bewohner umgestellt, und zwar nicht nur - wie gesetzlich vorgeschrieben - in der sogenannten vorläufigen, sondern auch in der Anschlussunterbringung. Doch sollte und kann diese Form der Wohnraumversorgung dauerhaft kein zufriedenstellender Weg für Stuttgart sein. Gleichzeitig würden große Auszugsbewegungen aus den Flüchtlingsunterkünften den ohnehin bereits sehr angespannten Stuttgarter Wohnungsmarkt weiter unter Druck bringen. Sich Wohnraum in Stuttgart leisten zu können, stellt für diese Gruppe selbst mit einem Arbeitsplatz eine große Herausforderung dar. Berufliche (Nach-)Qualifizierung kann die Arbeitsmarktintegration und die Unabhängigkeit von Transferleistungen sicherlich positiv beeinflussen. Gleichzeitig ist die Ausweitung von sozialem Wohnungsbau in Stuttgart nicht nur, aber auch für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive, zwingend notwendig.

⁵ Vgl. Friedmann, I.: Wohnen im Alter und barrierearmer Wohnraum in Stuttgart. Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 3/2013, S. 73-85

Mit dem „Bündnis für Wohnen“ geht die Landeshauptstadt dem Ziel nach, attraktiven und bezahlbaren Wohnraum zu erhalten bzw. neu zu schaffen, um Familien mit Kindern und Menschen mit geringerem Einkommen Wohnraum anbieten zu können. Zur Umsetzung wurde eine Zielzahl von 1.800 Neubauten im Jahr, davon 600 im geförderten Wohnungsbau, gesetzt. In neuen Quartieren werden 30 % aller Wohnungen mit Sozialmietern belegt, was den bisherigen Zielvorgaben für den sozialen Wohnungsbau entspricht. Außerdem verpflichtet sich die Landeshauptstadt Stuttgart, in den größeren städtischen Entwicklungsgebieten ihre Grundstücke für den geförderten Wohnungsbau den Wohnungsbauunternehmen und Baugenossenschaften mit größerem Mietwohnungsbestand in Stuttgart im Rahmen eines einfachen Auswahlverfahrens zum Verkehrswert anzubieten. In welchem Maße diese Maßnahmen greifen und die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt entschärfen, wird sich erst nach längerem Zeitraum feststellen lassen.

Zukünftig ist es wichtig, die Wohnraumversorgung für besondere Bedarfsgruppen im gesamten Stadtgebiet sicherzustellen. Diese bisherigen Anstrengungen sollen durch das verstärkte Einbringen in Stadtplanungsprozesse intensiviert werden.

Das Thema Wohnraumversorgung wird aufgrund seiner zentralen Bedeutung zur Verbesserung der Lage von Zielgruppen des Sozialamtes bei der vom Referat Soziales und gesellschaftliche Integration veranstalteten Armutskonferenz im Mai 2019 ein wichtiges Thema sein.

Wohnraumversorgung – neue Handlungsempfehlungen

- Prüfung des Ansatzes „Housing first“ im Hinblick auf eine Umsetzung in Stuttgart.
- Weiterführung des Förderprogramms behinderten- und altengerechtes Wohnen (Haushaltspaket Inklusion 2018/2019).
- Verbindliche Systematisierung der Berücksichtigung von notwendigen sozialen Angeboten und von Wohnraum für benachteiligte und armutsgefährdete Personengruppen bei der Vergabe von städtischen Grundstücken.
- Weiterentwicklung von Wohnangeboten für Familien mit Kindern in Sozialunterkünften und Gestaltung einer angemessenen Betreuung.
- Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungsmarkt“ (2018).

Beteiligung/Partizipation

Die Bedeutung von Bürgerbeteiligung bei allen Planungsvorhaben hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Bürgerbeteiligung ermöglicht Austausch und bietet Einwohnern die Möglichkeit, sich selbst an der Gestaltung ihres Lebensumfelds aktiv zu beteiligen.

Seit 2010 gestaltet und begleitet die Sozialplanung Partizipations- und Beteiligungsstrukturen, um den Zielgruppen eigene Stellungnahmen zu Planungen oder zu sozialen Angeboten zu ermöglichen. Diese Prozesse sind nicht eindimensional: Vielmehr verändert sich durch die aktive Beteiligung der Zielgruppen auch die Sozialplanung – in ihrem Selbstverständnis, in ihren Inhalten und in den Formen der Vermittlung. Dies erfordert ein hohes Maß an Kommunikation, das nachhaltige Planungen und Entscheidungen ermöglicht. Die Nachhaltigkeit von Planungen wird durch Beteiligung verstärkt.

Die Beteiligung von Einwohnern in ihrem Wohnumfeld (Quartiersprojekte) ist seit 2012 ein weiterer strategischer Ansatz der Sozialplanung. In einem Prozess werden unter Einbezug der sozialen Institutionen vor Ort, städtischer Ämter und der Einwohner in einem klar definierten Stadtraum Bedarfe und Wünsche erhoben. Damit werden Beteiligung ermöglicht, kleinräumige Alltagsstrukturen gesichert und zielgruppen- und generationenübergreifende Angebote gestaltet. Initiiert von der partizipativen Altersplanung gelingt es damit, niedrigschwellige Begegnungsräume im Sozialraum, z. B. im Stadtteil Heilbronner Straße (s. soziale und kulturelle Teilhabe), zu gestalten.

Das Quartiersprojekt „Älter werden in Stuttgart-Wangen - gemeinsame Entwicklung des Quartiers“ (s. Quartiersentwicklung) hat das grundlegende Ziel, alle Einwohner in Wangen zu beteiligen. Das ab Juni 2018 für zwei Jahre eingerichtete Quartiersmanagement ist dabei der zentrale Ansprechpartner und das verbindende Element zwischen allen Handlungsfeldern des Projektes und allen Beteiligten. Neben der Durchführung regulärer Beteiligungsverfahren zu dem Thema „Älter werden im Quartier“ entwickelt das Quartiersmanagement Bürgerbeteiligungsverfahren vor Ort zum Thema „Gesundheit“ und zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“. Mit neuen Methoden sollen vermehrt Menschen mit Migrationshintergrund für die Bürgerbeteiligung gewonnen werden.

Grundlage für gute Beteiligung ist der frühzeitige Einbezug der Betroffenen. Sowohl bei der Gestaltung sozialer Infrastruktur als auch bei Prozessen der Quartiersentwicklung werden Betroffene bereits bei den ersten konkreten Planungsschritten einbezogen. Der Impuls zu Beteiligungsprozessen und die Auswahl von Anlässen zur Beteiligung muss dabei nicht zwingend von der Verwaltung bzw. der Sozialplanung ausgehen – er kann und soll auch von den Betroffenen selbst kommen.

Maßnahmen zur Beteiligung müssen gezielt gestaltet werden, da nicht alle Einwohner über dieselben Ressourcen verfügen. Daher müssen gerade in der Sozialplanung für jede Zielgruppe passgenaue Methoden und Zugänge gefunden werden und Beteiligte die notwendige Unterstützung erhalten – und zwar in dem für sie nötigen Umfang und in passender Form (barrierefrei, lebenswelt-orientiert, kultursensibel). Beispielhaft zu nennen sind u. a. der Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, die Partizipative Sozialforschung durch Menschen mit Suchtproblematik oder der Arbeitskreis Soziale Teilhabe (AKST).

Mit dem Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander trägt die Sozialplanung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen und öffentlichen Leben bei. Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung, ihre Angehörigen und die Sozialverwaltung können im Beirat Impulse geben für eine selbstbestimmte Teilhabe und die Inklusion von Menschen mit Behinderung in das Gemeinwesen. Insgesamt besteht der Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander aus 25 Mitgliedern. Etwa die Hälfte der Betroffenen sind Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, die andere Hälfte sind Angehörige von Menschen mit Behinderung. Für die dritte Periode findet die Neuwahl des Beirats am 12.10.2018 statt. Die Mitglieder sind für vier Jahre gewählt.

Im Rahmen eines partizipativen Sozialforschungsprojektes der ambulanten Suchthilfe wurde eine ausführliche Analyse zur Einrichtung eines Drogenkonsumraumes durchgeführt. Grundlegend war die gleichberechtigte Beteiligung von Betroffenen und Mitarbeitern der niedrigschwelligen ambulanten Suchthilfe. Es konnten Erkenntnisse über das Suchtverhalten der Drogenabhängigen und ihrer Bedarfe gewonnen werden.

Am Beispiel des Aktionskreises Soziale Teilhabe (AKST) wird deutlich, wie Bürgerbeteiligung und Sozialplanung gemeinsame Interessen identifizieren und voneinander profitieren können. Der AKST ist ein Zusammenschluss von Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind oder waren. Er wurde auf Initiative der Sozialplanung gegründet und wird von ihr fachlich begleitet. Neben einer Stärkung der Beteiligung Betroffener innerhalb der Strukturen des Hilfesystems der Wohnungsnotfallhilfe formuliert der AKST auch klare, sozialpolitische Positionen – vor allem im Hinblick auf die angespannte Situation auf dem Stuttgarter Wohnungsmarkt. Die Sozialplanung unterstützt den AKST im Ausarbeiten und Veröffentlichen dieser Forderungen. Zugleich ergänzt die Arbeit des AKST die Arbeit der Sozialplanung um die unverstellte Perspektive der von Wohnungslosigkeit Betroffenen und verbessert somit die Gestaltung sozialer Infrastruktur dadurch, dass diese noch besser an die Lebenswirklichkeit und Bedürfnisse betroffener Personen angepasst werden können.

Mit diesen Strukturen versucht die Sozialplanung, den Wünschen der Zielgruppen und der Komplexität der gesellschaftlichen Lebenslagen gerecht zu werden. Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen werden ernst genommen, unabhängig davon, ob sie sich sofort umsetzen lassen oder es eventuell auch andere Lösungen gibt, die z. B. von der Verwaltung bevorzugt werden. Im Idealfall wird durch Beteiligungsprozesse Entscheidungsmacht abgegeben, sofern die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Partizipation in der Sozialplanung unterscheidet sich dabei sowohl von organisierter Selbsthilfe als auch von der Beteiligung Betroffener an individueller Hilfeplanung. Sie bezieht sich auf Angebote, Strukturen und sozialräumliche Gegebenheiten. Dabei hat sie zielgruppenübergreifende Zusammenhänge und den Ausgleich verschiedener Interessen im Blick. Bei Prozessen außerhalb ihres Aufgabengebietes ist es auch die Aufgabe der Sozialplanung, auf die Notwendigkeit des Einbezugs der jeweiligen Zielgruppen hinzuweisen und entsprechend passende Zugänge zu ermöglichen. Partizipation ist eine Handlungsfrage und ein Gewinn - sowohl für die Beteiligten selbst, die aktiv an einer ihnen entsprechenden sozialen Infrastruktur mitwirken, als auch für die Sozialplanung und Sozialverwaltung, die durch die Anwendung partizipativer Methoden bessere und zielgruppengerechtere Angebote bereitstellen kann. Letztendlich profitiert die Stadtgesellschaft davon, da ein gelingendes und gutes Zusammenleben aller Einwohner im jeweiligen Sozialraum unterstützt wird.

Beteiligung/Partizipation – neue Handlungsempfehlungen

- Beteiligungsprozesse von Benachteiligten fördern und die Ergebnisse in die Gestaltung von Angeboten und Handlungsempfehlungen einbinden, wie durch die Wahl des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander 2018 oder die Armutskonferenz 2019.

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftlich Engagierte können mit ihrem Einsatz dazu beitragen, dass Menschen trotz Armut in die Gesellschaft eingebunden sind und an ihr teilhaben können. Wichtig ist auch, dass es Menschen mit geringen materiellen Ressourcen ermöglicht wird, als bürgerschaftlich Engagierte aktiv zu werden. Hier gilt es, Zugangswege und Anreize zu schaffen. Die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe durch bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Ansatz zur Milderung der Folgen von Armut. Wichtig sind die Förderung und Vernetzung der Engagierten durch die Arbeit der hauptamtlichen Koordinierungsstellen, die Gestaltung von Angeboten und Projekten der städtischen Ämter sowie der Träger der Wohlfahrtspflege, Stiftungen und weiterer Akteure.

Bürgerschaftliches Engagement ist unentbehrlich bei der Unterstützung aller Zielgruppen - ob Menschen in der Nachbarschaft mit gemeinsamen Interessen, Menschen mit Fluchthintergrund, Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen oder besonderen sozialen Schwierigkeiten, Menschen mit Behinderungen oder chronisch psychischen Erkrankungen, alte und pflegebedürftige Personen oder Menschen in Wohnungsnot. Hier haben sich über mehrere Jahre Strukturen entwickelt, die von Einwohnern, Initiativen und Trägern der Wohlfahrtspflege selbst initiiert wurden oder im Auftrag der Sozialverwaltung angestoßen wurden.

Die demografische Entwicklung mit einer hohen Zahl von älteren Menschen mit fehlenden Familienstrukturen (hoher Anteil an Single-Haushalten) stellt die partizipative Altersplanung vor große Herausforderungen. Mit zunehmenden Alter steigt das Risiko von Isolation und Einsamkeit.

Um ältere Menschen in ihrem Alltag zu unterstützen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, bietet die „Nachbarschaftsbrücke“ des Bürgerservice Leben im Alter stadtwweit eine Anlaufstelle für Ehrenamtliche. Im Sinne von „gemeinsam durch den Alltag“ werden technische und persönliche Alltagshilfen angeboten. Dabei übernehmen ungefähr 15 Ehrenamtliche die längerfristigen persönlichen Begleitungen (bei 1 - 2 Menschen, Turnus einmal wöchentlich 2 - 3 Stunden). Darüber hinaus werden kurzfristige Hilfen, wie die Begleitung zu einem Arzttermin, von den Stadtteilbüros des Bürgerservice Leben im Alter direkt angefragt. Künftig wird auch die Begleitung im Bereich digitale Technik erweitert. Insgesamt engagieren sich 26 Ehrenamtliche im Alter von 28 und 86 Jahren, acht davon haben einen Migrationshintergrund. Der Bürgerservice Leben im Alter verantwortet die Koordination, Unterstützung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen.

Für die Gruppe der geflüchteten Menschen hat sich neben hauptamtlichen Strukturen eine Struktur des Bürgerschaftlichen Engagements entwickelt. Bürgerschaftlich Engagierte leisten mit viel Einsatz einen wichtigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten. Aktuell zählt die Landeshauptstadt Stuttgart 40 aktive Flüchtlingsfreundeskreise und 30 Initiativen mit rund 2.500 Bürgerschaftlich Engagierten. Die vielseitigen Angebote von Bürgerschaftlich Engagierten werden von zahlreichen Geflüchteten gerne angenommen. Sie werden im Alltag sowie bei konkreten Fragen und Anliegen unterstützt und begleitet, durch gemeinschaftliche Angebote und im Rahmen von Patenschaften.

Die Bereitschaft zum Bürgerschaftlichen Engagement verändert sich. Das zeigt sich u. a. in der Tendenz zu zeitlich begrenztem Engagement, auch in kleinen, loserer Initiativen. Auch für dieses neue Art Engagement ist es wichtig, Ermöglichungs- und Unterstützungsstrukturen (stadtwweit und dezentral in den Quartieren) auszubauen.

Die sozialen Herausforderungen unserer Stadtgesellschaft lassen sich nur in Kombination von hauptamtlicher Arbeit und Bürgerschaftlichem Engagement erfolgreich meistern. Mit Blick auf die Zukunft ist es wichtig, die Bereitschaft zum (veränderten) Bürgerschaftlichen Engagement weiter zu erschließen und zu stabilisieren und mit geeigneten Angeboten weiter auszubauen.

Das Quartiersprojekt „Älter werden in Stuttgart-Wangen - gemeinsame Entwicklung des Quartiers“ (s. Quartiersentwicklung) beteiligt sich an der Gewinnung und Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten. Workshops zur Unterstützung Ehrenamtlicher und Multiplikatoren sowie Schulungen zum Thema Gesundheit werden durchgeführt. Gesundheitsfördernde Angebote werden ausgebaut.

Bürgerschaftliches Engagement – neue Handlungsempfehlungen

- Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements für Zielgruppen, die von Armut betroffen sind.
- Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes, um die Möglichkeit eines Zuverdienstes Ehrenamtlicher in Nachbarschaftshilfen (im Rahmen der Angebote nach § 45a SGB XI) zu ermöglichen.

